

**Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 34.
Band (1879)**

Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1879

<http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr02402-8>

R. P 411/34

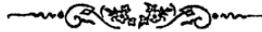
Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Vierunddreißigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Sechszwanzigster Band
der neuen Folge.



Mit 8 Steindrucktafeln.



Stadthof.

Druck von Joseph Mayr.

1879.

19509 445

~~75/BA 2914 - 34~~

NA 8784 - 34

Univ.-Bibliothek
Regensburg

288399

Hochschul-
bibliothek
Regensburg

Vorwort.

Der vorliegende Vierunddreißigste Band dürfte, wie wir hoffen, durch seinen manigfaltigen Inhalt mehrseitiges Interesse bieten.

Die zweite Nachlese zu Ried's Codex diplomaticus erweitert die Kenntniß der Regensburger Urkunden ohne sie jedoch zu erschöpfen, da einschlägiges Material noch für manchen Band vorhanden wäre. Der „Bayerische Krieg von 1504“ liefert eine dankenswerthe Zugabe zu den historischen Liedern über die für Bayern so unheilvollen Ereignisse des Randschutter Erbfolgekrieges, welche Frhr. von Liliencron gesammelt und in seinem großen Werke über die historischen Lieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert veröffentlicht hat. Ein sehr werthvoller Beitrag zur bayerischen Münzkunde wird uns durch Schrag's Conventionsmünzen der Herzöge von Bayern und Bischöfe von Regensburg geboten. Die Nachrichten über St. Mercherdach und St. Marian geben Kunde über die Urgeschichte der Regensburger Schottenklöster und stellen namentlich den

IV

Unterschied zwischen den beiden gleichnamigen und gleichzeitigen „Marianus Scotus“ klar. Ein Weihegedicht auf den hochberühmten Regensburger Bischof Albertus Magnus bildet eine passende Gabe zur Feier des sechsten Centenariums des Hinscheidens des Seligen. Die Abhandlung über einige Thonfliese in unseren Sammlungen mit 6 Tafeln Abbildungen ergänzt theils eine frühere Abhandlung des k. Bauamtmannes R. Ziegler über den gleichen Gegenstand, theils bringt sie Abbildungen weiterer mittelalterlicher Reliefe, und Aufschlüsse über dieselben. In den Miscellen bieten wir eine bunte Sammlung kleiner Aufsätze über die verschiedensten Gegenstände dar, die manches Bemerkenswerthe enthalten. Den Schluß endlich bildet der Bericht über die zwanzigste Plenar-Versammlung der historischen Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften in München, den wir zum Abdrucke bringen, um dem Wunsche des Sekretariats gemäß dazu beizutragen diesem interessanten Berichte Verbreitung in weiteren Kreisen zu geben.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
I.	
Hugo Graf v. Walberdorff. Nachlese zu Th. Rieb's Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. — 2. Regensburger Urkunden im Besitze des Grafen Hugo von Walberdorff zu Hauzenstein.	1 — 73
II.	
Hubert Fehr. v. Gumpfenberg. Der bayerische Krieg vom Jahr 1504. Reimchronik eines Zeitgenossen	75 — 151
III.	
W. Schraß, k. Regierungsregistrator. Die Conventionsmünzen der Herzoge von Bayern und der Bischöfe von Regensburg. Mit 2 Taf. in Steinbrud	153 — 185
IV.	
Hugo Graf v. Walberdorff. St. Merkerbach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster in Regensburg	187 — 232
V.	
Georg Jacob, bischöfl. geistl. Rath. Weihegedicht auf den Regierungsantritt des Bischofes Albert von Regensburg, des Grossen und Seligen	233 — 255

VI.

- Hugo Graf v. Walberdorff.** Thon-Reliefe
(Fliese) aus der Stiftskirche zu St. Emme-
ram in Regensburg. Mit 6 Taf. in Steinbrud 247 — 252

VII.

- Miscellen** 253 — 300
- 1) **Dr. J. B. Mahr**, k. Oberappellationsgerichts-
rath a. D. in München. Berichtigungen zu
seiner Geschichte der alten Schöffler
Schwarzenschwal und Altnenhaus . . . 255 — 257
- 2) **Heinr. Drechsel** †. Zur Geschichte der Er-
stürmung Regensburg's i. J. 1809 . . . 258
- 3) **Dr. C. Will**, fürstl. Archivrath. Monument
des Freiherrn von Gleichen in der Allee
zu Regensburg 259
- 4) **P. Bened. Braunnüller** in Metten. Ein
Wort zur Lösung der Frage über die unter-
irdischen Gänge 260 — 262
- 5) **J. Meißnermaier**, k. Studienlehrer. Ein son-
derbares Quiproquo 263 — 265
- 6) **Hugo Graf v. Walberdorff.** Die angeb-
liche Römerstadt Moeonia und die Schlacht
bei Moxing 266 — 270
- 7) **Ch. S. Kleinstäuber**, k. Conrector a. D. Die
angebliche blaue Hose des steinernen
Brückenmännchens zu Regensburg . . . 271 — 273
- 8) **Derselbe.** Nachträge und Berichtigungen
zur Geschichte und Beschreibung der alt-
berühmten stein. Brücke zu Regensburg . 274 — 280

- 9) **Hugo Graf v. Walderdorff.** Chrimhilbe und Dietrich von Bern, charakterisirt von Cyriacus Spangenbergf 281 — 285
- 10) **S. Trofner,** Stadtpfarrer. Auszüge aus den Büchern der Stadtpfarrei Hirschau in der Oberpfalz 285 — 287
- 11) **Hugo Graf v. Walderdorff.** Notizen über die Familie Clausewitz 288 — 289
- 12) **Derselbe.** Auszüge aus einem Tagebuch der Regensburger Stadt-Physici im 18. Jahrhundert 290 — 296

VIII.

- Zwanzigste Plenar-Versammlung der histor. Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften 297 — 302

Berichtigungen.

Seite	Zeile	12	von unten	lies	recht z.
"	138	"	15	" oben	" Stetin, Pommern.
"	139	"	16	" "	" Kuntlichen.
"	140	"	8	" "	" Stachirs (Eustachius).
"	140	"	3	" unten	" Heinz.
"	141	"	2	" oben	" Hüfenbach.
"	141	"	7	" "	" Triesborff.
"	141	"	17	" "	" Matern.
"	141	"	20	" "	" Korer.
"	142	"	4	" "	" Uttenreut.
"	142	"	7	" "	" Feuerlein.
"	142	"	16	" "	" Kauenbuch.
"	142	"	18	" unten	" Langßdorf.
"	142	"	15	" "	" Fayrung.
"	142	"	12	" "	" Miltig.
"	142	"	10	" oben	" Mayland.
"	143	"	18	" unten	" Erichingen.
"	144	"	9	" oben	" Kledorf.
"	144	"	12	" unten	" Weilting.

I.

Nachlese zu Th. Ried's
Codex chronologico-diplomaticus
Episcopatus Ratisbonensis.

2.

Regensburger Urkunden im Besitze des Grafen
Hugo von Walderdorff zu Hauzenstein.

Mitgetheilt
von demselben.

V o r w o r t.

Im zweiunddreißigsten Bande unserer Verhandlungen erschien ein erster Nachtrag von Regensburger Urkunden zu Nied's codex diplomaticus, dem rühmlich bekannten und allgemein geschätzten Fundamentalwerke für die Geschichte des Bisthums und der Stadt Regensburg. In der Einleitung zu diesen urkundlichen Mittheilungen wurden Fortsetzungen dieser jedem Freund der Geschichte überhaupt und der Regensburger insbesondere gewiß höchst willkommenen Nachträge in Aussicht gestellt und unter andern wurde auch auf meine Urkunden-Sammlungen hingewiesen.

Nachfolgend bringe ich nun sechsunddreißig Urkunden, welche zumeist das Regensburger Bisthum oder das Domkapitel betreffen, zum Abdruck. Dieselben gehören theils dem 13. größtentheils aber dem 14. Jahrhundert an, woran sich noch einige wenige aus späteren Jahrhunderten reihen. Gleichwie Herr Archivrath Dr. C. Will bezüglich der Regensburger Urkunden im germanischen Museum es gethan — füge ich auch ein Verzeichniß jener Original-Urkunden bei, welche bei Nied gedruckt, sich jetzt in meinem Besitze befinden. Was letztere Urkunden betrifft, so ergab der Vergleich mit den Drucken bei Nied, daß derselbe die lateinischen Urkunden sehr genau wiedergab, in Bezug auf die deutschen Urkunden sich jedoch

vielfache Abweichungen in Bezug auf Schreibweise und dgl. gestattete, was ich hier im Vorbeigehen bemerken will; auch Lesefehler machten sich hie und da bemerklich, doch fand ich nichts, was bedeutend genug gewesen wäre, um die Mittheilung von Verbesserungen und Ergänzungen erforderlich zu machen.

An Material zu weiteren Nachträgen fehlt es nicht; manche ergiebige Quelle wurde bereits früher genannt; namentlich können auch unser historischer Verein und das fürstlich Thurn und Taxis'sche Archiv in Regensburg noch manche urkundliche Ausbeute gewähren, und die reichen Schätze des bayerischen Staatsarchivs, in welches noch im vorigen Jahre die von Herrn Professor Dr. Janner entdeckten, zur Publikation wohl geeigneten, Urkunden des Dominikanerklosters dahier aufgenommen wurden, bieten für Mittheilungen werthvoller Regensburger Urkunden gewiß auf lange Zeit hinaus ohne Zweifel eine ergiebige Quelle. Ziehen wir erst die Oberpfalz im Allgemeinen in Betracht, so liegt noch ein überreicher ungehobener Schatz von Urkunden vor. So besitzen wohl noch viele Pfarr- und Gemeinde-Registraturen in der Oberpfalz manche Urkunden, welche einen schönen Beitrag zur Orts- und Zeitgeschichte liefern könnten, wie dies besonders von den in gut geordnetem Zustand befindlichen Archivalien auf dem Rathhaus zu Amberg und nicht minder auf dem Rathhaus zu Cham bekannt ist. Es wäre nur zu wünschen, daß sich allerwärts Geistliche und Laien finden möchten, welche die überlebenden schriftlichen Denkmäler der Vorzeit durch Abschriften und Publikationen vor dem Untergang bewahrten.

Verzeichniß

der

im Besitze von Graf Hugo von Walderdorff zu Hauzenstein
befindlichen Regensburger Pergament-Original-Urkunden.

a) Urkunden,

welche in Ried's Codex diplomaticus nicht
abgedruckt sind.

- 1) dd. 1296, Mai 17. Bischof Heinrich von Regensburg incorporirt dem Domkapitel die Pfarreien Dingolfing und Hainsacker und begabt dasselbe mit mehreren Gütern. Zugleich trifft derselbe mehrere auf den Gottesdienst im Dome bezügliche Anordnungen.

NB. Die erste Hälfte dieser Urkunde ist bereits bei Ried abgedruckt.

- 2) dd. 1325, Juni 8. Albert von Frauenhofen verzichtet auf alle Ansprüche an Bischof Nicolaus, sein Stift und seine Leute, die er oder seine Erben wegen des gewaltfamen Todes seines Dieners Heinrich des Smuchen bei Eberspeunt zu haben glauben oder in der Folge erheben könnten; zugleich erklärt er, daß er des Bischofs Diener geworden.

- 3) dd. 1345, Aug. 23. Eberhard von der Capellen Domherr zu Regensburg ernennt seinen lieben Oheim und Mittanonikus Eberwein von Satelbogen zu seinem Prokurator, d. h. gibt ihm Generalvollmacht. †
- 4) dd. 1348, August 10. Markgraf Ludwig von Brandenburg befiehlt seinen Vizebuden Peter Ecker zu Straubing und Albrecht von Staudach an der Not, sowie allen seinen Beamten, das Domkapitel in Regensburg gegen allenfallige Forderungen wegen Schulden des Bischofs oder einzelner Kanoniker zu schützen.
- 5) dd. 1351, April 3. Bischof Friedrich von Regensburg eignet Berthold dem Ergoldsbecken, Bürgermeister zu Regensburg, einen Weinzehnten zu Obern-
dorf, den derselbe der Augustinerkirche in Regensburg schenkt; dagegen macht letzterer einige Güter zu Ergolds-
bach dem Bischofe lehenbar.
- 6) dd. 1353, Juli 2. Markgraf Ludwig von Bran-
denburg gestattet dem Domkapitel zu Regensburg gegen
Konrad von Hemaun und den Stauffer von
Ehrenfels wegen eines Zehntens zu Beratzhausen
mit geistlichen Rechten vorzugehen, wenn sich dieselben
an das bereits ergangene richterliche Erkenntniß nicht
lehren sollten.
- 7) dd. 1356, März 11. Lehenrevers des Friedrich Al-
hardsbeck über einen Zehnten zu Loiching (bei Teis-
bach) für das Domkapitel zu Regensburg.
- 8) dd. 1359, Januar 6. Revers des Probstes Werner
zu St. Mang in Stadtamhof über einen vom Pfarrer
Ulrich von Obermünster in Regensburg gestifteten
Zahrtag.
- 9) dd. 1365, August 24. Markard, Degenhard und
Hans die Kürner von Stamsried erklären, daß
sie an Bischof Friedrich von Regensburg und an das
Domkapitel keine weiteren Ansprüche mehr haben.

- 10) dd. 1369, Mai 14. Conrad Hofer, Domherr zu Regensburg, verpflichtet sich dem Domkapitel gegenüber die Pfründe, die seinem Vetter Eberhard Hofer verliehen wurde, gemeinschaftlich mit demselben zu vertreten und stellt hiefür Bürgen.
- 11) dd. 1371, Jan. 24. Ortlieb und Ulrich die Wölfl von Eltheim verkaufen an Ulrich, den Schreiber des Herrn Friedrich Auer von Brennbere, mit Bewilligung des Domkapitels zu Regensburg, als Lehensherrn, eine Wiese, genannt der Ried, auf sechs Jahre.
- 12) dd. 1371, April 7. Gerichtsbrief des Adam Uttenhofer, Landrichters der Grafschaft Hirschberg, über die Ansprüche des Georg von Au an das Domkapitel von Regensburg wegen seines Schadens an drei Streitrossen.
- 13) dd. 1372, Sept. 7. Revers des Domherrn zu Regensburg, Konrad Häckel, für das Domkapitel über die Vertretung seiner Pfründe.
- 14) dd. 1374, Juli 31. Heinrich der Ammer zu Burgweinting vergleicht sich mit dem Domkapitel zu Regensburg über einen Zehnten zu Burgweinting.
- 15) dd. 1377, April 5. Revers des Domkapitels zu Regensburg über einen von dem Domherrn Konrad von Ettenstätten gestifteten Jahrtag.
- 16) dd. 1386, Juni 16. Revers des Erhard Rauch für das Domkapitel zu Regensburg über die ihm verliehene Pfarrei Hofkirchen.
- 17) dd. 1387, März 12. Chalhoch Hofer zu Hirschling (am Regen) verkauft das Chorhaus seines verstorbenen Bruders des Regensburger Domherrn Eberhard Hofer an den Domherrn Hans Zenger.
- 18) dd. 1387, August 17. Revers des Domherrn Eckhard Eckhardy von Rienberg für das Domkapitel zu Regensburg über den ihm verliehenen Kanonikahof in der Schäßlerstrasse.

- 19) dd. 1389, Januar 21. Ulrich der Prediger, Sattler und Bürger zu Regensburg, verkauft mit Bewilligung der Abtissin von Niedermünster, als Lehensfrau, ein zu Sinzing gelegenes Lehen an seinen Schwager Ulrich Pruckmaier.
- 20) dd. 1389, August 9. Revers des Hans Woller Schultheißen zu Regensburg, seiner Hausfrau Kunigunde und ihres Sohnes Hans gegen das Domkapitel zu Regensburg über einen Weingarten zu Winzer, der ihnen leibgedingsweise verliehen wurde.
- 21) dd. 1391, April 4. Revers des Heinrich Hölzel, weiland Amtmann zu Kapfelberg, für den Bischof Johann von Regensburg, daß er wegen seiner Verwaltung des bischöflichen Hofes zu Kapfelberg nichts mehr zu fordern habe.
- 22) dd. 1393, Jan. 3. Der Dechant Otto Newnhauser des Collegiatstiftes St. Johann in Regensburg und das ganze Kapitel reversiren sich gegen den Bischof Johann von Regensburg, der ihnen einen Weinberg auf dem Aufenberg bei Würd geeignet hat, demselben einen Jahrtag zu halten.
- 23) dd. 1393, Mai 17. Schutz- und Schirmbrief des Herzogs Johann von Bayern für das Domkapitel zu Regensburg.
- 24) dd. 1396, Mai 27. Stephan von Degenberg zu Alten-Mußberg bekennt, daß das Domkapitel zu Regensburg sein Leibgeding auf einem Domkapitel'schen Hause bei St. Kilians Brunnen, auf Catharina Nhemerin übertragen hat, und verzichtet auf alle Ansprüche an gedachtes Haus.
- 25) dd. 1397, Nov. 7. Friedrich der Kanaüßel, Landbüttel auf der Landschranne zu Hirschberg, bekennt, daß er sich mit dem Domkapitel zu Regensburg über alle seine Forderungen verglichen habe.

- 26) dd. 1398, Dezbr. 4. Hadamar von Laaber, Bürgermeister von Regensburg und Pfleger in der Vorstadt an dem Fuß der Brücke, (d. i. in Stadthof) quittirt dem Domkapitel den Empfang von 50 R Regensburger Pfennigen, die ihm an dem offenen Rechte zu Winzer bei Regensburg zugesprochen worden waren.
- 27) dd. 1404, März 19. Konrad der Dürnstetter, Bürger zu Regensburg, und seine Hausfrau stiften mit Genehmigung des Domkapitels zu Regensburg in der Ulrichskapelle ihrer Beste Sarching eine ewige Messe oder Kaplanei.
- 28) dd. 1422, April 29. Abt Ulrich und der ganze Convent von St. Emmeram in Regensburg verkaufen mit Genehmigung des Bischofes Johann ihren Zehnten zu Abach an das Augustinerkloster in Regensburg.
- 29) dd. 1453, Januar 15. Revers des Domherrn Jacob Friesheimer zu Regensburg gegen das Domkapitel über das ihm als Kanonikshof verliehene Kapitelhaus.
- 30) dd. 1471, Juli 20. Revers des Ulrich von Absberg zu Rumburg gegen das Domkapitel zu Regensburg, das ihm vom Bischofe Heinrich pflegweise übergebene Schloß Wörd nach dem etwaigen Tode des Bischofs nur an das Kapitel auszuantworten.
- 31) dd. 1509, Febr. 7. Johann, Administrator des Domstiftes zu Regensburg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, belehnt den Leonhard Stor als Lehenträger des Klosters Weltenburg mit einem Hofe zu Poickham und der Vogtei daselbst.
- 32) dd. 1555, Januar 18. Bischof Georg von Regensburg belehnt den Leonhard Sauerzapf zu Ober-Biehausen, Richter zu Weltenburg, als Lehenträger des Klosters Weltenburg mit einem Hofe und der Vogtei zu Poickham.

- 33) dd. 1664, Juli 8. Bischof Adam Lorenz von Regensburg belehnt den Georg Rueffer, Klostertrichter zu Weltenburg, als Lehenträger des Klosters mit einem Hofe und mit der Vogtei zu Poicham.
- 34) dd. 1668, April 29. Revers des neuernannten Domherrn Johann Conrad Lorenz, Grafen von Törring zu Seefeld für das Domkapitel zu Regensburg wegen seines Kanonikates.
- 35) dd. 1683, Novbr. 1. Lehenbrief des Abtes Cölestin von St. Emmeram in Regensburg und Administrators des oberpfälzischen Klosters Reichenbach über Lehenstücke zu Reising (im Bezirksamt Kelheim) für den Bauern Christoph Holzappel.
- 36) dd. 1755, März 13. Rom. — Papst Benedikt XIV. ertheilt dem Maximilian Procop Grafen von Törring zu Jettenbach, Priester der Regensburger Diöcese (nachmals Bischof von Regensburg), der schon einige Benefizien besaß, Erlaubniß und Dispens, ein Kanonikat zu Regensburg, das durch die Resignation des Kanonikus Johann Theodor Grafen von Hundt erledigt war, und das ihm der Cardinal Johann Theodor von Bayern, Bischof zu Regensburg, verliehen hatte, annehmen zu dürfen.
-

b) Urkunden,

welche in Ried's Codex diplomaticus bereits
abgedruckt sind.

- 1) dd. 1291, Mai 6. Bischof Heinrich von Regensburg vermittelt unter Beziehung des Burggrafen von Nürnberg als Schiedsrichter zwischen den Herzogen Ludwig und Otto von Bayern. (Ried, Nro. DCLXXI S. 643.)
- [1a) dd. 1296, Mai 17. Bischof Heinrich von Regensburg incorporirt dem Domkapitel die Pfarreien Dingolfing und Hainsacker; siehe oben bei a) Nro. 1, theilweise bei Ried, Nro. DCCXIX S. 698.]
- 2) dd. 1299, Dez. 20. Revers der Herrn Konrad und Heinrich von Hohenfels für die Schiedsleute, nämlich Bischof Konrad von Regensburg, Konrad Schenk von Reicheneck und Friedrich von Kaitenbuch, welche die Streitigkeiten über die Theilung ihrer Schlösser und ererbten Güter beilegen sollten. (Ried, Nro. DCCXLVIII S. 725.)
- 3) dd. 1316, März 3. Graf Bernhard von Leonsberg verzichtet auf das Rückkaufsrecht der Vogtei über die Pfarrei Ober-Dietfurt, welches er sich beim mit Bewilligung des Bischofs Konrad von Regensburg erfolgten Verkaufe derselben an das Domkapitel zu Regensburg vorbehalten hatte. (Ried, Nro. DCCXCV S. 769.)
- 4) dd. 1316, März 7. Graf Bernhard von Leonsberg übergibt das Patronatsrecht über die Kirche in Altendorf dem Kloster Niederviehbach. (Ried, Nro. DCCXCVI S. 770.)

- 5) dd. 1333, Jan. 26. Bischof Nicolaus von Regensburg investirt den Gerold Uttenhofer als beständigen Vicar der Pfarrei Dzing in Vertretung des eigentlichen Pfarrers Herrn Eberhard von der Kapellen (Mied, Nro. DCCCLXXI S. 838.)
- 6) dd. 1340, Januar 10. Konrad von Ehrenfels verkauft an das Domkapitel zu Regensburg die Vogtei über einen Hof, genannt den Zehenthof, bei Beratzhausen, sowie die Vogtei und den Zehnten zu Beratzhausen selbst; sein Vetter Herr Heinrich von Ehrenfels, gefessen zu Helfenberg, siegelt mit ihm den Brief. (Mied, Nro. DCCCLXXXIII S. 847.)
- 7) dd. 1353, Oct. 14. Bischof Friedrich von Regensburg bewilligt dem Domkapitel Güter zu verkaufen oder zu versetzen, um damit Schulden zu zahlen. (Mied, Nro. DCCCCXXV S. 876.)
- 8) dd. 1354, Juli 27. Ulrich von Sall, Kanonikus zu St. Johann in Regensburg begabt die Frühmessenstiftung im Dome mit Gütern zu Pfaffelstein, welche jährlich zu Martini $3\frac{1}{2}$ Regensburger Pfennige eintragen, und erhält dagegen vom Domkapitel die Vergünstigung, sich eine Grabstätte beim Altare St. Sixti im Dome zu errichten. (Mied, Nro. DCCCCXXVIII S. 878.)
- 9) dd. 1367, Oct. 6. Herzog Friedrich von Bayern stellt dem Domkapitel zu Regensburg einen Schutz- und Schirmbrief aus. (Mied, DCCCCLV S. 902.)
-

I.

1296, Mai 17.

Bischof Heinrich von Regensburg incorporirt dem Domkapitel die Pfarreien Dingolfing und Hainsacker und begabt dasselbe mit einigen Gütern. Zugleich trifft derselbe mehrere auf den Gottesdienst im Dome bezügliche Anordnungen.

Henicus Dei gratia Ratisponensis episcopus universis presentia inspecturis salutem in omnium Salvatore. Etsi bonus status quorumlibet ministrorum Altissimi nos delectet, latius tamen erga venerabiles fratres nostros kathedralis ecclesie canonicos ramos favoris et gratie extendere ac dilatare tenemur, de quorum collegio sumus assumpti, qui una nobiscum unum corpus efficiunt, qui que nostro lateri sine medio coherentes in commisso nobis regimine pia debent adesse sollicitudine ac consiliis seu tractatibus iugiter interesse tanquam veri et sinceri sancte Ratisponensis ecclesie senatores. Ut igitur communicantes in onere consolentur in comodo et honore et ulterioribus adiuventur stipendiis, qui exercent in vinea Domini plus laboris, ecce ecclesias Dingolving et Haim-sacher cum capellis ceterisque pertinentiis suis; item bona que tenet Albertus in Stauff, que in morte sua vacabunt, que solvunt annuatim bladum et denar., — curia scilicet in Semchofn et iij huobe in Rent —; item duas partes decimarum novalium in vino et in blado tam nunc existentium quam etiam futurarum per parrochias Chelhaim et Chæpfelberch eidem venerabili Capitulo nostro ad honorem Dei et beati Petri apostoli, patroni nostri damus, offerimus et tradimus pleno iure perpetuis prebende ipsorum usibus applicanda. Cui tamen donationi nostre eisdem fratribus nostris consentientibus has condiciones et onera duximus annectenda, videlicet quod de fructibus seu

obventionibus dictarum ecclesiarum Dingolving et Haim-
 acher et de bonis, que tenet Albertus in Stauff, debet
 vinum latinum fratribus stantibus in missa publica certis
 diebus per cellerarium propinari. Et ut perseverantes
 in Dei servitio desidibus preferantur volumus et nostram
 donationem hac penali adiectione oneramus, quod siquis
 canonicorum ante evangelium chorum exierit exterius
 remanendo de ipso vino nichil recipiat illo die, quam
 tamen penam ad infirmos decumbentes, in minuatione*)
 constitutos, et habentes annum gratie ac prepositum et
 decanum nolumus dilatari, et precarias habentibus nichil
 detur. Volumus etiam ut capitulum distrahendi hoc vinum
 in parte vel in toto iure precario quod leipgeding dicitur
 nullam habeat potestatem; declaramus etiam ut siquis
 canonicorum in sacrario, claustro vel monasterio aut
 alias ubicunque locorum preterquam in choro morari con-
 tingerit, illa die de vino nullam percipiat portionem. Si
 autem cellerarius scienter contra huiusmodi statutum fe-
 cerit vinum dando, duplum eius, quod dederit, de suo
 restituet et ponet cum vino quod in cellario remanebit,
 ei autem cui improvise dedit, retinebit tantumdem cum
 in proximo vinum datur.***) Statuimus insuper, quod
 cum hueusque ab octava Pentecosten usque ad Adventum
 Domini celebratum fuerit tantum diebus sabbati de
 Beata Virgine, quando non incidit aliud festum, et
 cantata fuerit antiphona minor: *Tota pulchra es*, et
 una tantum ad laudes et dominicale: *Kyrie eleison* cum
Gloria in excelsis et collecta: *Deus qui inter aposto-*
licos, tantum pro uno episcopo, amodo si festum oc-
 currerit in sabbato quacunque feria infra septimanam
 celebrabitur de Beata Virgine cum antiphona maiore: *Tota*

*) d. h. Aberlässe.

**) Bis hieher bei Nib gedruckt.

pulchra es, in vesperis et in matutinis cum laudibus per totum; in missa cum *Kyrie eleison* et *Gloria in excelsis* et versibus eiusdem *Gloria in excelsis* de Beata Virgine et offertorio cum versibus suis et premissa collecta pro duobus Episcopis Chunrato de Laichling et nobis Heinricho de Rotenekke, et ab octava Nativitatis Domini usque ad quinquagesimam cum responsoriis que colliguntur de hystoriis Nativitatis Domini et: *Ecce agnus Dei* et sermonibus de Nativitate congruentibus usque ad purificationem; post Purificationem cum hystoria: *Vidi speciosam* et sermonibus de Assumptione ab octavis autem Pasche usque ad Pentecosten quolibet die sabbati, quando non occurrit aliud festum, missa tantum celebrabitur sollempniter per vicarios tamen cum *Kyrie eleison* et *Gloria in excelsis* de Beata Virgine et sequentia: *Victime* et versibus offertorii: *Recordare*. Quodcumque autem plenum officium habetur de Beata Virgine cantabitur: *Salve Regina* ante initium vesperarum et subiungetur versiculis et collecta et postea: *Deus in adiutorium*. Quodcumque autem vinum aliter distribuitur quam premissum est, vel aliquid in offertorio obmittetur ut pretactum est fructus ecclesiarum et possessionum premissarum applicabuntur fabrice cathedralis ecclesie per annum, pro duabus autem partibus decimarum novalium tam in vino quam in blado per totam utramque parrochiam videlicet Chelhaim et Chaepfelberch sive sint novalia nunc existentia seu futura cuilibet canonicorum qui in vigiliis et in missa pro defunctis que cantatur sub tyntinnabulo prime — in quadragesima post sextam — in missa in choro, ubi cantantur vigilie et loco misse presentes fuerint in utroque, dabuntur duo denarii, ei autem qui in altero eorum presens fuerit tantum unus; ubicunque locorum circa ecclesiam alius fuerit preterquam in premissis duobus nichil percipiet exceptis preposito et decano et infirmis decumbentibus, et hiis qui

habent annum gratie; in minuatione vero existentes et precarias habentes nichil omnino inde percipient, nec capitulum ordinandi de hoc aliter habebit potestatem nec obellarius nec cellerarius aliquid percipient inde nisi presentes fuerint. Fructus autem decimarum illarum obellarius colligat annuatim et preter premissa in qualibet illarum missarum offeret unum denarium; et circa sepulturam nostram tempore ipsius misse duo luminaria accendantur, que dabit obellarius de fructibus antedictis; et prima collecta in missa dicetur pro nobis Heinrico Ratisponensi episcopo et de eisdem fructibus solvetur annuatim una libra in festo beati Benedicti in quadagesima et agetur exinde idem festum. Insuper volumus et adjicimus, ut siquando in sexta feria secundam vesperam de aliquo sancto contigerit celebrari: *Salve regina* nichilominus si in sequenti sabbato de Beata Virgine cantandum fuerit, sicut predictum est, vesperis preponatur. Suffragia etiam de beato Augustino cum plenum officium non fuerit in matutinis et vesperis decantentur. *) In quorum omnium robur perpetuum et memoriam presentem literam predicto capitulo nostro dedimus sigilli nostri munimine roboratam. Datum et actum Ratispone anno domini m^o. cc^{oo}. nonagesimo sexto xvj kalendas Junii.

Siegel abhanden.

II.

1325, Juni 8.

Alhart von Frauenhofen verzichtet auf alle Ansprüche an Bischof Nicolaus, sein Stift und seine Leute wegen des gewaltfamen Todes seines Dieners Heinrich des Smuchen bei Eberspeunt; zugleich erklärt er, daß er des Bischofs Diener geworden sei.

Ich Alhart von Frawnhofen verich offenleich an disem brief, daz ich mich verzigen han vnd verzeich mit disem

*) Von hier aus wieder bei Nied.

gegenwertigem brief aller der ansprach vnd vorderung oder rechten di ich und mein erben oder mein dienaer heten oder gehaben mohten biz auf disen hewtigen tag hincz meinem genaedigen herren pischof Nycla ze Regenspurch hincz seinem gotshaws, seinn laewten und hincz seinem guot umb meinn dienaer Heinreichen den Smuchen der da leiblos word bei Eberspeunt, und umb di wandel, di mir ertailt woren auf dez bischofs laewt und guot, und umb den Hauspechen den der Puchhofaer verdarbt in meinem gericht, und auch umb all ander ansprach und auflauf, swie di genant sint, und sag in sein gotshaws und all sein laewt und guot der ledich gar vnd gaenzlich an all ansprach fur mich, fur mein erben und besonderleich fur dez vórgenanten Smuchen prueder und fur all ir frewnt swie di genant sint, di ich selb ergeczen und ab neimmen sol. Ich han auch im gehaizzen ab ze nemmen gegen allen den meinn und auch andern der ich gewaltig bin oder gesein mag an als gevaer den haz und di veintschaft und auch ansprach di si hincz dem selben pischof, hincz seinem gotshaws und seinn laewten und hincz allen den, di an dem totslag schuldich sint heten oder gehaben mohten daz si furwaz gaenzlichn frewnt sullen sein an als gevaer. Ich bin auch meins vórgenanten herren pischof Nyclas dienaer worden und han im gelobt bei meinn trewn ze dienen und ze wartten trewlich und fleizichleichen an als gevaerd. Und dar uber ze ainem urchund gib ich im disen brief versigelt mit meinem insigel; der ist geben ze Aerding do man zalt von Christes geburt dweczehenhvndert jar, dar nach in dem fuff und zwainczikistem jar, des sampts-tags nach sant Erasems tag.

Das Siegel abhanden.

III.

1345, August 23.

Eberhard von der Capellen Domherr zu Regensburg ernennt seinen lieben Oheim und Mitkanoniker Eberwein von Satelpogen zu seinem Procurator, d. h. gibt ihm Generalvollmacht.

Noverint universi ad quos presentes pervenerint et maxime quorum interest vel interesse poterit quomodo libet in futurum, quod ego Eberhardus dictus de Capella canonicus ecclesie Ratisponensis facio constituo et ordino meum verum et legitimum procuratorem, discretum virum dominum Eberbinum de Satelpogen, avunculum meum dilectum ac concanonicum et confratrem presentem et mandatum in se sponte recipientem in causa seu causis, quam vel quas habeo, habiturus sim et acturus, coram quocunque iudice vel auditore ordinario vel delegato ecclesiastico vel seculari, dato vel dando ubicumque contra quascumque personas ecclesiasticas vel seculares et specialiter in causis tangentibus capitulum ecclesie Ratisponensis predictae ad agendum, defendendum, seu contradicendum, literis contestandum, libellum seu libellos offerendum, juramentum calumpnie et veritatis dicende vel cuiuslibet alterius generis sacramentum in animam meam patrandum, probandum testes et instrumenta producendum, excipiendum, replicandum, testes adverse partis iurare videndum in ipsos eorumque dicta dicendum, crimina et defectus opponendum, sententias audiendum, et si necesse fuerit appellandum et appellationem persequendum, beneficium restitutionis in integrum et absolutionis quociens opus fuerit petendum, alium vel alios procuratorem seu procuratores substituendum et revocandum, paciscendum, transigendum, componendum et generaliter ad omnia alia et singula faciendum, agendum et exercendum, que verus et legitimus procurator facere potest et debet, et que

ipsemet facerem et facere possem, si personaliter interesse, etiam si mandatum exigant specialem, et que a lege et a canone legitimo et generali procuratori sunt concessa de jure vel consuetudine. Et volens dictum meum procuratorem substitutum vel substitutos ab eo ab omni satisfactionis onere relevare promitto et presentibus profiteor, me ratum et gratum perpetuo habiturum et firmum, quicumque (*sic!*) per ipsum vel substitutos ab eo actum procuratum et ordinatum fuerit in premissis, judicatos, judicatum solvi cum omnibus suis clausulis sub rerum mearum omni ypotheca. In cuius rei testimonium et robur presentes literas mei sigilli munimine volui communiri. Datum et actum Ratispone anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto in vigilia beati Bartholomei apostoli.

Das Siegel abhanden.

IV.

1348, August 10.

Markgraf Ludwig zu Brandenburg befehlt seinen Vizedomen Peter Eker zu Straubing und Albrecht von Staudach an der Rott, sowie allen seinen Beamten, das Domkapitel in Regensburg gegen allenfallige Forderungen wegen Schulden des Bischofs oder einzelner Kanoniker zu schützen.

Wir Ludowig von Gots genaden marggraven ze Brandenburg und ze Lusitz, pfallentzgrave bei Ryn, hertzog in Bayrn und in Kerend, graf ze Tyrol und ze Görtz und vogt der gotzhüser Agley, Tryent und Prtichsen entbieten allen unsern amptlütten, vitztumen, pflegern, richtern, schergen und . . andern wie die genant sein die ietzund sind oder fürbaz werdent, und besonderlich Peter dem Eker und Albrecht von Staudach unsern vitztumen ze Strubingen und bei der Rot, oder wer nah in

2*

da vitztume wirt, unser huld und alles gut. Wir lazzen iuch wizzen daz wir mit nichtiv mainen noch wellen, ob der pyschof von Regenspurg oder der chorherren einer da selben in dem stifte iemand schuldig waern oder wuerden daz man daz capitel gemeinlich darumb an sinen lueten oder gueten angriff, noett oder pfend, als ouch des daz capitel von unsern vorvarn hertzogen ze Bayrn und von . . unserm lieben herren und vatter selig kaiser Ludewig von Rome gut brief habent. Darumb gebieten wir iwe vestiglich und ernstlich bei unsern hulden, daz ir daz vorgenant capitel von unsern wegen daruf schirmet und ob sie iemand umb schuld von . . des vogenanten pyschofs wegen oder von andrer corherren da selben wegen, die in schulden on daz capitel waeren, angriffen, noeten oder pfenden wolt, daz ir des mit nichtiv verhengt noch gestatt noch dheinerlai clag noch reht darumb uf des capitels luete oder gut vor iwe hoeret noch fueren lazzent bei unsern hulden. Mit urchuend difs briefs geben ze München an sand Laurentzen tag nach Christus gebürt driutzehnhundert jare und darnach in dem aht und vierzigisten jare.

Das Siegel abhanden.

V.

1351, April 3.

Bischof Friedrich von Regensburg eignet Berthold dem Ergoltsbeden, Bürgermeister zu Regensburg, einen Weinzehent zu Oberndorf, den derselbe der Augustinerkirche in Regensburg schenkt; dafür macht letzterer einige Güter zu Ergoltsbach dem Bischofe lehenbar.

Wir Fridrich von Gots gnaden byscof ze Regenspurch veriehen und bechennen offenlichen an disem brief, daz wir durch vlehlich bete hern Bertoldes des Ergoltspechen purgermeister ze Regenspurch und seiner erben den dritlteyl des weinzehents ze Oberndorf der von uns

und von unserm gotshaus rehts lehen ist und den der vorgenant Ergoltspech und sein erben gewydemt, geschafft und gemacht haben ewichlichen zu einem altar in der Augustiner kyrchen ze Regenspurch geygent und ze rehtem eygen gemacht und geben haben. Und da wider hat er uns und sein erben die hernach gescriben guet die ir rehts eygen sein gewesen auf geben und haben die von uns ze rehtem lehen enphangen: Des ersten den hof der da heizzet der Nyderhof und gelegen ist ze Ergolts-pach in dem doerf und auch ein hube die da heizzet in dem Paumgarten daselben und sullen auch die selben gut furbaz von uns und von unserem gotshaus und nachomen rehts lehen sein. Und des ze einem urchunde geben wir in disen brief mit unserem insigel versigelten, der geben ist ze Regenspurch do man zalt von Cristus geburde dreuzehen hundert iar dar nach in dem ein und fuffzigsten iar an dem mantag vor dem palme tag in der vasten.

Das Siegel abhanden.

VI.

1353, Juli 2.

Markgraf Ludwig von Brandenburg gestattet dem Domkapitel zu Regensburg gegen Conrad von Hemaun und den Stauffer von Ehrenfels wegen eines Zehntens zu Beratzhausen mit geistlichen Rechten vorzugehen, wenn sich dieselben an das ergangene richterliche Erkenntniß nicht lehren.

Wir Ludewig von Gots genaden Marggraf ze Brandenburg und ze Lusitz hertzog in Peyern und in Kerenten, graf ze Tirol und ze Goertz, bechennen offenlich mit disem brief daz wir den erbern herren . . . dem tuemprobst . . . dem techant und . . . den korherren gemeinlich ze Regenspurg guennet und erlaubt haben, ob das waer daz sich Chuenrad von Hembawr nitht keren wolt an das gebot,

daz wir im getan haben um des zehenden wegen ze Perntzhausen, darauf er wider uns und unser brief gechlagt hat oder der Stauffer von Ernvelse, der denselben zehenden gechauffet hat, daz si sich ir danne mit geistlichem rehten weren muengen, doch mit sogtaner bescheidenheit, daz wir ir in denselben sachen alle zeit gewaltig sein. Geben ze Muenichen an Erihtag vor sant Ulreichs tag anno domini mmo cccmo lmo tertio.

Das aufgedrückte Siegel abgefallen.

VII.

1356, März 11. (?)

Lehenrevers des Friedrich Alhardsbeck über einen Zehnten zu Reiching (bei Teisbach) für das Domkapitel zu Regensburg.

Ich Fridereich der Alhartspekch purger ze Teyspach vergich und tun chunt allen den die diesen brief an sehen oder hörent lesen, daz mir mein genädig herren die Chorherren auf dem Tum ze Regenspurg mit gutem willen lazzen und verlihen haben iren zehenten ze Leuching besuocht und unbesuocht zu mein ains leib vridleichen und freileich ze besitzen und ze nutzen nach leiptinges recht also mit der bescheiden, daz ich in von dem vorgenanten zehenten alle jar jaerleichen geben und dienen schol zehen muott waitzen, acht und viertzig muott chorns, viertzehen muott gersten und acht und viertziech muott habern irer chasten muott di si haben und vier und achtzich Regenspurger pfenning. Ich sol auch sie des vorgeschribenen dienstes, richten und weren aller jaerleich vor sant Michahels tag an allen abgang, es wär dann daz in der schaur slueg oder daz lantzgepresten wurd, dez Got nicht engeb, ee daz er in den stadel choem, so sol es am zwain erwerigen mannen sten der si ainen nemen schuln und ich den andern, waz den vorgenanten

herren an irem dienst da für ab gen schul; ich sol in auch iren mal geben als von aller gewonhait her chomen ist. Und umb daz alles han ich in zu sampt mir unverschaidenleichen ze purgen gesetzet: hern Otten den Newenhauser, pfarraer ze Gerzen, Ruoprecht den Newenhauser von Pilsting und Chunrat den Trenbekch von Goetfritzdorf, also mit der beschaiden, ob ich si ires vorgeantanten dienstes nicht richt und wert ze Regenspurg in der stat aller jarleich vor sant Michahels tag als vor verschriben ist so habend sie vollen gewalt nach ieder vrist swann si wellent mich und mein vorgeantente porgen darumb ze manen gein Regenspurg in die stat hintz einen erwerigen wirt, wa si uns hin vordernt da schueln wir hin varn iegleicher mit sein selbers leib und mit ainem pfaert daz einer auf den andern nicht schol wai gern und laisten da als laistung recht ist, und auzz derselben laystung nimmer chomen untz daz si ires vorgeschriben dienstes verricht und gewert werdent ze Regenspurg in der stat gar und gaentzlichen an allen iren schaden und gepresten, und swas schadens si des naemen den ir ainer oder ir amptman bei seinen treuwen gesagen moecht seinen treuwen dar umb ze gelauben den sol ich in auch ab tuon mit sampt dem dienst gar und gäntzlichen an allen iren schaden und gepresten, und schueln auch den haben auf mir und auf meinen vorgeantanten porgen und auf aller unserer hab swo wir die haben besuocht und unbesuocht. Geschaech auch daz der puergen ainer oder mer abgieng, so sol ich in ainen andern, oder ander, als guot setzen an des, oder der stat die abgegangen sind und die sie nemend und sol daz tuon wann si mich gemanend in den nachsten vierzehen tagen darnach. Taet ich des nicht, so habend si vollen gewalt die andern lebentigen mein puergen dar umb ze manen und die schuelen und sind in gebunden ze laisten, in aller der weis und mit allen rechten als

oben geschriben stet, und auzz der laystung nicht chomen biz ich in andre puergen gesetzt an der stat und si gebrechen habend. Und swan ich obgenanter Friderich der Alhartzpekch nicht mer enpin, dez Got lang nicht engeb, so ist meinen vorgevanten herren der vorgeschriben zehent besuocht und unbesuocht ze durchslaecht ledig worden daz von minen wegen fürbaz darauf noeh darnach nemend nicht mer ze sprechen noch ze vordern hat noch haben schol clain noch grozz, dann als vil ob ich nach sant Peters tag nicht enwaer, swelches jares daz waer so sol mein hausfraw und mein erben den vorgevanten zehent daz selb naechst jar nach meinem tod inne haben und verdienen als vor verscriben ist und nicht lenger. Ob aber ich vor sant Peters tag nicht enwaer, swelhes jares daz waer, so ist meinen vorgevanten horren der eegenannt zehent ze durchslaecht ledich worden an alle ansprach und widerred al allein an das jar heur. Und dar uber ze einem urchund und ze einer bestätichait gib ich in disen brief versigelten mit minem insigel und mit des vorgevanten her Otten des Newenhausers pfarrer ze Gertzen und Ruoprechtz des Newenhausers von Pilsting insigeln die daran hangent, und wan ich Chunrat Trenbekch nicht aygens insigels han, so vergich ich und verpint mich mit disem prief unter den vorgevanten drein insigeln alles daz staet ze halten und ze vollfuern daz hie vor an disem brief geschriben stat, der geben ist nach Cristes gepuert dreitzehen hundert jar darnach in dem sechs und fünfzigisten jar an sant Georien Abent. *)

Die drei Siegel abhanden.

*) Georientag ist manchmal St. Georgs- manchmal St. Gregors- tag; hier wird man das Letztere annehmen müssen, da in diesem Jahre der Georgstag auf den Charfsamstag fiel.

VIII.

1359, Januar 6.

Rebers des Probstes Werner zu St. Mang in Stadtmhof über einen
von dem Pfarrer Ulrich von Obermünster in Regensburg
gestifteten Jahrtag.

Nos Wernhirus Dei gratia prepositus totusque conventus ecclesie sancti Magni trans pontem Ratispone recognoscimus et tenore presencium profiteamur, quod cum honorabilis dominus Ulricus quondam plebanus Superioris Monasterii Ratispone in extremis constitutus in modum ultime pie voluntatis et ex largitione testamentali nobis et conventui nostro tradiderit quatuor libras denariorum Ratisponensium in prompta pecunia ut diem anniversarii ipsius bridie nonas Januarii annis singulis peragamus, promittimus et sollempni stipulacione promississe cognoscimus nos et conventus nostri nomine, quod officia, vigiliis, missas ac diem anniversarii prescriptum in forma pro premissa et secundum quod ei constituit futuris temporibus omni mora et negligencia postposita omnimode celebrabimus et secundum morem monasterii nostri debite peragemus; et in penam omnium premissorum quociens annuatim in forma debita premissa neglexerimus adimplere promittimus seu nos et conventum nostrum obligamus ad solvendum singulis annis egrotis hospitalis ultra pontem Ratispone sexaginta denarios, quos denarios magister hospitalis a nobis poscere et exigere potest sine omni nostra iniuria et offensa. In cuius rei testimonium presentem litteram damus sigillorum nostrorum munimine roboratam. Datum et actum anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono in die Epiphanie domini.

Die zwei Siegel abhanden.

IX.

1365, August 24.

Marchard, Degenhard und Hans die Kärner von Stamsried erklären, daß sie an Bischof Friedrich von Regensburg und an das Domkapitel keine weiteren Ansprüche mehr haben.

Ich Marchard ich Degenhart und ich Hans die Chuer-
när von Stampsrewt unser hawsfrawn, eriben und nach-
kommen veriehen offenleich an dem brief, daz wir uns mit
unserm lieben genädigen herren pyschof Fridreich ze
Regenspurch mit seinem gotzhaus und mit unsern lieben
herren hern Chunrad von Haimberch tumbrost und ge-
mainleich mit dem kapitel dez tims ze Regenspurch lieb-
leich und frewntleich verricht und vertaydingt haben
umb alle die ansprach wie die genant ist die wir von
unser vaters wegen und unsern wegen gehabt haben
hintz unserm vorgeantent herren dem pyschof dem gotz-
haus und hintz dem kapitel ze Regenspurch, mit der be-
schaiden daz wir unser hawsfrawn eriben und nachkomen
noch anders niemant von unsern wegen hintz unserm
wirdigen herren dem pyschof, dem gotzhaus und hintz
dem kapitel ze Regenspurch nichtz mer ze vordern noch
ze sprechen haben schüllen noch wellen in dhain weiz
weder mit recht noch an recht von der ansprach wegen
da wir von unser vaters wegen und unsern wegen daz
gotzhaus und daz kapitel umb an gevertigt haben mit
dem rechten. Wir veriehen auch daz wir alle die brief
die wir von unserm herren pyschof Fridreich, dem gotz-
haus und dem kapitel ze Regenspurch inn haben daz wir
die selben brief unsern herren dem tumbrost und dem
kapitel ze Regenspurch wider geben wellen und schüllen
trewleichen an allez gevär. Beliben aber dhainerlay brief
in unserer unser eriben und nachkomen gewalt die sagten
auf daz gotzhaus und daz kapitel ze Regenspurch die

schüllen furbaz ab und tod sein und chain ehraft mer haben in dhainen rechten gaystlichen oder werlthleichen in dhain weiz. Diser frewntlichen tayding und bericht sint taydinger gewesen die erbern vesten ritter her Dyetreich der Awer von Steffing, her Egloff von Eglofzhaim, Ekchtor der Liechtenberger von dem Liechtenwald. Dar über ze urchund geben wir, ich obengenanter Marchart und mein prüder den brief mit meinem obengenanten Marchartz insigel versigelten und mit der dreyer taydinger insigel versigelten die irew insigel an dem brief gelegt habent zü einer gezeuchnützz in unengolten und an allen schaden. Und wann ich Degenhart und Hans aygen insigel nicht haben verpinden wir uns mit unsern trewn under die obengenanten insigel allez daz stat ze haben und ze volfüren daz an dem brief geschriben stet, der geben ist nach Kristes gepurt drewtzehen hundert jar und darnach in dem fünf und sechtzigisten jar an sand Bartholomeus tag dez heiligen zwelfpoten.

Die vier Siegel abhanden.

X.

1369, Mai 14.

Conrad Hofer, Domherr zu Regensburg, verpflichtet sich dem Domkapitel gegenüber, die Pfründe, die seinem Vetter Eberhard Hofer verliehen wurde, gemeinschaftlich mit demselben zu vertreten und setzt hiefür Bürgen.

Ich Chunrat der Hofaer chorherre auf dem tum ze Regenspurch vergich und tun chunt allen den die den brief an sehent oder hörent lesen, datz ich meinen lieben herren hern Andre dem guster und gemainleich dem capitel dez tuems ze Regenspurg gehaizzen und gelobt han für meinen vettern Eberhart den Hofaer umb die pfruent die si im von iren genaden verlihen habent also daz ich mit sampt im die selben pfruent vortreten, versprechen

und verantworten sol mit aller chost und mit allen sachen an aller stat swo dez not geschicht an des capitels schaden, und dar umb haben wir in zue sampt uns unver-schaidenleichen ze selbscholn und ze porgen gesetzzet Degenhart den Hofaer von Werd, Dyetreichen den Hofaer vom Lobenstain pfleger ze Chelhaim, Ekchtor den Lyech-tenberger und Chalhoch den Hofaer, mit der beschaiden, swelherlay chrieg oder irrsal daz obgenant capitel von der selben pfruent wegen an gieng oder ob si dhainerlay chost dar auf tuent oder nement daz stillen wir in und unser vorgenant selbscholn und porgen ab tun und aus-richten mit sampt dem hauptguet in aynem moneyd nach irer monung an allen iren schaden und gepresten. Taeten wir dez nicht so habent si vollen gewalt uns und unser selbscholn und porgen dar umb ze monen und wir schuellen in dann ze hant nach irer monung unverzogenleichen ein-vern ze Regenspurg in der stat in ein erweriges gast-haus da si uns hin zaigent und dar inne laisten ye der man mit einem erwerigen diener und mit einem pfaerd und schüllen wir selben der laistung nach volgen als recht ist und dar aus nymmer chvmen als lang untz datz wir in allez daz ausgericht und volfuert haben dez si gepresten habent von der obgenanten pfruent wegen als vorgeschriben ist mit sampt dem schaden den si des ge-nomen hahent oder nement, swaz dez schaden ist den si gesprochen mögen pey iren trewn an allew bered-nuefse. Waer aber daz wir in nicht laisten und vol-fuerten daz an dem brief verschriben ist swelhen schaden si dez nement den stillen si haben auf uns und auf aller unserer und unserer selbscholn und porgen hab die wir haben besuecht und unbesuecht und schüllen dez da von bechomen mit recht oder an recht gaistlichem oder wertlichem wie si wellent. Ich vergich auch ob meinem obgenanten vettern Eberhart dem Hofaer die pfrunt mit

dem rechten an behabt und genomen wurd daz ich noch er noch dhain sein freunt dann fuerbas hintz dem obgenanten capitel dhain ansprach von der selben pfruent wegen nicht mer haben noch gewinnen stillen noch emntigen chlain noch groz nymmer mer noch nyemant anders von unsern wegen. Daz in daz allez also staet und unzerbrochen beleib, dar über ze einem urchuend und ze einer bestaetichait gib ich obgenanter Chunrat der Hofaer den brief versigelten mit meïnem insigel und mit meiner obgenanten selbscholn und porgen insigeln. Das ist geschechen do man zalt von Christes gepuert drewtzehen hundert jar und in dem newen und sechtzigisten jar des nochsten montages vor dem heyligen Pffingst tag.

XI.

1371, Januar 24.

Ortlieb und Ulrich die Wolf von Elthaim verkaufen an Ulrich, Schreiber des Herrn Friedrich Auer von Brennbere, mit Bewilligung des Domkapitels zu Regensburg als Lehensherrn, eine Wiese, genannt die Ried, auf sechs Jahre.

Ich Ortlieb und ich Ulrich die Woelf von Oelthaim unser hausfraown und alle unser eriben veriehen und bechennen offenleich an dem brief allen den die in ansehent oder hoerent lesen, daz wir mit rat willen und guonst unserer genedigen herren der chorherren auf dem tum ze Regenspurch ze chauffen geben haben Ulrichen, hern Fridreich dez Awer von Prensberckch schreiber, seiner hausfruown und allen iren eriben ein wismat genant der Ried, dez zwelf tagwerch sint, und gehoerent in unserer vorgenannten herren ampthof ze Oelthaim, den wir von in haben, und daz selb wismat haben wir dem vorgenanten Ulreich dem schreiber seiner hausfrawen und iren eriben ze chauffen geben sechs gantzew iar die

nuo schirst nach einander choment umb ein sogetan gelt
 dez si uns mit beraiten pfenning gar und gantzleichen
 verricht und gewert habent an allen unsern schaden also
 daz si daz selb wismat, die vorgeantent sechs iar niezzen,
 nuetzen und inne haben schuellen an all irrung und
 wider red. Dar zu gehaizzen wir in mit unsern
 trewn, daz wir in daz selb wismat die egenantent sechs
 iar versten und versprechen, auztragen und richtig machen
 schuellen und wellen mit dem rechten an aller stat wo
 und als oft in dez not geschiecht an allen iren schaden.
 Taeten wir dez nicht, swelhen schaden si dez genomen
 haben oder nement den ir ainez gesprechen mag und
 wil an aid und an alleue berednuezz, den schuellen und
 wellen wir in ab tuon und wider chern gar und gantz-
 leichen an allen iren schaden. Und si schuellnn und
 muegen auch dez selben schadens mitsampt dem haupt-
 gut bechomen von uns und von aller unserer hab, swo
 wir die haben, besucht und unbesucht mit dem rechten,
 swenn und swie si muegen und wellent an all irrung
 und hindernuezz. Swann auch die vorgeantent sechs iar,
 die schirst nach einander choment gar und gantz auz
 und vergangen sint, so ist unsern obgenantent herren,
 den Chorherren und unz daz vorgeannt wismat gar und
 gantzlich ledig und los worden, daz der vorgeant Ulreich
 der schreiber sein hausfrawe noch all ir eriben noch
 anders niemant von iren wegen, darauf noch darnach
 debain ansprach noch voderung nicht mer haben schuellen
 noch enmuegen weder mit reecht noch an recht, chlain
 noch groz. Si muegen auch irew recht an dem vorge-
 nantent wismat auf die vorgeschriben sechs iar wol ver-
 setzen oder verchauffen, swem si wellent mit unserer
 obgenantent herren der chorherren willen und gunst.
 Und swem si ez verchauffent oder verchumernt dem
 selben schuellen und wellen wir allez daz volfuern, auz-

richten und staet haben, daz oben ist verschriben an dem brief (trewleich an gevaer. Und darueber ze urchund geben wir in den brief versigelten mit unserer vorgenanten genedigen herren der chorherren gerichtz insigel, daz si nach unserer vleizzigen pet an den brief gelegt habent, dez chauffez ze einer bestaetigung dem gericht und in selben unenkolten in allen sachen. Und wir vorgenannten ich Oertlieb und ich Ulreich die Woelf, unser Hausfrawen und alle unser eriben verpinten uns under dez vorgeschriben insigel mit unsern trewn unverscheidenleich allez daz staet ze behalten, daz geschriben stet an dem brief gentzleich an gevaer. Daz ist geschehen do man zalt von Christes gepuertt dreuetzehen hundert iar und in dem ainen und sibentzigistem iar an sand Pauli abent als er bechert wart.

Das Siegel abhanden.

XII.

1371, April 7.

Gerichtsbrief des Adam Utenhofer, Pandrichters der Graffschaft Hirschberg, über die Ansprüche des Georg von Au an das Domkapitel von Regensburg wegen seines Schadens an drei Streitrossen.

Ich Adam Utenhover, lantrichter in der grofschaft ze Hirzperch vergich mit dem priif, daz fur mich chom in geriht mit vorspruchen wnsrer lantschriber mit vollem gebalt an hern Gorigen stat von Aw und clagt hintz der chorherren guten ze Regenspurg auf dem tuem wo di in der grofschaft ligent, di heten in weschedigt an drein rossen und maidem, di im di korherren schuldich wern und geben solten, ainen maydem umb sehzieh und zehen pfhunt regenspurger, der ander newmhalb pfhunt regenspurger pfhening, der dritt maydem sehzieh und sibent

pfhunt, der het er grozzen schaden genomen. Daz verantburt der erwerge herr her Johans von Schiltarn mit vollem gebalt an dez kapitels stat und sprach umb di drey maidem und umb den schaden alz si der von Aw het angesprochen mit seinem clagfurer, dor an heten si im nihts gehaizzen und si wern dem von Aw nihts schuldich umb di pfherd, do wolten si noch chomen alz reht wer. Do sagt volig frog*) und daz reht, meht der egenant von Schiltarn daz weisen mit seinem ayd an dez kapitels stat vor seinem techant oder vor ainem seinem altherren oder vor zwain dez solten si genizzen. Daz reht sol sich ergen nu von suntag uber aht tag. Albrecht Rewter ist dez rehten werhoerer, wi er daz verhoert, daz sol er pringen auf daz nahst reht mit im selv oder mit sein prifen, dor noch schol geschehen waz reht ist. Datum in Waltingen dez montags noch der Osterbochen anno domini m^o ccc^o lxxj.

Das aufgedrückte Siegel ist abgebrüchelt.

XIII.

1372, September 7.

Revers des Domherrn in Regensburg, Conrab Häckel, für das Domkapitel über die Vertretung seiner Pfründe.

Ich Chunrat der Häckhel chorherre auf dem tum ze Regenspurch vergich offenbar mit dem brif allen den di in an sehent oder horent lesen daz ich meinen lieben herren hern Andre dem custer und gemainleich dem capitel dez tums ze Regenspurch gehaizzen und gelobt han

*) „Vollig frog“ die Folge der Umfrage und der Abstimmung der Schöffen bei einem öffentlichen Gericht. — (Siehe F. von Westenrieder *Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi*. Monachii 1816. S. 160.)

umb di pfrünt di si mir von iren genaden verlihen habent, also daz ich di vertreten und verantworten sol mit aller chost und mit allen sachen an aller stat swo dez nu fürbaz not geschiecht on dez capitels schaden. Und dar umb han ich in zu sambt mir unverschaidenlich ze porgen gesetzzt mein lieb frewent den vesten ritter hern Hainreich von Fronperg und mein lieb prüder Hannsen und Fritzzen Häkchel und meinen lieben öhaim hern Doberhossen den Murcher von Gutenekk, also mit der beschaiden swelherlay ehrieg oder irrsal daz obgenant capitel von der pfrünt wegen an ging, nu fürbaz von dem tag als der brif gegeben ist, und ob si dann dhainerlai chost dar auf tunt oder nement daz sol ich und di vorgeanten porgen in ab tun und auzrichten mit sambt dem hawptguot in einem moneyd nach irer monung on allen iren schaden und gebresten. Täten wir daz nicht so habent si gewalt unser vorgeant porgen dar umb ze monen, und wir sullen in dann zehant und unverzogenleich ein varn ze Regenspurch in der stat in ein erwerig gasthaws do si hinzaigent und dar inn laisten yeder man mit einem erwerigen diener und mit einem pfärd, und stillen wir der selben laistung nach volgen als recht ist und dar auz nymmer chommen als lang untz daz wir in allez daz auzgericht und volfürt haben dez si dann gebresten habent von der vorgeanten pfrunt wegen als vorverschriben ist mit sambt dem schaden den si dez nemment swaz dez schadens ist den si gesprechen mügen bei iren trewn on all berednütz. Wär aber daz wir in nicht laisten und volfürten daz an dem brif verschriben stet, swelhen schaden si dez nemment den stillen si haben auf uns und auf aller unsrer hab besucht und unbesucht und si stillen und mügen dez da von bechommen mit recht oder on recht gaistleichen oder werltleichen wie si wellent. Ich ob genanter Chunrat der

Häkchel vergich auch, ob mir di pfrunt mit dem rechten an behabt und an gewonnen würd daz ich noch dhain mein frewnt dann fürbaz hintz dem obgenanten capitel dhain ansprach von der pfrünt wegen nicht mer haben gewynnen stülen noch enmügen chlain noch groz fürbaz nymmer mer noch nyemant anders von meinen wegen, dann waz ich von meiner vorgebant herren vom capitel genaden gehaben möcht. Und dez allez zu einem urchünd und zu einer pezzern sicherhait gib ich obgenanter Chunrat der Häkchel und mein vorgebant porgen in den brif versigelten mit unser aller insigeln und all di weil auch ein gantz insigel oder mer an dem brif hangent so sol er gut gerecht und unverworffen sein an aller stat. Daz ist geschehen nach Christez gepürtt dreutzehen hundert jar und in dem zwai und sybentzgisten jar an unsrer frawn abent als si gebarn ward.

Die Siegel abhanden.

XIV.

1374, Juli 31.

Heinrich der Amman zu Burgweinting vergleicht sich mit dem Domkapitel zu Regensburg über einen Zehnten zu Burgweinting.

Ich Hainreich der Amman ze Purkchweinting mein hausfraw und all unser erben und nachkommen veriehen und tun chunt allen den di den brif an sehent oder hörent lesen, daz wir uns mit verainten gutem willn liepleich und frewntleich verricht und vertaydingt haben auf ein gantz end mit unsern genedigen herren hern Andre dem custer und gemainleich mit dem capitel den chorherren dez Tums ze Regensburg umb all die chrieg ansprach und vodrung, die wir hintz in und hintz irem zehent ze Purkchweinting gehabt haben, darumb wir si ze Purkch-

weinting gelegen in dem gericht zu Tumstawff angevertigt heten mit dem rechten wie sich daz allez vergangen hat. Darumb hat uns der vestt ritter her Hartprecht der Ramsperger zu den zeiten pfleger zu Tumstawff mit in verricht und verschaiden als verre und als frewntleich daz wir fürbaz hintz unsern vorgeanten genedigen herren dem capitel des Tums ze Regenspurg von der vorgeanten sach und zehentz wegen nicht mer zevodern noch zesprechen haben noch gewonnen süllen noch enmtügen weder mit gaistlichem noch weltlichem rechten noch on recht, chlain noch groz fürbaz nymer mer noch anders yemant von unsern wegen in dhain weis, wan wir uns dez verzeihen mit dem gagenbürttigen brif. Daz in daz allez also stät und unzebrochen beleib darüber zu einem urchund gib ich vorgeanter Hainreich der Amman in den brif versigelt mit meinem insigel für mich für mein hawsfrawn und für all unser erben und nachkomen, dar zu mit dez obgenanten hern Hartprecht des Ramsperger zu den zeiten pfleger zu Tumstawff insigel; der ist der sach teydinger gewesen und hat auch sein insigel an den brif gelegt nach unsrer vleizzigen pet der sach zu einer gezeuknütz im unenkolten. Der sach sind auch teidinger gewesen der erwerig herre her Chunrat der Tüntzlinger techant ze Tumstawff, der erwerig vest ritter her Paldwein der Perbinger, her Ulreich der Püdemstorffer zu den zeiten pfleger zu dem Schönperg und der Rorbekch purger ze Tumstawff. Daz ist geschehen nach Christi gepurtt dreizehen hundert jar und an dem vier und sibentzgisten jar an sand Peters abent zu der Chetenfeyr.

Die beiden Siegel abhanden.

XV.

1377, April 5.

Revers des Domkapitels zu Regensburg über einen von dem Domherrn
Conrad von Ettenstätten gestifteten Jahrtag.

Wir Ulreich der Strawbinger und gemeinleich daz capitel ze dem tum ze Regenspurch veriehen und tun chunt offenleich mit dem brif allen den di in an sehent oder hörnt lesen, daz der ersam weiz man herr Chunrat von Ettenstaten unser lieber chorpruder selig do er letzt und pest waz durch daz hail seiner sel und seiner vorvodern seln geschafft und gemacht hat einen ewigen jartag ze dem tum ze Regenspurch mit einem sogetann gelt dez er uns durch gotz willen gentzleichen bericht hat mit beraiten pfenning. Und den selben jartag sullen wir und unser nachkomen im järeleich ze dem tum ewicheichen haben und begen zwen tag vor unserr Frawntag ze der Chunndung in der vasten dez abentz mit vigili und dez morgens frü mit selmess und mit allen sachen. Und an dem selben jartag sullen wir und unser nachkomen järeleich under uns tailen und geben den chorherren und vicarien ze dem tum zehen schilling der langen Regenspurger pfenning ewigz geltz auz aller unserer hab di unser vogenantz capitel hat alz ez allez mit alter gewonhait herchomen ist. Wir haben auch uns mit gutem willen verpunden und gesetzt ein pen fur säwmichait und abläzichait also: welliez jars der vogenant jartag verseggen und versawmt wüird von uns oder von unsern nachkommen so sullen wir ye dann dez selben jars di vorgeschriben zehen schilling pfennig geben und antwurten wo si unser custer der ye dann ist hingeben haizzet an allen chrieg und widerred. Ez habent auch sein freunt und nachkomen oder wer den brif von seinen wegen ynn hat und furpringt vollen gewalt järeleichen

und ewichleichen uns und unsern nachkommen zuzesprechen umb all pund und pen die auf den vorgenanten jartag an dem brif verschriben sind. Und dartüber zu einem urchünd geben wir in den brif versigelten mit unsers capitelz gemainem insigel fur uns und fur unser nachkommen. Daz ist geschehen naeh Cristi gepürtt drewtzeihen hundert jar und in dem sibem und sibentzgisten jar, acht tag nach Ostern.

Das Siegel abhanden.

XVI.

1386, Juni 16.

Rebers des Erhard Rawch für das Domkapitel zu Regensburg über die ihm verliehene Pfarrei Hofkirchen.

Ich Erhart der Rawch fronampter ze Nidermünster ze Regenspurch, chirchherr zü Hofkirchen, bechenn offentlich mit dem brief allen den di in sehent hörent oder lesent, daz mir mein lieb genaedig herren her Ulreich der Strawbinger und gemainchleich daz capitel dez tums ze Regenspurch, di der egenanten chirchen ze Hofkirchen recht lehenherren sind, di selben obgenanten chirchen recht und redlichen und lawtterlichen durch Gotz willen gelihen habent, di in auch ledigew ist worden von hern Hansen dem Lengvelder, der si ledichleichen auf gegeben hat, und auch nach meiner vleizzigen pet willen. Und dar umb von der genaden wegen han ich in ainen gestalten aid geschworen nach iren statuten, daz ich in von der egenanten chirchen ze Hofkirchen di ich von iren genaden empfangen han jürlich ze zins geben sol fünf pfunt und sechs schilling allez Regenspurcher pfenning di ich in mein lebtage raichen und geben sol iaerlichen auf iedew gewönleichew zeit, sechs schilling in der vasten

und dar nach auf sand Michahels tag drew pfunt, und dar nach auf di weichnachten zway pfunt, allez Regenspurcher pfenning zü ieder zeit, di dann ze Regenspurg gib und gaeb sind an allen abgankch und an allz gevär daz mich dez järlichen nichts sol irren weder schawr noch landes urlewg noch dhain gebresten. Und darumb zu einer pezzern sicherhait han ich in zusampt mir unverschaidenlichen ze selbschold und ze porgen versetz, Herman den Chünigswiser, Chunrat den Lawbinger seinen aidem und Jordan den Rawch meinen bruder, all burger ze Regenspurch, mit der beschaiden, ob ich in iren egenanten zins auf iedew egenante zeit nicht gaeb, so habent si vollen gewalt, mich und di obgenanten selbschold und porgen ze monen ze laisten und sullen wir zehant unverschaidenlichen daz ainer auf den andern nicht sol wai-gern ieder man ein varen mit sein selbers leib gein Regenspurch in ein erberg gasthaws da si uns ein zeugent in geyselsweis und darinn laisten als recht ist und dar auz nimmer chömen als lang untz daz si von uns sind verricht und gewert irs zins und aller der schäden der si sein genomen habent oder nement gar und gaentzlich an allen iren gebresten. Waz dez schadens ist den si bey iren trewn gesprechen mügen an aid, und waz ich mit in darueber wolt chriegen oder rechten mit gaistlichem oder wertleichen rechten, daz habent si allez behabt und ich verloren und auch mein egenanten selbschold und porgen. Und dar über zu urchund gib ich in den brief versigelten mit meiner lieben herren und frewnt hern Otten dez Newnhawsaer, techant zu den zeiten zü sand Johans, und hern Erharten dez Stadler, chorherren zu altenchappellen ze Regenspurch, insigeln versigelten, die si durch meiner und meiner egenanten selbschold und porgen vleizzigen pet willen dar an gehengt habent in paiden an schaden, dar under wir uns jeh und mein ob-

genant selbscholn und porgen unverschaidenlichen mit einander verpinden mit unsern trewn allez daz stät ze haben, daz oben verschriben ist, wann wir aigner insigel nicht enhaben. Daz ist geschehen nach Cristi gepürt drewtzehen hundert jar dar nach in dem sechs und achtzigsten jar, dez nachsten samptztags nach dem Pfingst tag.

Die Siegel abhanden.

XVII.

1387, März 12.

Chalhoch Hofer zu Hirschling (am Regen) verkauft das Chorhaus seines Bruders des verstorbenen Regensburger Domherrn Eberhard Hofer an den Domherrn Hans Zenger.

Ich Chalhoch der Hofaer zu Heresing mein hawsfraw und all unser erben und nachkommen veriehen und bechennen offenleichen mit dem brief, allen den di in ansehent oder hoernt lesen, daz wir daz chorhaws daz unsers pruder gewesen ist herrn Eberhartz dez Hofer chorherren auf dem tvm ze Regenspurg dem got genad, daz gelegen ist ze Regenspurg, ein ekkhaws vor sand Chilian, dar auz man jaerleichen ze zins gibt dem capitel des tvms ze Regenspurg vierzehen schilling der langen Regenspurger pfenning mit allen den ern rechten und nuetzen, alz ez unser vorgeanter pruder selig selben ynn gehabt hat, recht und redleichen zedurchslecht verchawfft und geben haben alz chawffez recht ist dem erbern herren herrn Hannsen dem Zenger chorherren auf dem tvm ze Regenspurg, umb vierzehen pfunt guter Regenspurger pfenning, der er uns mit beraitem gelt verricht und gewert hat, gar und gantzeichen on allen gebresten. Wir haben auch in dez vorgeanten hawss und der hofstat dar under gewaltig getan und gesetzt in nutzz und in

gewir, und verzeihen uns dez zedurchslecht mit dem gagenbürtigen brief, alz verre daz wir noch anders nyemant von unsern wegen noch von unsers vorgeantent pruder seligen wegen darauf noch darnach dhain ansprach noch vordung nicht mer haben noch gewynnen stillen noch enmüegen, weder mit geistlichem noch werltlichem rechten noch on recht in dhainerlay weis. Darzu haben wir im auch versprochen mit unsern trewn, daz wir im daz vorgeantent Chorhaws versten und versprechen stillen mit geistlichem und werltlichem rechten alz dez chors und der chorhaewser recht ist ze Regenspurg on allez gevaer und on all seyn schaeden. Täten wir dez nicht welhen schaden er dez nympt, den stillen und wellen wir im mit sambt dem hawptgut ab tun und wider chern. Und er sol und mag auch dez allez von uns und von aller unserer lab besuocht und unbesucht bechommen (*mit*) geistlichem oder werltlichem rechten wann und wie er wil, on allen chrieg und widerred. Daz im oder wer den brief von seinen wegen ynnhat und fürbringt, daz allez also stät und unzebrochen beleib dar ueber zu urchuend gib ich Chalhoch der Hofaer im den brief besigelten mit meinem insigel für mich für mein hawsfrawn und all unser erben und nachkomen, und darzu mit der erberigen herren herrn Chunrat dez Haekchel und herrn Bartholome dez Raedwitzzer, ped chorherren auf dem tum ze Regenspurg, und mit herrn Stephan dez Haekchel chorherre zu altenchappell und tumpffarrer zu Regenspurg insigeln, di all drey unsers vorgeantent pruder seligen geschäfttherren sind und mit der willen der chawf geschehen ist, und habent auch irew insigel an den brief gelegt nach unser vleizzigen pet dez chawffez zu einer gezewgnützz in allen unenkolten und on schaden. Di weil auch der brief besigelt ist mit aynem insigel oder mer so sol er gut und unversprochen sein. Daz ist geschehen nach Cristi gepurtt

dreutzehen hundert jar und in dem siben und achtzigsten jar an sand Gregörgen tag dez heiligen pabst in der vasten.

Siegel abhanden.

XVIII.

1387, August 17.

Revers des Domherrn Eckhart Eckhardy von Kienberg für das Domkapitel zu Regensburg über den ihm verliehenen Kanonikshof in der Schöfflerstrasse.

Ich Ekchart Ekchardy von Chienberch, chorherre auf dem tum ze Regenspurg vergich offenleich mit dem brief, daz mir mein lieb genedig herren her Arnolt von Weidenberg, techent und gemainleich daz capitel chorherren dez tvms ze Regenspurg, recht und redleichen gegeben und lazzen habent ze rechtem leibting ir aigen chorhaws daz gelegen ist ze Regenspurg in Scheffterstrazz, genant dez Awär haws, mit sambt dem pawmgargten und waz darzu gehört auf mein ains leib dy weil ich leb nach leibtingez recht fridleichen und freileichen ze besitzen, ze niezzen, und ze nützzen, mit der beschaiden, daz ich in und irem capitel allew jar järelichen da von ze zins geben und dienn sol den gewönleichen zins der dar auff ligt, dez ist järelichen drew pfunt Regenspurger pfening die ich in raichen und geben sol zu rechter zeit nach irer statut und nach irs capitels gewonhait on gevär. Ich sol auch daz haws und hofstat mit aller zugehorung mein lebtag pawleich und weseneleichen hallten trewleichen on allez gevär. Und wann ich nicht mer enpyn und von todez wegen abgen, do Got lang vor sey, so ist in und irm capitel ir vorge-nantez haws und hofstat mit sambt dem pawmgarten und mit aller zu gehörung ze durchslecht ledig und loz worden

daz furbaz von meinen wegen niemant nicht mer dar auf ze voderen noch ze sprechen haben noch gewynnen sol noch enmag in dhainer weiz. Daz in und irem capitel daz allez also stät und unzebrochen beleib, daruber zu urchtind gib ich in und irem capitel den brief besigelten mit meinem anhangendem insigel. Daz ist geschehen nach Cristy gepürtt drewützehen hundert jar und in dem siben und achtzigisten jar dez sambtztagez vor sand Bartholomew's tag.

Siegel abhanden.

XIX.

1389, Januar 21.

Ulrich der Prebiger, Sattler und Bürger zu Regensburg, verkauft mit Bewilligung der Abtissin von Niedermünster, als Lehensfrau, die Lehen zu Sintzing an seinen Schwager Ulrich Pruckmaier.

Ich Ulreich der Prediger, der satlär, purger ze Regenspurg mein hawsfraw und all unser erben veriehen offenlich mit dem brief daz wir mit veraintem rat und mit guotem willen unser lehen daz gelegen ist ze Sintzing daz rechtez lehen ist von unserer genädigen frawn der abbessin zu^o Nidermünster ze Regenspurg, der man iärleich dar auz ze zins gibt fünf und sibentzig Regenspurgär pfening, und waz zu^o dem selben lehen gehört ze veld und ze dorff mit allen den eren, rechten, nützen und zinsen alz wir ez selben inn gehabt haben, nichtcz auzgenommen besuocht und unbesucht, recht und redleich zedurslecht verchaufft und geben haben alz chauffez recht ist unserm lieben swoger Ulreichen dem Pruckmaier zu^o Sintzing, seiner hawsfrawn und allen iren erben umb ein so getan gelt dez si uns mit beraiten pfening verricht und gewert habent gar und gäntzlichen on allen gepresten.

Und wir haben auch in daz vogenant lehen mit unser vogenanten genädigen lehenfrawn hant der abbteßinn zuo Nidermünster auf gegeben und in ir hant pracht und gewaltig getan und gesetzt in nutz und in gewir, und verzeihen uns dez zedurslecht mit dem gegenburtigen brief, alz verre daz wir noeh all unser erben und nachkomen dar auf noch dar nach dehain ansprach noch vordrung nicht mer haben noch gewinnen sullen noch enmuegen weder mit gaistlichem noch weltlichem rechten noch on recht chlain noch groz noch anders iemant von unsern wegen. Und ob wir oder anders iemant dehai-nerlei brief oder urchund innhieten oder furpraechten di uber daz vogenant lehen und waz dar zuo gehört sagten, di stillen ab und tod sein und nicht chraft haben wider den gagenbürtigen brief. Dar zuo haben wir in auch unverschaidenlich gehaizzen und gelobt mit unsern trewn daz wir in daz vogenant lehen und waz dar zuo gehoert versten und versprechen stillen und wellen mit dem rechten alz lehens und dez landez und der hofmarch recht ist da ze inn gelegen ist on allen iren schaden. Taeten wir dez nicht, welhen schaden si dez nement den si gesprechen muegen bei iren trewn on aid und on all berednuzz den selben schaden allen mit sambt irem haubt-
guot sullen und wellen wir in unverschaidenlich und gaentzlich abtuon und wider chern on alle waigerung und widerred. Und si stillen und mügen auch dez allez an aller stat von uns und von aller unser hab, wo si di begreiffent besuocht und unbesuocht, bechommen mit gaistlichem oder weltlichem rechten wann und wie si wellent. Und umb wen wir dar über von der vogenanten sach wegen mit in chriegten oder rechten mit gaistlichem oder werltlichem rechten oder on recht daz habent si behabt und wir verloren on alle widerred. Daz in oder wer den brief von iren wegen inn hat und fürpringt daz

allez also stät und unzerbrochen beleib dar über zuo urchtünd geben wir in den brief besigelten mit herrn Hannsen dez Wollär, zuo den zeiten schulthaizzen ze Regenspurg insigel daz er an den brief gelegt hat nach unser fleizzigen pet dez chauffez zuo einer gezewgnüzz im und seinen erben on schaden und unengolten, dar under wir uns verpinden mit unsern trewn stät zehalten waz an dem brief verschriben ist, wan wir nicht aigen insigel haben. Dez chauffez sind gezewg und teidinger gewesen Orthlieb der Grütsch zuo Prenprunn und unser lieber prüder Hainrich der Stainsperger, ped purger ze Regenspurg. Daz ist geschehen nach Cristi gepurt drewtzehen hundert iar und in dem newn und achtzigisten iar an sand Agnesen tag der heiligen junkchfrawen.

Siegel abhanden.

XX.

1389, August 9.

Revers des Hans Woller, Schultheiß zu Regensburg, seiner Hausfrau Kunigunde und ihres Sohnes Hans gegen das Domkapitel zu Regensburg über einen Weingarten zu Winzer, der ihnen leibgebingsweise verliehen wurde.

Ich Hanns der Wollär, zü den zeiten schultheisse zü Regenspürkch, ich Chtingunt sein hausfraw und ich Hanns ir payder sun veriehen und tün chünt allen den di den brif an sehent oder hörnt lesen, das uns der erwidig herre her Ornolt von Weydenberkeh, techant, und gemainlich das capitel chorherren des tüms zü Regenspürkch aynen irn weingartten gelegen zü Wintzzer genant der Fridel mit aller zü gehörung mit gutem willen lassen und verlihen habent zü unser drein leiben fridleich und freylich zü besitzzen und zü nützzen nach leibtings

reht, daz wir in nichtz da von zü zins noch zü zehent geben schüllen, wan wir in frey und ledig niessen und nützzen schüllen und unsern frum da mit schaffen und tün mügen unser lebtage wy wir wellen an alle irrung und wider rede. Und ob fürbas icht mer brief und urchünd für chommen, di über den vorgenanten weingarten sagten wo und von wem di für chomment, di schüllen an aller stat tod und ab sein und dehain chraft nicht haben noch gewinnen in dehainer weise. Und wann wir obgenannt drey leib nicht mer sein und von todes wegen ab gen, da Got lang vor sey, so ist in und irn nachkomen der vorgenannt weingartt mit aller zü gehörung zü durchslächtt nach unser dreyer tod ledig und los worden, das dann furbas von unsern wegen dar auf noch dar nach nyemant nichtz mer zü vodern noch zü sprechen haben noch gewinnen schol noch enmag chlain noch gros in dehainer weis. Das dem obgenanten erwirdigen herren hern Ornolt von Weydenberckch, techant, und gemainlich dem capitel chorherren des tüms zü Regenspuckch und irn nachkommen das allez also stät und unzerbrochen beleib, dar über zü einem urchunde geben wir in den brif besigelten ich obgenanter Hanns der Wollär mit meinem insigel für mich für mein vorgenantew hausfrawen frawn Chüngunden und für Hannsen unser payder sun und für unser erben und nachkommen. Und des sind gezewg dy da bey gewesen sind Silvester der Gumprecht und Hanns der Awär, burger zu Regenspuckch und ander erberg laüt. Das ist geschehen nach Christy gepurtt drewtzehen hundert jar und in dem nawn und achtzigisten jar des montags vor sand Lorentzzen tag.

Das Siegel abhanden.

XXI.

1391, April 4.

Nevers des Heinrich Föfchel, weiland Ammann zu Kapfelberg für den Bischof Johann von Regensburg, daß er wegen seiner Verwaltung des bischöflichen Hofes zu Kapfelberg nichts mehr zu fordern habe.

Ich Hainreich der alt Höltzel weilent amman zu Chäpfelberch mein hawsfraw und all unser erben, veriehen offenleieh mit dem brif, daz wir dem hochwirdigen unserm genedigen herren herren Johannsen bischof ze Regenspurg, mit gutem willen ledikchleich auf gegeben haben seinen aigen ledigen hof den ampthof zu Chäpfelberch den wir von seinen genaden ettleich zeit und jar gepawen haben, und dem wir nicht lenger vor mochten gesein, und verzeihen uns dez zedurchslecht mit dem gegenburttigen brief, als verre daz wir hintz unserm vorgebantem genedigen herren dem bischof noch hintz seinem gotzhaws noch hintz seinen nachkommen, noch hintz dem vorgebantem ampthof und waz dar zu gehört ze veld und ze dorff, besucht und unbesucht, dhain ansprach noch vo drung nicht mer haben noch gewynnen süllen noch enmügen weder mit geistlichem noch werltlichem rechten noch on recht chlain noch groz fürbaz nymmer mer, noch anders niemant von unsern wegen in dhain weis noch umb dhainerlay sach. Und ob wir dar über mit unserm vorgebantem genedigen herren oder mit seinen nachkomen oder mit yemant anders von seinen wegen mit in chriegten oder rechten mit geistlichem oder werltlichem rechten oder on recht, daz habent si behabt und wir verlorn on all wider red. Und dar über zu urchtünd geben wir im den brief besigelten mit hern Lüdweig dez Vahär, purger ze Chelhaym, insigel daz er an den brif gelegt hat nach unserer vleissigen pet der sach zu einer gezewgnütz im und seinen erben unenkolten, dar

under wir uns verpinden mit unsern trewn staet ze halten waz an dem brief verschriben ist. Der pet umb daz insigel sind zewg Ekchart der Chalsperger und Peter der Hinchofer, ped purger ze Chelhaym. Daz ist geschehen nach Cristi gepurtt drewtzehen hundert jar und in dem aynn und newntzigisten jar an sand Ambrosius tag dez heiligen lerär.

Das Siegel abhanden.

XXII.

1393, Januar 3.

Der Dechant Otto Neunhauser des Collegiatstiftes St. Johann in Regensburg und das ganze Kapitel reversiren sich gegen den Bischof Johann von Regensburg, der ihnen einen Weinberg zu Wörth geeignet hat, demselben einen Jahrtag zu halten.

Nos Otto Newnhauser decanus et capitulum ecclesie sancti Johannis Ratispone notum facimus universis quod reverendus in Christo pater et dominus noster dominus Johannes Dei et apostolice sedis gracia episcopus Ratisponensis ad nostram prefatam ecclesiam sue dirigens oculos pietatis pro conservacione status nostri et in augmentum divini servitii vineam sitam super Supramontem, in vulgari auf dem Aufenberg appellatam, prope castrum Werd, quam olim Gebhardus dictus Angelberger et post eum dominus Henricus Engel plebanus in Werd possiderunt et quam idem dominus Henricus nobis decano et capitulo vendidit, que vinea iure feodotario ab olim ab episcopis Ratisponensibus processit, predictum ius feodotarium donavit pie eandem vineam pontificali clemencia nobis et ecclesie nostre libertando. Unde nos eidem pietati ipsius domini nostri episcopi humili et devota gratitudine occurrentes ipsi domino episcopo singulis

annis unam missam pro salute vivorum quamdiu auspice Domino vitam duxerit in humanis infra octavas beatorum Petri et Pauli apostolorum celebrabimus in choro nostro et post eius felicem transitum ab hoc ergastulo anniversarium eius cum vigiliis et missa defunctorum ac quatuor candelis secundum morem ecclesie nostre cum devota diligentia peragemus astringentes nos et successores nostros ad observacionem premissorum per has nostras patentes litteras sigillo capituli ecclesie nostre roboratas. Datum Ratispone in pleno capitulo nostro anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo tercio die vero tercia mensis Januarii.

Das Siegel abhanden.

XXIII.

1393, Mai 17.

Schutz- und Schirmbrief des Herzogs Johann von Bayern für das Domkapitel zu Regensburg.

Wir Johans von Gotes genaden pfallentzgraf bey Reyn und hertzog in Bayern etc. bechennen offenlich mit dem brief, daz wir dy ersamen man . . den tumprobst . . den techant und gemainlich daz capitel chorherren dez tüms zu Regenspurg mit sambt irn läuten und güten yn unsern besundern scherm und genad genommen haben. Dar zu haben wir yn dy genad getan, daz wir in alle ir brief, recht, freyhait, und güt gewonhait, wie dy genant mügen sein, dy yn von päbsten, chaysern und von allen unsern vordern und vergangner herschaft yn Bayern gegeben sind und her praht habent, bestätigt haben und bestäten yn auch die wissenleich in chraft dez briefs sy genädichleich da pey ze behalten und ze beschirmen als dy selben ir brief recht, freyhait und gut gewonhait mit allen irn stukchen punnden und ärticheln von wortt zu

wortt begriffen und verschriben sind trewleich an alléz gevär. Und darumb gepieten wir allen unsern amptläuten, vitztumen, pflegern, richtern, schergen und allen andern wie dy genannt sind, dy wir yetzti haben oder fürbas gewinnen, ernstleich und vestichleich pey unsern hulden und genaden daz ir dy vorgeannten chorherren und ir capitel mit sambt irn läuten und guten bey allen vorgescriben genaden, briefen, rechten, freyhaiten und guten gewonhaiten von unsern wegen ernstleich und vestichleich behaltt und beschirmet und dy mit nichtew an in überfart noch übervaren lasset in chain weys. Und dez zü urchtünd geben wir yn den brief besigelten mit unserm insigel, der geben ist zü Regenspurg am sambtztage nach dem auffürt tag anno domini millesimo cccmo nonagesimo tertio.

Das Siegel abhanden.

XXIV.

1396, Mai 27.

Stephan von Degenberg zu Alten-Rußberg anerkennt, daß das Domkapitel zu Regensburg sein Leibgeding auf einem domkapitel'schen Hause bei St. Kiliansbrunnen auf Katharina Kheimerin übertragen hat, und verzichtet auf alle Ansprüche an gedachtes Haus.

Ich Steffan der Degenberger zu Alten Nusperkch, vergich und bechenn offenleich, für mich, für mein hausfrawen, und für alle unser erben, allen den dy den brief ansehent oder hörnt lesen, daz mir dy erwirdigen herren, her Arnolt von Weidenberg, techant, und gemainleich daz capitel dez tums zu Regenspurg dy beschaiden getan habent, daz sy mir meinen leib, den ich gehabt han auf irm aigen haus zu Regenspurg gelegen pey sand Kilians prunn gegen dem haus über daz weilent der Ernvellser gewesen ist, verwechselt habent auf Kathrein der

Ryemärynn leib, purgerynn zu Regenspurg, nach der brief sag dy sy gein einander habent, yn dem rechten alz ich ez auf mein ains leib lebtag gehabt han. Und ich verzeich auch mich dez vorgevanten hausez mit aller zugehörung zu durchslacht mit dem brief und mit sampt den briefen und urchunden dy ich darüber gehabt han, dich (*sic!*) ich yn auch ein geantwurt han alz verre daz ich noch mein hausfraw noch alle unser erben und nachkomen auf daz vorgevant haws mit seinem zugehörndhain anspruch noch vodrung nymer mer haben noch gewynnen sullen noch enmtügen, weder mit recht noch an recht, chlain noch gros, yn dhain weis, noch anders yempt von unsern wegen. Und ob icht brief und urchund an gevar vervallen wären, dy über daz vorgevant haws sagten, wo, oder von wem dy für chämen, dy stillen an aller stat tod und ab sein, und dhain chraft noch fürganch haben noch gewynnen yn dhain weis wider den brief. Und ob ich oder mein hausfraw oder unser erben und nachkömen oder yempt von unsern wegen darüber von dez vorgevanten hawsez wegen mit den obgenanten herrn vom capitel oder mit irn nachkömen chriegten oder rechten, daz habent sy allez gewonnen und behabt, und wir verlorn an alle widerred. Und darüber zu einem urchünd gib ich yn den brief besigelten mit meinem insigel, für mich, für mein hausfrawen und für alle unser erben. Daz ist geschehen nach Christez gepurtt drewtzeihen hundert jar und yn dem sechs und newntzigistem jar, des samptztags nach sand Urbans tag.

Das Siegel abhanden.

XXV.

1397, November 7.

Friedrich der Ranawßel Landblittel auf der Landschranne zu Girschberg bekennt, daß er sich mit dem Domkapitel zu Regensburg über alle seine Forderungen verglichen habe.

Ich Fridreich der Ranawßel, landpütel auf der lantschran zu Hyrsperg, bechenn öffentlich mit dem brief, daz ich mich frewntleich auf ein gantz end verricht und vertaydingt han mit den erwirdigen meinen genaedigen herrn, hern Ulreich von Hohenvells, tūmprobst, und gemeinleich mit dem capitel des tūms zu Regensburg umb alle chrieg und ansprach dy ich hintz yn gehabt han untz auf den tag hewt, als der brief geben ist, umb weiw daz gewesen ist, nichtz ausgenommen als verre, daz ich noch mein erben hintz den vorgeantent herrn vom capitel noch hintz irm gotzhaus und nachkomen noch hintz allen irn läuten und guten dhain ansprach noch vodrung nymer mer haben noch gewynnen stullen noch enmügen umb dhain vergangen sach, chlain noch gros, noch anders yempt von unsern wegen. Und wez ich oder yempt von meinen wegen dartüber mit yn chriegten oder rechten, daz habent sy behabt, und wir verlorn an all widerred. Und dartüber zū einem urchund gib ich für mich, für mein hausfrawen und für unser erben, meinen obgenanten herrn vom capitel den brief versigelten mit Weypolt dez Rawschär zu Pyernpawm insigel, daz er durch meiner fleissigen pet willen an den brief gelegt hat, der sach zu einer getzewkchnützz, im und seinen erben an schäden, darunder ich mich verpind mit meinen trewen stät zu haben, waz an dem brief verschriben ist. Und dez allez sind zewgen dy da pey gewesen sind, herre Wernt der Prayttenstainer, tumherre zu Eystet, Engelhart von Cheshül, dez lantrichtär dienär, und ander erberg läut. Daz

4*

ist geschehen nach Christes gepurtt, drewtzeehenundert jar und yn dem syben und newntzigstem jar dez mitichen nach sand Lienhartz tag.

Das Siegel abhanden.

XXVI.

1398, Dezember 4.

Hadmar von Laber, Biltgermeister von Regensburg und Pfleger in der Vorstadt an dem Fuß der Brücke (b. i. in Stadthof), quittirt dem Domkapitel den Empfang von 50 ₰ Regensburger Pfennigen, die ihm an dem offenen Rechte zu Winzer bei Regensburg zugesprochen wurden.

Ich Hadmar von Laber an der zeit purgermaister zu Regenspurch und auch an der zeit pfleger in der vorstat an dem fuzzi der prükk zu Regenspurch, mein hausfraw, all unser erben und all unser nachkomen veriehen und tun chunt allen, di den brief ansehent oder hörent lesen, daz uns die erwürdigen herren her Ulreich von Hohenvels, tumbrost, und gemainlich daz capitel dez tumbs zu Regenspurgk berricht und bezalt habent fümeczigk pfunt Regensburger pfenning guter ze rechter weil und zeit on allen unsern schaden und gepresten, di uns geteidingt sind worden für unsew wandel und für all väll, darumb si uns vervallen worden an dem rechten zu Winzer bei der stat zu Regenspurch gelegen, von Hannsen des Schreiber von Ottmaring und seiner geswistergäwd wegen nach dez gerichtz brief laut und sag, der uns ertailt ist worden an dem selben offen rechten zu Winzer. Und darumb der vorverschriben fümeczigk pfunt Regenspurger pfenning sag ich, mein hausfraw, all unser erben und all unser nachkomen den obgenanten hern Ulreich von Hohenvels, tumbrost, und gemainlich daz cappitel des tumbs zu Regenspurg quitt, ledig und los mit urchunt dez briefs.

Ez ist auch ze merkchen ob fürbaz der gerichtzbrieff der uns ertailt ist worden icht für köm, derselb gerichtzbrieff sol fürbaz tod und ab sein und auch dhain chrafft mer haben in dhainerlai weis wider den gagenwurtigen quittbrieff, und waz wir fürbaz ich, mein hausfraw, mein erben und all unser nachkomen mit den obgenanten erwirdigen herren, hern Ulreich von Hohenvels, tumbrobst, und gemeinleich mit dem capitel des obgenanten stiftz dez tumbs ze Regenspurg darumb ze chrieg wtrden, ez wär mit gaistlichem oder werltlichem rechten, daz geben wir in allez on aller stat gewonnen und uns verlorn. Und dez urchunt gib ich in den brieff versigelten mit meinem aigen anhangendem insigel für mich, mein hausfraw, mein erben und für all unser nachkomen. Daz ist geschehen do man zalt von Cristi gepurd drewczehen hundert jar und darnach in dem acht und newnczigistem jar an sand Barbara tag der heiligen junchfrawen.

Das Siegel abhanden.

XXVII.

1404, März 19.

Conrad Dürnstetter, Bürger zu Regensburg, und seine Hausfrau stiften mit Genehmigung des Domkapitels zu Regensburg in der Ulrichskapelle ihrer Besten Sarching eine ewige Messe oder Caplanei.

Ich Chonrad Dürnsteter, burger zu Regenspurg, mein hausfraw und all unser erben und nachkomen verichen und bechennen offenlich mit dem brieff, daz wir mit veraintem gütem willen lawtterlich durch got, durch das hail unserer und aller unserer vorvodern sel willen mit willen, wissen und gunst der erwirdigen herren des capitels zum tum zu Regenspurg ain ewige mess gestift und gewidempt haben in sand Ulreichs cappellen in unserer vest und behawsung zu Sarching, und zu der

selben ewigen mess haben wir mit wolbedachtem mitt und mit gutem willen ledikleich vermacht und gegeben und auch geben und vermachen mit dem gagenburtigen brief di stukch und gut di hernach verschriben und benannt sind. Zu dem ersten di zwai tail unsers zehentz in dem dorff zu Sarching und umb Sarching, grozzer zehent und chlainer, und was zu denselben zwain tailen des zehentz gehort, nichtz ausgenommen, besucht und unbesucht; ain halbe hüß gelegen zu Altach in Ylchofer pfarr, giltt iärleich zwelf schilling der langen güten Regenspurger pfenning on abgankch; und drey schilling der langen guter Regenspurger pfenning iärleichs geltz aus ainem chlainern lehen auf der Haid zu Sarching; in solher beschaiden, das ain ieglich cappellan, dem di vorgebant mess von uns und von unsern nachkomen, oder wer di vorgebant vest Sarching ynn hat, verlihen wirt, die vorgebant gütt mit aller zugehorung ynn haben, einnemen, nyessen und nutzen, bestifften und entstifften sol und allen seinen nutz und frumen mit denselben rännten und güllten, die von den vorgebant guten gevalent, handeln, schaffen und tun wie er wil, das in daran niemand engen noch iren sol noch enmag in dhainer weis. Wir noch unser nachkomen noch chain cappellan der vorgebant mess sullen auch dhainer gewalt nicht haben noch gewinnen di vorgebant stukch und gut weder zu verchtimern, zu verchauffen noch zu versetzen, weder umb wenig noch umb vil in dhainer weis wann di vorgebant gut mit aller irer zugehorung pey der vorgebant ewigen mess ewikleich beleiben sullen on aller mänikleichs irrung und hindernuzz. Wir und all unser erben und nachkomen, oder wer di vorgebant vestt und behawsung nach uns ynn hat und besitzt, sullen und wellen ainem ieglichen cappellan der vorgebant mess, der itzund ist oder furbas wirt, vor sein und gewarnen

in allen sachen nach seiner notdurfft, als wir pest chunnen und mügen on geverd. Und wann ain chappellan der vorgenannten mess von todes wegen abget, als oft das geschieht, so sullen wir und unser erben und nachkomen, oder wer die vorgenanten vest Särching nach uns ynn hat und besitzzet, die selben ewigen mess verleihen ainen andern erbern priester, wem wir wellen, und wem wir die selben ewigen mess verleihen, der selb und sein nachkomen sullen den obgenanten erwirdigen herren des capitels zum tum zu Regenspurg ie als oft ainen brief geben, in und irem capitel und ainem iedem pfarrer zu Ylchofen, alles daz stät zu balden und zu vollenden als herr Ulrich Raid, itzund unser cappellan zu Särching, sich gein in versigelt und verbriefet hat trewlich on geverd. Daz das alles also ewikleich stät und untzebrochen beleib, daruber zu urchund und bestätichait geben wir den brief besigelten, ich obgenanter Chunrat der Dürnsteter mit meinem insigel fur mich, fur mein hausfrawen und fur all unser erben und nachkomen, und darzu mit meiner lieben vettern herrn Vlrich des Gumprecht, Jacob des Ingolsteter und Hannsen des Dürnsteter, all burger zu Regenspurg, insigeln di all irew insigel an den brief gelegt habent nach unserer vlleissigen pet der sach zu einer gezeugnuzz, yn und iren erben on schaden und unenkolten. Und die weil der brief besigelt ist mit ainem insigel oder mer so sol er güt und unversprochen sein an aller stat. Das ist geschehen nach Christi gepurt vierzehenhundert jar darnach in dem vierden jar des nachsten mitichen vor dem Palmtag in der vasten.

Siegel abhauben.

XXVIII.

1422, April 29.

Abt Ulrich von St. Emmeram in Regensburg und der ganze Convent verlaufen mit Genehmigung des Bischofs Johann ihren Zehnten zu Abach an das Augustinerkloster in Regensburg.

Wir Ulrich von Gotes genaden abbt des gotzhaus zu sand Haimeram zu Regenspurg und gemainklich der gantz convent da selben veriehen fur uns und fur all unser nachkomen offentlich mit dem brief allen den die in sehent, horent oder lesent, das wir und unser gotzhaus laider hinder solich geltschuld kommen sein, darumb seyn wir mit gemainem rat und gantzer furtrachtikeit, merer schaden und verderben unsers gotzhaus und unserer nachkomen zu understen, aynig worden und haben mit gutem willen und mit wissen und gunst des hochwirdigen unsers genedigen herren herren Johannsen bischof zu Regenspurg unsers gotzhauss aigen freien ledigen traidzehent und klaynen zehent, den wir gelabt haben zu Abach, und was wir zehent da selbs gebabt haben mit allen ern, rechten, nutzen und gulten und mit aller zugehorung, als wir es allez selben ynn gehabt und genossen haben und lange zeit und jar in nutzlicher gewir gesezzen sein, das wir uns darynn nichtz ausgenommen noch behalten hätten weder wenyg noch vil, recht und redlich zu durchslecht verkaufft und geben haben als kauffes recht ist den ersamen geistlichen herren dem pryor und convent des gotzhaus zu unsers Herren Cappel sand Augustins orden zu Regenspurg und allen irn nachkomen umb ein sogetan gelt des si uns gentzlich verricht und gewert habent on allen unsern schaden und da mit wir unsers gotzhauss grofs merklich schaden underchomen haben. Wir haben si auch der vorgenanten zehent mit aller zugehorung fur freis ledigs aigen und unverkumertz gut aus unserer gewalt in ir gewalt gewaltig getan und gesetzt in nutz und in gewir mit dem gegenburtigen brief als

verre das wir noch all unser nachkomen noch anders niemand von unsern wegen auf die vorgeantent zehent mit aller zugehorung, nichts ausgenomen, darauff noch darnach dhainerlai nutz noch gewir, ansprach noch voderung nicht mer haben sullen noch enwellen, weder mit geistlichem noch werltlichem rechten, noch on recht, chlain noch gros, furbas nymmer mer in dhainerweis trewlich an geverd. Und ob furbas von uns oder von unsern nachkomen oder von iemand anders dhainerlei brief oder urchund furchomen, oder das jemand dhainerlei nutz und gewir auf die vorgeantent zehent ziehen oder haben wolt, das allez sol jn und irn nachkomen dhainen schaden pringen und nicht furgangkch haben wider den gegenburtigen brief. Dartzu geloben wir in bey unsern trewn und gehorsam fur uns und fur all unser nachkomen, das wir jn und irn nachkomen die vorgeantent zehent mit aller zugehorung, als vorgeschriben ist, fur freys, ledigs aigen und unverkumertz gut versten und versprechen sullen und wellen mit dem rechten vor gaistlichem und werltlichem rechten von wem si ansprach wurden als freys, ledigs aigens des landes und der herrschaft recht ist, da es allez ynn gelegen ist, on allen irn schaden. Täten wir des nicht, was si oder ir nachkomen des schaden nement mit gericht, gaistlichem oder werltlichem, oder mit andern sachen, wie der schaden genant ist, irn worten on aid und on all beredniffz darumb zu glauben, des selben schadens alles sullen und mugen si von uns, von unserm gotzhaus und von allen unsern und unsers gotzhaus hab, guten, gulten und rännten, wo wir di haben, ynnerhalb oder ausserhalb der stat zu Regenspurg, besucht und unbesucht, vor allen lewten bechomen mit gaistlichem oder werltlichem rechten oder on recht, wann und wie si wellent, das wir noch unser gotzhaus und all unser nachkomen darynn dhainer besun-

dern gnaden, freyung, freibrief, die wir itzund haben oder
 furbas gewynnen mochten von pabsten, bischofen, kaiser,
 kongen, fursten und herren, gaistlichen oder werltlichen,
 nicht genyessen, ze hant haben noch furtziehen sullen
 noch enwellen, weder chlain noch gros, in dhainer weis
 damit jn ir vorgeanter kauf und gewerßz beschrenket
 mocht werden. Und wes wir oder unser nachkomen
 oder iemand anders von unsern wegen furbas dartüber
 mit in kriegten oder rechten, mit recht oder on recht
 gaistlich oder werltlich, das bekennen und geben wir in
 an aller stat behabt und uns verlorn on alle widerred.
 Daz in und irm gotzhaus und allen irn nachkomen daz
 alles also stät unzbrochen beleib, zu urchund und be-
 stätikeit geben wir in den brief besigelten mit des obge-
 nanten unsers genadigen herren herren Johannsen bischof
 zu Regenspurg und mit unserm und unsers conventes
 gemainen anhangenden insigeln, und darzu mit des vesten
 ritter herrn Fridrich des Awer die zeit pfleger zu Abach
 insigel. Es hat auch unser benanter genadiger herre herre
 Johanns bischof zu Regenspurg und der genant her Frid-
 rich Awer paid irew insigel an den brif gelegt nach
 unserer vlleissigen pet des chauffs und des gewerßz zu
 einer gezeugnußs und bestätigung unserm benanten ge-
 nadigen herren dem Bischofe und seinem gotzhaus und
 dem egenanten Awer und seinen erben on schaden
 und unverkolten. Und ob der vorgeannten insigel ains
 oder mer an den brief nicht kom, wie sich das fugt, so
 sol er dennoch, die weil er besigelt ist mit ainem insigel
 oder mer, gut und unverprochen sein umb alles daz, das
 daran verschriben ist, trewlich on gever. Das ist geschehen
 nach Christi gepurtt vierzehen hundert jar darnach in
 dem zway und zwaintzigistem jar des mitichen nach sand
 Gorgen tag dez heiligen ritter und martirer.

Die Siegel abhanden.

XXIX.

1453, Januar 15.

Revers des Domherrn Jacob Friesheimer zu Regensburg gegen das Domkapitel über das ihm als Canonikahof verliehene Kapitelhaus, welches vor ihm der Domherr Hans Frankengrüner inne hatte, und wovon er jährlich an St. Michelstag eiff Schilling Regensburger Pfening zu zinsen verspricht.

Ich Jacob Friesheimer tumbherre zu Regenspurg bechenn offenlich mit dem brief, das mir dy erwirdigen und gaistlichen mein genedig lieb herren, her Niclas von Kindsperg, dechant, und gemainlich das capitel des tumbs zu Regenspurg ir und irs capitels ajgen korhaus gelegen hy zu Regenspurg, genant das capitelhaus, das etwan her Hans Frankengruner seliger auch tumbherre zu Regenspurg inn gewesen ist, mit aller seiner zugehorung auf mein ains leib lebtag verlihen lassen und eingewant habent, dasselb haus inn zuhaben, nyessen und besitzen fridlich und freylich mit der beschaiden, das ich in all jar jerlich an sand Michelstag aus dem vorgenanten haus zinsen und geben sol aindleff schilling Regenspurger pfening zu presentz in dem chor des egenanten tumbs zu Regenspurg. Auch sol und wil ich in warttend sein mit der stuben wann sy capitel haben wellen und dy winterszeyt haiczten auf mein selbs kost an allen schaden meiner vorgenanten herren. Ich sol und wil auch das vorgenant haus mit seiner zugehorung wesentlich und peulich stellen und halten an meiner obgeschribner herren schaden und gebresten. Ob ich aber das haus egenant nit wesentlich und pewlich hielt oder stellt, so haben mein herren vom capitel vollen gewalt mit irem ambtmann schaffen das von meiner pfrundt zu nemen und damit das haus wesentlich und pewlich halten an mein und meniclichs von meinen wegen irrung und hindernuss. Ob

ich in den zinss als obengeschriben ist geverlich verzug und nit betzalt oder in mit der capitel stuben nicht warttet und das haus nit wesentlich und pewlich hielt, so bin ich gevallen von allen rechten dy ich mein lebtag auf dem egenanten haus gehabt hiet. Ich sol noch mag auch dy recht dy mir mein egenant herren auf dem obgenanten haus verlihen und lassen haben weder versetzen, verkumern noch verkauffen an meiner vorgeantten herren vom capitel willen, wissen und gunst. Wann auch Got uber mich pewtt das ich von tods wegen abgee, do got lang vor sey, so ist in und irem capitel und nachkomen das vorgeanntt haus mit seiner zugehorung mit sambt dem paw und pessrung, dy ich darauff und darein gethan hab, zu durchslechts ledig und los worden, das all mein freundt, erben und nachkomen oder ymant anders von meinen wegen darauf noch darnach nichtz mer zusprechen haben, wenig noch vil, und was ich oder ymant anders von meinen wegen mit in darumb krigten oder rechten geistlich oder werltlich, das haben mein obgenanten herren an aller stat behabt und gewonnen und ich und meniclich von meinen wegen verloren und unrecht. Des zu urchund gib ich in disen brieff versigelt mit meinem aigen anhangenden insigel, der geben ist nach Christi geburd vierzehen hundert und darnach in dem drew und funftzigisten jar des nagsten montags vor Antoni.

Das Siegel abhanden.

XXX.

1471, Juli 20.

Revers des Ulrich von Absperg zu Rumburg für das Domkapitel zu Regensburg über das Schloß Wörd.

Ich Ulrich von Absperg zu Rumburg bekenn offentlich mit dem brieff vor allermeincklich alls mir der hochwirdig furste mein gnediger herre herr Heinrich bischove des stifts zu Regenspurg seins stifts sloss und herschaft zu Werde in dem Sack in pflegweys inn zu haben bevolhen hat, dar umb so hab ich den erwirdigen meinen lieben herren dem techandt und capittel dess thumbs zu Regenspurg bey meinem ayde und treuwen gelobt und versprochen, gelob und versprich in mit dem gegenwurtigen brieff ob das geschaech, das der benannt mein gnediger herre der bischoff in der zeyt so ich das schloss und herschaft Werde egenannt innhaben wurde, sturb oder durch feindt gefangen wurd — das Got nicht woelle — alls dann soll und will ich nyemandt annders dann den benannten meinen herrn vom capitel mit dem benannten schloss und herschaft Werde gewartend sein, dasselb schlos getrewlich hallten und behutten ungevarlich und wil auch nyemant dann die thumbherren dess benannten capittels oder annder die ganntzen volligen gewalldt von ine oder dem merern tail dess capittels haben, einlassen, und was dann die mit dem sloss und herschaft Werde hanndeln oder tun, dess will ich also willig und nicht da wider sein trewlich ongevar. Dess zu urkund gib ich in und irem capittel den brieff mit meinem aigen anhangenden innsigel dar unnder ich bekenn und verpind mich staet zu hallten innhalt dess briefs ungeverlich. Geben zu Regenspurg am samsztage nechst vor s. Jacobstag nach Cristj gepurde viertzehnhundert und im ain und sibentzigisten jaren.

Das Siegel abhanden.

XXXI.

1509, November 21.

Johann, Administrator des Domstifts zu Regensburg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern belehnt den Leonhard Stor als Lehenträger des Klosters Weltenburg mit einem Hofe zu Poickham und der Vogtei daselbst.

Wir Johans von Gottes genaden administrator zu Regenspurg, Pfallentzgrave bey Rein, Hertzog in Bairn etc. bekennen und thun kunt offennlich mit dem brief gein menigklich, das wir unserm lieben getreuen Lennharten Stor alls lehentrager des wirdigen in Gots unnsers lieben anndechtigen unnd getreuen Johanssen Abbe zu Welltenburg recht und redlich verlihen habenn einen hov zu Pewgkheim mit aller seiner zugehörung auch die vogtey doselbst wie dann die weilennt Wernher Prügker in leibgedings weiß von dem berürten gotzhaus Welltenburg inngehabt und zu lehenn empfangen hat, so von unns und unnsERM stiftt zu lehenn rurn; verleyhenn ime die auch hiemit unnd in chrafft des briefs was wir ime dann von rechts wegenn daran leyhenn sollenn und mögen doch unns unnsERM stiftt und sonnst menigklich an unnsERN und irn rechtten unnd gerechtigkeiten unverprochen. Darauf er unns alls lehenträger mit hannt gebenden treuen an eidesstat gelobt unnd versprochenn hat getreu unnd gewärttig zu sein und unnsERS stiftts fromen zu fürdern und schadenn zu warnen unnd (auch)* alles annders ze thun das lehennspflicht auf jm tregt getreulich ungeverde. Zu urkunde mit unnsERM anhangendenn secrete besigelt unnd gebenn zu Regenspurg an Mitwoch presenntationis Marie unnd Cristi unnsERS lieben herrn geburt funff zehenn hundert unnd jm newnten jare.

Das Siegel abhanden.

*) Das Pergament ist hier schadhast.

XXXII.

1555, Jannar 18.

Bischof Georg von Regensburg (Marschall von Pappenheim) befehlt den Leonhard Sauerzapf zu Ober-Viehhausen, Klosterrichter in Weltenburg, als Lehenträger des gedachten Klosters mit einem Hofe und der Vogtei zu Peuckham.

Wir Georg von Gottes genadenn bischove zu Regenspurg bekhennen unnd thun khunt offennlich mit dem brieff, das wir dem vessten unnserm lieben getreuen Leonharden Sauerzaphen zu Obern Viechhausen der zeit richter zu Weltenburg als Lehenstrager des wirdigen in Got andechtigen unsers lieben getreuen hern Michael abtbe daselbs zu Weltenburg recht unnd redlich verliehenn habenn die vogthei unnd ain hoff zu Peuckham gelegenn so von unns unnd unnserm stift zu lehenn rurt; verleihenn ime die unnd den auch hiemit unnd inn crafft des brieffs was wir im dann von rechts wegen daran leihenn sollen unnd mögen doch unns unnserm stift und sonst meniglich an unnsern unnd irn rechten und gerechtigkeiten unvergriffen. Darauff als lehenntrager unns mit hanndgebenden treuen an aidstat gelobt unnd versprochen hat, unns unnd unnserm stift treu unnd gewer zu sein, unnsern unnd desselbenn fromben zufurdern, schaden zewenden unnd alles andders zethun das lehennspflicht auf im dregt treulich ongever. Des zu urkhunt wir disen brieff mit unnserm anhangendem secret besigelt. Geben zu Regenspurg am achtzehenden tag des monats Januarii nach Cristi unnsern lieben herrn geburt im fünffzehen hundert fünff unnd fünffzigisten jahr.

Das Siegel abhanden.

XXXIII.

1664, Juli 8.

Bischof Adam Lorenz von Regensburg befehlt den Georg Kueffer, Klosterrector in Weltenburg, als Lehenträger des Klosters mit einem Hofe und mit der Vogtei in Peückham.

Von Gottes genaden wir Adam Lorenz, bischoffe zue Regenspurg des heil. röm. reichs fürst, thumbprobst zue Salzburg, graf von Törring &c. bekennen hiemit und thuen kundt offentlich in crafft dissz brieffsz, daz wir unserem lieben gethretien Georgen Kueffer closter richtern zue Weltenburg alsz gewalt- und lehenträgern desz würdigen in Gott und andächtigen unsers auch besonders lieben und gethretien Christophen Abbtē desz gottszhausz und closters zu gedachten Weltenburgh recht und redlich verlichen haben die vogthey und einen hoff zue Peückham gelegen, so von unsz und unserem hochstüfft R. zue lehen ruhrt, und am jungsten bey weyl. unserem (u. s. w.) herrn antecessorn, h. bisch. Hans Georg (u. s. w.) gedachter abte durch ihn Küeffer als auch gewalt und lehenträgern dieselbe ebenermassen empfangen lassen; verlichen ihme lehenträgern die auch hiemit und in crafft dissz waz wir ihme dan von rechts und billigkeit wegen hieran leichen sollen und mögen, jedoch unsz und unserem hochstüfft an unseren hergebrachten lehenrecht und gerechtigkeiten unvergriffen. Darauf hat unsz ermelter Küeffer mit handgebenden thretien an eines geschwornen aids stath angelobt und versprochen, unss und unserem hochstüfft deswegen thretü und gewärttig zue sein und desselben fromben und nuzen zue befürdern, schaden aber dargegen zue waren und zue wenden auch sonst alles anders zue thuen wasz lehenspflicht auf sich tregt threulich ohne gefehrde. Desszen zue wahrem uhrkund haben wir disen lehenbrieff aigenhendig unterschriben, auch unser fürstl. secret hieran hangen lassen. So geben und geschehen den achten monathstag july in dem sechzehnhundert und vier und sechzigisten jahre. — Adam Lorenz.

Das Siegel abhanden.

XXXIV.

1668, April 29.

Rebers des neuernannten Domherrn Johann Conrad Lorenz Grafen von Törring zu Seefeldt gegen das Domkapitel Regensburg über sein Kanonikat.

Ich Johann Conrardt Lorentz Grav von Törring zu Seefeldt etc. der fürst. hochstüffter Augspurg und Regenspurg thumbherr bekhenne und urkhundte hiemit öffentlich in crafft disz brieffs, nachdem die hochwürdige in Gott hoch- und wolgeborne, woledl, gestreng und hochgelerthe herrn, herr Wolfgang Sigmundt freyherr von Leibfling, thumbbrobst, herr Johann Dausch ss. theologiae doctor et juris canonici licentiatius, thumbdechant, herr Schweichardt Sigmundt freyherr von Wildenstain, senior et jubileus, unnd allgemain hochwürdig thumbcapitl fürstlichen hochstüffts Regenspurg, meine gnedige herrn, dasz bey deroselben durch tödtlichen hintritt weyllandt desz hocherwürdigen und wolgebornen herrn Ignatij Sebastian freyherrn von Lerchenfeldts, gewessten thumbherrns dasselbst, vacirende canonicat unnd thumbherrn pfriendt mir genedig verlichen unnd conferirt, auch an heut mich zu desselben possession khommen lassen, unnd würrklich investirt haben, dasz ich darauf wolermelten meinen gnedigen herrn des thumbcapitls gelobt und versprochen, gelob unnd verspriche auch hiemit wissentlich und in crafft diss brieffs, dasz ich all und iede statuta, sazung unnd ordnung, so wolermelt meine genedige herrn von thumbcapitl bisz auf den heutigen tag gemacht, und noch khünfftig sezen, ordnen vnnd machen werden, auch die löblichen kkirchen- und andere gebreüch stett, vesst, fleisszig, gethreulich und unwidersprechlich halten, dennen geleben unnd nachkhommen will, unnd in fahl wegen angeregten mir conferirten canonicat unnd praebend ein hochwürdig thumbcapitl auf ainige weisz molestirt, oder

sonssten in anderweeg angefochten werden solle, will ich alsdan dasselbe auf mein selbst aignen cossten unnd schaden inner- oder ausserhalb des hoffs zu Rom oder anderwerths, wo es vonetten, in geist- unnd weltlichen sachen ohne alle eines hochwürdigen thumbcapitls entgelt und nachthail vertretten, verantwortten und versprechen. Wann es sich auch zuetragen solte, das ich ermelt mein pfriendt oder canonicat verlühr, oder sonssten darvon getrungen wurde, welchermassen und gestalt dasz beschehe, darumb soll unnd will ich zu vorgedachten meinen genedigen herrn von thumbcapitl solche pfriendt und canonicats halben, oder umb dasz auszgelegte statutengelt kheinen zuespruch weder durch mich selbst, oder andere mitels persohnen suechen, haben, noch gewinnen. Deszgleichen will ich auch mein canonicat ausser eines hochwürdigen thumbcapitls vorwissen und willen nit verwechseln oder sonssten yemandt, dan ietztgedachten hochwürdigen thumbcapitl ad manus proprias resignirn unnd ybergeben, unnd mit kheiner pension beschwehren, noch darvon vill oder wenig absent zugeben begehren, auch solches weder von Bäpstl. Heyl., Khaysrl. oder Königl. May. noch von yemandt andern erwerben, oder andern meinewegen zuerlangen gestatten, noch ainige verneuerung, praerogativ, singularitet, oder wie es nammen haben mechte, so denen statutis capitularibus, oder der loblichen hergebrachtten gewonheit zuwider, kheineswegs erwerben, oder expracicirn, noch auch dergleichen erwerbung durch mich selbst, oder yemandt andern, es seye gleich durch supplicationes oder motu proprio erlangt und gegeben, geniessen oder gebrauchen. Ich will auch, erwehten löblichen statuten und consuetudinibus capitularibus gemessz, die annos carentiae und primam residentiam ohne meniglich mangl und clag verrichten unnd volziechen, auch in all andern actibus capitularibus

in choro sowol alsz anderwerts mit dem gewöhnlichen orth und stöll content unnd zufriden sein. Seze auch zu rechten, wahren, unnd unverschaidenlichen pürgen die hochwolgeborn herrn, herrn Georg Christophen freyherrn von Haslang auf Hochencammer und Giebing, erblandthofmaistern, und ihr churfstl. drchl. in Bayrn etc. gehaimben rhats directorn, obristen cammerern und pflegern zu Fridberg, auch gemainer lobl. landtschafft mitverordneten commissario oberlandts Bayrn; dann herrn Bernhardten Bero freyherrn von Rechberg und Hohenrechberg, herrn zu Tunzdorf unnd Öhlkhoven, hochsternant sr. churfstl. drchl. gehaimen rhat, cammerern und pflegern zu Aerding; also und dergestalten, dasz einem hochwürdigen thumbcapitl, im fahl ich ainen oder mehr der vorgeschribenen articuln nit halten wurde, wasz dap vor cossten und schaden darausz denselben zuewachsen thäten, ich und ieztermelt meine zween herrn pürgen ganz und gar abthuen, bentügen und widerkheren sollen. Öftersgedachtes thumbcapitl hat auch ganz und völligen gewalt, mich oder besagte meine herrn pürgen sambt oder sonderlich, wie sye gelüsst oder verlangt, mit oder ohne geistl. oder weltliche rechten voranzukommen und vorzunehmen, auch all erlittne schäden unnd uncossten ausz allen und ieden meinen und ernanthen meiner herrn pürgen beweg- und unbeweglich iezi- und khonfftigen haab und guetter, welche ich und dieselben hierzue crafft diss austruckhentlich verhypothecirn und verschreiben, ohne alles widersprechen vor menigelig zubekommen; und wurden der herrn pürgen einer oder beede (so der Allmechtig lang verhtüetten wolle) mit todt abgehen, alsdan soll und will ich einem hochwürdigen thumbcapitl innerhalb vierzechen tagen, sobalt ich dessen innen worden, ainen oder zway andere pürgen stellen und sezen. Alles gethreulich ohne geverde. Dessen allen zu wahren urkhundt, und mehrer

sicherheit, auch vesst und unverschaidenlicher haltung, gib ich eingangs bekhenender lessternant meinen gnedigen herrn von thumbcapitl disen revers, welchen ich mit mein, und meine herrn pürgen mit ihren insigeln verfertigt, und wür samentlich aigenhendig unnsz unterschriben haben. Geben zu Münnchen den nettn und zwainzigisten monatstag aprilis, anno aintausendt sechshundert acht unnd sechzig.

Johann Conradt Lorentz
Graff von Töring.

Görg Christoph
Freyherr von Haslang.

Bernhardt Bero
Frhr. von Rechberg.

Die Siegel abhanden.

XXXV.

1683, November 1.

Lehenbrief des Abtes Celestin von St. Emmeram' in Regensburg und Administrators des pfälzischen Klosters Reichenbach über Lehenstücke zu Reissing [im Bezirksamte Kelheim] für den Bauern Christoph Holzzapfel.

Wir von Gottes genaden Coelestinus abbe dess kayserlichen gefreithen reichsstüfft und closssters zu St. Emeran in Regenspurg, dan administrator des churfürstl. oberpfälz. closssters Reichenbach bekennen für unns, unnsern convent unnd nachkhommen: Nachdem wir weyl. Christopf Arthmans pauern zu Reissing hinderlassenen wittib Maria unns unnd unssers gottshauss lechenbare zween thaill gross unnd kleinen zehentss aus dem Thurnoder Zimerhoff, item den Wannerspüchel mit seiner zuegehörung biss an die wegschaidt des wegss von Schambach aus auf den weg gegen Urenhoffen, mehr S. Niclas Perg oder Crammetpüchl, zu rechten lechen verlichen, hernach auch den genedigen consens solchess lechen zu-

verkhauffen erthailt haben unnd dissen lechenbaren zehent der erbahre Christoph Holtzapfel, paur zu gedachten Reissing, mit so verstandenen unssern consens khaufflich an sich gebracht, das wtr auf sein gehorsamblich ansuechen berirten zehent zu rechten lechen, was unnd sovil wtr daran zu verleihen haben, ihme Holtzapfel von neuen zu lechen verliehen haben, also unnd dergestalt, dass ernanter Holtzapfel ermelt lechenbahren zehent hinfüran möge nutzen, niessen unnd gebrauchen, doch davon nichts vertheillen, verendern, verkhauffen, verwechseln oder in andere weeg verwenden bey verlihrung diser lechengerechtigkeit; hierauff hat unns gedachter Holtzapfel gewöhnliche lechenpflicht gelaist und crafft derselben versprochen unnd angelobt, unsser und unssers gottshaus frommen zu befirdern, schaden zu verwahren, zu wenden unnd im fahl er yber khurtz oder lange zeit lechenstückh erfthre, so unns unnd unssern gottshauss zu lechen wehren unnd verschwigen bliben, selbe unns oder unssern lechen probsten gethreulich anzusaigen unnd zu eröffnen, auch alles dasiennig, wass ein gethreuer vassall unnd lechenman seinem lechenherrn zuthuen verpflichtet, zulaisten gethreulich ohne geverde. Dessen zu wahren urkhundt geben wtr gedachten Holtzapfel dissen lechenbrief mit unssern praelaten inssigl verfertigt. Geschehen in eingangs berirten reichsstift unnd closter zu St. Haimeran in Regenspurg den ersten monathstag novembris im aintaussent sechshundert drey unnd achzigisten jahr.

Das Siegel abhanden.

XXXVI.

1755, März 13.

Papst Benedikt XIV. ertheilt dem Maximilian Prokop Grafen von Törring zu Jettenbach, Priester der Regensburger Diöcese (nachmals Bischof von Regensburg), der schon einige Benefizien besaß, Erlaubniß und Dispens, ein Kanonikat zu Regensburg, das durch die Resignation des Kanonikus Johann Theodor Grafen von Hundt erledigt war, und das ihm der Cardinal Johann Theodor von Bayern, Bischof zu Regensburg, verliehen hatte, annehmen zu dürfen.

Benedictus episcopus servus servorum Dei dilectis filiis magistro Innocentio de Comitibus*) in utraque signatura referendario ac antiquiori canonico ecclesie Ratisbonensis et officiali venerabilis fratris nostri episcopi Ratisbonensis salutem et apostolicam benedictionem. Nobilitas generis, vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, super quibus dilectus filius Maximilianus Procopius comes Torring de Jettenbach junior, clericus seu presbyter Ratisbonensis seu alterius civitatis vel diocesis, apud Nos fide digno commendatur testimonio, Nos inducunt, ut sibi reddamur ad gratiam liberales. Exhibita siquidem Nobis nuper pro parte dicti Maximiliani Procopii petitio continebat, quod alias canonicatu et prebenda ecclesie Ratisbonensis, tunc per liberam dimissionem dilecti etiam filii Joannis Theodori comitis de Hundt clerici seu presbyteri de illis, quos tunc obtinebat, in manibus dilecti pariter filii nostri Joannis Theodori tituli sancti Laurentii in Pane et Perna nuncupati sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis, a Bavaria nuncupati, moderni episcopi Ratisbonensis, sponte factam et per eundem Joannem Theodorum cardinalem et episcopum ordinaria eius auctoritate extra Romanam curiam de mense Januarii proximo admissam, vacante de illis sic vacantibus eidem Maximiliano Procopio per dictum Jo-

*) *Conti.*

annem Theodorum cardinalem et episcopum vigore indulti eidem Joanni Theodoro cardinali et episcopo desuper apostolica auctoritate concessi provisum fuit, possessione sane subsecuta nullis tamen fructibus, redditibus et proventibus ex illis perceptis. Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, a nonnullis asseratur, provisionem huiusmodi ex aliquo capite viribus non subsistere sed canonicatum et prebendam praedicti (!) adhuc ut prius vacare noscantur ad presens, Nos eidem Maximiliano Procopio, qui duo vel tria perpetua, simplicia et personalem residentiam non requirentia beneficia ecclesiastica in aliis quam predicta ecclesiis sita, quorum insimul seu quorum cuiuslibet fructus, redditus et proventus viginti quatuor ducatorum auri de camera valorem annum non excedunt, sane obtinet, premissorum meritorum suorum intuitu specialem gratiam facere volentes, ipsumque Maximilianum Procopium a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis, si quibus quomodolibet innodatus existit, ad effectum presentium tantum consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum canonicatum et prebendam predictos, quorum et illis sane annexorum fructus, redditus et proventus viginti quatuor ducatorum auri de camera huiusmodi secundum communem estimationem valorem annum, ut dictus Maximilianus Procopius asserit, non excedunt, sive ut praedicitur, sive alias quovis modo aut ex alterius cuiuscumque persona seu per liberam dimissionem dicti Joannis Theodori vel cuiusvis alterius de illis extra dictam curiam etiam coram notario publico et testibus sponte factam aut assequutionem alterius beneficii ecclesiastici ordinaria auctoritate predicta collati non tamen per obitum vacaverit, etiam si tanto tempore vacaverint, quod eorum collatio

iuxta Lateranensis statuta concilii ad sedem apostolicam legitime devoluta dictique canonicatus et prebenda dispositioni apostolice specialiter reservati existant, et super eis inter aliquos lis cuius statum presentibus haberi volumus pro expresso pendeat indecisa, dummodo tempore date presentium non sit in eis alicui specialiter ius quesitum cum annexis huiusmodi et plenitudine iuris canonici ac omnibus iuribus et pertinentiis suis eidem Maximiliano Procopio conferre et assignare auctoritate nostra curetis, inducentes per vos vel alium seu alios eundem Maximilianum Procopium vel procuratorem suum eius nomine in corporalem possessionem dictorum canonicatus et prebende ac annexorum iuriumque et pertinentiarum predictorum et defendentes inductum, amoto exinde quolibet illicito detentore, facientes eundem Maximilianum Procopium vel pro eo procuratorem predictum ad prebendam huiusmodi in primodieta ecclesia in canonicum recipi et in fratrem, stallo sibi in choro et loco in capitulo ipsius primodictae ecclesie cum dicti iuris plenitudine assignatis, sibi que de dictorum canonicatus et prebende ac annexorum eorundem fructibus, redditibus, proventibus, iuribus et obventionibus universis integre responderi, contradictores auctoritate nostra predicta appellatione postposita compescendo, non obstantibus felicis recordationis Bonifacii pape VIII predecessoris nostri et aliis apostolicis constitutionibus primodictae ecclesie etiam iuramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus contrariis quibuscumque, aut si aliqui apostolica predicta vel alia quavis auctoritate in primodieta ecclesia in canonicos sint recepti vel ut recipiantur insistant, seu si super provisionibus sibi faciendis de canonicatibus et prebendis primodictae ecclesie speciales vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus generales dicte sedis aut legatorum eius litteras impetrarint, etiam

si per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quibus omnibus eundem Maximilianum Procopium in assequutione dictorum canonicatus et prebende volumus anteferri, sed nullum per hoc eis quoad assequutionem canonicatum et prebendarum vel beneficiorum aliorum preiudicium generari, seu si pro tempore existenti episcopo et dilectis etiam filiis capitulo Ratisbonensi vel quibusvis aliis communiter aut divisim ab eadem sit sede indultum, quod ad receptionem vel provisionem alicuius minime teneantur, et ad id compelli aut quod interdici, suspendi, vel excommunicari non possint, quodque de canonicatibus et prebendis primodictae ecclesie vel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem provisionibus presentationem seu quamvis aliam dispositionem coniunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, seu si dictus Maximilianus Procopius prius non fuerit ad prestandum de observandis statutis et consuetudinibus primodictae ecclesie solitum iuramentum, dummodo in absentia sua per procuratorem idoneum, et cum ad illam accesserit, corporaliter illud prestet. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Datum Rome apud sanctam Mariam maiorem anno incarnationis dominice millesimo septingentesimo quinquagesimo quinto, tertio Idibus Martii pontificatus nostri anno sexto decimo.

II.

Der bayerische Krieg
vom Jahr 1504.



Reimchronik eines Zeitgenossen

mitgetheilt

von

Hubert Frhn. v. Gumppenberg.



Einleitung.

Der in Bayerns Schicksal so tief eingreifende, ganz Süddeutschland umfassende Landshuter Erbfolge-Krieg war naturgemäß geeignet eine Flut von Volksliedern entstehen zu lassen, deren uns Frhr. von Viliencron in seinem trefflichen Werke „Die historischen Volkslieder der Deutschen“ *) nicht weniger als sechzehn mitgetheilt hat.

Wenn ich mir nun erlaube, eine weitere, die erwähnten an Umfang bedeutend überragende Reimchronik in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieselbe in der Oberpfalz ihren Ursprung genommen hat, und beinahe ausschließlich die dortigen Kriegseignisse den Gegenstand der Dichtung bilden.

Dem Texte liegen zwei Manuscripte aus dem freiherrlich von Brandt'schen Schloßarchive zu Neidstein zu Grunde; beide leider viel spätere Abschriften in der Schreibweise des 17. Jahrhunderts eines nicht mehr vorhandenen Originals, dessen Entstehung meines Vermuthens in die Zeit zwischen 1513 und 1520 fällt. Vor 1513 ist die Reimchronik nicht gedichtet worden, wie aus Vers 592 hervorgeht, wo des erst i. J. 1513

*) R. v. Viliencron. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. IV Bände und I Heft mit den „Lönen“ und Verzeichniß. Leipzig, 1865 — 1869.

erfolgten Baues des neuen Schlosses Neidstein mit den Worten Erwähnung geschieht:

„Ein andres mußt er bauen lan.“

Das verhältnißmäßige ältere Manuscript reicht bis Vers 1015; von da an wurde die neuere Abschrift benützt. Die ursprüngliche Schreibweise nach diesen modernisirten Abschriften wieder herzustellen, konnte ich nicht wagen, doch war es mir möglich während des Druckes noch eine fernere Abschrift zu vergleichen und eine Reihe von Verbesserungen nach derselben vorzunehmen.

Den Verfasser dieser Heimchronik kennen wir nur aus der Abschrift die Christoph Vogel, Pfarrer zu Regenstauf, uns hinterlassen hat. Derselbe verfaßte im Auftrage der Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Ott-Heinrich Beschreibungen der oberpfälzischen Aemter und Herrschaften der Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach darunter auch die „Beschreibung des fürstl. Pfalzgrävischen Landgerichts Sulzbach auf dem Nortgau.“*) Dieser Beschreibung hat nun Vogel auch eine Abschrift unsers „Bayerischen Rieges“ einverleibt, und nennt uns in der unten folgenden Vorrede, die er der Heimchronik voranschickt, den Verfasser mit den Worten: „ein gelehrter Mann Christof Triermann,**) welcher zur selbigen Zeit im Lande gewohnt, auch mit und dabei gewesen, „alles gesehen und gehöret.“ Auch in dem bekannten handschriftlichen „Sulzbachischen Chronikum“ von Joh. Braun wird er genannt. Braun scheint nämlich bei seiner Dar-

*) Eine spätere Abschrift, vielmehr ein Auszug, befindet sich in einem Exemplar von Braun's „Chronicum Nordgavense“ im k. Reichsarchive in München. Auch die übrigen „Beschreibungen“ Vogels sind größtentheils wenigstens in Abschriften erhalten.

***) In den verschiedenen Abschriften nach Vogel und Braun wird der Name bald: Trymann oder Triemann, bald Triermann auch Frieremann, geschrieben; da sich Vogels Original bisher nicht vorfand, ließ sich der Name nicht vollkommen sicher stellen.

stellung des Landshuter Erbfolgekrieges unsere Heimchronik als Quelle benützt zu haben und schreibt über dieselbe:

„Das ist also der kurze Inhalt des Bayerischen Krieges,
 „in was Zustandt dazumahl mein liebes Vatterland
 „Sulzbach und die Pfalz und ganz Nordgau gewesen;
 „mehrere Nachricht hab ich hievon nicht haben mögen,
 „denn auß etlichen Pritschenmeisterischen Reimen, so
 „ein Bürger zu Sulzbach dazumahl gemacht, Namens
 „Christoph Trymann, welche aber so dunkel und
 „undeutsch, daß ich zuweilen wohl eines Oedipi bedurfft
 „hätte, und ist sich nicht wenig zu verwundern, daß sich
 „keiner dazumahlen befunden, der diesen Krieg umständlich
 „beschrieben hätte.“

An einer andern Stelle nennt Braun*) bei Aufzählung hervorragender Sulzbacher Bürger: „1486 Hans Trymann Senator“ und setzt bei: „Ich halte dafür, er sey Christoph Trymanns Vater gewesen.“ Mehr konnten wir über unsern Autor bisher nicht erkunden.

Er war ein Anhänger der bayerischen Partei in Sulzbach, und legt eine große Vorliebe für diese seine Vaterstadt an den Tag, deren Belagerung ihm auch zum größten Theil den Stoff geboten hat. Der hohen Politik ist er sicher sehr ferne gestanden, sonst wäre ihm die Entstehungs-Ursache des Krieges nicht so unbekannt geblieben. Seine Kenntniß von den Kriegereignissen ist rein persönlicher Natur; wo diese aufhört, wird er ungenau, wie er denn auch die Begebenheiten in Oberbayern ohne allen chronologischen Zusammenhang vorbringt. Er schreibt für den Bürger und den armen Bauer, dessen er sich mehrmals kräftig annimmt; so versäumt er denn auch keine Gelegenheit dem Adel Liebe auszuthellen. Wahr-

*) Exemplare von Braun's Chronik finden sich auf der k. Hof- und Staatsbibliothek in München unter Nr. cod. bav. 2110, 2111, 2112 und 3076; auch die Bibliothek des histor. Vereines zu Regensburg und das allg. k. Reichsarchiv in München besitzen Exemplare.

haft naiv ist die Moral, die er aus dem Kriege zieht; all das grenzenlose Elend, die hunderte von brennenden Dörfer, das erbitterte Morden und Rauben, das dieser kurze, aber blutige Krieg in seinem Gefolge hatte, rührt ihn nicht; er bedauert bloß, daß er die Entwerthung der Güter nicht zu Speculationen benützen konnte. Für künftige Kriege soll jeder hieraus „ein Unterricht nehmen, daß er seinen Handel schick gar eben.“ Trotz dieser wenig humanen und idealen Auffassung dürfte diese Chronik doch unser Interesse beanspruchen, da sie uns einen genauen Einblick in die Anschauungen jener Zeit eröffnet und viele für die Lokalgeschichte der Oberpfalz bemerkenswerthe Einzelheiten enthält. Wo diese in Widerspruch mit anderen Quellen stehen, habe ich darauf hingewiesen, halte aber im Allgemeinen die Angaben für richtig und zuverlässig.

In den Anmerkungen habe ich mich auf die nothwendigsten Notizen über Orte und Personen beschränkt. Worte oder Verse die zu Anmerkungen Veranlassung boten, sind mit einem *) bezeichnet, die Notizen selbst tragen die Nummern der Verse, zu welchen sie gehören, an der Spitze.

Schließlich die Bemerkung, daß während der Correctur dieses Bogens ein Abdruck unserer Heimchronik nach Vogel zum Vorschein kam und zwar im Jahrg. 1845 des Sulzbacher Wochenblattes Nr. 12 ff. Dessenungeachtet glaubte ich die Herausgabe derselben fortsetzen zu sollen, da sie damals nur einem sehr engen Leserkreise zu Gesicht kam, und bei dem ephemeren Charakter von derlei Wochenblättern sich nur wenige Exemplare erhalten haben dürften.

München, Ostern 1879.

Der Herausgeber.

Der Alte
Bayerische Krieg
von Anno 1504.

Vorrede

oder

Kurze Summe dieser ganzen nachfolgenden Handlung.

Und es geschah zu der Zeit, als man nach Christi Geburt, unsers Erlösers und Seligmachers, zählt 1503 Jahr, do ward der alt Herzog George von Bayern krank, und starb an St. Andreas Tag zu Ingolstadt und ward zu Landshut in St. Martins Kirchen daselbst im vermeldten Jahre begraben. Do dieser Herzog George ohne männlich Erben starb verließ er 3 Töchter: das jüngste Fräulein Elisabeth genannt, hatte hochgedachter ihr Vatter dem Pfalzgraven Rupprechten vermählt, welche ihm 3 Söhne gebahr, daraus denn hernachmals ein großer Krieg entstandt. Dann dieser Eidam vermeinte, er und seine 3 Söhnen wollten seines Schwiehers Land, Ober- und Niederbayern, mit aller Zugehörung erben und besitzen, aber es kunnt nicht sein. Denn do sein Schwieher noch in besten Tagen war und merket keine männlichen Erben mehr zu bekommen, machte er in Beysehn aller Churfürsten und Herrn, auch mit deren Wissen und Willen, ein ordentlich Testament*) und verschrieb also sein Land, Ober- und Niederbayern, allermassen und gestalten, wie er es dann lange Zeit

*) Ueber Georgs Testament liegt hier derselbe Irrthum vor, der auch in der Heimchronik zu Tage tritt; vgl. auch unten die Anmerkung zu Vers 28.

innegehabt, nach seinem Tod seinen zwey Vettern, Herzog Albrechten und Wolfgang, Gebrüdern und geborenen Erben des Lands zu Bayern. Solches Alles wollt Pfalzgrav Rupprecht nicht eingehen, sondern dieß seines Schwiegers Testament umstossen und nicht gestatten. Da erbotten sie einander das Recht für den Kayser. Do kamen die Führnehmsten aus der Ritterschaft des Landes Bayern für den Kayser Maximilian I., der damals zu Augspurgk regieret, der beyde Partheien fleißig höret, und leglich den beiden Vettern das Land mit aller seiner Zubehörung einraumet, und ihnen desßwegen Brief und Siegel gab; dagegen soll sich Pfalzgrav Rupprecht des Landes enthalten, und davon abweichen. Daß verdroß ihn sehr über die 2 Brüder, daß sie seines Schwiegers Lande sollten besitzen; fing also wider diese 2 Brüder, Herzogen in Bayern, einen Krieg an, und waren zu beyden Theilen viel Beyständt, die hernach mit Namen werden genannt. Do nun Pfalzgrav Rupprecht nichts gewinnen, noch ausrichten könnit, reizet und heget er die Städt an, die damahl Pfalzgrävisch waren, an die Städt der Bayern, dieselben zu bekriegen, daraus denn der Krieg, den man heutigs Tags den Bayrischen Krieg nennet, erwachsen ist. Und geschah dazumale daß eine Stadt die andere überzog, und eine der andern uff dem Lande die Dörfer ausbrennt und alles Vieh hinwegführet, und ward also in diesem Lande ein großer Jammer und sonderlich unter dem Bauernvolk, mußten ihr also viel davon laufen, und ward das Land an vielen Orten öde und ausgebrannt, wie ihr hernacher vom Anfang bis zum Ende hören werdet.

Welches von einem gelehrten Mann Christoff Trierman, welcher zur selbigen Zeit im Lande gewohnet, auch mit und dabei gewesen, alles gesehen und gehöret, fleißig zusammen geschrieben, wie hernach folgt.

- Es ist ein sprüchwort und ist wahr
 Es ist g'schehn, nnd g'schicht noch all jahr,
 All spill werden gewandt im loß
 Dem seher ist kein spiel zu groß.
 Das sag ich jetzt nur insgemein,
 Glaubt mir, daß ich es treulich mein
 Im besten als mir helffe Gott,
 Kein theil und kein fürsten zum spott.
 Niemand ich hie will greiffen an,
 10. Sondern die g'schicht recht zeigen an;
 Drum bitt ich dich Herr Jesu Christ
 Der du die weisheit selber bist,
 Gib gnade mir einfältgen mann,
 Daß ich die g'schicht recht schreiben kann;
 Führ und stärk mein memoriam,
 Und gib mir sapientiam;
 Denn ohn dein rath der mensch nichts kann
 Berrichten, was er fanget an.
 Dabey ichs auch will lassen bleiben
 20. Und fürter von der handlung schreiben. —
 Herzog Georg von Bayern gut
 Ein fürst, der saß zue Landshut,
 Von hohem stamm ist er gewesen,
 Wie ihr hernacher werdet lesen.
 Von diesem stamm gebohren sein
 Albrecht und Wolfgang die vettern sein,*)

Vers 26. Ihr gemeinsamer Urgroßvater war Herzog Stephan II.
 mit der Haste † 1375.

- Den er zu erb nach seinem end
 Sein land vermacht im testament. *)
 Die 3 fürsten lebten mitnander wol
30. Als ein vetter mit dem andern thun soll.
 Herzog Georg kein sohn nicht hat,
 Allein 3 töchter schöner art, *)
 Die jüngst mit nam Elisabeth
 Herzog Rupprecht vermählen thät,
 Einem pfalzgraven an dem Rhein,
 Der wardt der rechte eidam sein.
 Nicht lang hernach ihr vatter starb, *)
 Herzog Ruprecht um das land warb;
 Ist gseh'n an St. Andrea tag
40. Zu Ingolstadt mit großer klag,
 Wardt da bhalten in guter hut
 Bis man ihn begrub zu Landshut.
 Alsbald die beiden fürsten kamen
 Und um das lande sich annahmen,
 Wie's ihr herr vetter hat gemacht
 Und ordentlich ins testament gebracht,
 Daß sie die rechten erben wä'ren,
 Sonst keiner soll des lands begehren.

28. Dies ist ganz unrichtig. Nicht seine Vettern Albrecht und Wolfgang, denen nach dem Hausvertrag von Pavia und nach dem Vertrag vom 7. Juli 1485 Landshut zufallen mußte, hatte Herzog Georg zu Erben eingesetzt, sondern seinen Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht in dem zu Friedrichsburg bei Worms am 19. September 1496 verfaßten Testamente.

32. Herzog Georg hatte nur zwei Töchter, nämlich Elisabeth † 1504 und Margaretha † 1531, ehemals Abtissin zu Neuburg. Ein Sohn Namens Ludwig geboren 1500 lebte nur ganz kurz.

37. † 1. Dezember 1503 zu Ingolstadt im neuen Schlosse. Die Ueberführung der Leiche nach Landshut fand am 6. und das Begräbniß am 9. Dezember statt.

- Sold's verdroß pfaltzgraven Ruprecht am Rhein
50. Vermeint des schwachers land wär sein,
 Wollt es besitzen eign und frey
 Mit seinen jungen herren drey.*)
 Ob er schon die von Bayrn thät hassen
 So mußt er doch davon ablassen.
 Da nunmehr die 3 fürsten zart
 Reglich zusammen kommen hart,
 Wollten streiten und rechten um das land.
 Kayser Maximilian wardt es kundt
 Difs namens der erst, der auch bald
60. Ableget diesen zwiespalt.
 Die 3 fürsten von hohem gschlecht
 Tratten in's kayserliche recht,
 Baten ihr kaiserlich majestät
 Ihnen zu setzen ein rechtstag.
 Do nun der rechtstag so geschah
 Kayserlicher majestät redner sprach
 Grav von Zollern mit weisem rath:*)
 Kayserlich majestät befohlen hat
 Solt hörn die fürsten bederseits,
70. Nach nothdurft erwartey bescheids,
 Und seynd dann nach gethanem bericht
 Gewiesen an das cammergericht;
 Allda soll rechtlich werdn erkannt,
 Wer rechter erb sey zu dem land;
 Und ernennet den beiden parteyen
 Ein ort dahin sie wurdn beschieden,
 Nemlich die reichstadt Augspurg,
 Allda sollt ergehn der ausspruch;

52. Das Mannesalter erreichten bloß Ott Heinrich † 1559 und Philipp † 1548.

67. Eitel Friedrich Graf von Zollern war kaiserlicher Rath und Hofmeister.

- Welchem das recht bestand am besten,
80. Ins land wolt man ihn setzen,
 Als er denn hab ein eydt geschworen
 Wie man zum kayser ihn erkohren,
 Daß er wegen des römischen reichs
 Wolle sprechen ein urtheil gleich,
 Daß er auch ein gleicher richter sey.
 So ernennt er ihnen alsbald dabey
 Ein offenbaren gerichtstag,
 Der ist geschehen (wie ich sag)
 Im tausendfünfhundertten jahr
90. Und in dem vierdten, das ist wahr.
 Am zwanzigsten tag aprilis*)
 Am 4ten tag nach Gertrudis,
 Da ist ein urtheil öffentlich
 Ergangen an dem cammergericht
 Zwischen den beeden partheyen
 Oder den fürsten allen dreyen.
 Nun will ich von der urthel sagen,
 Die ergangn ist in diesen tagen,
 Und wem dieselb bestanden sey,
100. Nemlich den zween fürsten frey,
 Als herzog Albrecht und Wolfgang,
 Die habens da erhalten than
 Und ist ihn beiden zuerkannt
 Zu theilen herzog Georgen land.
 Und auf solche urthel und recht
 Haben sie gerichtsbrief begehrt,

91. Nicht am 20. sondern am 21. April wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet und am 23. April erfolgte der kaiserl. Urtheils-Spruch. (Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern II. Bd. S. 193; — Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. XX. S. 192. — Verhandl. d. hist. Ver. für Niederbayern I, 11.)

- Und auch darzu die einsetzung
 In herzog Georgen fürstenthumb,
 Und daß herzog Ruprecht ihn weich,
 110. Baten sie das römische reich;
 Das ist der oberst richter schon
 Nemlich kayser Maximilian,
 Daß man sie auch dabei handhalt
 Für krieg und auch für gewalt.
 Darauf ihnen die kayserlich majestät
 Ein gerichtsbrief gegeben hat.
 Als herzog Ruprecht höret das,
 Daß das urtheil ergangen was,
 Und ihm mislungen im gericht,
 120. Vom lande soll ihm werden nichts,
 Hergegen Wolffgang und Albrecht
 Hätten zu dem lande das recht,
 Das wolt er ihn vergönnen nicht
 Müßt sich deswegen zu dem krieg,
 Was dann geschah zu beeder seit,
 Und hub sich an ein großer streit;
 Da wardt die schlacht fürgenommen
 Ist mancher mann zu schaden kommen
 Und sagten auch einander ab,*)
 130. Swahrten ihr ehr und nicht ihr haab.
 Pfalzgrav am Rhein Philippus gnanndt,*)
 Schickt seinen sohn in der feind land,
 Herzog Georg, bischoff zu Bamberg*)
 War auch dabei mit seiner stärk;

129. Ueber die Absagebriefe beider Parteien siehe unten in der Beil. I.

131. Kurfürst Philipp I. von der Pfalz † 1508.

133. Der Bischof von Bamberg leistete nicht thätige Hilfe, sondern gestattete nur den Durchzug der Reifigen und Ritter, welche zu Herzog Ruprecht stossen wollten. (Würdinger, Kriegsgesch. II. Bb. S. 199; -- Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern VIII. Bb. S. 313.)

Nun findet man auch da geschrieben
 Die Böhmen sind nicht ausgeblieben ;
 Schweigmüller*) kam auch nicht allein,
 Mit ihm die 3 von Guttenstein,*)
 Auch der von Sternberg*) war dabey
 140. Und andre viel der Beham frey.

137. Schweigmüller ist eine sonderbare Verbalhornung des Namens des Herrn Johann von Weitmühl, obersten Anführers der böhmischen Hilfstruppen. Dem beiläufigen Klange des czechischen z' Weitmla folgend, nannten die deutschen Kriegsknechte den böhmischen Felzhauptmann „Schweigmüller,“ was ihnen um so mundgerechter sein mußte, als „Müller“ in der Volkssprache beinahe wie „Mila“ klingt. Herr Johann von Weitmühl, Pfandbesitzer der böhmischen k. Herrschaft Brüz, war ein Sohn des bedeutenden Diplomaten Benesch von Weitmühl (Weitmil) † 1496. (Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen V. Bd. Abth. I, S. 450; II. Abth. S. 89 u. 134.) Bedauerlicher Weise sind auch viele neuere Geschichtschreiber bei dem Namen „Schweigmüller“ geblieben; sogar ein „Wenig Schweigmüller“ ist aus dem Janek z' Weitmla geworden!

138. Von Guttenstein kommen vor Hanns, Heinrich und Jetrtschitsch. (Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern Bd. VIII Nr. 37, 47, 82, 84, 129, 142, 146. — Defese script. rer. boic. Bd. II S. 482 a.) Die Herren von Guttenstein waren ein mächtiges böhmisches Geschlecht und kommen fortwährend in der Geschichte der Oberpfalz und von Regensburg vor. In Regensburg hatten sie einen eigenen Hof. (Vgl. Hugo Graf v. Walberdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart III. Aufl. 1876. S. 121.) Hans, Heinrich und Jetrtschitsch, Söhne des Burian von Guttenstein, werden als unruhige und ehrgeizige Charaktere geschildert, die durch Betheiligung an Unruhen viele ihrer reichen Herrschaften an die böhmische Krone verloren. Palacky wirft speziell dem Heinrich vor, er habe mit den Sulzbachern verrätherische Anschläge gegen die Böhmen geplant. Da unsere Heimchronik hierüber nicht die mindeste Andeutung enthält, so dürfte Palacky's Anschuldigung wohl nicht zutreffend sein. (Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen V. II. Abth.)

139. Abrecht von Sternberg von dem auch in Vers 966 und 1087 die Rede ist. (Defese script. rer. boic. Bd. II, S. 482 a. — Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern Bd. VIII, Nr. 121, 128, 132.)

Zu Landshut warn der edlen viel,
 Etlich allhier ich nennen will:
 Willhelm herre von Eissenburgk,
 Schenk (Georg) herre zu Rimburgk,
 Fünf und fünfzig hab ich gezelt,
 Darunter 6 herren erwählt,
 Und 4 ritter hab ich erkannt
 45 edelleut genannt; *)

- Der helffers-helffer warn viel mann,
 150. Die ich nicht all erzehlen kann,
 Und etlich städte auserlesen,
 Seynt auch bei herzog Ruprecht gewesen.
 Dabei will ich es lassen stahn,
 Und vom andern theil heben an,
 Wer herzog Albrecht und Wolffgang geholsen hat
 Von fürsten und von mancher stadt,
 Die ich für einen beystand gleich
 Des Kayfers und des gantzen reich;
 Markgrave Fridrich*) thät herrennen,
 160. Die fürstn von Meissen thue ich nennen,
 Mit ihnen herzog Alexander*)
 War da mit seinen eignen landen,
 Landgrav von Hessen*) war bei der schaaren,
 Der von Württemberg*) thät sich auch nicht spahren;

148. Die Namen dieser Grafen, Herren und Edelleute folgen unten in der Beilage I. mit den Absagebriefen.

159. Markgraf Friedrich von Brandenburg † 1536 hatte sich durch Verträge vom 30. Dezember 1503 und 5. Februar 1504 zur Kriegshilfe verpflichtet. (Würdinger, Kriegsgesch. II. Bd. S. 197.) — Das Verzeichniß der Edelleute, die mit ihm absagten, siehe unten in Beilage I.

161. Alexander von Zweibrücken-Belbenz † 1514.

163. Landgraf Wilhelm II. von Hessen sagte dem Kurfürsten am 22. Mai ab, und begann Anfangs Juni im Rheingau den Krieg. (Vergl. Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern 2. Heft S. 28 ff.)

164. Herzog Ulrich I. von Württemberg hatte sich verpflichtet durch Vertrag vom 15. Dez. 1503. (Würdinger, Kriegsgesch. II. Bd. S. 196.)

- Etz bischoff *) waren auch dabey,
 Der ritter viel, der herren frey,
 Die all auf der zweyn brüder seiten
 Mit leib und gut thäten herreiten;
 Dazu manch stadt hat hülfß gethan,
 170. Dern ich nicht alle nennen kann,
 Die den fürsten auf beeden seiten
 Ritterlich haben helffen streiten.
 Nun will ich's lassen hiemit bleiben,
 Und weiter von den gschichten schreiben.
 Da diese sach nicht wardt geschlicht
 (Als vorn steht in meinem gedicht)
 Auf beeder absagbrieff und klag,
 Datum am heiligen kreuz tag, *)
 Einer den andern thät überrennen,
 180. Pferdt, kühe und all fein gut nehmen,
 In Nidern- und Obern-Bayerland,
 Städt, märkt und dörfer ausgebrannt,
 Der leutt auch viel erwürget wurdn,
 Gefangen glegt wohl in den thurm
 Und da geschägt um etlich geld;
 Viel bauern konnten da ihr feld,
 Von wegen des krieges nicht bauen
 Weder mit pflügen noch mit hauen.
 An etlich enden, das ist wahr,
 190. Und geschah in dem dritten jahr,

165. Die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Augsburg. Letzterer hatte als Mitglied des schwäbischen Bundes am 7. Mai 1504 an Pfalzgraf Ruprecht den Fehdebrieff abgesandt. (Urk. z. Gesch. d. schwäbischen Bundes von Klüppel I. S. 505; — Müllner ungedruckte Annalen S. 85.) Ueberhaupt gewann Herzog Albrecht durch seinen i. J. 1500 erfolgten Anschluß an den schwäbischen Bund eine bedeutende Verstärkung seiner Streitkräfte.

178. 3. Mai.

Fürwahr es ist also geschehn,
 Ich hab manchen bauern gesehn,
 Heu oder korn aufladen,
 Hatt ein hellmparten für ein gabel,
 Und manchen an dem pfluge gahn,
 Der allzeit hätt sein harnisch an.
 Mehr gefährlichkeit musten's erleiden,
 Kürz halber will ich es vermeiden,
 Damit ich baß komm zu dem krieg,
 200. Daran ich wahrlich gar nicht lüg.
 Auch etlich städt im Baierland
 Belagert wurden und verbrannt,
 Nämlich Fülshofen und Braunau, *)
 Eckertshofen und Landau; *)
 Koppfstein *) wolt sich dem kaiser nicht geben,
 Darum mustens verliern ihr leben;

203. Bilshofen wurde von den pfälzischen Führern Wilhelm Grafen von Henneberg, Georg Wisbeck, Hans Rothafft und Jobst Prantner vergeblich belagert und bestürmt vom 9. — 12. Dezember. (Desele rer. holic. scr, t. II. S. 456 ff. u. 521 — Würdinger, Kriegsgesch. II. Bd. S. 263 ff.) In Liliencron's hist. Volksliedern II. Bd. Nr. 247 u. 248 finden sich zwei schöne Lieder auf die Belagerung von Bilshofen.

Braunau wurde am 27. August von Georg von Rosenberg belagert, und am 28. eingenommen. (Desele scr. rer. holic. II. S. 455 b und 483 b. — Würdinger, Kriegsgesch. II. Bd. S. 222 ff. — Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern I. Heft S. 98)

204. Eckertshofen, andernwärts Eckelshofen, (?) jedenfalls ein Schreibfehler. — Landau wurde vom 21. Juni bis 1. Juli von Herzog Albrecht belagert, und nach dem Abzuge der Besatzung unter Georg von Rosenberg eingenommen und geplündert. (Würdinger, Kriegsgesch. II. S. 210 ff. — Verh. d. hist. Ver. für Niederb. I, 69.)

205. Die Eroberung von Kuffstein durch Kaiser Maximilian mit dem tragischen, oft besungenen (cf. Liliencron, historische Volkslieder II. Nr. 245 und Nr. 246) Ende des Ritters von Pienzenau erfolgte am 17. Oktober. Nicht 16, wie hier erzählt wird, sondern 25 der Belagerten wurden hingerichtet und 23 auf Bitten Herzog Erichs von Braunschweig begnadigt. (Würdinger, Kriegsgeschichte II Bd. S. 255 ff.)

- Sechzehn ließ er das haupt abschlahen,
 Und keinen wollt er lassen fahen.
 Die Nürnberger botn auf so stark,
 210. Sie thäten belagern Neumarkt,*)
 Mit manchem landsknecht also frey,
 Sie hattn viel kugeln, warn nicht bley,
 Und 32 nothschlangen;
 In die statt hatten's ein verlangen;
 Auch 11 karthaunen hatte man
 Die all hielten auf einem plan,
 Nach kriegs art heißet es die schart;
 All nacht hielten sie fleißig wart,
 Daß niemand aus noch ein mocht kommen.
220. Herr vizdomb*) hat das bald vernohmen;
 Er ließ sie hüten, wie sie sollten,
 Kam in die stadt, galt was es wolte.
 Wahr nahend bei der stadt sie lagen,
 Und hätten ihren schirm aufg'schlagen,
 Nemlich bey St. Anna im feld,*)
 Mit manchem hohen weiten zelt,
 Und g'schah an S. Margrethen tag,*)
 Das ist wahr, wie ich' euch es sag;
 Sie lagen vier wochen davor,*)
- 230 Gewunnen ihr nicht, das ist wahr.

210. Vergl. die „Geschichte u. Topographie der Stadt Neumarkt“ im XIX. Bb. der Verhandl. des hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. S. 25 ff.

220 Ludwig von Eyb kam am 13. Juli mit 300 Pferden in die Stadt und schickte am 25. abermals eine Verstärkung von 400 Waldknechten. (Würdinger II. S. 230.)

225. Zwischen der St. Anna-Kapelle und dem Dorfe Polling.

227. 20. Juli.

229. Ist unrichtig, da die Belagerung bereits am 28. Juli wieder aufgehoben wurde. Ein frisches Hohnlied auf die Nürnberger und ihre vergebliche Belagerung von Neumarkt findet sich in Liliencrons histor. Volksliedern II. Bb. Nr. 236 S. 513 ff.

- Und hatten manchen ritter scharff,
 Und legten sich hernacher für Altdorff; *)
 Das heer war noch nicht gar gelegen,
 Der pfleger und die stadt thät sich ergeben.
 Da das geschah warn sie bald auf,
 Und zogen für die stadt zu Lauff; *)
 Da lagen's fünf tage davor,
 Zerschossen d' mauern und das thor,
 Die häuser und auch manche thürmen,
 240. Sie warn bedacht die stadt zu stürmen.
 Der pfleger g'dacht in seinem muth,
 Sie lang zu bleiben ist nicht gut,
 Und thäte heimlich davon weichen, *)
 Ueber die mauern von Lauff steichen;
 Die von Lauff schrieen um frieden,
 Von der stadt-mauer hernieder,
 Sie wolten sich auch ganz uffgeben,
 Behalten ihr gut, leib und leben.
 Da das geschah am andern tag,
 250. Darnach, nun merket was ich sag,
 Besorget sich die stadt Hersprugken,
 Das heer möcht auch für sie hinrucken,
 Gedachten, wie sie könnten bleiben
 Bey gut und leben, krieg vermeiden,

232. Die Belagerung Altdorfs, dessen Pfleger Georg von Mistelbach hieß, begann am 21. Juni und endete mit der Erstürmung am 24. Juni. (Eilencron, histor. Volkslieder Nr. 235. — Verh. d. histor. Ver. f. Niederb. Bb. VIII Nr. 83. — Müllner's ungebr. Annalen S. 50.)

236. Am 8. Juni; und bereits am 9. Juni, also nicht nach fünf Tagen, wie hier berichtet wird, ergab sich Lauff. (Würdinger, Kriegs-Geschichte II, Bb. S. 227. — Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. Bb. VIII Nr. 82. — Festsmaier S. 113. — Müllner, ungebr. Annalen S. 38.)

243. Der Pfleger von Lauff Christoph von Lentersheim floh mit den vornehmsten Bürgern der Stadt über die Pegnitz auf den benachbarten Rothenberg. (Müllner, ungebr. Annalen S. 40 ff.)

- Und redten mit ihm pfleger*) schon,
 Wie sie die sachen solten thun;
 Die feinde wären da schon nach,
 Sie hätten sich gar bald bedacht,
 Wir können ihnen nicht bestahn,
 260. Wolauf laßt uns entgegen gahn,
 Wir wollen uns ihnen ergeben,
 Damit behalten leib und leben.
 Die von Nürnberg wollten 's nicht thun,
 Solch meynung auch nicht nehmen an;
 War ihr begehre und auch ihr macht
 Den dritten theil ihres guts un'acht,
 Zu schenken dafür ins heer 200 kühe
 Wardt hingelegt mit großer mühe;
 Mich wundert nicht in solcher gestalten
 270. Daß d' weiber mit kühn d' stadt erhalten.
 Ferner ist zu Hersbrugg auf grünem gras
 Nah bei Happurg*) geschehen das,
 Es seynd die Bodenseer Knecht*)
 Den Böhmeim kommen ins gefecht
 Und haben aneinander g'schlagen,
 Neunzig hat man müssen begraben,*)

255. Hersbrud's Pfleger war Georg Hilttenbeck. Von da an blieb Hersbrud Nürnbergisch bis 1806. (Ulmer, Chronik von Hersbrud S. 19 — 25. — Müllner, ungebr. Annalen S. 43 ff.)

272. Happurg, Pfarrdorf im Bezirksamt Hersbrud.

273. Die „Bodenseer Knecht“, standen unter Führung Ottmar Spenglers und kamen auch zum Theil mit den Böhmen in Streit. Die deutschen Knechte führte der Fähnrich Georg von Volkach zu einem erbitterten Kampfe gegen die unruhigen Böhmen deren nach Müllner's ungebr. Annalen S. 46 und Wülbinger's Kriegsgeschichte II. S. 228 siebenzig getödtet und hundert und fünfzig verwundet wurden. Im Zusammenhalt mit den Verlusten der deutschen Truppen mag die hier angegebene Zahl von 90 Todten nicht zu hoch gegriffen sein.

276. Andere Lesart: beklagen.

- Und eh sie von einander lieffen
 Mußt man mit schlangen unter sie schiessen.
 Großem schaden vorzukommen, wie ich sag,
 280. Auf ertag nach Gottsleichnamstag*)
 Sie schlugen lermen, das heer sich wandt;
 Das geschah alsbaldt zu handt,
 Mit ihrn reißwägen und zelten
 Sie zogen für die stadt Felden,*)
 Die sie auch bald erobert han,
 Wurden erstochen nicht viel mann;
 Sie thätn sich lieberlich ergeben,
 Das ward den Nürnbergern auch eben.
 Gar bald darauff, ist nicht erlogen,
 290. Kam Balthasar Seckendorffer gezogen
 Begehrt das wieder einzunehmen,
 Pfalzgrav Ruprecht für den rechten herrn zu erkennen;
 Sie wolten's nicht, wie er's ihnen verzählt,
 Er mußte sie gwinnen mit gewalt;
 Da wurden viele mann erschlagen,
 Und thäten ihrer viel auch fahen,
 Und brannten dann die stadt gar aus,
 Blieb nicht mehr stehen dann ein hauß.
 Jetzt will ich dann von ihnen weichen
 300. Zum letzten will ich. haß umstreichen
 Und will sie gezund*) lassen stahn
 Und will von Sulzbach heben an,

280. 11. Juni.

284. Der Markt Felden wurde am 15. Juli von den Nürnbergern leichtem Spiels genommen, mußte aber dafür am 19. Juli schreckliche Buße leiden, als Balthasar von Seckendorf denselben wieder einnahm und in Brand steckte, wobei eine große Anzahl Bürger im Kampfe fiel. (Würdinger, Kriegsgesch. II. S. 321. -- Müllner, ungedr. Ann. S. 57.)

301. gezund = jetzt; in der Volkssprache hört man noch heute zuweilen „jetzunder“ in der Bedeutung von „jetzt“.

Was bey ihnen geschehen ist
 In einem jahr, ein kleine frist;
 Und will auch sag'n, ist nicht erlogen,
 Warum man für sie ist gezogen;
 Darum, so merkt auff mein gebicht
 Als vorne steht zum unterricht.
 Da nun d' abjag eröffnet ward

310. Den zweyn fürsten von hoher art,
 Das bald durch herzog Abrechts mund
 Denen von Sulzbach ward verkundt!
 Er sorgt für die von Sulzbach eben,
 Die weil sie unter'n feinden leben,
 Daß sie nicht übereilet wären;
 Denn manch'm sein sinn und sein begehren
 Hätt Sulzbach gern ein kappen gschnitten;
 Doch haben sie 's länger vermieden
 Vermeinten die sach würd besser ablauffen,
320. Sie müßten ein roß für die kappen kauffen,
 Haben ihnen die frist umsonst genommen,
 Seynd umb die kappen und roß kommen.
 Sonst dörfte der edel fürst so gut
 Kein sorg haben in seinem muth,
 Wo man wohl hüett, ist gueter fried,
 Bleibts haupt gesund und alle glied.
 Sulzbach trueg einen leichten mueth,
 Denn redlichkeit das allzeit thuet.
 Da nun der pfleger und der rath
330. Diesen usruhr erfahren hat
 Zogen sie aus, merkt wie ich sag,
 An dem heiligen kreuzes tag*)
 An einem freitag in der wochen,
 Thäten Iber und Thuernsrieth*) pochen

332. Inventio crucis: 3. Mai.

334. Iber und Dürnsrieth, zwei Orte im Bezirksamt Amberg.

- Und darzu die bauern sahen,
 Pferd und küh gen Sulzbach schlagen.
 Darnach in der nächsten wochen
 Da thät Hambach Kalmreuth pochen*)
 Und wolln die küh gen Hambach treiben;
 340. Die von Sulzbach wolten 's nicht leiden,
 Namen's wieder auf freyer strassen,
 Und wurden ihnen 2 mann erschossen.
 Uf pfinstag in der creutz wochen*)
 Die von Felden thäten wieder pochen,
 Genandt ein schloß zum Hollenstein,*)
 Ihr gwinnst der ist gewesen klein.
 Freytag vor pfingsten*) es geschach,
 Daß die auszogen von Hambach,
 Für den sitz zu Sintleiten,*)
 350. Sie hättn wohl länger mögen beiten,*)
 Ein klein gewinn habens gespürt,
 Ein todten mann mit heimgeführt.
 Auf erchtag in der pfingstwochen,*)
 Auch die von Amberg thäten pochen,
 Auf dreien müll'n die stein zerشلagen;
 Die von Sulzbach wolltens nicht vertragen,

338. Hambach = Hahnbach, Markt, und Kalmreuth = Kalschreuth, Dorf im Bezirksamt Amberg, letzteres gehörte jedoch damals zum Territorium Sulzbachs; in einigen Handschriften steht Kalmünz statt Kalmreuth, was jedoch ein Schreibfehler sein wird, da Kalmünz zu entfernt ist. — 343. 16. Mai.

345. Hollenstein, Dorf und Schloß, Bezirksamts Sulzbach, das seit circa 1440 im Besitze der Redwitzer war, gehörte damals den Gebrüdern Hans und Erhart von Redwitz. (XXXIII. Bd. d. Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg S. 58 u. f. w.)

347. 24. Mai. Nach Wüldinger's Kriegsgesch. II. S. 233.

349. Am 25. Mai. Sinnleiten ein ehemals von Steinling'sches Schloß und Dorf im Bezirksamt Sulzbach.

350. beiten = 'warten. — 353. 28. Mai.

Verhandlungen d. histor. Vereines. Bd. XXXIV.

7

- Auf sonntag trinitatis*) zogens hernieder,
 Brachten fünf stein dargegen wieder,
 Thätens mit ihnen heimführen,
 360. Wußten wol zu wems gut wären.
 Zu Dresselberg und Altmannshof*)
 Gilt die woll viel, *) man sengt kein schaff.
 Weiter ist geschehen das,
 Auf ertag, nun merket was,
 Den nächsten nach Corporis Christ,
 Die Pfalzgrävischen waren gerüst,
 Thäten für den Albershof*) wischen,
 Sie wolten da die weyer fischen;
 Darnach hätten sie groß verlangen,
 370. Die weyer warn noch nicht abgangen;
 Denen von Sulzbach sagt man das,
 Sie nahmen mit ihn' neß und waß
 Und thäten nach den fischen reiten,
 Die Pfalzgrävischen wollt'n nicht länger beiten *)
 Die fisch zu wägen und zu theilen,
 Sie flohen heim nach ihren seilen;
 Man fing ihr' 3, die wurden naß,
 Und furt's gen Sulzbach in das schloß,
 Gab ihn' der grünen fisch zu eßen
 380. Der'n sie sich g'fotten hätt'n vermaßen.
 Weiter ist geschehen hie
 Auf den nächsten tag nach Viti*)

357. 2. Juni. — 361. Dresselberg = Drechselberg (Pfarrei Bils-
 ed) und Altmannshof, Weiler im Bezirksamt Amberg.

362. Andere Lesart: „Gibt's wohl viel Geld“; der ganze
 Vers ist unverständlich.

367. Albershof = Großalbershof, nördlich von Sulzbach, gehörte
 denen von Lichau und wurde später an die Erlbeck verkauft. (Cod.
 germ. 2110.) — 374. beiten = warten.

382. 16. Juni.

- Sind die jungen Stüber, *) merkt,
 Gen Castel*) zogen auf die märkt
 Zu morgens da es 6 that schlagen,
 200 kühe thätten sie da fahen,
 Die wolten sie gen Sulzbach jagen;
 Die Castler thäten sturm schlagen
 Hab'n ihnen mit macht nachgeeil
 390. Für und für wohl auf eine meil.
 Da einer den andern ward sichtig an
 (Auf der Castler seiten waren mehr mann.)
 Ramen sie all zu hauffen
 Auf beeden seiten thätens sehr lauffen,
 Wer wohl mogt, der war der best,
 Die nit flohen, die stunden fest,
 Drey mann wurden auf beeder seit,
 Wie ich sag, darniedergeleit. *)
 Nun will ich sagen von Schmidmühl, *)
 400. Denen hat man genommen viel.
 An S. Peter und Pauls tag *)
 Burden 's übereilt zu mittag,
 Die von Amberg mit bezwangen
 Haben 85 mann gefangen, *)
 Auch anderthalbhundert wägen g'laden
 An fahrniß, hausrath, thu ich sagen,

383 Die Bühne des Sulzbacher Pflegers Albrecht Stiebers, nämlich Sebald und Sebastian. (Würdinger, Kriegsgesch. II. S. 233.)

384. Castl (Kastel) ehemalige berühmte Abtei, Bez.-A. Welburg. (Dessen gesch. Uebersicht cf. Bavaria II. Bd. S. 515 ff.)

398. Darniedergeleit = niedergelegt, d. h. erschlagen, oder doch wenigstens so schwer verwundet, daß sie fielen.

399. Schmiedmühlen, Markt im Bez.-A. Burglengenfeld, war damals bayerisch. — 401. Am 29. Juni nach Hubmann S. 44. — 404. Ludwig von Eyb nennt in seinem Bericht vom 21. Juli 83 Gefangene (Verh. d. histor. Vereins für Niederbayern Bd. VIII Nr. 91.)

- Und haben es gen Amberg g'führt,
 (Manch bürger hats im haus gespürt.)
 Darzu ein g'ladnes schiff mit salz
410. War ihnen gut zum eyr und schmalz.
 Gleichwohl solchs gut nicht lange wert,
 Es ist ein sprüchwort heur und fert; *)
 Denn viel sind davon worden geil
 Dem solch' güter sind worden z' theil,
 Im land hat er nicht können bleiben
 Die armuth that ihn draus vertreiben.
 Ist mancher des krieges reich worden
 Hergeg'n hat mancher das sein verlohren.
 Ferner uff den abend Ulrich
420. Ist es geschehn, nun merket mich,
 Nürnberger, haben Trautentzhofen *)
 Auspöcht und brennt, auch Lauterhofen *)
 Die zweie auch nicht gar allein
 Sondern auch noch den Königstein; *)
 Der kirchen habens nichts gethan,
 Das schloß mußten lassen stan.
 Mehr ist geschehn auf den sonntag
 Nach S. Ulrich, *) wie ich es sag,
 Denen von Schlücht *) ward weh nach geld,
430. Zog'n vor die kirch gen Edelsfeld *)

412 fert = im vorigen Jahr.

421. Trautentzhofen = Trautmannshofen, Bez.-A. Velburg.

422. Der uralte Markt Lauterhofen im Bez.-A. Velburg wurde am 3. Juli von den Nürnbergern unter Anführung des Hans Kalbersberger, Georg Tezel und Ottmar Spengler geplündert und am 14. Oktober von Andres Tucher in Brand gesteckt. (Precht, Geschichtl. Nachr. über Schloß u. Markt Lauterhofen. — Würdinger, Kriegsgesch. II. Bb. S. 229.)

424. Königstein, sowie auch das später (4. Sept.) eingenommene Weißendorf gehörte dem mehrfach genannten Balthasar von Seckendorff, Kolt genannt, Landrichter und Pfleger zu Auerbach. — 428. 7. Juli.

429. Schlücht, Pfarrdorf bei Wilsach, Bezirksamts Amberg.

430. Edelsfeld, Dorf, Bezirksamts Sulzbach.

Hochschule
 Bibliothek
 Regensburg

D'raus nahmens die feld und meßbücher,
 Meßgwand, leuchter und altartücher,
 Das doch auf ihm trägt schwere pein
 Dem d' kirchen solln gefreiet sein.

Das wurden die von Sulzbach inn,
 Was die von Schlücht ihn' hätten hin
 Aus der kirchen von Edelsfeld,
 Und zogen wieder aus nach geld.

Am erichtag zu nacht nach S. Laurenzi,*)

440. Ramens gen Schlücht, nun merket mich;
 Die hüter thäten fleißig wachen,
 Das gwonnen sie mit guten sachen,
 Bochten das und brannten es auß,
 Das nicht mehr blieben denn 3 hauß,
 Und auch die kirchen ward begleitet,
 Der pfarrhof mit der kirchen bleibt,
 Das macht ihr gspött und Bruglers hauß,
 Sönst hätten sie es nicht brenndt aus,
 Und ihr verachtung gegen ihnen;

450. Sie sein bezallt, hab'ns worden innen.

Etlich bauern thät man da fahen,
 200 küh gen Sulzbach schlagen,
 9 pferd und 100 schaf gar gut
 Trieb'n sie davon mit frehem muth.

Mit gutem nuz und großer ehr
 Hätten sie dergleichen frühstück mehr.

Auf freitag nach Margarethe,*)

Ist einem Beheimb gsehen wehe;

Ich will ein wenig davon sagen,

460. Wie er bey Sulzbach ward erschlagen;
 Auf den tag, nun merket das,
 Die von Hambach wollten haben ein praß,

439. 13. August. — 457. 19. Juli. Nach Würdinger, Kriegsgesch.
 II. Bd. S. 233 am 19. Juni.

- Vermeynten gute beut zu gwinnen
 Mit 300 mann und 80 reisigen,
 Nahmen mit ihnen viele wagen,
 Die große fuder sollten tragen.
 Dest' minder ihr müh war verlohren,
 Wolten ufladen heu und korn,
 Welches schon aufgesamet*) ward,
 470. Und gleich aufladen auf der fart,
 Wohl auf dem feld zu Dirnsrieth*),
 Als den Sulzbachern kundtschaft geschicht,
 Die von Hambach hätten des feyertags vergeßen,
 Groß gewinns auch sich vermessen,
 Darum, daß die brachen die feyer,
 Heu und korn wardt ihnen theuer,
 Denn sein feindt und ein böß gewölft
 Soll keiner verachten, sey wer er wöll.
 Als sie auf dießmahl thäten treiben,
 480. Meinten, sie wolten vor den Sulzbachern bleiben,
 Das wardt denen von Sulzbach kund,
 Sie machten sich auf in einer stund
 Und säuberlich der weil sich nahmen
 Ließen das volck zusammentommen;
 90 pferdt und 300 mann
 Sah man da bei einander stan.
 Herausen bei der lind in einem graben,
 Mußt jeder sein wehr zum streit haben,
 Die hauptleut dis von Hambach sahen,
 490. Thäten's ungefähr überschlagen,
 Und sprachen: sie haben bei 80 pferdten
 Nicht minder, ihr werden mehr werden;

469 Getraide a u f s a m e n (statt auffammeln) heißt das Getraide in Garben binden und dieselben aufstellen.

471. Dirnsrieth = Dirnsricht, Dorf, Pfarrei Hahnbad, Bezirksamts Amberg.

Auch bei ihnen 300 fuß knecht,
 Wie greifen wir an die sachen recht?
 Nun weil sie also reden das,
 Mit großer vorsicht machten loß,
 Was der nächst vorthail wär
 Zudem 28 trabten daher.

Der Stüber*) sprach: Da thut nicht fliehen!

500. Wolauf, laßt uns entgegenziehen,
 Ruft den Spönmesser im langen bart
 Er soll mit dem volk nachziehen auf der fart,
 Und sollen da zu ihnen kommen.
 Der Spönmesser hatt das vernohmen.
 Der Stüber eilt mit gewapneter hand,
 Und unter die vortraber ramt,
 Und stachen einander unter die gail,
 Viel waren verwundet in der ehl,
 Ein Beham wardt gar erstochen
510. Hab's vorne auch schon gesprochen,
 Vier büchsen und drei armbrüist
 Auch zwey pferdt gar wohl gerüist,
 Die da wurden erstochen.
 Berachtung ward an Hambachern gerochen.
 Da nun die vortraber niderlagen,
 Auf Hambacher seiten thu ich sagen,
 Ihr hauptmann sprach: Ich thus hart wiegen
 Daß die unfern darniederliegen,
 Wolauf, rennt all mit guten frommen
520. Ob wir den unfern mögen zu hülf kommen,

499. Albrecht Stieber, Pfleger von Sulzbach, Herr zu Rosenberg.
 Er kaufte 1495 von den Ganerben einen Theil der Burghut von Ro-
 thenberg. (Herzog Otten des Jungen von Bayern Lehenbuch, S. 153.)
 Ueber dessen Familie cf. Verh. d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensbg.
 Bb. XXIII S. 330.

Und rennten sehr, als fast sie mogten;
 Die Sulzbacher sich auch schnell bedachten,
 Hambacher hätten ein verlangen
 Die Sulzbacher wolten sie anrennen,
 Sulzbacher wurden vor grimme erhitzt
 Und machten bald ein starke spitze,
 Stunden zu wehren alle auf,
 Kehreten sich gegen der Hambacher hauff;
 Hambacher nun die ordnung sahen

530. Thäten sie anfangen zu schlagen;
 Sie merkten, daß ihr gewinn war klein,
 Zogen gegen Hambach wieder heim;
 Hätten die von Sulzbach nicht ablan
 Den Hambachern hätten großen schaden gethan.

Nun will ichs da lassen bleiben,
 Es wär noch viel davon zu schreiben,
 Und sag fürbaß mehr ohn arglist,
 Was uff den tag geschehen ist;
 Auf Maria Magdalena tag*),

540. Nun merket wie ich euch sag',
 Unterstanden sich die pfalzgrävischen,
 Thäten von Amberg außerwischen
 Und huben an, ich will sie nennen,
 Was sie uff den tag brennen;
 Den Seibertshof und Eichetsand,*)
 Angfeld und Hermannsdorf*) genannt,
 Auch Breitenbrunn und Siebeneich,*)
 Den Lobenhof, die Oberschweig,*)

539. 22. Juli.

545. Seibertshof, Weiler und Eichetsand (Nischazandt);

546. Angfeld, Dorf, und Hermannsdorf, Weiler;

547. Breitenbrunn, Weiler; Siebeneich, Dorf;

548. Lobenhof, Weiler; Oberschweig, Weiler; sämmtlich im Bezirksamt Sulzbach.

- Auch zu Rosenberg den Hammer,*)
 550. Nahmen die amböß und die klammer;
 Das alles thäten's aus neid und haß
 Denen zu Sulzbach, sie sahen das,
 Und machten ihnen manchen gedanken,
 Nahmen ihnen die frist nicht gar zu lang,
 Wiederum zu zahlen in diesen mezen,
 Und sich ihres schadens wieder zu ergößen;
 Und zogen aus mit guter sorg,
 Brennten den Ambergern auß Schöpfendorf,*)
 Auch Bülgershoff und Geresrieht,*)
 560. Den Kernhof*) auf ein gesicht,
 Pfaffenhoff*) und Breitenbrunnen,
 Obersdorf,*) die Unterschweig mit namen.)*
 Also dieß brennen auf beiden theil
 Hat manchen hof gemachet feil.
 Diesen zorn und großes schelten
 Mußten die armen bauern entgelten.
 Auch geschah damals in diser zeit
 Daß die landsassen von Sulzbach nit
 Einer dem andern solchs thät kundt,
 570. Nahmen frembde von adel in ihren bund,
 Berathschlagten mit einander in bösen sachen,
 Wie sie sich über die von Sulzbach wolten machen.

549. Rosenberg, Pfarrdorf mit altem Schloß; gehörte früher dem Kemnatern, Erlbeden und Stiebern. Seit Paukraz Stiebers Tod 1542 veröbete das Schloß; auch Albrecht Stieber († 8. Aug. 1504) und seine Gemahlin Veronika, geb. Truchseß von Weßhausen, sind in der dortigen Pfarrkirche begraben. (Auszüge aus Vogels Beschreibung von Neuburg und Sulzbach. Cod. des allg. N.-Arch. in M. f. 49 u. 61.)

558. Schöpfendorf; — 559. Bülgershof, Weiler; Geresrieht (Gehrsrieht) Weiler; — 560. Kernhof (Kernstein) Einöde; — 561. Pfaffenhof, Weiler; sämmtlich im Bezirksamt Sulzbach.

562. Obersdorf, Weiler, und Unterschweig, Einöde, beide im Bezirksamt Amberg. —

- Und kamen da unversehener ding,
 Trieben ein halbe heerd kühe dahin.
 Als nun die bürger solches inne waren,
 Thäten sie sich nicht lang da spahren,
 Ehlten ihren kühen nach;
 3 bürger, wie man da sah,
 Wurden erschossen von den reitern,
 580. Die andern wollten nicht länger beiten;
 Die Sulzbacher verdroß in ihrem sinn
 Daß ihre landsassen dieß thäten ihn',
 Und thäten sich wieder aufmachen,
 An den edelleuten gerochen's die sachen,
 Haben ihnen wieder küh und kälber weggeführt,
 Und manchen fein schloß hart verdirbt,
 Und sonders aber den Reidtstein,*)
 Den machten die Sulzbacher klein,
 Sie schossen das tath ab und die mauern;
590. Der von Brand sach darzu gar sauer,
 Solches sieht man heutigs tags stan,
 Ein anders mußt er bauen lan. *)
 Weiter nun so merket mich,
 Ist geschehen am tag Jakobi *)
 Die von Amberg sind ausgezogen,
 Mit ihrn büxen und stälern bogen,
 Wollten bringen ein große beut;
 Sie sind kommen gen Kürnberg,*)

587. Reidtstein gehörte als Pfandschaft der Herzöge von Bayern-Landshut dem pfälzischen Hauptmann Jobst von Brandt (Prantner) an dessen Vater Hans es 1466 durch Kauf von Jakob Kemnater gekommen war. 1512 wurde ihm „wegen der in Hauptmannschaften und sonst gethanen und bewiesenen getreuen nützlich und willig Dienst“ die Feste Reidtstein von der Pfandschaft befreit und zu rechten Mannlehen verliehen.

592. Der Bau des neuen Schlosses unterhalb der alten Feste wurde erst 1513 vollendet. — 594. 24. Juli.

598. Kürnberg, Dorf, Bezirksamts Amberg.

- Haben das bald eingenommen,
 600. Nicht ausgebrannt, sondern überkommen;
 Sulzbacher hätten darob ein mißfallen
 Daß die Amberger ins Landgericht wären gefallen;
 Ob sie gleich da waren zerspalten,
 So ließen sie doch Gott walten.
 Darbey ich's (dann) will lassen stan,
 Und will von Schwandorf heben an;
 Am mittwoch nach frohnleichnamstag,*)
 Belägertens die Stadt 3 ganzer tag,
 Sie hielten vest als biederleut,
 610. Den pfälzgrävischen gaben sie den bescheid,
 Sollen gen Amberg wieder ziehen heim.
 Eine große büxen lassen's stahn;*)
 Hatten auch da viel mann verlohren
 Acht ganzer wochen thäts ihnen zorn;
 Auf pfinsttag nach Laurenti
 Mit 6000 mann waren's wieder hie,*)

607. Nach Hubmanns Chronik der Stadt Schwandorf (1865 S. 43) wären die Pfälzischen am Mittwoch vor dem Frohnleichnamstag, d. h. am 5. Juni vor Schwandorf gezogen und nicht wie hier angegeben am 12. Juni.

612. 15. August; nach Würdinger, Kriegsgesch. II. Bd. S. 231 am 9. August. (Hubmann S. 44.) Die hier erwähnte „Büxe“ war ein 4 Zentner schweres Feldstück. Die pfälzischen Truppen wurden von Ludwig v. Eyb und Philipp v. Feilitzsch, die Böhmen von den Herren v. Janowitz, v. Sternberg und v. Thein befehligt; so hießen dieselben nämlich und nicht Janabitz und Tainz. Ersterer ist der Ritter Schpettle v. Pruditz Herr auf Hleb, auf welchen mit den Gütern seines Schwagers Johann Jenetz des letzten Herrn von Janowitz, oberster Burggraf in Prag († 20. April 1503), auch der Name von Janowitz übergegangen war. (Palacky, Gesch. v. Böhmen V. Bd. I. Abth. S. 406.)

616. Von den Deutschen lagerten vor Schwandorf: Graf Balthasar von Schwarzenberg, Ludwig von Eyb, Kaspar Erlbeck und Philipp von Feilitzsch; von den Böhmen die Obersten von Teyn, Janowitz und Sternberg. (Verh. d. hist. V. für Niederbayern, Bd. I, 89.)

- Darunter viel der Böhmschen Knaben;
 Die bügen woltens wieder haben,
 Und lagen biß auf den 4ten tag;
 620. Machten mit ihnen ein vertrag,*)
 Mit solchen worten warens überredt,
 Daß man ihnen die thor auffthät;*)
 Man kan nicht allzeit, wie man will,
 Der Behamb waren da zu vill.
 Ihren worten thätens nicht nachkommen,
 Schwandorf deßhalb hät schaden genohmen,
 Als viel ihr ergriffen, wurden gefangen,
 Gen Amberg thätens mit ihnen prangen;
 *)
630. All ihr varnuß thät man ihn nehmen,
 Und thät dazu die stadt ausbrennen.
 Fürter thäten's nach Lengfeld rennen,*)
 Und wolten das schloß haben belegt,
 Das hat die in der stadt erschreckt,
 Daß sie's alsbald haben eingehnomen;
 Die im schloß dachten, könnten wir davon kommen
 Mit unserm leben und gesunden leib
 Unsern gütern kind und weib. *)

620. Der Vertrag ging dahin, daß die 80 Mann Besatzung freien Abzug erhalten und die Stadt 3000 fl. Brandschätzung zahlen sollte. (Würdinger S. 231. Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. Bd. VIII Nr. 112.)

622. Nach Köllner erfolgte die Einnahme von Schwandorf am 11. August.

629. Dem Reime nach scheint hier ein Vers zu fehlen.

632. Lengensfeld, d. i. Burglengensfeld, wurde am 14. u. 15. Sept. von den Pfälzischen eingenommen. Auch Augustin Köllner (Cod. germ. 5009 München) erzählt, daß nur die Bürger noch einen Theil des Schlosses vor der Feuersbrunst retteten.

638. Ueber das zweideutige und feige Benehmen des Pflegers zu Burglengensfeld führten die Bürger von Schwandorf auch Klage in einem Bericht an Herzog Albrecht. Cod. germ. 1933.

- Die pfaltzgrävifchen merkten diefen finn
 640. Daß diefe red aus dem ſchloß ging,
 Verhießen ihnen gleit auf allen ſtraßen,
 Wolltens mit ihrem gut weglaſſen;
 Und zogen hin mit frohem muth,
 Mit weib und kind und all ihrem guth,
 Und ließen das ſchloß werden verlohren
 Gedachten nicht, was ſie hätten geſchworen.
 Es ſagt niemand davon denn nur die leut,
 Der adel wills jetzt anders deuten.
 Sie thäten all ſtädt und märkt bezwingen,
 650. Vermeynten auch Sulzbach zu gewinnen;
 Des haben ſie ſich nicht recht bedacht,
 Sulzbach iſt nit für uffrucken gemacht,*)
 Denn die Amberger waren alſo feck,
 Sie wolten alles bringen hinweg,
 Wie ſie zu Schmiedmühlen haben gethan
 Zu Schwandorf, Kallmünz*) und Lengfeld ſchon,
 Gedachten, ſie wolten alles land
 Mit gewalt bringen in ihr hand,
 Hätten nur ſinn für Sulzbach zu ziehen
 660. Vermeynten, würden all zum thor hinaus fliehen.
 Sulzbach hat da ohne zill
 Die Pfaltz zum feind, der Behamb will.
 Darbey will ich's laſſen ſtan,
 Und von der belagerung heben an,
 Und will von anfang ſagen das
 Die Pfaltz hat gegen Sulzbach ein haß.
 Herr Bigtomb vordert ſeine räth,
 Und thät ſie bitten hart und ſtet,

652. aufrucken = necken.

656. Kallmünz wurde nach zweitägiger Vertheidigung von den Böhmen eingenommen und verbrannt. (Würdinger, Kriegsgeschichte II. Bd. S. 231.)

- Helfft mir rathen wie ich ihn thu,
 670. Sulzbacher laßen uns kein ruh,
 Ich glaub, daß wir sind all in bann,
 Weil sie uns allzeit siegen an,
 Siebenzig dörfer, die nimmer stendt
 Haben sie uns all ausgebrennt,
 Auch viel pferdt und küh genohmen,
 Die alle seynt gen Sulzbach kommen,
 Und thun uns manchen bauern fahen
 Last uns auch etwas darein schlahen.
 Heut ist mir eins gefallen ein,
 680. Wo es euch dünkt zu rathe sehn
 Ich wolt schicken in's Böhmerland,
 An ein ort, da ich bin bekand,
 Ich will der Böhmen bringen vill,
 5000 oder wie vill ich will;
 Weiß auch, die herrn von Guetenstein
 Die werden kommen nicht allein,
 Die bringen mit ihnen 4000 mann
 Und kommen auch in ihrer persohn,
 Haben auch das landvolck zu hülf
 690. Welches auch 5000 mann trifft,
 Mit den so bringen wir zusam
 In einer summt 14000 mann.*)
 Dennoch ist mir gar schwer mein muth,
 Sulzbach zu gwinnen ist nicht gut,
 Doch unversucht soll niemand bleiben,
 Fürwahr wir dürfn nicht höffart treiben,
 Dünkt es euch gut, so gseh es bald,
 Und laßt uns schicken über'n wald,

692. Die Zahlen sind wohl bedeutend übertrieben; in Wirklichkeit lagen bloß 9000 Mann vor Sulzbach. (Würdinger, Kriegsgeschichte II. Bb. S. 233.)

- Wie ich euch jetzt hab angezeigt.
700. Sie sprachen all, wir sind geneigt,
Wir wollen auch nicht längerreiten.
Philipp von Feilitzsch*) mußt in Böhmenreiten.
9000 Böhmen bracht er mit ihm;
Den Bevel ließ er auch hinder ihm,
Daß man dieweil im land aufbott;
Sieß sie ziehen für Sulzbach die stat,
Dafür wolt er sie legen hart.
Denen von Sulzbach wardt es offenbahrt,
Wie daß die Böhmen heraufkämen,
710. Und auch daß landvolk mit ihn nähmen;
Am S. Augustini tag*)
Kamen die feindesbrief und die absag,
Geschickt von den hauptleuten aus dem heer;
Das lag bei Schönkind,*) ist kein mähr.
Stüber der pfleger zu Sulzbach gut,
Der hauptmann mit ihm in guter hut,
Sagten zu einem erbaren rath,
Daß das Sach*) drauß vor der stadt,
Wöcht schaden thun, als sie erkennen,
720. Es deucht sie gut, man thäts wegbrennen,
Auch alle bäum und zein weg thätten,
Daß die feind kein hinterhaltt hätten.
Solchs alles geschah nach ihrem rath.
Sie hätten alles nahend bey der stadt

702. Philipp von Feilitzsch, eines der hervorragendsten Glieder seiner alten weitverzweigten Familie war 1503 in Diensten des Pfalzgrafen Rupprecht und Pfleger zu Flossenbürg, ging später in chur-sächsische Dienste, wo er als treuer Rathgeber des Churfürsten Friedrich des Weisen zu hohem Ansehen gelangte, und denselben auch bei verschiedenen Reichstagen zu vertreten hatte. (Geschichte der Familie von Feilitzsch von Wilhelm F. C. A. Frhrn. v. Feilitzsch 1875.)

711. 28. August. — 714. Schönkind, Weiser, Bez.-A. Sulzbach.
718. Sach = Wald.

Denselben tag noch abgehaut;
 Der statt thor zum theil man verbaut,
 Und schickten sich gegen den feind behendt,
 Wann die stadt würde angerennt.

Am Pfingstag *) nach Augustin das geschach

730. Den Behammen wardt also gach *)

Für Sulzbach ist die stadt genamndt,
 Manchen Beheim ist sie nicht bekamndt,
 Glaubten Philips von Feiltsch nach seiner sag,
 Wie diese stadt gar viel vermag,
 Reich' leut darin, die stadt nicht fest,
 Mit diesen worten bracht er viele gäst
 Aus Böhmen in das Bayerland guet;
 Viel hab'n vergoßen da ihr blut
 Vor Sulzbach der werthen stadt feyn,

740. Viel werden langsam kommen heim.

Ludwig von Eyhl was drang dich noth,
 Daß du mit fezern wollst schlagen todt
 Und hast ein neid vorgenommen
 Gegen Sulzbach der frommen
 Und namst zu dir der Böhmen vill?
 Sie schoßen wol, traff keiner das ziel
 Und zogen her in einem wahn;
 Sternberg und die von Guttonstein
 Dhn ursach findts vor Sulzbach zogen

750. Das ist ganz wahr, ist nicht verlogen;

Fürwahr sie hab'n nicht recht gethan
 Und steht herren nicht wohl an.
 Am pfingstag nach Augustini *) zogens ins feld,
 Vor Sulzbach schlugens auf ihr zelt

729. 29. August. — 730. gach = jähe; d. h. die Böhmen waren sehr listern, vor Sulzbach zu ziehen, um es auszuspündern. —

753. 29. August.

- Hart bei dem galgen auf einem plan,
 Da sahens ihr kirchen*) vor augen stan,
 Und schloßen da zwo Wagenburg,
 Meinten die sach wird werden gut,
 Und schickten Caspar Erlweck*)
760. Wohl zu der mauer an ein ed
 Der redet mit dem pfleger vill,
 Ob man die stadt aufgeben will,
 Er seh' daß viel der Böhmen kämen,
 Die stadt wolten's mit gnaden uffnehmen,
 Und wolten sie an die freundschaft kehren
 Die in den zweyen städten wären.
 Der pfleger sprach: Ich hab's vernommen
 Die redt, wärst übr sechs wochen kommen,
 Ist doch bey uns noch gar kein noth,
770. Troll dich oder man schießt dich todt
 Und reit wieder heim in dein heer,
 Und sag den hauptleuten die mähr.
 Erlweck sprach, ich hab's vernommen,
 Ich will morgen wieder kommen*)
 Und will wieder reuten herein,
 Fürwahr es muß für dich seyn.

756. Kirchen, nämlich spottweise der Galgen.

759. Caspar Erlbeck, Sohn des Wolfart und der Amalie von Trautenberg, geboren circa 1473, empfing die Burghut zu Parkstein 1487 (Schifer T. IV. S. 1177) und starb vor 1532. In dem Liebe über das Treffen bei Ebnat (Kistencron die hist. Lieber S. 528 Nr. 239 — Hagen's Archiv Bd. 1. 2. S. 152) heißt es:

„Caspar Erlweck war ein feiner Mann
 Man sah ihn allezeit vorn dran stan.“

Ueber seine Familie cf. auch Verh. d. hist. Ver. f. Oberpf. u. Regsb. Vb. XXIII S. 228.

773 und 774. Andere Lesart:

Erlweck sprach: Ich hab's wohl macht,
 Ich will dir heut noch geben bedacht,
 Will morgen wieder u. f. w.

Verhandlungen d. histor. Vereins. Vb. XXXIV.

- Der Pfleger sprach: ich hab's vernommen,
 Ob du willst, magst wiederkommen.
 Am Galgenberg grubens 3 bücksen ein
 780. Und schoßen damit und feilten stein, *)
 Sie schoßen an einem haus 2 ziegel entzwey
 Eine magd hub an ein groß geschrey,
 Die hatt ein hennen angefetzt
 Zwey Eyer vom schuß wurden verletzt,
 Solch schäden habens mehr gethan.
 Uff die nacht hubens zu schanzen an,
 Und fürten von den berg heraben
 Große hügen und thätens eingraben
 Nahend bei der stadt man grub,
 790. Ein jeder Böhheim fein waffen trug,
 Und hatten zween stürm vorgenommen,
 Sie werdens über ein jahr wohl bekommen.
 Das wurden die auf der mauer gewahr,
 In der stadt warens eilend dar
 Nahmen hervor ihr guts geschöß,
 Erschoßen viel leut und viel roß,
 Die zu morgens uff dem anger lagen,
 Die Behmen thätens hinwegtragen
 Wol in das heer und sie begruben,
 800. Es sind gewiß viel da geblieben, *)
 Man hatt sie nimmer können zehlen,
 Nicht viel schuß thätt man da fehlen,
 Die von der mauern gingen in's thal,
 Man hört sie o weh schreyen überall.

780. Andere Lesart:

Sie schoßen nicht fest, auch faule stein;
 beide Lesarten scheinen verdorben.

800. Andere Lesart:

Ich weiß ihr sind gewesen genug.

- Die zum sturm waren außertoren,
 Die sind fast all erschossen word'n.
 Als bald wurden sie all verzagt,
 Ein Böheim zu dem andern sagt:
 Sie thun manchen großen knall
810. Blieben wir hie lang, sie erschießen uns all,
 Daß keiner überbleiben wird,
 Wir haben niemandt mehr, der führt
 Mit den pügen und mit dem schirmb,
 Besorgen, wir müssen alle sterb'n; *)
 Drum laßt uns morgen daß beschauen,
 Fürwahr es thut mir davor grauen;
 Ich halt, daß niemandt sey beym roßen,
 Die fuhrleut sind schon all erschossen,
 Zu gewinnen die stadt ohn noth
820. Man wird uns wohl halb schießen todt.
 Mit solcher botschafft kommens in's heer,
 Biell hatten verlohren ihre wehr,
 Ohn die todten, die da lagen,
 Die sie thäten zu grab tragen.
 Die in der stadt thäten ohn verdrießen
 Die ganze nacht darauf fortschießen,
 Daß die in der schanz mit nichten
 Da ihr geschosß kondten zurichten;
 Zu morgens, da der tag anbrach,
830. Die bürgen man heraußen sach
 Vor der schanz uf den wagen;
 Vor todt pferdten konnt man's nicht tragen,
 Die man bey nacht erschossen hat;
 Desgleichen man beginns tag auch thatt.
 Auf Freytag *) ist geschehen das,
 Zur neunten stund, nun merket das,

814. Der Reim „schirm“ — „sterben“ ist in der Volkssprache einigermassen zutreffend. — 835. 30. August.

- Pfleger und hauptmann in der stadt
 Nahmen zu ihnen einen weisen rath,
 Und sprachen: was dünkt euch guet?
 840. Unfers theils wären wir zu mueth,
 In die schanz zu thun ein außfall,
 Daß wir sie drinn erwürgen all.
 Einer den andern da anblickt,
 Gar bald man nach den knechten schickt,
 Und hielt ihnen vor die meynung ganz:
 Ihr sollt fallen in die schanz.
 Sie sprachen, das wollen wir gern thun,
 Um aufzusetzen die rittercron,
 Wir wollen uns dieser sach*) vermaßen,
 850. Und sollt gleich unser keiner genesen.
 43 mann auf frischer that
 Man alsbald ausgelassen hat,*)
 Für das thor mit sorgen groß,
 Als bald man wiederum zuschloß;
 Ein trommelschläger nahmens mit,
 Als solcher leut gewohnheit ist.
 Sobald der schlug, als wie zum tanz,
 Sind sie gefallen in die schanz.
 Die Böh'm' ergriffen die flucht gar baldt
 860. Fünffzig da blieben an der zahl,
 Die zu tod wurden geschlagen,
 Die liegen an der stadt begraben;
 Auch aus der stadt sind zwanzig*) blieben,

849. Andere Lesart: „Reif“

851, 852. Andere Lesart:

Dreiundvierzig auserlesen guet

Rieß man still aus in guter huet.

863. „Aus der stadt auch zween tod blieben.“ Nach dem Bericht der Sulzbacher an den Herzog von Pfinstag nach Egibi fielen gegen dreißig der Sulzbacher u. z. als die Böhmen mit großer Uebermacht die Schanze wieder einnahmen.

Das hab ich für ein warheit g'schrieben.
 Den tag nach richteten sie zu
 In der schanz der büxen zwo,
 Die richteten sie an ein thurm,
 Die statt wollten 's schießen zum sturm,
 Denn darum warens kommen her.

870. Ein püxenmeister sprach, hätten wir mehr
 Püxenmeister und groß püxen guet;
 Der best hat jetzt vergoßen sein blut,
 Ist auch in der schanz umkommen
 Doch zehl ich in der rechten summen.
 In dem do ging die nacht daher,
 Die Böhmen schlugen auf lermen,
 Und dachten in solcher unruh,
 Fürzuschantzen ein büxen oder zwo,
 Darzu ein schirm, der war ganz neu;
880. In der nacht hubens an ein gebäu,
 Man hört sie klopfen also sehr;
 Die bürger sagten: reicht uns her
 Die büxen und laßt uns schießen wol,
 Daß mans im gläger hören soll,
 Und schießen hinaus nach den wagen,
 Die die großen büxen thäten tragen.
 Sie trafen sowohl mann und roß,
 In der stadt hattens gut geschosß
 Gnug zeug und der schützen vill,
890. Sie schoßen all wie zu ein ziel,
 Der kühnen begen hattens wol
 Derer wären in der stadt ohn zal,
 Auch viel redlich streitbare mann,
 Ich setz ihnen auf die rittercron.
 Die ganze nacht schoß man da fast,
 Zu morgens kam des tages last,

- Da sach man aber liegen todt
 Roß und mann, so man erschossen hat.
 Darnach kam Caspar Irllwecken
900. Vermeint die stadt mit Worten zu erschrecken
 Oswald von Seckendorff mit ihm,
 Die beede hatten einen Sinn
 Und hielten mit dem pfleger sprach,
 Was er sich weiter hätt bedacht,
 Ob sie die stadt auß wollten geben
 Behalten ihr gut, Leib und leben.
 Gar bald er ihnen ein antwort gab
 Und sprach: Irllweck, der red steh ab,
 Spottest oder bist weines voll?
910. Solchs bitten ziemt ein' Bettler wohl,
 Und reit weg wohl zu deinem heer,
 Sag den hauptleuten diese mähr.
 Darauf Irllweck hinwegt reit
 Den hauptleuten die mähr anzeigt.
 Die stadt Nürnberg schickt Sulzbach knecht
 An einem samstag, *) merkt mich recht;
 Das war bald gesagt wohl in dem heer.
 An diesem tag geschah nichts mehr,
 Biß uff die nacht, da es finster was
920. Es regnete sehr und es ward nas.
 Um 2 uhr nach mitternacht,
 Entstund im heer ein großer prächt
 Sie rüsten sich und waren geschickt
 Dies haben die in der stadt erblickt,
 Ein schirm thäten sie auffschlagen,
 Und schrien all, nun wollen wirs wagen.
 Wie sie denn all zum sturm dastunden
 Und stellten vornen an die künden

916. 31. August.

- In der stadt hört man ihre pracht
 930. Die bürger waren uff der wacht,
 Der pfleger hat einen klugen sinn,
 Nahm den hauptmann und den rath zu ihm,
 Mit rath kommen sie überein,
 Auf der stadt mauern lagen viel stein,
 In allen thürmen viel krieglein,
 Fußeisen und kalk thät man darein,
 Und ließ sich des holzes gar nicht reuen,
 In bräuhäusern thät man unterfeuern,
 Und schickten sich mit allen sachen,
 940. Ließen auch viel feuerwerck machen
 Viel körb man auch gezäunet hat
 Ob für die mauern was noth thätt
 Zu setzen, wo mans niderschoß.
 Daran hätt man kein überdruß.
 Hatten auch uff der mauer fürgenommen
 Mußt jedermann schweigen, wie die stummen,
 Daß man die Böhmen und ihren pracht
 Mocht hören und sich richten darnach.
 Als nun der sturm mit g'walt anging,
 950. Als bald man uff den thürmen anfang
 Zu schießen, starck, wohl in das thall,
 Trieb man sie von dem sturm ab all.
 Indem da kam der sonntag*) früh
 Die in der stadt wurden nicht müd,
 Und stunden auf der maquer stät,*)
 Schoßen zu, daß der rauch da weht,
 Da kam herbei der lichte tag,
 Um 7 uhr, merkt wie ich sag,
 Da schickten sie ein jungen herein,
 960. Mit einem weiß fähnelein,

953. 1. September. — 955. Stätt = stille.

Bracht aber ein brief, war nicht vermacht,
 Der pfleger den las, er drob lacht,
 Der hauptmann und ein rath mit ihm
 Bernahmen gar bald ihren sinn;
 Sagten, wir wöllens ihnen nicht abschlagen
 Mit diesem können sie uns nicht fahen,
 Und wöllen ihnen ein gleit zuschreiben
 Dermaßen wollen wir es auch treiben;
 Und schickten ihnen den jungen wieder,

970. Sie mögten wohl reiten hernieder.
 Der Schweigmüller und Ludwig von Eyb
 Der von Sternberg war auch dabey
 Die 3 wollten nicht seyn allein,
 Bei ihnen waren die von Gutenstein,
 Philipp von Feilß*) mit einer langen
 Reit weg von ihnen, wollt in die schanken;
 Man schry hinaus, man wolt ihn wehren,
 Er wolt sich aber nicht dran kehren,
 Man schoß auf ihn und felt sein nicht,
 980. Und traf das pferd gleich in der mitt.
 Also geschieht noch manchen thoren,
 Er wußt nicht wer ihn hätt geschoren.
 Das pferd fiel nieder, er lief dahin,
 In d' schank hatt er nicht mehr sein sinn.
 Das sahe sein gesell, der Rüdts,
 Der ritt hinab auf d' Ziegelhütt. *)
 Die herrn wurden auch zu rath
 Und schickten etlich aus der stadt
 Den pfleger und den hauptmann
 990. Und zween vom rath vornen an,

975. Feilß = Feiltsch.

986. Ziegelhütte, Weiler, Bez.-Amt Sulzbach.

Ritten hinaus wohl für das thor,
 Und blieben bei einer stund davor,
 Ludwig von Eyb hub an und sprach:
 Was habt ihr euch dann nun bedacht?
 Wollt ihr uns die stadt ufgeben,
 Und wolt ihr fristen euer leben,
 Wollen euch bei allem lassen bleiben,
 Und euch desselben genug verschreiben?
 All freiheit die gemein stadt hat.

1000. Die von Sulzbach gingen zu rath
 Und thäten gar bald erklären
 Sie wolten ihren herrn die stadt nicht aufgeben.
 Da schieden sie unverrichteter sachen ab
 Ein jeder behalt, was er hat.
 In dem da ging der abend her,
 Den ganzen tag geschach nichts mehr,
 Und uf die nacht war es ganz still,
 Auch schoß man diese nacht nicht vill.
 Zu morgens da der tag erwacht,
 1010. Kunz Schott*) der kam mit großer macht,
 Zu roß*) und fuß ganz wohl gerüst
 War keiner, er hätt ein eiserne brust;

1010. Kunz Schott ein kühner Ritter kaufte 1496 Jörgen Egloffsteins Theil an der Burghut zu Rothenberg bei Schnaittach (Herzog Otten v. Bayern des Jungen Lehenbuch S. 153) hatte vielfach Händel mit den Nürnbergern 1498 und 1499, kam aber 1504 in Diensten des Markgrafen Friedrich auf ihre Seite. Nach der Schlacht bei Wenzelbach erhielt er von Kaiser Maximilian den Ritterschlag. Ueber sein Ende schwebt ein Dunkel; nach Einigen soll er 1523 von Markgraf Casimir als Friedensbrecher hingerichtet worden sein. Auf ihn bezieht sich das kleine bei Liliencron II. Bd. Nr. 193 abgedruckte Lied. Seiner geschieht auch in Lied Nr. 195 und 228 Erwähnung. (cf. auch Wlrdinger, Kriegsgesch. II. Bd. S. 244 und 250.)

1011. Er kam mit 38 Pferden. (Müllner, Annalen S. 89.)

- Der marktgrav Friedrich schickt ihn her
 Und das durch herzog Albrechts begehrt.
 Von Nürnberg*) auch ein hauptmann kam
 Bracht mit ihm manchen kriegsmann.
 Den tag da schoßen 's aber mehr
 Den thurm das Reifened trafens sehr.
 Steht gleichwohl also weit nicht offen,
 1020. Als sey ein kalb dadurch geschlossen.
 Ich will dieß für ein wahrheit sehen,
 Der thurm steht jedermann zu sehen,
 Man hat ihn zerschossen am obern gaden*)
 Wird der stadt um vier taglohn schaden.
 Der tag gieng hin, die nacht gieng her,
 Nun will ich weiter sagen mehr.
 In der schanz wurden sie still,
 Sie bauten auch die nacht nicht viel.
 Die in der stadt gedachten das,
 1030. Diese still bedeut etwas,
 Ob sie hätten angefangen,
 Und wollen unten hereingraben.
 Darwieder funden sie ein sinn,
 Und gruben wieder gegen ihn.
 Die in der schanz hörten das,
 Daß groß pecken und hauen was,
 Wohl gegen ihnen aus dem graben,
 Sie thätens in dem heer ansagen.
 Uf Erichtag*) ist das geschehen,
 1040. Manchen Böheim thät man do sehen
 Stehen hinter seiner tarttschen*) groß,

1015. Von Nürnberg wurde Philipp v. Altdorff mit 30 Pferden
 und 200 Mann zu Fuß abgeschickt. (Müllner, ungedr. Annalen S. 89.)

1023. Obere Gaden = Obere Stockwerk.

1039. 3. September.

1041. Tarttsche ist ein kleiner Schild.

- Manchen schuß man zu ihnen schoß
 Traff die tarttschen, thät sich rächen,
 Kein loch kommt man dadurch nicht brechen;
 Die hauptleut haben das gesehen
 Daß mancher schuß ward gesehen
 Uf die tarttschen die man trug,
 Alle bleikugel sie zerschlug,
 Man konnt keine schießen darnieder
1050. An sie kamen sie alle wieder,
 Schafften behend und auch ließen
 Sechs tausend zinnern kugeln gießen,
 Dieselbige man fleißig ufhädt
 Ob 's zu einem sturm noth thät
 Daß auch keiner damit schießen solt
 Allein, wer sich probieren wolt.
 Nun do es als abend war
 Um die zeit do man sperrt die thor
 Do thäten sie einömal hofiren
1060. Mit den trommeten quintiren
 Die in der stadt meinten, es geschähe ihnen zu lieb;
 So haben sie es gemacht dem dieb
 Der bei ihnen am galgen hieng
 All tag ein wallfahrt zu ihm gieng,
 Ohn ihn mochten sie nicht genesen
 Ich halt, es sey ihr landsmann gewesen.
 Ist's zu Böhmen dann der sitt,
 Das hab ich vor geglaubet nit
 Als man sagt auf gueten wahn,
1070. Ich sag's wie ich gehöret han,
 Daß ein gesell iset des andern hein
 Als vor Sulzbach soll geschehen seyn;
 Am erichtag *) zu nachts, als es zwölfe schlug

1066. 3. September.

- Man sagt ein dieb den andern trug
 Vom galgen in's heer, ließen ihn schauen
 Man sagt sie haben ihn pfeffer gehauen.
 Die von Sulzbach sehen das
 Daß der Böhheim solcher speiß genas;
 Die stadt dankt Gott und wurden froh
1080. Daß solche galgenspeiß war nimmer da
 Sonst würden sie seyn länger blieben
 Und hätten solch kochen mehr getrieben;
 Sie hätten nimmer speiß noch trank
 Die weil, die war ihnen worden lang.
 Wolt ihr usmerken wie ich sag
 Es geschah uf mittwoch*) nach mittag
 Die Böhheim schickten einen boten herein
 Mit einem weißen fähnelein,
 Der both do eines friedens begehrt,
1090. Von dem pfleger ward es gewährt.
 Sie wolten herab von ihrem zelt
 Nicht weit von Sulzbach uff das feld;
 Der Schweigmüller*) kam geritten
 Den von Sternberg thät er bitten
 Die 2 wollen nicht seyn allein
 Sie nahmen mit ihnen die von Guttenstein;*)
 Bizdom von Amberg kam auch mit ihnen
 Und bracht sein landvolck mit ihm.
 Mit büchsen und mit stählern bogen;
1100. Uff den tag sind sie abgezogen.
 Schicken ein jedermann heim, wie es seyn soll,
 Das wüßten die von Sulzbach wohl

1086. 4. September.

1093. Schweigmüller b. h. Herr Johann von Weitmühl
 (Weitmil). [Siehe oben Vers 137.]

1096. Ueber die Herrn von Guttenstein sieh oben Vers 138.

- Und schiften den pfleger aus der stadt,
 Sein brudern und hauptmann, 2 vom rath,
 Reuten zu ihnen die 5 allein
 Und nahmen mit ihnen fisch und wein
 Und thäten mit ihnen einen guten trunt;
 Der Schweigmüllner hat einen großen schlund;
 Des weins hätt er zu viel zu ihm genohmen,
 1110. Do er nun war in's lager kommen
 Solt viel ausrichten, er konnt nichts jähren;
 Den andern ist auch also geschehen
 Mit dem sie do urlaub nahmen,
 Ungefegnet zogen sie von dammen,
 Je einer zu dem andern sprach:
 Solchs beständigß volck ich nie sach
 Und wie wir uns eines sinns bedächten
 Daß wir die büchsen heraus brächten
 Aus der schanzen ohne roß,
 1120. Denn in der stadt haben sie guet geschosß,
 Damit wir nicht erst zu der letzten
 Viel leut unter uns thäten fregen;
 Ich fürcht wir müßsen hinter uns lahn
 Die büchsen und schirm hinter uns stahn.
 Do kam der stadt=berckmeister her,
 Hat nicht gedacht an seine ehr;
 Thät ihnen rathen zu einem langen berck=seil,
 Brachten damit die büchsen frey;
 Sonst hätten sie's müßsen lassen stahn,
 1130. Wo nicht der berckmeister dos hätt gethan,
 Der darzu auch rath geben wolt
 Wie man den berck einbrennen solt
 Den stollen und auch alle schächt.
 Wenn er sich hätt recht bedacht
 Daß er seine meiste nahrung hat
 Wohl von der stadt früh und spat,

- Er meint, niemand thue ihn kennen,
 Man weiß ihn aber wohl zu nennen.
 Ich will ihn also lassen stahn
1140. Sein gemüth hätt gern ein böß werck gethan.
 Do nun die feil wurden gebracht
 Eines fimmes wurden sie bedacht,
 Sie boten 50 gulden ans
 Wer wolt wagen diesen strauß,
 Der die feil an die wagen thät legen
 Dem wolten sie das geld geben.
 Bald fundens einen, der das verbracht
 Es geschah alles in der finstern nacht
 Sonst wär es ihnen hart gelegen,
1150. Hätten müssen stehen lassen büchsen und wägen,
 Sie sprachen: blaset auf wie zu einem tanz
 Und schießt ein weil hin in die schanz
 Daß sie etwas anders in der stadt dächten,
 Ob sie dieweil herausbrächten
 Das völd in zweyen schanzen liegen
 Eines bessern rathß unverziehen.
 Das geschah zu mittwoch in der nacht*)
 Daß sie die büchsen weckbrächten
 Zu morgen früh gegen den tag,
1160. Dos ist wahr, wie ich euch sag,
 In der schanz war niemand mehr,
 Mit ganzer macht zog fort das heer*)
 Und hätten verbrennet alles das
 Das in der ganzen wagenburg was,
 Und brachen auf mit gemeinen rath,
 Viel leut ließ man aus der stadt

1157. 4. September.

1162. Ueber die Belagerung der Stadt und den Abzug des Feindes
 siehe unten den Bericht in der Beilage II.

- Daß man die wägen und den schirm
 Hereinthät, daß sie nicht verderb'n;
 Viel winden und hauen fand man liegen
1170. Die Böhme haben sich des alles verziehen*)
 Die trug man herein in die stadt
 Die nun mancher burger hat.
 Nun will ich sagen, ist nicht erlogen,
 Warum man ist abgezogen
 Aus dem geläger*) vor Sulzbach;
 Sie besorgten einer Ungemach
 Sorgten uff den kayser Maximilian,
 Als er hernacher hat gethan
 Wie jetzt hernacher folgen wird,
1180. Mancher hat das sein im krieg verzehrt;
 Das volck kräftiglich vor Sulzbach lag
 Grausamlich schoßen sie 8 tag.
 Dos ward herzog Albrechten kund
 Er feyert do nicht eine halbe stund
 Schrieb dem kayser Maximilian,
 Solt ihm bald ein beistand than,
 Der do nicht weit wär aus dem land.
 Als bald er mocht, kam er zur hand
 Mit ihm viel fürsten und herren frey
1190. Dos ward den Böhme durch bottschaft treu
 Verkundschaftt, sie solten bald abziehen;
 28000 Mann do stehen.
 Gar bald vernahmens diesen reim*)
 Gedachten wo sie könnten heim.

1170. verziehen von „verzeihen“ dem Hochdeutschen „verzichten.“

1175. Geläger = Lager.

1193, 1194. Andere Lesart:

Gar bald vernamens diesen sinn,
 Gedachten wo sie könnten hin.

- Von stund an thaten sie fliehen
 Als viel, als sie mochten ziehen;
 Gilten zum Wisbeden in's Bayerland *)
 Dem ritter, ist manchem wohl bekannt.
 Viel der Böhme, ich kann's nicht nennen,
 1200. Sie mußten ihn für ihren herrn erkennen,
 Ich mein den kaiser Maximilian,
 Zu Regenspurg waren's ihm all unterthan.
 Mit ihm zog herzog Albrecht
 Ein meil von Regenspurg geschah ein große Schlacht. *)
 Ich will das für ein warheit sagen
 2500 *) Böhme wurden erschlagen
 800 fußknecht nahm man gefangen
 Und thät mit ihnen nach Regenspurg prangen,
 Vierzehn tag lagen sie do mit verdrüß
 1210. Darnach man sie ledig ließ.

1197. Georg Wisbeck, Hauptmann von Burghausen, mit Rosen-
 berg oberster Befehlshaber der pfälzischen Truppen, stammte aus einer
 alten Salzburger Familie, deren Glieder bis in das 13. Jahrhundert
 zurückreichen. Im Landshuter Erbfolgekrieg hat er sich durch seine ver-
 heerenden Raubzüge in Niederbayern und Oberpfalz einen gefürchteten
 Namen gemacht, dessen in vielen Liedern mit Schrecken gedacht wird.
 (cf. Liliencron, Würdinger.) Für seine Verdienste um das pfälzische
 Haus wurde er i. J. 1507 mit den Herrschaften Welburg und Adels-
 burg belehnt. 1518 starb er und wurde zu Welburg begraben, wo noch
 sein Grabstein zu sehen ist. (Brunner, Gesch. v. Welburg. Graf, Hel-
 senberg zc. S. 96.)

1196. Die Schlacht auf dem „Hafenreuther Felde“ bei der
 Einöde Hofenruith unweit Wenzenbach (Schönberg) nördlich von Regens-
 burg fand am 12. Sept. statt. Die böhmischen Verluste sind hier wieder
 übertrieben. Herzog Albrecht schreibt an Bernhardin von Stauff von
 1600 Todten und 700 Gefangenen. (Defele scr. rer. boic. Bd. II
 S. 489 a.) In einem Liede bei Liliencron Nr. 241 werden 2000 Todte
 und 600 Gefangene, in einem andern Nr. 244 1600 Todte, im Cod.
 bav. 1594, 1800 Todte und 600 Gefangene, bei Müllner ungedr.
 Annalen S. 99, 1500 Todte angegeben.

1206. Dritthalbtausend.

- Zu fürsten sie all ledig gehen
 Nicht viel sind lebendig kommen heim,*)
 Die bauern unterwegs haben
 Den mehrern theil zu todt geschlagen.
 Der reifig zeug thät nicht lang beiten
 Thäten bei zeit vom fuß=volck reiten
 Und eilten sehr gen Amberg zue
 Daß sie vor dem kayser hätten ruhe
 Sonst wolt er sie auch bezahlt haben
1220. Als er thät den böheimischen Knaben;
 Das geschah uff Pfürztag mit großen grauen
 Den nächsten nach unser lieben frauen
 Ihrer geburt,*) das ist wahr
 Im fünfzehnhundert und vierdten jahr.
 Weiter sag' ich zu dieser frist
 Was mehr hernach geschehen ist;
 Uf mittwoch nach unser frauen tag*)
 Und mercket das was ich euch sag,
 Zogen die von Sulzbach aus
1230. Pochten Süeß*) und brennten's aus.
 Darnach uf pfinsttag nach Martini
 Zogen die von Sulzbach aus gar früh,
 Wohl über die Wilß mit ganzer gewalt,
 Sechß dörffer, die hab ich gezehlt
 Brennten's aus hinter sich zuruck
 Und auch dazu den hammer zu Bruck.)*
 Die von Amberg boten auf
 Reiter und fueß=knecht ein großen hauf
 Und nahmen mit bei 60 wagen
1240. Solt jeder ein fuder holz tragen

1223. 12. September.

1227. 11. September.

1230. Süß, Dorf, Bezirksamts Amberg.

1236. Hammer zu Bruck, d. i. Klümmersbruck bei Fahnabach.

Verhandlungen d. histor. Vereines. Bb. xxxv.

9

- Wohl aus dem wald, heißt das Eichen
 Denen von Sulzbach that man's bald anzeigen,
 Sie schickten heraus neue forster bald
 Daß sie besehen solten den wald
 Und hießen sie bald geh'n behend,
 Wen sie ergrieffen, solten sie pfänden.
 Sie thäten's als die gehorsamen,
 18 pfand den Ambergern sie nahmen.
 Die andern eilten und flohen bald
1250. Gen Amberg zu, wohl aus dem wald
 Mitten sehr, als fast sie möchten,
 Viel ihrer wägen nicht heim brächten.
 Die von Amberg schryen all: schlägt sturm an
 Und laßt den unsern ein beystand than,
 Die von Sulzbach seynd all auf mit macht
 Und treiben gar ein grossen pracht.
 Was geben sie doch ihren kundschafftern zu loht
 Daß sie allzeit wissen, was wir thon?
 Wir liegen allezeit gegen ihnen darnieder
1260. Ihr seynd nicht viel, dennoch stehen sie uns himwieder.
 Ja wann man uff sich selbst kein achtung will haben,
 Ich will ein wenig davon sagen
 Uff daß man fürbaß desto ehe
 Einem solchen schaden wiederstehe,
 Und sollen baß ihr Warnung haben
 Es seynd fueß- oder reutter-knaben.
 Als do uf erichtag*) ist geschehen
 Die von Sulzbach thäten's übersehen
 Am tag des heyligen Ciprini*)
1270. Schlugens zu Amberg an das vieh
 Und triebens biß gen Siebeneichen*)

1267. 24. September.

1269. 26. September.

1271. Siebeneichen, Dorf, Bezirksamts Sulzbach.

Uff das Feld, da waren, weichen
 Zu einen brunen und thäten trinken
 Das wasser thät schon außer finden,
 Das solten sie nicht haben gethan
 Solten für und für getrieben han,
 So wäre ihnen gar nichts geschehen
 Hätten sie sich recht umgesehen.
 Drum hab ich's hierein gesetzt

1280. Daß dergestalt keiner mehr werd verletz
 Zu einem exempel und ebenbild
 Wer das zu herzen nehmen will
 Do wurden von Sulzbach 11 Mann
 Erschlagen, erstochen uff dem Plan;
 Auch 18 Mann wurden gefangen
 Gen Amberg hattens kein verlangen.
 Die größte niederlag do geschach
 Die denen von Sulzbach je geschach.
 Do nun der sommer schier zerging
1290. Und der winter anfieng
 Da war warlich uff beeder seiten
 Vor kalt wegen nicht gut zu streiten;
 Das stund biß auf lichtweßen
 Im fünften jahr*) will ich nicht vergeßen,
 Do macht die kayserliche Majestät
 Zwischen den fürsten einen anstand,
 Der sach wolt er sich unterstehen
 Daß der krieg solt hinweggehen.
 Und bot alldo mit seinein gwalt
1300. Uff beeden seiten still zu halten,
 Solt jedermann ruhen und rasten.
 Der ander anstand laut uff mitfasten. *)

1294. 2. Februar 1505.

1302. Sonntag Laetare 2. März 1505.

Der dritte streckt sich weiter mehr
 Bis uff den sontag Jubilate. *)
 Dieser anstand ward kundgethan
 Die von Sulzbach solten ruhe han ;
 Detsgleichen schreibt man den Ambergeru bald
 Daß sie auch solten still halten.
 Die thäten aber, als wär ihnen nichts verkundt

1310. Und zogen aus zur selbigen stund
 Und brannten bey 40 bauern ab
 Im anstand, war nicht ein kleiner schad.
 Auch thäten sich die Hahnbacher sehr mühen
 Stant ihnen's maul nach der Sulzbacher kühen
 Sie meinten, die kühe in dem spital
 Woltens heimbringen all ;
 Sie thäten die kühe anschlagen
 Und thäten auch den hirtten fahen.
 Triebens hinweck, merk wie ich sag,

1320. Uff montag nach St. Georgen tag. *)
 Bald wird es denen vom Sulzbach kund,
 Sie wurden uff in einer vierthl stund,
 Gileten nach behend und schnell
 Ergriffen's bey Hambach heraus uffn feld
 Nahmen die kühe alle wieder
 Schlugen 4 Mann zu todt nieder,
 Und fiengen einen, der war ein Plattner *)
 Der mußst ihnen sagen neue mähr
 Warum sie den anstand hätten gebrochen?

1330. Nun war es an ihnen gerochen

1304. 13. April 1505 wurde zu Hagenau von Kaiser Maximilian ein allgemeines Friedensgebot an alle Stände des Reichs erlassen. (Würdinger, Kr.-Gesch. II. Bd. S. 274. — Defele, scr. rer. boic. II. Bd. S. 465.) — 1320. 28. April.

1327. Plattner, wohl soviel als Plattenschmied. (Schmeller, Bayer. Wörterbuch I S. 462.)

- Daß sie der heil. frauen zart
 Sanct Elisabeth von edler Art
 Nahmen die kühe und griffen sie an;
 Mit den heiligen ist böß umgahn.
 Das macht und ward ein ursach groß,
 Denen von Amberg nahmen's viel schaf,
 Nahend bey der stadt kunten's nit bleiben
 200 thät man gen Sulzbach treiben,
 Die von Amberg mußten's lassen geschehen
 1340. Daß die von Sulzbach nichts thäten übersehen.
 Allererst haben's gedacht
 Daß ein anstand ward gemacht
 Und schrieben denen von Sulzbach zue
 Sie solten haben fried und ruhe,
 Besorgten von denen von Sulzbach schaden
 Werden mögen von ihnen überladen;
 Da sie die kühe und schaf verloren hätten
 Darnach sie den stall erst zu thäten.
 Doch ist's kein Wunder, thue ich jehen,*)
 1350. Es ist andern städten auch geschehen,
 Die ihre feind haben verlacht.
 Die von Sulzbach hätten eine kleine macht
 Bey 20 aller reisigen
 Und 16 fremder söldner,
 Burger, dazu die landschafft,
 Man weiß wohl, wie viel mannschafft.
 Sulzbach sich wehret ritterlich
 Jing burger, bauern, nahmen viel vich
 Pferd und kühe, schwein und schaf.
 1360. Es nahm auch manchem seinen schlaf.
 Waren gegen die Pfalz schwach an leut,
 Mehrentheils bei nacht zogen's uff beut.

1349. jehen == sagen, behaupten.

Was sie beym tage nicht kunten gewinnen
 Das mußten sie bey der nacht verbringen.
 Und thäten beym tage daheim schlemmen
 Daß einer den andern nicht thät kennen,
 Und machten ein jahrmarkt öffentlich
 Und hielten da feil ihr vieh
 Als man uff einem roßmarkt thut

1370. Pferdt und kühe böß und gut,
 Schwein und schaf, auch bachten fleisch, *)
 Manche kleider schwarz und weiß,
 Und mancherley stücke von haufrath,
 Der ward do geben um ein spott.
 Ich will's auch für ein wahrheit jehen,
 Daß ich manches pferdt hab' gesehen,
 Um 8 schilling pfenning kauffen,
 Das stark war und konnt sehr laufen,
 Das vor der zeit ohn alles wehrn,
1380. Hätt 8 gulden golten gern.
 Auch zu derselben zeit bey tag,
 Es ist wahr, wie ich euch sag,
 Daß manche kühe ward verkaufft
 Um drey schilling pfenning nach kauff,
 Nicht mehr auch minder ohngefehrd,
 Ein schaf kauft man um 40 pfenning werth.
 Aber das nächst jahr hernach
 Viel leuten ward nach kühlen jach, *)
 Ein kuh galt 5 gulden gern,
1390. Wann sie nur feil wär, ohn alles wehrn.

1371. bachten fleisch = geräuchertes fleisch. Die Schweine wurden in zwei hälften getheilt und in den klüchen zum räuchern aufgehangen. So eine hälfte hieß „Bache.“ (Schmeller, Bayer. Wörterbuch Bd. I S. 193.) — Heut zu Tage heißen in der Waidmannssprache die weiblichen Wildschweine „Bachen.“

1388. jach = gierig.

Darum hab ich's hiehergesetzt,
 Daß mancher feines schadens werd ergötzt,
 Und habe es auch darum gesagt.
 Ich habe von manchem gehört die klag,
 Daß er so bescheid*) nicht sey gewesen,
 Hätte es auch in keiner g'schicht gelesen,
 Wie sich einer halten solt
 In solchen krieg, wenn er wolt
 Geld und guet überkommen.

1400. Wer das liest, der hat's vernohmen;
 Daraus mag er ein unterricht nehmen,
 Wo sich ein krieg würde erheben,
 Daß er sein handel schik gar eben.
 Ich wolt selbst etwas d'rum geben
 Daß ich nicht mehr als soviel
 Hätte gewußt in der still,
 Hätte pferd und kühe thun kauffen,
 Dann heu und stroh einen großen haufen;
 Galt alles nicht viel, war unverwehrt,
1410. Ein pfening hätt 10 pfening gemehrt.
 Auch viel wolt ich sonsten kaufft haben
 Mir zu nuz in kriegs tagen.
 So hat man dieß vieh alles vertrieben,
 In Franken, Schwaben, still geschwiegen,
 Das alles im land wäre blieben,
 Hätt ich ein solches gefunden geschriben.
 Darum hab ich's uff zukünftige Jahr
 Wer nach mir kommt in solchen aufruhr,
 Und ist in diesem krieg nicht gewesen,
1420. Der soll do diese geschicht lesen;

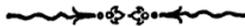
1395. „Bescheid“ oder bescheiden wird in der Volkssprache noch heute für „geschreibt“ angewendet.

Und soll sich desto baß eine jede stadt,
 Wohl versehen mit vorrath,
 Büchsen und zeug, speis und trank,
 Niemand weiß, ob es währt lang;
 Dazu bedarff man auch geschickte leut,
 Als ich ein wenig will bedeuten.

Sollen stille seyn, nicht sehr schreyen,
 Und auf den mauern gar nicht feyern,
 Und thun fürsichtig mit fleiß schützen,

1430. Keiner müh sich lassen verdrießen,
 Bei jeden geschütz einer selb ander,
 Und wechseln einer um den andern
 Bei tag und nacht, desto minder müd
 Werden die leut, haben ein ruh
 Ob's käm zum sturm in der zeit
 Das noch nicht müd werden alle leut
 Sondern halten fein alle zusammen

1438. Dießfalls zu bekommen einen Namen.



Beilage I.

Bemerkungen über die Absage- oder Feindesbriefe.

(Siehe oben Vers 129 und 148.)

Der Eröffnung der Feindseligkeiten bei einem Kriege oder einer Fehde mußte die Absage an den Gegner durch einen eigenen Absage- oder Feindesbrief vorhergehen, wenn der Krieg als ein ehrlicher und nicht als räuberischer Ueberfall gelten sollte. Diese Absage erfolgte nicht nur gegenseitig von den Häuptern der kriegführenden Parteien, sondern auch von allen Bundesgenossen, Helfern u. s. w.

Einige dieser Absagebriefe, die beim Beginn des „bayerischen Krieges“ erlassen wurden, sind im ersten Bande der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern veröffentlicht worden, so z. B. die Absagebriefe der Herzöge Albrecht und Wolfgang, ferner des Churfürsten von der Pfalz (6. Mai), des Herzogs Rupprecht (13. Mai), des Landgrafen von Hessen (22. Mai), des Herrn Adam von Törring (7. Juni); andere sind noch nicht gedruckt und will ich in dieser Beziehung unter andern auf den Cod. bav. 1933 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München aufmerksam machen, welcher z. B. folgende Feindesbriefe enthält:

1. Des Bisthums von Amberg Absagebrief Montag nach Sonntag Cantate (6. Mai).
2. Heinz von Wisenthawe zu Wallnburgk und Eytel von Hutten Absagebrief Dienstag nach hl. Kreuztag (7. Mai).

3. Graf Wilhelm von Henneberg Abjagbrief an Herzog Albrecht und Wolfgang an Himmelfahrtstag (16. Mai).
4. Jörgen Preisingers's Pflegers zu Wasserburg Beindtsbrief Freitag vor Exaltationis Crucis (13. Sept.).
5. Sebastian von Giech und Ulrich Torers Beindtsbriefe Wasserburg an unser frauen gepurt abend.

Aus einer Handschrift des k. Reichsarchivs zu München über den bayerischen Krieg*) bringen wir aber nachfolgend zwei Feindesbriefe in extenso mit allen Unterschriften.

I.

Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn Herrn Ruprechten Pfalzgraven bey Rein, Herzogen inn Bayern fugen wir die hernachbenannten zu wissen, das Wir durch den durchleuchtigen Hochgebornen fürsten vnnnd Herrn Fridrichen Marggraven zu Brandenburg, zu Steinpomern Herzogen, Burggraven zu Nürnberg vnnnd fürsten zu Rügen vnnsere gnedigen Herrn als seiner fürstlichen gnaden Diener verwarnt vnnnd Helffers Helffer erfordert sein, ime wider euch, die euern, ewere Helffer vnnnd die euch zu steen hilff vnnnd beystand zu thun inn dem handel seiner gnaden Dheim vnnnd Schwacher den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten Herrn Albrechten pfalzgraven bey Rein Herzogen inn Obern vnd Nidern Bairn vnnsere gnedigen Herren gegen ewer Durchleuchtigkheytt berürend; solicher seiner fürstlichen gnaden erfordderung nach Wie allen vnns wol gezimbt vnns gehorsamlich zu halten, zu seinen gnaden gefügt vnnnd inn sein Hilff

*) Augustin Köllner's Beschreibung der Namhaftisten geschicht und kriegshandlung nach k. Röm. Mt. aufganger Brteil und wie auch wohin und welcher Ort Herzog Albrecht mit Bundischen Hbr und Wagenburg im Land zu Bayern umbzogen Unnd zu Welbt gelegen ist. Auch was sich dawischen begeben und verlossen hat von Sandt Georgentag Anno 1504 bis Ungverlich auff Weihnachten Anno 1505.“ (Kgl. Kgl. Reichsarchiv zu München.)

begeben haben. Darumb wir ewer fürstlichen Durchleuchtigkeit hiemit verkünden, das wir mitsambt vnnsern dienern vnnnd knechten, die wir hzo bey vnns haben oder hienach oberkomen werden, dem obgenannten vnnsereu gnedigen Herrn Marggraf Fridrichen wider euch, die ewern, ewere Helffer vnnnd die euch zusteen hilff vnnnd beystand thon vnnnd euer vnnnd der ewern feindt sein wollen vnnnd ob ir oder sie des icht schaden nempt, wie sich das machet oder begeb nichts ausgenommen, des wollen wir für vnns auch vnnsere Diener vnnnd knecht obgemelt vnnsere ere genugsamlich bewaret, vnnnd ob wir oder sie ainicherlay weitter beswörung notturfftig wern oder würden, die hiemit auch volkömenlich gethan haben, vnnnd euch, den euren, ewern helffern vnnnd die euch zusteen vnnnd sunst nymanns darumb von eren vnnnd rechtswegen nichts schuldig oder pflichtig sein, vnnnd ziehen vnns des inn des obgenannten vnnsereu gnedigen Herrn Marggraff Fridrichs lautlichen frid vnnnd unfrid; vnnnd ob vnnsere einer oder wer euer Durchleuchtigkayt mit verschreibung, verpflichtung oder inn ainichen andern wegl verwantt wern, wollen wir auch dasselbig hiemit auch auffgeschriben haben. Des alles zur offen vrkandt haben wir Ulrich von Jedwiz Ritter hofmaister, Connz von Wirspurg Hauptmann vff dem gebirg, Jörg von Jedwiz Ritter, Hanns von Sedendorff Ritter, Thomas von Keitzenstain der Elter, Connz Rabenstainer, Hanns und Götz vom Plassenberg von vnnsere nachbenannten allerwegen vnnsere Innsigel vnnnd Betschafften auff disen brief zu entd der schrift gedrückt, der wir vnns die andern mit gebrauchen. Der geben ist auff Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate der mindern Zal im vierten Jar.

Johann Graf von Hohenloh.

Fridrich Herr zu Schwarzenberg.

Wolf Herr zu Zeldingen.

Ulrich von Jedwiz, Ritter, Hofmaister.

Conz von Wirspurg, Hauptmann.

Ebolt von Lichtenstain, Ritter.

Hanns von Sedendorff, Ritter.
 Christoph Schenk von Bayern, Ritter.
 1 ausbelibn.
 Hartman Marschalk Ritter.
 Volkmayr Keller.
 Sigmund von Holbach.
 Hanns von Eyb zu Bestenberg.
 Stephan von Thüngen.
 Thomas von Raizenstain.
 Sigmund von Bappenheim, Erbmarschalk ꝛc.
 Connz Rabenstainer.
 Diepold von Zienthofen.
 Hanns Jörg vom Absperg.
 Ernsfrid vom Belberg.
 Sigmund von Hesperg.
 Hanns Truchseß.
 Moriz vom Egloffstain.
 Ulrich von Knörzingen.
 Rienhart von Rosenmberg.
 Wolff von Ehenhaim.
 Sixt vom Sedendorff.
 Cristoff von Kindspurg.
 Hanns vom Wolffstain.
 Hans von Layneck.
 Cristoff von Hausen.
 Barthelmes von Wichffenstain.
 Apel von Sparneck.
 Crafft von Lenterstheim.
 Adam von Schqumberg.
 Jeorg Adelman.
 Ernst von Rechenperg.
 Hanns von Schellnberg.
 Sigmund von Lenterstheim.
 Augustin von Sedendorff.
 Michel von Wirspurg.
 Peter von Redwitz.
 Hanz von Schirnding.
 Alexander von Luchau.
 Fabian von Auffsß.

Ott Kaufchner.
 Jörg von Rustenbach.
 Götz von Plassenberg.
 Wolff von Hirsperg.
 Götz von Hirsperg.
 Götz von Hirsperg.
 Burkhart von Sedendorff zu Tunbstdorff.
 Peter von Königsfeldt.
 Wolff von Luchaw.
 Götz von Berlichingen.
 Mathes vom Egloffstain.
 Veit von Keitzenstein.
 Wilhelm von Knöring.
 Agmus von Gebfattel.
 Eberhart Geyer.
 Lorenz von Plassenberg.
 Mathä von Wirspurg.
 Philipps Lochinger.
 Erfinger Geyling.
 Engelhart Xiner. (?) [Diemar?]
 Sebastian Büßlinger.
 Sigmund von Leonrod.
 Friderich Hewrensen.
 Oswald Schechs von Pleinfelt.
 Karl von Schaumberg zu Gereut.
 Mangolt von Ostheim.
 Claus von Sedendorff.
 Hanns von Estenfelt. (?)
 Jörg von Abenberg.
 Pangraz Imhof.
 Erhart Sturmer.
 Conz von Bernhaim.
 Hans Stieber.
 Hans von Hekelßdorff.
 Hans Moller.
 Conz von Lauffenholz.
 Wolf von Gundelzheim.
 Hans Caspar von Freiberg.
 Hans Schechs von Pleinfelt.

Wolf von Jedwig.
 Balthasar Bibritsch.
 Hans Bibritsch.
 Hans Schüz von Ottenreut.
 Hans von Schrozberg.
 Hans Lochinger.
 Götz Teuerle.
 Conz Pöcklinger.
 Albrecht Gayling.
 Hans von Gundelzhaim.
 Anthoni von Wigstat.
 Philips Motschidler.
 Philips von Bestenberg.
 Jörg von Seckendorff.
 Wilhelm Auer.
 Hans von Seckendorff zu Rauenbach.
 Melchior von Schaumberg.
 Johann Keyprecht von Büdingen d. J.
 Dietherich von Buches.
 Adam von Buches.
 Johann von Lauter.
 Balthasar von Lengsdorff.
 Hans Murring.
 Hans von Lengenselt.
 Balthasar von Hagerung.
 Heinrich Finkenhan.
 Hanns Zwayman.
 Wolf von Milbitz.
 Hans von Gunerau.
 Hans von Muslau.
 Hans von Osthofen.
 Martin von Thann.
 Fris von Hederßdorff.
 Hieronim Zobel.
 Hans Berenen.
 Herman Draisch.
 Lorentz von Leutenprunn.
 Nickel Herdegen.
 Jobst Herdegen.

Hans Hund.
 Hans Blechschmid.
 Caspar von Denstet.
 Weißhainz.
 Hans Scal.
 Hans Braun.
 Claus von Rodenberg.
 Balthasar vom Wolfstain.
 Mathes Schezel.
 Hans Magland.
 Ludewig Boffe.
 Hans Habsperg.
 Friderich Crafft.
 Peter Graitsch.
 Veit Schafftet.
 Hans Marschalk u.
 Niclaus vom Thurn.
 Wolf von Hesperg.
 Eberhart von Stadion.
 Werner von Ehenhaim.
 Mangolt von Redrad.
 Lazarus Eldrichinger.
 Ulrich von Freuntsperg.
 Peter von Redwitz.
 Philips von Vibra.
 Kilian von Bastham.
 Jörg von Aspach.
 Jörg von Emß.
 Johann von Schognitz.
 Heinrich Doberitsch.
 Friderich Geyseler.
 Hans von Wolfsdorff.
 Hans zu Wappenhaim, Erbmarschalk.
 Bernhart Goltacker.
 Jörg Redwitzer.
 Jörg Sigmund von Hesperg.
 Jhan von Gladerwitz.
 Christoff Rothan.
 Claus Muffel.

Arius Zobel.
 Burthart von Wolmershausen.
 Claus Panzgau.
 Jörg von Schaumberg, Ritter, Marschall.
 Stephan von Menzingen.
 Bernhart von Berlichingen.
 Caspar von Törringen.
 Herolt vom Rein.
 Thoman von Büdorff.
 Martin von Schaumberg.
 Conz Boß.
 Philips von Windental.
 Jörg von Schaumberg.
 Dieterich Fuchs.
 Erckinger von Seckendorff.
 Cristoff von Rosenaw.
 Wilhelm von Belberg.
 Melchior von Sainßhaim.
 Melchior Schenk.
 Ludwig von Hutten.
 Wolf von Sternberg.
 Sebastian von Luchau.
 Bernhart von Hesperg.
 Adamus von Musflau.
 Johann vom Hain.
 Hans von Weitung.
 Wolf vom Bühel.
 Wigloß von Seckendorff.
 Sigmund vom Egloffstain.
 Steffan vom See.

II.

Durchlechtige Hochgeporne fürste Herr Albrecht und
 her wolfgang pfalzgraven bei rein, Herzoge in
 obern vn nidern bairn. Nachdem ir am montag negst
 vergangen der durchlechtigen und hochgepornen fürstin fraun
 elisabeten pfalzgraffin bei rein herzogin in obern vnd
 nidern bairn vnser gnedigen fraun Erdinge den flecken ir recht

väterlich erb mit gewalttat unversehen eingenomen und gewonnen habt, des ir genadt oder wir uns also nit zu euch versehen heten, darvmb wellen wir haubtleut, graffen, herren, ritter und knecht hernach benenet mit vnsern gebröten knechten und allen die in irer gnaden futerbrod vnd sold sein, Cur, Curer helffer, helffers Helffer und aller der die euch und denselben verwandt, Feindt sein; und wo Ir oder dieselben eur helffer solcher wechde ainicherlay schaden nambt, es wär mit name, prandt oder todsleg, wölln wir vnser ere aller vn jeglicher in sunnderhait hie mit disem brieve gegn eüch, eüere helffern und den euren nach nodürft bewart habn. Bedörfften wir einicherlay bewärung mer wollen wir hie mit disem brieff auch gethan habn; wellen eüch oder eüren helffern von ern oder Rechtswegn nichts weiter schuldig sein darvmb zu antburten, ziehen vnns solchen wechden in der obgenanten vnser genädigen frau vnnsrid und Frid! Geben unnder vnserer Wilhalmen Herrn zu Eisenburg, Jörgn von Rosenberg, Jörgn Wispeckhen ritter, Martin von Sigkingen und Niclasen von Jedwiz aigen fürgedruckhten insigln und pedtschaften darvnder wir vnns die andere mit bekennen am Freitag Inuencionis crucis anno 1500 iiij^{to}.

Wilhalm Herr zu Eisenburg. *)

Schenk Jörg Herr zu Rimpurg.

Schennck Valentin Herr zu Erpach.

Fridrich Herr zu Hemen.

Hainrich Herr zu Wildenfels.

Pangraz Slick Herr zur Weissenkirchen.

Mannig von Habsperg

Jörg von Rosenberg

Jörg Wispeck

Matheus Türndl

Wilhelm von der Grün.

Niclas von Jedwiz.

} alle Ritter.

*) Es folgt hier das Verzeichniß der Herrn, Ritter und Edelleute, welche auf Pfalzgrafen Ruprecht Seite waren. (Siehe oben Seite 89 Vers 148.)

Dnofrius von Freyberg.
 Fabian von Wallenfels.
 Giltfogt von Swarzhembach.
 Albrecht Nothhaft.
 Hanns Mauttner.
 Hans Gilt von Staffel.
 Tristram von Schaumberg.
 Andres von Tannberg.
 Andre von Swarzenstain.
 Caspar von der Albm.
 Eberhart von Holbach.
 Steffel von Riethheim.
 Wilbold von Pirching.
 Ernst von Wallenfels.
 Silvester von Schaumberg.
 Jörg, Walthasar, Thoma all von Rosenberg.
 Martin von Siglingen.
 Hochprandt, Jakob Sigmund von Sandizell.
 Jörg von Pach.
 Melchior von Bigwang.
 Weygant von Mudererspach.
 Wolf Rhemnatter.
 Jörg von Riethaim.
 Crafft von Gnnfking.
 Fabian Zennger.
 Jobs Brandtner.
 Marx von Wirsperg.
 Hans Hundt.
 Veit Erlbeckh.
 Bernhart von Koffaw.
 Hans Trugfseß.
 Hainz Truchseß.
 Eberhart vom Tor.
 Wolf von Sparnegth.
 Jörg von Rechberg.
 Pauls Gozman.
 Wolf von Chingen.
 Philips, Hans von Perlaching.

Beilage II.

Bericht des Bürgermeisters und Raths der Stadt Sulzbach über die Belagerung.

(Zu Vers 1162.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr!

Euer fürstlich Gnaden sind allzeit zuvoran bereit unser unterthänig und willig Dienst.

Gnädiger Herr.

Euer Gnaden Schreiben uns ingethan, wie E. G. ein Schlachtung mit den Böhmen, so vor uns gelegen sind, gehabt, haben wir mit Dankfagung Gott und E. G. williger Unterthänigkeit vernommen. Gnädiger Herr! uns langet an, wie an E. G. gelanget seyn solle, wo uns die Leut, so etlich Tag im Gläger bey uns gelegen sind, nit kommen wären, so wollten wir die Stadt in zwey oder drey Tagen ergeben haben zc. Gnädiger Herr! wo solches dermassen an E. G. gelanget wäre, könnten wir nicht anders gedenken, denn daß solches durch den oder die uns weder Ehre noch Guts gönneten und alle Wahrhait gespart hätten, beschehen; wäre uns auch leid, daß dergleichen Meinung je in unser Gemüt kommen solt seyn, denn E. fürstl. G. je und allweg uns zu allen Handlungen mit anders, denn frommen Leuten zustehet, gefunden haben, und ob Gott will, nimmermehr anders finden sollen. Und wollen E. G. nit verhallten, welcher gestaltt wir uns gegen die Feinde gestellet und gehalten haben; wir haben die ganze Gemeine zu uns

erfordert und ihr fürgehalten, daß wir uns nichts anders, denn Fürschlags von der Pfalz versehen, darauff so wolte sich gebühren, uns zu der Gegenwehr zu schicken, haben ihn auch zu erkennen gegeben, daß uns E. F. G. ohne allen Zweifel zu Hülf und Rettung kommen werden, und wiewohl wir mit Pflichten gegeneinander verwandt gewest, sie gebeten, daß sie sich gehorsam und willig in der Wehr halten und thun wollten als fromme Leut. Drauff haben wir mit ihnen sammentlich guter Einigkeit endlich beschloffen, daß wir die Stadt in keinen Weg ergeben, sondern Leib und Leben darob lassen wollen. Darnach haben wir erfordert alle Bürgersöhne, Dienstleut, Bauersleut und alle, die von Mannsbilden und mannbear bey uns in der Stadt gewesen sind, ihnen einen sonderlichen Eid gemacht und fürgehalten die Meinung, lautende, daß ein jeder in Rettung der Stadt bey Tag und Nacht bei uns auff der Mauern und anderswo, wo Noth thu, an der Wehre stehen, sich wehren und halten wolle, so fern ihm sein Leib und Leben reich, auch den Hauptleuten in allen Dingen gehorsam und willig seyn wolle: Wo aber einer heimlich oder öffentlich davon trachten würde, so solle derselbig Leib und Gut verloren haben. Das hat ein jeder ohn Widersprechen eines einigen Menschen E. G. Pfleger Erwalden Stüber*) an eines rechten geschwornen Eides statt in seine Hand gelobt und angerührt. Darnach am Mittwoch S. Augustinstag haben uns die Behem den Feindesbrief zugeschickt. Darauff wir von Stund an das Geschütz auff der Mauern in Thürmen und Zwingern zugericht, etlich Thor versetzt und verschütt, auch zu Ring um die Stadt alle Häuser und Gärten dannen geraumt und ausgebrennet und der Feind gewart. Die haben sich des andern

*) Der frühere Pfleger hieß Albrecht Stieber, und wird oben öfters genannt; einer seiner Söhne hieß Sebald; letzterer ist offenbar hier gemeint; da Albrecht Stieber kürzlich gestorben war, so hatte Sebald vielleicht gerade damals die Verwaltung der Pflege inne.

Tages Pfingstag mit Heeres Krafft fürgeschlagen. Zu derselben Zeit haben wir dannoch niemand fremdes bey uns gehabt. Also haben sich die Feinde gegen uns gewaltig unterstanden, sich die ganze Nacht fast und sehr ein Schuß in den andern mit uns geschossen, und mit demselben grossen Anhalten ihres Schüssens herzu und nahend an den Stadtgraben geschanzet, auch in der Ordnung gestanden, und in Willen an zweyen Enden über ganze Mauer an den Sturm mit uns zu treten, das wir ihnen mit unserm fleissigen großen Schießen, dieselbe Nacht ob 1506 Kugeln zu ihnen verschossen, erwehrt haben, daß sie frey davon lassen und wieder hinter sich in die Wagenburg treten müssen. Darnach des Morgens Freytag sind wir mit 42 Knechten frey in die Schanz gefallen, darinnen ob 300 Behem gewest, der die unsern ob 30 oder 40 erstochen haben, ihnen dazu etlich Wehr und Harnisch abgewonnen, daselb mit ihnen herein in die Stadt bracht. Darnach am Samstag sind uns 30 Fußknecht von Nürnberg kommen, und darnach am Montag Cunz Schott und die von Nürnberg mit etlichen reifigen Pferden und Fußknechten als E. G. wissen haben, und haben uns das Beläger durchaus bey Tag und Nacht gegen den Feinden, die uns keine Stunde Ruhe gelassen, zu Rettung E. G. Stadt und unsers Leibes und Guts, alles unsers Vermögens gehalten und darinnen nichts gespart, so vil wir ihnen an ihren Leben und Gütern haben mögen abbrechen, dasselb gern gethan hätten, haben uns auch mittler Zeit, als wir E. G. geschrieben,*) erkundigt und gefunden, daß wir achten, daß ob 200 Mann vor der Stadt und bey 30 Pferden todt blieben und Schaden genommen haben. Wir haben auch unter allem Volk, so wir gehabt, kein ohnwillig Mensch sondern allen Gehorsam gespürt, es hat uns auch an Pulver und Zeug

*) Schreiben der Sulzbacher an den Herzog vom Pfingstag nach Egibi. Abgedruckt in den Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbayern. S. I. S. 108 aus Köllner.

nichts gemangelt, und all unser Sach allein darauff gesetzt daß wir E. G. Hülff und Rettung gewarten oder Leib und Leben darob verlassen wollen, wiewol uns die Pfalz in dem Geläger zu dreymalen angefonnen ihnen Erbhuldigung zu thun mit hoher Erbietung die Stadt ohnerschlossen, und uns bey dem alten Herkommen auch Leib und Gut unverrückt bleiben zu lassen, daß ihn durch E. G. Pfleger Ewalden Stüber kein ander Antwortt gefallen, denn daß in unserer Macht nicht steh, E. G. an der Stadt einigerley zu vergeben, sondern die- weil wir E. G. mit Glauben und Eiden verpflichtet sind, so wollen wir dasjenig thun, das wir E. f. G. als unserm Landsfürsten zu thun schuldig sind, E. G. die Stadt retten, als fromme Leut und uns ihr wehren, so fer unser Leib und Leben reich. Dabey E. G. Pfleger Ebolt Stieber, Bastian Stieber und Spenmesser allweg gewest sind, die mit uns und wir mit ihnen guter Einigkeit alle Sachen gehandelt haben, dann allein die Antwort, so den Feinden gegeben ist, durch Eholten Stieber für sich und unsern halben in unserm Beywesen beschehen und unser keiner nichts mit den Feinden geredt. Gnädiger Herr aus diesen angezeigten Ursachen mögen E. F. G. abnehmen, was uns doch Noth angangen soltt seyn, in nichts kein Mangel gehabt, die grosse Müh und Arbeit, so wir in diesem Krieg gehabt, verlohren soltten haben uns derhalben in merklich Schuld gestossen, und sonderlich nach der Feind Abzug, dieweil wir uns wieder Fürschlags besorgt, haben wir von Stund an wieder Pulver und Bley und ander Nottdurfft mit schwerer Kostung zu uns bracht mehr, dann wir vor je gehabt haben. Drum was denjenigen unsren Mißgönnern, der solch ohngegründt erticht Sach, das in unser Gemüth nit kommen ist, zu glauben sey, haben E. G. zu gedenken und bitten E. F. G. mit aller Unterthänigkeit, uns so gnädig seyn, wo es sich ziemt oder gebührt, wollten wir das vor E. G. gegen denjenigen verantworten, als fromm Leut, dadurch wir könnten erfahren, von wem doch solch ohn allen

Grund lauter gedicht sach auffläme, uns gegen denselben hiefür als einen, der uns unser Ehr unverschuldt aller Sach gern entsetzen und uns an E. G. einen ungnägigen Herrn machen wollt, wüßten zu halten. Das wollten wir um E. G. wo wir könnten und möchten, mit aller Unterthänigkeit unser Lebtag verdienen.

Datum am Pfinztag nach Exaltationis crucis anno 1500 quarto.

E. F. G.

* Bürgermeister und Rath
E. G. Stadt Sulzbach.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrechten Pfalzgraven bey Rhein und Herzogen in Obern und Untern Bayern ꝛc.

Unserm gnädigen Herrn.

*) 17. September.



III.

Die

Conventionsmünzen

der

Herzoge von Bayern

und der

Bischöfe von Regensburg

vom

Ende des XII. bis Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Beschrieben

von

W. Schrag,

l. b. Regierungs-Registrator.

In der Münzsammlung des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg, dann in meiner und einer anderen hiesigen Privatsammlung befindet sich eine Anzahl Münzen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, deren Beschreibung mir dankenswerth erschien, indem einerseits die Nummern 1 bis 35 bei: „Beierlein, die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach vom Ende des zwölften bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, München, 1868.“ dadurch ergänzt werden, andererseits Stücke zur Veröffentlichung gelangen, die sich bei Beierlein gar nicht finden, von denen aber wohl die Mehrzahl nach Größe, Gewicht und Fabrik nach Regensburg und in die Periode gehören dürfte, welche Beierlein im Rahmen der Nummern 1 bis 35 seiner Schrift als herzoglich bayerisch-bischöflich regensburg'sche Conventions-Münzen behandelt.

Regensburg im Dezember 1879.

Schraf.

Die nachfolgend zu beschreibenden Münzen zerfallen in zwei Abtheilungen, und zwar:

A. Münzen, welche bei Beierlein bereits beschrieben sind, von denen aber Stempelverschiedenheiten in den Eingangs erwähnten Sammlungen sich befinden.

B. Neue Typen, und zwar:

a) solche Typen, die Beierlein'schen Exemplaren sich anschließen;

b) fremde Typen; unter letzteren sind zu unterscheiden:

α) sicher nach Regensburg gehörige Conventions-Münzen,

β) Münzen, welche mit Bestimmtheit zu den Conventionsgeprägten der Bischöfe und Herzoge zu rechnen sind,

γ) zweifelhafte Gepräge.

Die zu beschreibenden Münzen sind des bequemeren Citirens halber durch alle Abtheilungen fortlaufend numerirt.

A.

Münzen, welche bei Beierlein bereits beschrieben sind,
von denen aber Stempelverschiedenheiten zu
verzeichnen waren.

I.

Münzen auf die Achterklärung über Heinrich den Löwen.
(Beierlein Nr. 1 und 2.)

1. V. S. Der sitzende gekrönte Kaiser mit einem Silienscepter
in der Linken, die rechte Hand auf die Brust gelegt,
unter dem linken Fuß ein Schemel; hinter dem Kaiser
steht als Reichsschwertträger der Pfalzgraf Otto von
Wittelsbach; Perlenkreis.

Umschrift: . . . RRRRR . . . (rückläufig).

Einierrand.

- R. S. Ein Krieger im Panzerhemd mit aufgehobenem Schwert
und vorgehaltenem Schild jagt einen Löwen in die
Flucht; über dem Schild im Felde ein Kreuz; Per-
lenkreis.

U.: zzzzozzzozzz . . . (decorativ).

Einierrand.

Wie Beierlein Nr. 1 und 2.

2. V. S. Wie Nr. 1, aber oben zwischen den Personen be-
findet sich im Felde ein Kopf mit gescheitelttem Haar

- R. S. Wie Nr. 1, aber statt des Kreuzes über dem Schilde
ein gleicher Kopf. [Siehe Abbildung.]

Nicht bei Beierlein.

3. V. S. Wie Nr. 1.

- R. S. Wie Nr. 2.

Nicht bei Beierlein.

4. V. S. Wie Nr. 1.

- R. S. Wie Nr. 1, aber ohne Kreuz im Felde.

Nr. 1—4 Halbbracteaten. Durchmesser: 23—25 Millimeter; Gehalt: $13\frac{1}{2}$ löthig; Gewicht: 0,92—0,95 Gramm.*) — Diese Halbbracteaten gehören zwar nicht zu den Conventionsmünzen, werden aber hier um deswillen aufgeführt, weil sie bei Veierlein ebenfalls enthalten sind und weil die Achterklärung in Regensburg stattfand. —

II.

Conventions-Dickpfennige Herzogs Otto I. von Bayern und Bischofs Conrad II. von Regensburg zwischen 1180 und 1183.

(Veierlein Nr. 3, mit Varietäten.)

5. V.S. In einem breiten Rande das Brustbild des Herzogs de face, auf dem Kopfe eine aus drei Querstreifen bestehende Mütze (nicht ein Wulst, wie bei Veierlein), in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne haltend; äußerer Rand: Siebenzehn sechsstrahlige Sterne, dann Strichelfreis.

R.S. Stehender Bischof de face, in der Rechten ein Buch, in der Linken einen Stab (offene Seite der Krümme nach innen) haltend, neben dem Halse und den Knien des Bischofs beiderseits je ein achtstrahliger Stern. Strichelfreis.

6. V.S. Wie Nr. 5, aber auffallend größerer und breiterer Kopf des Brustbildes.

R.S. Wie Nr. 5.

7. V.S. Wie Nr. 5, aber die Mütze des Herzogs besteht aus einem Striche und einem Wulste darüber und die Sterne am Rande sind fünfstrahlig.

R.S. Wie Nr. 5, aber die Sterne sind fünfstrahlig.

Nr. 5—7: 20 mm; 13 l.; 1,00 g; bei Veierlein R.

*) Die Bestimmung der Gewichts- und Gehalts-Verhältnisse sämtlicher beschriebenen Münzen verdanke ich der Güte des Herrn Juweliers Kappelmeier dahier.

III.

**Dickpfennige Herzogs Ludwig I. von Bayern, des Kelheimers,
1183 — 1231.**

(Beierlein Nr. 5 und Varietäten.)

8. V.S. In einem breiten Rande ein herzogliches Brustbild de face, mit Mütze und dreitheiligem Bruststück, in jeder Hand eine Lilie. Am Rand achtzehn bis zwanzig fünfstrahlige Sterne.
- R.S. Drei, oben durch Spitzbogen verbundene Säulen, darauf zwei gegeneinander sitzende Vögel, deren rechter nach rückwärts schaut, unter dem mittleren Bogen scheinbar ein bärtiger Kopf mit Mütze. Linienkreis, außen fünfblättrige Rosetten.
9. V.S. Wie Nr. 8.
- R.S. Wie Nr. 8, aber der Kopf unter dem Bogen ohne Hut, mit krausem Haar.
10. V.S. Wie Nr. 8, nur ist das Bruststück des Bildes fünfgetheilt.
- R.S. Wie Nr. 9.

Nr. 8—10: 17—18 mm; 13 L.; 0,96 g. Durch die später unter Nummer 63 beschriebene Münze wird bewiesen, daß die Pfennige Nr. 8—10 gleichfalls Conventionsmünzen von Bayern und Regensburg sind.

IV.

**Conventions-Dickpfennig Herzogs Ludwig I. von Bayern
und Bischofs Conrad IV. von Regensburg (1204—1227)
nach dem Vertrage vom Jahre 1205.**

(Varietät von Beierlein Nr. 7.)

11. V.S. In einem breiten Rande ein insulirtes Brustbild de face, mit jeder Hand einen Kreuzstab schulternd; außen fünfstrahlige Sterne.

R. S. Drei, oben durch Halbbögen verbundene Säulen, darauf zwei gegeneinanderstehende Löwen, unter dem mittlern Bogen ein tonsurirter Kopf; Strichelfreis. Außen vierzehn sechsblättrige Rosetten.

Nr. 11: 18 mm; 13 l.; 0,92 g. R.

V.

**Dickpfennige Herzogs Ludwig I. von Bayern
mit Löwe und Adler.**

(Beierlein Nr. 9 und Varietäten.)

12. V. S. In einem breiten Rande ein nach links schreitender Löwe; außen achtzehn bis zwanzig große sechsstrahlige Sterne.

R. S. Linkssehender Adler in einem Perlkreis; außen zwölf sechsblättrige Rosetten.

13. V. S. Wie Nr. 12, nur vier- oder fünfundzwanzig kleinere sechsstrahlige Sterne.

R. S. Wie Nr. 12.

14. V. S. Wie Nr. 12, aber dreißig bis zweiunddreißig noch kleinere, eng aneinander stehende sechsstrahlige Sternchen.

R. S. Wie Nr. 12.

15. V. S. Wie Nr. 13, nur sind die Sterne fünfstrahlig.

R. S. Wie Nr. 12.

16. V. S. Wie Nr. 12.

R. S. Leer. — bracteatenartig. —

Nr. 12—16: 18—20 mm; 13 l.; 0,85—0,90 g.

VI.

**Conventions-Dickpfennige Herzogs Otto II. von Bayern und
Bischofs Sigfried von Regensburg zwischen 1231 u. 1246.**

(Beierlein Nr. 12 und Varietäten.)

17. V. S. In einem breiten Rande das Brustbild des Herzogs de face, mit bloßem Kopfe, im perlengezierten Ge-

wand; mit der Rechten schultert er ein breites, kurzes Schwert, mit der linken einen Lilienstab.

Außerer Rand: Enge aneinanderstehende, fünfstrahlige Sterne.

R. S. Der sitzende hl. Petrus *de saçe*, mit Tonsur auf dem Scheitel, in der rechten einen Schlüssel, in der Linken einen Fisch, im senkrechten Theile des Palliums vier vertiefte Punkte. Perlkreis. Außen herum: Fünfblättrige, ziemlich eng aneinander stehende Rosetten, dann noch ein Perlkreis. [S. Abbildung.]

18. V. S. Wie Nr. 17, jedoch ist das herzogliche Schwert viel schmaler, das Gewand ohne Perlschmuck. Im äußeren Rande stehen die Sterne viel weiter auseinander. Strichelrand um den Sternenkreis.

R. S. Wie Nr. 17 aber im senkrechten Palliumtheil nur drei Punkte.

19. V. S. Wie Nr. 17; bracteatenartig.

Nr. 17—19: 18—20 mm; 12—13 l.; 0,92 g.

VII.

Conventions-Dickpfennige Herzogs Otto II. von Bayern und Bischofs Sigfried von Regensburg zwischen 1231 und 1246.

(Weierlein Nr. 13 und Varietäten.)

20. V. S. In einem breiten Rande das insulirte Brustbild des Bischofs *de saçe*, mit der emporgehobenen Rechten segnend, mit der Linken den Stab haltend, von dessen Krümme die offene Seite nach außen gekehrt ist. Der Hals des Brustbildes ist durch einen besonderen Querstrich angedeutet.

Außerer Rand: Sechsstrahlige Sternchen.

R. S. In einem breiten Rande der hl. Petrus wie auf Nr. 18. Außenherum ziemlich große, fünfblättrige Rosetten.

Verhandlungen d. histor. Vereines. Bb. xxiv.

21. V. S. Wie Nr. 20.

R. S. In einem breiten Rand der hl. Petrus wie auf Nr. 17.; außenherum wie Nr. 20.

22. V. S. Wie Nr. 20, nur fehlt der den Hals vorstellende Querstrich, so daß der Kopf des Bischofs direkt auf dem Halsstragen aufsitzt.

R. S. Der hl. Petrus, wie Nr. 20, aber die Perlenzahl des Palliums undeutlich.

Nr. 20—22; 19—20 mm; 12—13 l.; 0,96 g.
Von diesen Dickpfennigen trifft man sehr selten gute Exemplare; ich erhielt obige Exemplare aus einem Funde, der im Jahre 1877 in Wendelstein (Mittelfranken) gemacht wurde.

VIII.

Conventions-Dickpfennige Herzogs Heinrich I. von Niederbayern und Bischofs Albert I. von Regensburg nach dem Vertrage vom Jahre 1255.

(Beierlein Nr. 20 bis 23 mit Varietäten.)

23. V. S. In einem breiten Rande das tonsurirte Brustbild des hl. Petrus de face in einem Rahne mit der Rechten einen Schlüssel schulternd, der hart am Kopfe der Figur entlang läuft, in der Linken einen Fisch. Außen Sterne.

R. S. Stehender infulirter Bischof de face mit der Rechten segnend (schwörend?), in der Linken den Stab (Deffnung der Krümme auswärts); links neben dem Bischofe der stehende Herzog de face mit Fürstenhut, in der Rechten ein Schwert, die Linke zum Schwur erhoben. Linienkreis, um denselben acht fünfblättrige Rosetten. [S. Abbildung.]

24. V. S. Wie Nr. 23 jedoch ist der Schlüssel viel weiter vom Kopfe des Heiligen entfernt, der Fisch ist geschuppt und unter der rechten Hand der Figur ist der Knopf vom Ende des Schlüsselgriffes sichtbar.

- R. S. leer (bracteatenartig).
25. V. S. Wie Nr. 24 aber der Schlüsselbart steht viel höher über der Schulter des hl. Petrus, dessen Haupt viel breiter und größer ist.
- R. S. Wie Nr. 23.
26. V. S. Wie Nr. 24, der Schlüssel ohne Knopf.
- R. S. Wie Nr. 23.
27. V. S. In einem breiten Rande ein Panther nach rechts hinter demselben: · H · DVX. Außen zweiundzwanzig bis fünfundzwanzig fünfstrahlige Sterne.
- R. S. Wie Nr. 23.
28. Wie Nr. 27 nur H DVX (ohne Punkte).
- Nr. 23—28: 20—21 mm; 12—13 l.; 0,98 g.

IX.

Didpfennige der Regensburger Münzer aus den Jahren c. 1280 bis c. 1286.

(Weierlein Nr. 28 — 32 mit Varietäten.)

29. V. S. Brustbild des Herzogs de face mit Fürstehut, (dessen Aufschlag vier Lätze hat) trägt in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine kurze breite Fahne mit Speerspitze. Der Halskragen des Herzogs besteht aus zwei getrennten Theilen und über der Parirfange des Schwertes ragen noch Gewandtheile des Brustbildes hervor. Linienkreis.
- R. S. In einem spitzen Schild die gekreuzten Schlüssel; der Schild ist von neun kleinen Halbbogen umgeben, deren je drei wieder von einem größeren umschlossen sind; die drei großen Halbbogen sind von einem Linienrande eingefasst und in den drei dadurch gebildeten sphärischen Dreiecken befindet sich je ein Punkt.

30. V. S. Wie Nr. 29 aber über der Parirstange des Schwertes ist nichts von der Gewandung sichtbar.
R. S. Wie Nr. 29.
31. V. S. Wie Nr. 30 mit auffallend großem Schwertknauf unter der Hand des Herzogs.
R. S. Wie Nr. 29.
32. V. S. Wie Nr. 29 aber der Halskragen des Herzogs besteht aus einem Stücke und hat unten in der Mitte einen Einschnitt.
R. S. Wie Nr. 29.
33. V. S. Wie Nr. 32 aber über der Parirstange ist nichts von der Gewandung sichtbar.
R. S. Wie Nr. 29.
34. V. S. Wie Nr. 32, jedoch befindet sich an der Fahne noch ein Wimpel.
R. S. Wie Nr. 29.
35. V. S. Brustbild des Herzogs de face mit Fürstenhut, in einem auf der Brust offenen Mantel, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Spieß mit einem langen, flatternden Wimpel (Beierlein: Widerhacken) daran. Linienkreis.
R. S. Wie Nr. 29.
36. V. S. Wie Nr. 35 aber die Außenfläche des Mantels ist mit einem Kautenmuster geziert.
R. S. Wie Nr. 29. [S. Abbildung.]
37. V. S. Infulirtes bischöfliches Brustbild de face mit der Rechten segnend, in der Linken seinen Stab (Deffnung der Krümme nach außen) haltend; der Stabknauf steht gegenüber dem Ende der Lothen des Bischofs. Linienkreis.
R. S. Wie Nr. 29.
38. V. S. Wie Nr. 37, der Stabknauf steht tiefer als das Ende der Lothen.
R. S. Wie Nr. 29.

39. V. S. Wie Nr. 37, der Stabnauf steht gegenüber dem oberen Ende des Haares.

R. S. Wie Nr. 29.

40. V. S. Wie Nr. 39, die Stabkrümme endet in ein Kleeblatt.

R. S. Wie Nr. 29.

41. V. S. Ähnlich wie Nr. 37, aber von anderer Zeichnung; die Inful ohne Perlenzier, der Bischof nicht in perlengeschmückter Stola, sondern mit umgeschlagenem Kragen dargestellt. Der Stabnauf steht dem Munde des Brustbildes gegenüber. Linienrand.

R. S. Wie Nr. 29. [S. Abbildung.]

42. V. S. Wie Nr. 41 aber kleinere Zeichnung des Brustbildes; am Rande ein doppelter Linienkreis (der innere stärker).

R. S. Wie Nr. 29.

43. V. S. Wie Nr. 42, noch kleinere Darstellung des Bischofs; der Stabnauf steht dem Halse gegenüber; einfacher Linienkreis.

R. S. Wie Nr. 29.

44. V. S. Wie Rückseite von Nr. 29.

R. S. Leer, vollständig bracteatenartig.

Nr. 29 — 44: 17 — 19 mm; 11 1/2 l.; 0,85 g; bei Beierlein R.

Bezüglich vorstehender Pfennige sei nach Beierlein, S. 18 f., erwähnt: Um 1280 entstanden Irrungen zwischen den Regensburger Münzern einer- und dem Bischof und Herzog als obersten Münzherrn andererseits, weil erstere von dem alten Münzfuße abwichen und die Pfennige geringer ausprägten. Ungeachtet der Einsprache der Münzfürsten fuhren die Münzer (Hausgenossen) auf Anordnung des Rathes von Regensburg mit dem Ausprägen fort. Darauf hin errichteten der Bischof in Wörth und der Herzog in Straubing eigene Münzstätten; die Sache glich sich jedoch nach etwa sechs Jahren wieder aus. Beierlein hält die Stücke Nr. 29 — 44 für solche Pfennige, die von den Hausge-

nossen gegen die Einsprache der beiden Münzherren, wie wohl auf deren Namen, aber auch mit dem Stadtwappen, (als Zeichen der Autorität des Rathes) ausgeprägt wurden. Einige der Original-Prägeeisen sind noch vorhanden. Diese von Beierlein als selten bezeichneten Münzen habe ich im Allgemeinen ziemlich oft gefunden, jedoch dürften die Stempel Nr. 34, 35, 41 und 43 seltener sein als die übrigen. Der Stempel Nr. 37 aber ist allerdings als „sehr selten“ zu bezeichnen.

X.

Conventions-Pfennige Herzogs Otto III. von Niederbayern und Bischofs Heinrich II. von Regensburg aus den Jahren 1290 bis 1296.

(Beierlein Nr. 33 — 36 mit Varietäten.)

45. V. S. In einem breiten Rande zwischen den Buchstaben H — O ein Brustbild de face in bloßem Kopf, die unten und an beiden Seiten abgerundete Brust ist mit drei Perlen besetzt; unten ein zinnenartiges Postament.

Äußerer Rand: Zwölf bis vierzehn fünffstrahlige Sterne.

R. S. Zwischen drei, unten durch Rund- oben durch Spitzbogen verbundenen Säulen, deren mittlere mit einem Thürmchen geziert ist, zwei Brustbilder, und zwar rechts das eines insulirten Bischofs, links das eines Herzogs in Hut und Spitzenträger; oben an den Spitzbogen Knöpfe. Linierrand.

46. V. S. Wie Nr. 45, jedoch ist das Bruststück kürzer und breiter, gegen den Hals, der durch einen horizontalen Strich angedeutet ist, beiderseits zugespitzt.

R. S. Wie Nr. 45, unter der mittleren Säule ein Punkt.

47. V. S. Wie Nr. 46 aber das Bruststück ist schmaler und der Halsstrich sichelförmig.

R. S. Wie Nr. 45.

48. V. S. Wie Nr. 47.

R. S. Wie Nr. 46.

49. V. S. In einem breiten Rande ein infulirtes Brustbild de face zwischen zwei, oben durch einen dreigetheilten Rundbogen verbundenen Säulen; der Hals ist durch ein auf die Spitze gestelltes Dreieck dargestellt, welches erstere unter den dadurch in zwei Theile getheilten Halskragen herabgeht.

Äußerer Rand: Achtzehn bis zwanzig fünfstrahlige Sterne.

R. S. Wie Nr. 45.

50. V. S. Wie Nr. 49.

R. S. Wie Nr. 46.

51. V. S. Wie Nr. 49, aber die Spitze des den Hals darstellenden Dreiecks sitzt auf dem aus einem Stücke bestehenden Halskragen auf.

R. S. Wie Nr. 45.

52. V. S. Wie Nr. 51.

R. S. Wie Nr. 46.

53. V. S. Wie Nr. 49, aber Hals und Halskragen sind nur durch einen fichelartig unter dem Kopfe befindlichen Streifen in welchem eine Vertiefung läuft, dargestellt.

Äußerer Rand zwölf bis vierzehn fünfstrahlige Sterne.

R. S. Wie Nr. 45.

54. V. S. Wie Nr. 53.

R. S. Wie Nr. 46.

55. V. S. Wie Nr. 53, nur ist der fichelförmige Streifen in der Mitte in einem schwachen Winkel gebrochen.

R. S. Wie Nr. 45.

Nr. 45—55: 16—18 mm; 12—13 l.; 0,95 g (durchschnittlich).

B.**R e u t T y p e n .**

a) Solche Typen, die Beierlein'schen Exemplaren sich anschließen.

XI.

Dickpennige Herzogs Otto I. von Bayern und Bischofs Conrad II. von Regensburg zwischen 1180 und 1183.

56. V. S. Wie Nr. 5.

R. S. Sitzender Herzog de face, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne; punktirter Rand. [S. Abbildung.]

57. V. S. Wie Nr. 5 aber die Mütze besteht aus einem Striche und einem Wulste darüber.

R. S. Wie Nr. 56.

58. V. S. Wie Nr. 57.

R. S. Wie Nr. 56 aber zu beiden Seiten des Halses der Figur je ein fünfstrahliger Stern.

59. V. S. Wie Nr. 5.

R. S. Wie Nr. 58.

60. V. S. Wie Nr. 5 aber am Rande fünfstrahlige Sterne; Strichelfreis.

R. S. Wie Nr. 58.

61. V. S. Wie Nr. 5 aber nur elf Sterne am Rande.

R. S. Wie Nr. 58.

Nr. 56—61 schließen sich an Beierlein Nr. 3 an und sind nach tabellosen, aber sehr seltenen Exemplaren beschriebenen. 20 mm; 13 l.; 1,00 g; RR.

XII.

Dickpennig Herzogs Otto I. von Bayern 1180—1183.

62. V. S. In einem breiten Rande das Brustbild des Herzogs de face, in der Rechten ein Schwert, in der Linken

eine Lanze (bei Veierlein Nr. 3 eine Fahne); die Mütze des Herzogs besteht nicht aus einem Wulst, wie bei Veierlein, sondern aus drei Streifen übereinander.

Außerer Rand: Sechszehn sechsstrahlige Sterne und ein Strichelfreis.

R. S. Sitzender Herzog de face, in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken eine Fahne, beiderseits neben dem Halse der Figur, dann zwischen dem Lilienstabe und dem rechten Beine des Herzogs je ein sechsstrahliger Stern. Strichelfrand. [S. Abbildung.]

Anfangs war ich geneigt, diese Münze nur für eine Varietät der Gattung II, beziehungsweise XI zu halten, indem ich glaubte, die Fahne sei weggeblieben, weil der Stempel bei der Prägung ausgelassen habe, ganz tadellose Exemplare überzeugten mich jedoch vom Gegentheil, und daher wurde die Münze als Repräsentant einer eigenen Gattung aufgeführt. Sie schließt sich an Veierlein Nr. 3 an und ist im Zusammenhalte mit den oben beschriebenen Gattungen II und XI gleichfalls als Regensburger Conventions-Pfennig zu erklären.

Nr. 62: 18—19 mm; 13—14 l.; 1,00 g; RR.

XIII.

Dickpfennige, anschließend an Veierlein Nr. 5 aus der Zeit Ludwig des Kelheimers 1183—1231.

63. V. S. In einem breiten Rande das insulirte Brustbild eines Bischofs de face, in der Rechten den Stab nach außen, in der Linken einen Palmzweig; der Hals ist durch zwei getrennte, schmale Kragentheile und ein dazwischen befindliches kleines Dreieck dargestellt, darunter säulenförmig und breit das Pallium. Am Rande: Fünfstrahlige Sterne.

R. S. Wie Nr. 8 nur hat der Kopf keine Mütze, sondern bloßes Haar. Außen: Acht sechsblättrige Rosetten.
[S. Abbildung.]

64. V. S. Wie Nr. 63 jedoch ist der Hals durch einen breiten Streifen dargestellt, das Pallium schmal, der Palmzweig kurz.

R. S. Wie Nr. 63 mit deutlich tonsurirtem Kopf.

65. Einseitig; bracteatenartig: Vorderseite von Nr. 63.

66. Desgleichen: Rückseite von Nr. 64.

Vorstehende Dickpfennige liefern den Beweis, daß die Dickpfennige Nr. 8—10 (Weierlein Nr. 5) Conventions-Münzen sind, ob von Herzog Ludwig und Bischof Conrad IV. geschlagen, muß vor der Hand dahingestellt bleiben; ich möchte dieselben lieber in die Zeit zwischen 1183 bis 1205 verlegen, also dem genannten Herzoge und einem früheren Bischöfe zutheilen.

Nr. 63—66: 18—20 mm; 13 L.; 0,95 g; R.

b) Fremde Typen.

α) Sicher nach Regensburg gehörige Conventions-Münzen.

XIV.

Conventions-Dickpfennige mit dem hl. Petrus einer, dann dem Herzog oder dem Bischof anderer Seite, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

67. V. S. In einem breiten Rande das tonsurirte Brustbild des heiligen Petrus de face, mit der Rechten einen Schlüssel schulternd, in der Linken ein Buch haltend; unten am Schlüssel ein Knopf, der Buchdeckel ist gerippt. Am Rande: Zwölf fünfblättrige Rosetten und außen noch ein punktirter Kreis.

- R. S. Sitzender infulirter Bischof de face, hält in der Rechten einen Stab mit der Oeffnung der Krümme nach innen, in der ausgestreckten Linken ein Buch. Ober dem Buch, dann zwischen der Schulter des Bischofs und der Stabkrümme je ein fünfstrahliger Stern; die Seitenlehnen des Stuhles enden in Thierköpfe, die Stuhlfüße in Thierpranken. Strichelrand.
68. V. S. Aehnlich Nr. 67, aber der Schlüssel ohne Knopf, im Felde des im Uebrigen glatten Buchdeckels ein schmalbalkiges Andreaskreuz.
 Außerer Rand: Siebenzehn fünfblättrige Rosetten und punktirter Kreis.
- R. S. Wie Nr. 67.
69. V. S. Wie Nr. 68, nur im Buchdeckel statt des Andreaskreuzes eine Kreuzrosette.
- R. S. Wie Nr. 67 nur statt der Sterne fünfblättrige Rosetten.
 [S. Abbildung.]
70. V. S. Wie Nr. 68 aber der Buchdeckel glatt.
 R. S. Wie Nr. 67.
71. V. S. Wie Nr. 68 aber im Buchdeckel fünf (2. 1. 2.) vertiefte Punkte.
 Außerer Rand: Zwanzig fünfblättrige Rosetten und punktirter Kreis.
72. R. S. Wie Nr. 67.
 V. S. Wie Nr. 69.
- R. S. Sitzender Herzog de face mit bloßem Kopfe, hält in der ausgestreckten Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne, rechts und links vom Halse der Figur ein Kreuzchen, ein gleiches außen zwischen der Föhrenspitze (und dem Münzrande und ebensolche rechts hart an den Knien der Figur, (letztere deuten vielleicht die Enden der Seitenlehnen des Stuhles an). Strichelrand. [S. Abbildung.]

Vorstehende, nach ganz vortrefflich erhaltenen Exemplaren beschriebene Dickpfennige stimmen in Beziehung auf Größe, Gewicht und Fabrik ganz und gar mit Veierlein Nr. 3; insbesondere ist man versucht, die Herzogsfigur auf Veierlein V. S. Nr. 3 und die Figur des hl. Petrus als von ein und demselben Stempelschneider herrührend anzusehen. Die Münzen dürften ziemlich selten sein, da sie Veierlein nicht aufführt und doch nicht anzunehmen ist, daß ihm diese exquisit Regensburgischen Dickpfennige entgangen sind. Meine Exemplare stammen aus einem in der Nähe der Oberpfälzer Grenze bei Beilngries gemachten Funde und acquirirte ich dieselben im Jahre 1864 oder 1865; die der Vereinsammlung aus einem Funde in Stadtamhof.

Nr. 67—72: 18—20 mm; 12—13 l.; 0,97 g; RR.
Nr. 71 und 72: RRR.

73. In meiner Sammlung befindet sich vom Stempel Nr. 71 ein Exemplar, das durch Beschneiden viel kleiner ist, als die übrigen Stücke, so daß es nur 15 mm Durchmesser hat; dasselbe ist aber auch viel dünner; es wiegt 0,45 g, dürfte ein Hälbling und sehr selten sein.

XV.

Conventions-Dickpfennige mit Schrift.

74. V. S. In einem breiten Rande eine Brücke von vier Bogen, an beiden Enden mit je einem Thürmchen besetzt, welches zwei Stockwerke und ein Spitzdach hat; zwischen den Thürmchen über der Brücke eine Büste de face mit niedriger Inful. Umschrift außerhalb des breiten Randes: **RATISPONA** +.

Zwischen den einzelnen Buchstaben und dem Schlußkreuze der Umschrift je eine sechsstrahlige — also zehn im Ganzen — Stern-Rosette. Strichelrand.

- R. S. Sitzender Herzog de face, hält in der ausgestreckten Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne; rechts und links vom Halse des Herzogs ein sechsstrahliger Stern. Strichelrand. [S. Abbildung.]
75. V. S. Wie Nr. 74 nur **RATISPON** + und neun Sternrosetten.
- R. S. Stehender Bischof de face, hält in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab mit der Deffnung der Krümme nach innen; zu beiden Seiten oberhalb der Inful, dann zu beiden Seiten des Kopfes, zu beiden Seiten der Füße und unterhalb der rechten Hand des Bischofs je ein fünfstrahliger Stern. Punktirter Rand. [S. Abbildung.]
76. V. S. Wie Nr. 74, aber statt der Umschrift vierzehn sechsstrahlige Sternrosetten; punktirter Rand.
- R. S. Wie Nr. 75, aber die Sternchen über der Inful und unter der rechten Hand fehlen und die vorhandenen sind nicht fünf- sondern achtstrahlig. Punktirter Rand. [S. Abbildung.]
77. V. S. Wie Nr. 76, aber achtzehn bis zwanzig fünfstrahlige Sternchen.
- R. S. Wie Nr. 75; fünfstrahlige Sterne je einer beiderseits neben dem Kopfe und der Brust des Bischofs, dann unter der rechten Hand desselben; zwei untereinander zwischen dem Stab und dem Strichelrand.

Die Diäpfennige Nr. 74—77 waren in der Sammlung des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg bisher dem Bischofe Heinrich I., Grafen von Wolf-rathshausen, 1153—1187 zugeschrieben, dieselben werden aber wohl in eine etwas spätere Zeit gehören, indem sie, als Heinrich I. zuerkannt, die bisherige den Regensburger Bischöfen zugetheilte Halbbracteaten-Reihe unterbrechen würden. Will man die auf den Pfennigen erscheinende zur Zeit Bischof Heinrich I. erbaute Brücke als Anhalts-

punkt für die Zeitbestimmung dieser Pfennige annehmen, so ist zu entgegnen, daß einerseits der Bischof von Regensburg (urkundlich wenigstens wird sich das Gegentheil kaum nachweisen lassen) mit dem Brückenbau nichts zu schaffen hatte, andererseits aber ebenfogut ein anderer, späterer Bischof die Brücke, falls sie nur die Münzen als Regensburger charakterisiren soll, auf seine Pfennige setzen lassen konnte.

Nr. 74 — 77: 20 mm (gut); 13 l. (gut); 0,93 g; RR.

β) Münzen, welche mit Bestimmtheit zu den Conventions-Geprägten zu rechnen sind. *)

XVI.

Dickpfennige mit einem geflügelten Brustbilde auf der Vorderseite, dem Herzog oder dem Bischofe auf der Rückseite.

78. V. S. Innerhalb eines breiten Randes ein insulirtes Brustbild de face, von dessen halbbogenförmigen Stragen links und rechts nach auf- und abwärtsstehende flügelartige Verzierungen ausgehen.

Äußerer Rand: Zweiundzwanzig bis vierundzwanzig fünfstrahlige Sterne und ein Strichelkreis.

R. S. Sitzender Herzog de face, in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken eine Fahne haltend, rechts und links vom Halse der Figur, dann unten am

*) Einzelne der nachstehend beschriebenen Pfennige verdanken ihr Entstehen vielleicht Münzconventionen anderer weltlicher und geistlicher Fürsten Süddeutschlands, als gerade Bayerns und Regensburgs, indem sich Conventionen auch zwischen Bayern und Passau, zwischen oberfränkischen Münzherrn u. s. w. nachweisen lassen werden; doch mögen die Stücke hier immerhin aufgeführt sein, bis Andere, denen reichere Quellen und Literatur zu Gebote stehen, denselben einen sichern Maß anweisen werden.

Ende des Lilienstabes und am untern Ende der Fahne je ein fünfstrahliger Stern. Strichelrand.
[S. Abbildung.]

79. V. S. Wie Nr. 78.

R. S. Wie Nr. 78 aber ohne die Sterne im Felde.

80. V. S. Wie Nr. 78.

R. S. Sitzender Bischof de face, hält in der Rechten den Stab mit der Oeffnung der Krümme nach innen, in der ausgestreckten Linken ein Buch; beiderseits vom Halse und unterhalb des Buches je eine fünfblättrige Rosette; die Seitenlehnen des Stuhles enden in Thierköpfe, die Stuhlfüße in Thierpranken, Strichelrand.

81. V. S. Wie Nr. 78, nur ist der Halskragen dreieckförmig und bilden den äußeren Rand zwanzig fünfblättrige Rosetten und ein Strichelkreis.

R. S. Wie Nr. 80 nur noch beiderseits ober der Inful je eine, und zwischen dem Stabnauf und dem Münzrande zwei untereinander gestellte fünfblättrige Rosetten. Strichelrand.

82. V. S. Wie Nr. 73 nur bilden den äußeren Rand zwanzig fünfblättrige Rosetten und ein Strichelkreis.

R. S. Wie Nr. 78.

83. V. S. Wie Nr. 82 nur siebenzehn oder achtzehn statt zwanzig Rosetten.

R. S. Der Herzog wie bisher, aber elf fünfstrahlige Sterne im Felde vertheilt und zwar zwei beiderseits oberhalb des Diadems, zwei beiderseits des Halses, zwei an den Knien und zwei an den Füßen, zwei untereinander zwischen dem Lilienstab und dem Münzrande, endlich einer am untern Ende der Fahne. Strichelrand.

84. V. S. Wie Nr. 83 nur fehlen die Sterne beiderseits der Kniee des Herzogs.

R. S. Wie Nr. 83.

85. V. S. Wie Nr. 83.

R. S. Wie Nr. 83 nur ist die Zahl der Sterne nicht genau zu bestimmen, es ist nur einer — zwischen Lilienstab und Kopf des Herzogs — zu sehen, dieser ist jedoch nicht fünf- sondern sechsstrahlig.

Nr. 78—85. Die Darstellung auf diesen Münzen berechtigt vollständig zur Annahme, daß dieselben Conventionsmünzen seien; nach Größe, Gewicht, Gehalt gehören sie unbestreitbar in die Wittelsbach'sche Periode.

19—20 mm; 12—13 l.; 0,93 g; R. Nr. 74: RR.

XVII.

Dickpfennige, auf der Vorderseite ein Kopf in mehrfacher Einfassung, auf der Rückseite der Herzog oder der Bischof.

86. V. S. In einem breiten Rande ein Linienkreis, an welchem nach außen vierzehn kleine Kanten angebracht sind, in deren jeder sich ein vertiefter Punkt befindet; innerhalb des Linienkreises ein Kopf mit lockigem Haar de face. Äußerer Rand: Zweiundzwanzig sechsstrahlige Sterne. Strichelrand.

R. S. Sitzender Herzog de face hält in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken eine Fahne, zu beiden Seiten des Halses und der Füße der Figur, dann am untern Ende der Fahne, sowie am untern Ende des Lilienstabes je ein fünfstrahliges Sternchen. Strichelrand. [S. Abbildung.]

87. V. S. Wie Nr. 86, außen nur achtzehn Sternchen.

R. S. Wie Nr. 86, jedoch sind von den im Felde zerstreuten Sternchen nur zwei sichtbar, nämlich eines oberhalb der linken Schulter der Figur und eines am unteren Ende der Fahne, beide sind aber nicht fünf- sondern sechsstrahlig.

88. V. S. Wie Nr. 86, nur sind um den Linierrand bloß zwölf Kauten angebracht. Aeußerer Rand: Vierundzwanzig fünffstrahlige Sterne und ein Strichelkreis.

R. S. Wie Nr. 86, aber ganz ohne Sterne im Felde. Strichelrand.

89. V. S. Wie Nr. 88, aber mit vierzehn Kauten.

R. S. Wie Nr. 86, jedoch sind nur fünffstrahlige Sternchen neben dem Halse der Figur sichtbar.

90. V. S. Wie Nr. 89, jedoch ist das Haar des Kopfes nicht gelockt, sondern es bedeckt denselben eine ganz schmale runde Kappe; das Gesicht ist vollmondartig dargestellt.

R. S. Sitzender Herzog wie bisher; neben dem Halse je ein fünffstrahliger Stern, ein gleicher zwischen dem Lilienstab und dem rechten Knie der Figur, sowie am untern Ende des Lilienstabes; das Feld seitwärts vom linken Fuß der Figur und unter dem Ende der Fahnenstange ist bei dieser Varietät entschieden leer. Strichelrand. [S. Abbildung.]

91. V. S. Wie Nr. 89.

R. S. Wie Nr. 89, nur am untern Ende der Fahnenstange also am linken Fuße der Figur noch ein weiterer fünffstrahliger Stern. Strichelrand.

92. V. S. Wie Nr. 88.

R. S. Stehender Bischof de face hält in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken den Stab mit der Öffnung der Krümme nach innen; fünffstrahlige Sterne sind sichtbar oberhalb der Stabkrümme, sowie zwischen dem Bischof und dem untern Theile des Stabes. Strichelrand. [S. Abbildung.]

Durch den letzten Dickpfennig (Nr. 92) erweisen sich die Stücke Nr. 86 bis 92 als Conventions-Münzen; diese Pfennige gehören gerade nicht zu den Seltenheiten, und

Verhandlungen d. histor. Vereines. Bd. XXXIV 12

ist es auffallend, daß Beierlein keine Exemplare davon aufführt, da sie doch ganz entschieden nach Gewicht und Typus in die Wittelsbacher Periode hereinreichen.

Nr. 86—92: 19 mm; 12—13 l.; 0,97 g; Nr. 88 R.
Nr. 92 RR.

93. V. S. In einem breiten Rande ein tonsurirter Kopf de face auf einem Lilienkreuz; außen herum zweiundzwanzig bis vierundzwanzig sechsstrahlige Sternchen.

R. S. Stehender Bischof de face, hält in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab; beiderseits neben der Inful und dem Hals, dann unter der rechten Hand je ein sechsstrahliges Sternchen.

94. V. S. wie Nr. 93, nur sind die Sternchen fünfstrahlig und das Kreuz endet nach oben statt in eine Lilie in ein Kreuz, neben welchem links im Felde ein kleines Andreaskreuzchen steht.

Außenherum: Strichelrand.

R. S. Sitzender weltlicher Herr de face, hält in der Rechten eine Fahne (?), in der Linken eine Lilie (?), beiderseits neben der Krone, dem Halse und den Füßen je ein sechsstrahliger Stern. (Scheint der dreizackigen Kopfbedeckung nach ein Kaiser zu sein.)
[S. Abbildung.]

Diese Conventions-Diäpfennige werden kaum zu „Bayern-Regensburg“ gehören, sind aber wegen der großen Ähnlichkeit im Typus, sowie wegen ihrer Seltenheit hier aufgeführt worden.

Nr. 93 und 94: 20 mm; 13 l.; 1,1 g; RR.

VIII.

Diepfennige, auf der Vorderseite ein Thier, auf der Rückseite der Herzog oder der Bischof.

95. V. S. In einem breiten Rande ein linkssehender Adler, neben dessen Kopf beiderseits ein Ringel.

Äußerer Rand: Acht Kreuzchen und acht Ringelchen abwechselnd gestellt; Strichelfreis.

R. S. Sitzender Herzog de face, hält in der ausgestreckten Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne; neben dem Kopfe beiderseits, und unter dem Schwertknäuf je ein Kreuzchen. Strichelrand. [S. Abbildung.]

96. V. S. Wie Nr. 95.

R. S. Wie Nr. 95, aber statt der Kreuzchen sechsstrahlige Sterne; die Stuhlseitenlehnen enden in Thierköpfe.

97. V. S. Wie Nr. 95, jedoch äußerer Rand: Acht Ringelchen dazwischen in abwechselnder Reihe vier Kreuzchen und vier sechsstrahlige Sterne; Strichelfreis.

R. S. Sitzender Bischof, hält in der Rechten den Stab mit der Oeffnung der Krümme nach innen, in der ausgestreckten Linken ein Buch, neben der Inful beiderseits ein Kreuzchen. [S. Abbildung.]

98. V. S. Wie Nr. 97.

R. S. Wie Nr. 97, aber statt der Kreuzchen fünfblättrige Rosetten, deren auch noch eine unter der linken Hand der Figur, zwei außen neben dem Stab untereinander und eine zwischen dem Stab und der rechten Schulter des Bischofs stehen. Strichelrand.

99. V. S. Wie Nr. 95, aber am Rand unregelmässig Ringelchen und sechsstrahlige Sterne durcheinander; punktirter Kreis.

R. S. Wie Nr. 98 (mit deutlichen Thierköpfen als Enden der Seitenlehnen des Stuhles und Thierfüßen als Ende der Stuhlfüße).

100. V. S. Wie Nr. 95, jedoch neben dem Adlerkopf keine Ringelchen, sondern über den Flügelspannen je ein sechsstrahliger Stern.

Äußerer Rand: Sechszehn sechsstrahlige Rosetten.
Strichelkreis.

R. S. Wie Nr. 97, aber neben dem Kopf statt der Kreuzen je eine fünfblättrige Rosette; punktirter Kreis.
[S. Abbildung.]

101. V. S. Wie Nr. 95 aber ohne Ringelchen und als äußerer Rand elf sechsstrahlige Sterne. Strichelkreis.

R. S. Wie Nr. 100.

Nr. 95—101: 20 mm; 13—14 l.; 1,00—1,05 g; R.

Nr. 93 und 94: RR.

102. V. S. In einem breiten Rande ein Adler nach links schauend innerhalb eines Linienkreises, an welchem nach außen sechszehn kleine Klauten angebracht sind, deren jede in der Mitte einen vertieften Punkt hat.

Äußerer Rand: Fünfundzwanzig sechsstrahlige Sternchen, dann Strichelrand.

R. S. Sitzender Herzog de face, hält in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken eine Fahne, beiderseits vom Kopfe, den Knieen und den Füßen der Figur je ein sechsstrahliger Stern. [S. Abbildung.]

Nr. 102: 20 mm; 13 l.; 0,85 g; RR.

103. V. S. In einem breiten Rande ein fabelhaftes geflügeltes Thier de face, (Bampyr?)

Äußerer Rand: Zweizehn sechsstrahlige Sterne und Strichelkreis.

R. S. Sitzender Herzog de face, hält in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken eine Fahne. Beiderseits vom Halse, am unteren Fahnenende, am Ende des Lilienstabes und zwischen Lilienstab und Münzrand je ein sechsstrahliger Stern. Strichelrand.
[S. Abbildung.]

104. V. S. Wie Nr. 103, aber achtzehn Sterne.
R. S. Wie Nr. 103.
105. V. S. Wie Nr. 103.
R. S. Wie Nr. 103, aber ohne Sterne neben dem Halse.
Nr. 103—105: 19 mm; 13—14 l.; 0,9 g; R.
106. V. S. In einem breiten Rande ein rechtschreitender ungeflügelter Greif; außen zwölf bis vierzehn sechsstrahlige Sterne.
R. S. Sitzender Herzog de face, mit glatter runder Kappe, hält in der Rechten eine Fahne, auf der ausgestreckten Linken einen Vogel; Perlsrand, außen achtzehn bis zwanzig kleine, fünfstrahlige Sterne. [S. Abbildung.]
107. V. S. Wie Nr. 106, aber achtzehn bis zwanzig Sterne.
R. S. Wie Nr. 106.
108. V. S. Wie Nr. -107.
R. S. Wie Nr. 106, aber unter der Fahne eine sechsblättrige Rosette.
Nr. 106—108: 18—20 mm; 13—14 l.; 0,92 g
Nr. 108 R.
109. V. S. In einem breiten Rande ein nach links schreitender ungeflügelter Greif; am Rande außen zwanzig bis vierundzwanzig fünfstrahlige Sterne.
R. S. Sitzender Bischof de face, hält in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Buch, (?) neben dem Halse Sterne. [S. Abbildung.]
Nr. 109: 19 mm; 13 l.; 0,93 g; R.

XIX.

Conventionsdiapfennige, auf der Vorderseite ein geflügeltes Kreuz, auf der Rückseite der Herzog oder der Bischof.

110. V. S. In einem breiten Rande ein geflügeltes Kreuz, außen sechzehn sechsstrahlige Sterne, dann Strichkreis.

- R. S. Wie Nr. 106 nur der Herzog innerhalb eines Linienkreises, außen sechszehn bis achtzehn fünfstrahlige Sternchen, dann Strichelfreis.
111. V. S. Wie Nr. 110, nur außen 24 fünfstrahlige Sternchen.
R. S. Stehender Bischof de face, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab, Perlsrand.
112. V. S. Wie Nr. 111, aber über beide Flügelenden des Kreuzes kleine Andreaskreuzchen.
R. S. Wie 111.
- Nr. 110—112: 18—20 mm; 12—13 l.; 1,00 g;
Nr. 104 und 105: R.

Das Münchener Cabinet besitzt Exemplare der Münze Nr. 110 aus einem Funde von Ortenburg in Niederbayern, das Linzer Museum aus einem Funde zu Hanshofen. Der Typus kam übrigens auch in einem Funde zu Pottenstein (Oberfranken) vor. (Gefällige Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. v. Luschn-Ebengreuth in Graz.)

XX.

Conventionsdiakpennige, auf der einen Seite der Herzog, auf der anderen Seite der Bischof.

113. V. S. In einem breiten Rande ein bischöfliches Brustbild, welches in der Rechten den Stab mit der Oeffnung der Krümme nach außen, in der Linken einen Schlüssel hält. Außen: Eng aneinanderstehende sechsstrahlige Sternchen.
R. S. Sitzender Herzog, hält in der Rechten (?) in der Linken eine Fahne, neben dem Halse beiderseits eine Rosette. [S. Abbildung.]
Nr. 113: 17 mm; 13—14 l.; 0,9 g; RRR. (Schrap'sche Sammlung.)
114. V. S. In einem breiten Rande ein tonsurirtes Brustbild, welches in der Rechten einen mit der Oeffnung der

Krümme nach außen gefehrten Bischofstab (dessen Knauf durch ein Ringel dargestellt ist), in der Linken einen Kreuzstab hält. Außerer Rand: Acht Ringel und acht vierblättrige Rosetten abwechselnd gestellt. Strichkreis.

R. S. Sitzender Herzog de face, hält in der Rechten eine Klie, in der Linken (?). Beiderseits im Felde unten je eine achtblättrige große Rosette. Strichrand. [S. Abbildung.]

Nr. 114: 19 mm; 13 l.; 1,0 g; RRR. (Sammlung des historischen Vereines in Regensburg.)

115. V. S. In einem Linienkreis ein bloßer Kopf de face, um den Linienkreis elf sechsstrahlige Sterne, außen wieder ein Linienkreis.

R. S. In einem breiten Rande unter einem Halbbogen, an welchem beiderseits zwei kleine Halbbogen angefügt sind, ein insulirter Kopf; über dem mittleren Halbbogen eine dreizinnige Mauer (Thurmzinne) zwischen zwei sechsstrahligen Sternen. [S. Abbildung.]

Nr. 115: 18 mm; 13 l.; 0,90 g; R.

XXI.

Conventions-Diäpseunige auf der Vorderseite der Herzog, auf der Rückseite der Herzog oder der Bischof.

116. V. S. In einem breiten Rande der reitende Herzog nach links, in der Rechten ein Schwert; außen zweiundzwanzig Kreuzchen. Strichkreis.

R. S. Stehender Herzog de face, hält in der Rechten einen Liliensepter, in der Linken eine Fahne, rechts neben dem Scepter eine Rosette. Perlkreis. [S. Abbildung.]

Nr. 116: 20 mm; 10 l.; 0,95 g; R.

117. V. S. Wie Nr. 116.

R. S. Stehender Bischof mit Krummstab und Lilien scepter
(mit verschiedenen Beizeichen).

Nr. 117 befindet sich zwar in keiner der Sammlungen, aus welchen das Material zu unserer Zusammenstellung entnommen ist, dagegen in vielen Exemplaren im Münchener Cabinet und zwar aus dem Funde zu Karlstein bei Reichenhall; dieser Typus ist deshalb aufgeführt, weil sich durch ihn die Münze Nr. 116 als Conventionspfennig erweist (v. Luschn).

γ) Zweifelhafte Gepräge.

XXII.

118. V. S. In einem breiten, nach außen mit acht starken Halbbogen besetzten Rande ein infulirter Kopf de face; innerhalb der Halbbogen je ein Kreuzchen.

R. S. Leider ganz undeutlich.

Nr. 118: 19 mm; 12 l.; 0,85; R.

119. V. S. Wie Nr. 116, der Herzog mit spitzem Helm auf dem Kopfe; sechszehn Punkte statt der Kreuzchen. Strichelrand.

R. S. Rechtssehender Adler de face, Linienkreis, zwölf fünfstrahlige Sternchen; Linienkreis.

Nr. 119; 19—20 mm; 13 l.; 0,9 g; R. [S. Abbildung.]

120. V. S. In einem breiten Rande ein nach links galoppirendes Pferd, auf dem Rücken eine schräg stehende Lilie; außen Rosetten.

R. S. Zwei gekrönte Löwen einander gegenüberstehend, darunter zwischen zwei Kreuzchen eine undeutliche Figur; außen herum Rosetten. [S. Abbildung.]

Nr. 120: 19 mm; 12—13 l.; 0,9 g; R.

Bordersseite abgebildet bei v. Luschn, Wiener Pfennige, Taf. VIII Nr. 237.

121. V. S. Innerhalb eines breiten Randes ein geflügelter Löwe mit einem menschlichen Antlitz, das eine zweispitzige Insul deckt, nach rechts schreitend. (Der linke Flügel ist durch vier Streifen dargestellt.)

Außerer Rand: Fünfstrahlige Sterne.

R. S. In einem Linienkreise das Brustbild eines Engels mit hochaufragenden Flügeln.

Außerer Rand: Fünfstrahlige Rosetten.

122. Wie Nr. 121, nur der Engel in einem Perlkreis.

123. V. S. Wie Nr. 121, aber der Löwe hat einen viel kürzeren Schweif, die Hinterfüße des Thieres laufen parallel nach einwärts, der linke Flügel ist durch zwei Striche dargestellt.

Außerer Rand: Achtzehn sechsstrahlige Sterne.

R. S. Wie Nr. 122.

Nr. 122 ist abgebildet in der Wiener numism. Zeitschrift II. Taf. IV Nr. 2 und V Taf. VI Nr. 9.

Nr. 121—123: 19—21 mm; 11 l.; 0,9 g.

124. V. S. In einem breiten Rande zwei halbe Figuren aneinandergelehnt, und zwar nach rechts schauend das Vordertheil eines Löwen (mit dem Kopfe eines Menschen?), nach links ein halber Adler.

R. S. Ein gekrönter Kopf de face in einem Perlenrande; die drei Zacken der Krone bestehen (ähnlich wie bei Beierlein Nr. 47) aus Kreuzen. [S. Abbildung.]

Diese Münze dürfte wohl Ludwig dem Bayern angehören, also nicht mehr in die Conventions-Periode fallen.

125. Wie Nr. 124 aber auf der Rückseite unten neben dem Kopfe beiderseits eine fünfblättrige Rosette. Außen Linienrand.

Nr. 124 u. 125: 18 mm; 11—12 l.; 0,8 g; R.



IV.

St. Merchardach und St. Marian

und die

Anfänge der Schottenklöster

zu Regensburg

von

Hugo Graf von Walderdorff.



In der vierten Auflage von Wattenbach's deutschen Geschichtsquellen im Mittelalter*) wird neben andern wichtigen Quellschriften, die das unserer Forschung näher liegende Gebiet betreffen, auch einer alten Chronik der Regensburger Schottenklöster, der Ausgangspunkte der übrigen deutschen Schottenklöster, gedacht, welche unter dem Titel: „Vita S. Mariani Scoti“ in den Actis Sanctorum**) Aufnahme gefunden hat.

Wattenbach beklagt hier, daß im Allgemeinen über die vielen Schottenklöster Deutschlands so wenig bekannt sei, und fährt dann weiter:

„Um so willkommener ist jene Chronik von St. Jacob, welche uns von dem Stifter (1076) Muiredach oder Marian, Zeitgenossen des Chronisten Marian, einem ausgezeichneten Kalligraphen, von dem Heranwachsen des Klosters und namentlich auch von den aus Regensburg ausgegangenen Colonieen Nachricht gibt.“

Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde oder auf welche Gewähr gestützt der gelehrte Verfasser nunmehr Muiredach mit Marian identificiren zu dürfen glaubt; hatte er ja doch in den früheren Auflagen***) des genannten

*) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Vierte umgearbeitete Auflage. Berlin 1878. II, 292.

**) J. Bollandus, Acta Sanctorum. Februarius. T. II. Antwerpiae. f. 1658. Febr. 9.

***) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. (Erste Auflage.) 1858. S. 393.

Werkes ganz richtig Marian als Stifter des ersten Schottenklosters in Regensburg genannt; nicht minder führt er in jenem trefflichen Aufsatze über „die Congregation der Schottenklöster in Deutschland,“ welchen er in der Zeitschrift für christliche Archäologie*) erscheinen ließ, Marian und Murchertach, wie er ihn dort heißt, als verschiedene Persönlichkeiten auf. Und ganz verschiedene Personen waren sie auch diese beiden irländischen Mönche. Da aber die geschichtlichen Beziehungen Marian's und Mercherdach's, wie wir letzteren seiner Grabchrift folgend fortan nennen wollen, von älteren und neueren Schriftstellern häufig ziemlich unrichtig dargestellt werden, so dürfte es nicht überflüssig erscheinen, dieselben hier in ihrer richtigen Gestalt zu zeigen; und gewiß sind gerade unsere Jahrbücher der geeignete Ort, um das Andenken an diese denkwürdigen Bewohner Regensburgs aus grauer Vorzeit wach zu erhalten.

Mit Wattenbach müssen wir bedauern, daß so wenige Nachrichten über die deutschen Schottenklöster überhaupt und namentlich über den Gründer des Regensburger Mutterklosters auf uns gekommen sind.

Als Hauptquelle für Marian's und auch seines Landmannes Mercherdach's Geschichte wird uns stets die eingangs erwähnte: „Vita S. Mariani Scoti“ dienen müssen, da sich an dieselbe nur wenige vereinzelte Nachrichten aus andern Quellen reihen lassen. Diese „Vita“ ist uns nur durch den Abdruck in den Actis Sanctorum — (Vollandisten**) — erhalten worden, woselbst sie nach einer alten Handschrift aus der Carthause zu Gamming in Nieder-Oesterreich publicirt wurde.

Maderus in der Bavaria sancta***) scheint bei seinen

*) F. v. Quast und F. Otte, Zeitschrift für christl. Archäologie und Kunst. I. Bd. Leipzig 1856. 4. S. 21 — 30 und 49 — 58.

**) Februarius. T. II p. 265 — 372.

***) M. Mader: Heiliges Bayer-Land, aus dem Lateinischen v. Augsburg 1714. f. II. 84 f. und 89 ff.

Lebensbeschreibungen Marian's und Mercherdach's einen Regensburger Codex der „Vita“ benützt zu haben, da er derselben folgt, wie schon die Acta sanct. bemerken, und sich auf alte Regensburger Handschriften beruft; allein wenn auch früher ein Exemplar der Vita in Regensburg gewesen sein sollte, so ist es doch längst verschwunden, und ist über dessen Existenz überhaupt nichts mehr bekannt. Verfasser der Vita war zuversichtlich ein Mönch des Regensburger Schottenklosters, der bald nach 1180 geschrieben haben dürfte. Jedenfalls kann er nicht vor 1177 geschrieben haben, da er einer Bulle des Papstes Alexander III. *) vom Januar 1177 bereits erwähnt; auch berührt er die Stiftung des Eichstätter Schottenklosters, welche in das Jahr 1183 **) fällt. Nach 1185 kann das Werk aber auch nicht verfaßt sein, da der Bulle des Papstes Lucius III. vom 10. April 1185 ***) für das Regensburger Schottenkloster nicht mehr gedacht wird. Daß der Verfasser um diese Zeit gelebt haben muß, geht auch daraus hervor, daß er sich einen Zeitgenossen des Abtes Declanus oder Deodonus aus dem Schottenkloster St. Egid in Nürnberg nennt, der schon Kapelan des Kaisers Konrad III. († 1152) war. †) Ja er kannte noch einen der ersten Schüler Marian's persönlich, nämlich den im Jahre 1137 angeblich im Alter von 120 Jahren ††) verstorbenen uralten Mönch Isaac, welchem

*) Acta Sanct. I. c. S. 372.

**) J. E. Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von u. s. w. Regensburg 1753. 8. S. 286. — Falkenstein in seinen Antiquitates Nordgavienses weiß das Stiftungsjahr nicht anzugeben.

***) Th. Ried, Codex diplom. episc. Ratisb. I 267.

†) Oefele, Rer. Boic. SS. I 342 in: Historia fr. Colmanni de ortu monast. St. Egidii Norinbergensis etc.

††) Das Todtenbuch von St. Jacob, von welchem wir noch mehr hören werden, läßt Isaac i. J. 1137 im Alter von 108 Jahren sterben; Aventin gibt ihm an einer Stelle das Alter von 100 Jahren, an einer andern von 120 Jahren!

er, wie er uns berichtet, so manche Mittheilungen über Marian verdankte. Der Verfasser stand also dem Zeitalter Marian's und Mercherdach's noch ziemlich nahe, lebte dort, wo sich die Ueberlieferung von ihrem Leben und Wirken am lebendigsten erhalten hatte und war daher wohl im Stande uns richtige Angaben zu hinterlassen. Er schreibt schlicht und einfach und erzählt wahrheitsgetreu die Thatfachen, während bei späteren Schriftstellern die Wahrheit häufig durch poetische Ausschmückung und mißverständene Ueberlieferung verdunkelt und entstellt erscheint. Es kommen wohl auch schon in der „Vita“ einige Verwechslungen von Personen und Mißverständnisse vor; ob dieselben jedoch dem Autor zu Schuld fallen oder Zusätze und Abänderungen späterer Abschreiber sind, können wir nicht beurtheilen, da der Codex, welcher dieselbe enthielt, leider nicht mehr zu existiren scheint, und wir daher über sein Alter und seine Beschaffenheit uns keine Kunde verschaffen können. Indes bleibt die „Vita“ immer eine sehr werthvolle Quelle, und dies um so mehr, da es uns ohne dieselbe sehr schwer würde, den richtigen historischen Faden festzuhalten.

Die Gründung der Schottenklöster in Regensburg wurde nämlich schon sehr frühe in eine märchenhafte Legende gehüllt, welche an Karl den Großen anknüpfte, und seine Thaten und namentlich seine Beziehungen zu den „schottischen Heiligen“ in poetischem, phantasiereichen Gewande darstellte.

Wenn nun auch schon bald die Regensburger Geschichtschreiber sich gegen diese Art der Darstellung der ältesten Geschichte der Regensburger Schottenklöster sehr entschieden aussprachen, so gewann doch in der Folge die Sage auf Kosten der Geschichte die Ueberhand, und die apokryphe Schottenchronik verdrängte immer mehr die „Vita Mariani,“ so daß sich die Nachrichten bei späteren Schriftstellern meistens auf jene fabelhafte Ueberlieferung zurückführen lassen. Gründliche Geschichtskennntniß war zu allen Zeiten nur bei

wenigen Forschern zu finden; das Gros des Publikums bleibt immer gleich; während es in der Vorzeit sich mit Vorliebe phantastisch aufgepuzten geschichtlichen Sagen in Reim und Prosa zuwandte, befriedigt es heut zu Tage sein Bedürfnis nach historischem Wissen durch historische Romane oder durch diesen ziemlich gleich stehende Feuilletons, öffentliche Vorträge, Abhandlungen in belletristischen Zeitschriften u. dgl.; die nüchterne wahrheitsgetreue Geschichtserzählung dagegen findet nur eine geringe Zahl von Verehrern.

Zu jenen Regensburger Forschern, welche sich schon frühe gegen die hergebrachte Erzählung, daß Karl der Große das erste Schottenkloster dahier gestiftet habe, aussprechen, gehört vor Allen der Chorherr Andreas von St. Mang in Stadtamhof — Andreas Ratisbonensis, — welcher in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schrieb. In seiner Chronik der Regensburger Bischöfe berichtet er über die Ankunft Marian's und seiner Genossen zu den Zeiten Bischofs Otto (1060 — 1089) und sagt bei dieser Gelegenheit, die Chronisten möchten zusehen, wie sie diese Thatsache mit der angeblichen Ankunft Marian's unter Karl dem Großen zusammenreimen können.*)

Auch der St. Emmeramer Mönch Fr. Martin schrieb 1490 dem P. Colmann, Professen des Schottenklosters St. Egid in Nürnberg, welcher eine Chronik dieses seines Klosters verfaßte, zu St. Jacob in Regensburg befinde sich eine Chronik, welche jedoch apokryph und unzuverlässig sei.**)

Christoph Hofmann,***) ebenfalls Mönch zu St. Emmeram — er starb 1534 im selben Jahre wie sein Freund

*) Oefele SS. rer. boic. I 34; Andreae Ratisponensis Chronicon Episcoporum Ratisponensium.

**) Oefele SS. rer. boic. I 346; Fr. Martini monachi Emmeramensis epistola.

***) Oefele SS. rer. boic. I. 552; Christophori Hofmanni (Ostrofranci) Erythropolitani Tubertini Episc. Ratisp. etc. historia.

Verhandlungen des histor. Vereines. Bb. xxxiv.

Aventin — verspottet diese Fabeln in seiner Geschichte der Regensburger Bischöfe.

Aventin endlich bezeichnet auch seines Theils im V. Buche seiner Annalen*) die angeblichen Beziehungen der Regensburger Schotten zu Karl dem Großen als plumpe Erdichtungen und zieht in sehr derben Ausfällen gegen die Erfinder dieser Sagen los. Etwas mehr Bescheidenheit wäre jedoch Aventin um so mehr zu empfehlen gewesen, als derselbe, wie wir weiter unten sehen werden, seine Angaben über die Schotten durchweg nur aus jener apokryphen Chronik geschöpft hat.

Spätere Schriftsteller glaubten auch nicht zurückbleiben zu dürfen, und ermangeln hie und da nicht, ihrer sittlichen Ent-rüstung über solche Geschichtsfälschung Ausdruck zu geben.

Ich glaube aber, daß gerade hier der zur Schau getragene Unwille über Geschichtsverdrehung ganz am unrechten Plage ist.

Die Erfinder der Fabeln über die Ankunft der Schotten beabsichtigten nicht mehr die Geschichte zu fälschen, als die zahlreichen andern Dichter des Mittelalters, welche historische Stoffe episch behandelten, oder als heut zu Tage die Verfasser von historischen Romanen und Gedichten. Sie kannten die Vita Mariani und wollten sie keineswegs beseitigen.

Wie so viele Thatfachen aus weit entfernter Zeit von den Dichtern in den Sagenkreis, der sich um Karl den Großen reißt, aufgenommen wurden, so geschah es auch mit der Gründung der Regensburger Schottenklöster.

Nichts lag auch näher als die Schottenmönche mit Karl dem Großen in Verbindung zu bringen. Frische Pilger — die Irländer wurden nämlich früher Schotten genannt — durchzogen ja schon seit dem VI. und VII. Jahrhundert England, Gallien und Deutschland und drangen in Italien weit über Rom vor; überall redeten sie zu dem Volke und verkündeten

*) J. Aventini Annalium Boiorum libri septem. Ingolstadt 1554. p. 330.

ihm das Evangelium, oder ermahnten dort, wo es schon verkündet war, aber wieder zu entarten drohte, zur Buße. Zahlreiche Klöster in Gallien und auch in Allemannien wurden schon damals durch diese irischen oder schottischen Missionäre gegründet, namentlich das hochberühmte Kloster St. Gallen. Wenn auch später mit dem Auftreten der angelsächsischen Missionäre — St. Bonifatius — die Missionsthätigkeit der Iren in den Hintergrund trat, so gab es doch auch noch unter Karl dem Großen berühmte irische Lehrer, und noch nach Jahrhunderten durchzogen die Iren als fromme Pilger Europa.*)

Auch nach Regensburg kamen ohne Zweifel schon frühe irische Missionäre; ich erinnere blos an den hl. Bischof Erhard und den hl. Albrecht, über deren Wirken noch Nachrichten erhalten sind.

Ob die ersten Mönche der berühmten Abtei St. Emmeram ebenfalls Iren oder Schotten waren, kann zwar nicht bewiesen werden, da wir überhaupt über die erste Gründung des Klosters keine Kunde haben; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß wie in St. Gallen und andern uralten Klöstern irische Pilger den Grund legten. Daß aber hier irische oder doch angelsächsische Mönche schon in sehr früher Zeit sich aufhielten, dies erhellt unter andern auch durch ein uraltes Fragment eines Kalendariums,**) das ich vor wenigen Jahren auffand und das nur aus St. Emmeram stammen kann. Dasselbe rührt aus dem achten Jahrhundert her und zeigt in seinen Initialen ganz entschieden überseeischen, wohl angelsächsischen Charakter. Wahrscheinlich lebte also hier die Tradition von alten irischen

*) Ueber das Auftreten der alten irischen Missionäre und ihre Pilgerfahrten siehe Wattenbach in: „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von F. v. Quast und F. Otte. Leipzig 1856. I 21 ff.

**) In dasselbe sind die Todestage von zwei Agilolfingern und zwar ungefähr gleichzeitig mit ihrem Tode eingetragen worden.

Mönchen noch fort und wurde ihr Andenken stets durch den Durchzug und Aufenthalt von irischen Pilgern wach erhalten.

Wenn nun im elften Jahrhundert sich wieder schottische oder irische Priester in Regensburg niederließen, so lag es sehr nahe, diese neuen „heiligen Schotten“ im Laufe der Zeiten mit jenen älteren Mönchen in Zusammenhang zu bringen und in den Sagenkreis Karl des Großen zu verweben. In der That finden wir sie auch zugleich mit Karl dem Großen besungen.

Hierüber hat uns vor einigen Jahren sehr werthvolle Nachrichten gegeben Professor Dr. J. Bächtold*) in Solothurn. Derselbe berichtete nämlich über mehrere deutsche Handschriften im Britischen Museum zu London, worunter sich auch ein Codex aus dem vierzehnten Jahrhundert befindet, der ein deutsches noch unedirtes Gedicht über „Karl den Großen und die schottischen Heiligen“ von ungefähr 10,000 Versen enthält.

Dieses Gedicht, von dem Bächtold eine Fülle dankenswerther Auszüge bringt, beruht auf einer lateinischen Erzählung in Prosa, welche ohne Zweifel identisch ist mit der oft genannten apokryphen Schottenschronik. Auch von dieser ist ein Exemplar im britischen Museum; es ist dies der Codex 3973 der Harleianischen Sammlung, welcher im Kataloge verzeichnet ist als: „*Historia foundationis ecclesiae St. Petri Ratisponae et sanctorum Hibernensium.*“ Derselbe soll dem Ende des XIV. Jahrhunderts entstammen.**)

*) Dr. J. Bächtold, deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum im Auszuge herausgegeben Schaffhausen 1873. 8.

**) Bächtold a. a. O. S. 56. — Dieser Codex wird auch erwähnt von Herz im VII. Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde S. 711; im Archiv IX 527 und X 455 bespricht er einen Pommersfelder und einen Wiener Codex dieses Werkes; auch in München Cod. Germ. 2928 aus dem XV. Jahrhundert ist dieser Traktat zu finden als: *Excerptum libelli de fundacione ecclesiae consecrati Petri.* — Der letzte Theil des Werkes ist gedruckt Orig. Guelf. II 431 — 452. (Wattenbach; Zeitschrift zc. I 26.)

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, hier weiter auf das Gedicht einzugehen und dies um so weniger, als unser Verein durch die Güte unseres sehr verehrten Mitgliedes Herrn geistlichen Rathes Jacob in den Besitz eines Fragmentes aus einer Handschrift desselben gelangte, das er wohl bald zum Gegenstande einer eigenen Besprechung machen wird.

Es genügt hier auf den Unterschied zwischen der sagenhaften und thatfächlichen Ueberlieferung und auf die beiderseitigen Quellen aufmerksam gemacht zu haben.

Wie bereits oben erwähnt, bekam in der Folge die Sage die Ueberhand über die Geschichte. Namentlich aber gehörte die Legende von der großen Schlacht, die Kaiser Karl bei Regensburg an dem Siegesbühl — wo später Weih St. Peter erstand — über die Heiden gewonnen haben soll, und die Veranlassung zur Gründung dieser Kirche gegeben hätte, zu den beliebtesten und populärsten geschichtlichen Sagen Regensburgs. Wurde ja zum Andenken an diesen Sieg noch in später Zeit die St. Peterskirchweihe*) in Regensburg mit besonderem Pompe gefeiert, welche seit 1458 auf den ersten Sonntag nach Ostern (Quasimodo geniti) verlegt worden war.

Wie wir durch die mißfälligen Bemerkungen Aventins und Christophs Hofmann erfahren, waren in Weih St. Peter auch Abbildungen der Schlacht und der sich daran knüpfenden angeblichen Begebenheiten angebracht. Leider hat sich keine genauere Beschreibung dieser Wandgemälde, die mit dem Kirchlein verschwanden, erhalten.

Ja es entstand sogar eine eigene Legende für den Volksgebrauch, die wohl bei dieser Kirchweihe feilgeboten wurde, gegen Ende des XV. Jahrhunderts. Dieselbe wurde von Johannes Stiick in Nürnberg und in anderer Auflage von

*) C. F. h. Gemeiner, Regensburgische Chronik. 1821. III 278. — Die jetzige Osterbuck (Ostermesse) entwickelte sich wohl aus dem Kirchweihmarke?

Fritz Kreuzner daselbst gedruckt und führt den Titel: „Das ist die löblich legend von des grossen kayser Karls streyt vor der stat Regensburg geschehen.“

Von diesem interessanten Drucke haben sich noch einige Exemplare hier erhalten.

In demselben wird ebenfalls der Ankunft der heiligen Schotten in Regensburg gedacht.

Wenn nun auch die Sage von der Gründung des Schottenklosters zu Weih St. Peter durch Karl den Großen lediglich in das Gebiet der Fabeln gehört, so dürfte es doch nicht unwahrscheinlich sein, daß das alte Kirchlein selbst aus seiner Zeit stammte und wirklich zum Andenken an irgend einen Sieg errichtet wurde, da Sagen selten ganz erfunden sind und in der Regel einen wenn auch stark verblaßten oder ausgeschmückten historischen Hintergrund haben. Leider haben sich Aventin und andere damit begnügt, den Kern sammt der Schale zu verwerfen; ihnen wäre es noch leichter gewesen als uns, auf die historische Grundlage zurückzugreifen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir nunmehr zu einer kurzen Beschreibung der in Frage stehenden heiligen Schotten Mercherdach und Marianus übergehen.

St. Mercherdach.

Der Name kommt in den verschiedensten Formen vor; die Vita Mariani schreibt consequent Murcheratus; an andern Stellen findet man: Muricherodach, Murecheridach, Murcheredach, Murcheridach, Murcherodach, Murcherbach, Murcherdac, Murchertach, Merschertach, Mercherdach, Miocharhetus, Muirebach, Mordacus u. s. w.

Auf seinem Grabsteine, dessen Abbildung wir unten bringen, steht: Merschertach; das Todtenbuch des Klosters St. Jacob schreibt Mordacus; der Name ist wohl ein speciell altirischer. Im Martyrologium Romanum kommt derselbe

nicht vor; doch findet man in manchen alten Kalendern unter dem 7. Juni einen Meriadocus episcopus eingetragen, anscheinend ein ähnlicher Name.

Welche von den oben angeführten zahlreichen Varianten des Namens die richtige ist, wird sich wohl nur mehr schwer bestimmen lassen. Wahrscheinlich ist keine ganz richtig, sondern haben wir es wohl mehr oder weniger mit lauter lateinisch-deutschen Verbalhornungen des irischen Namens zu thun. Der Herausgeber der Vita Mariani in den Actis Sanct. bemerkt, daß zu jener Zeit in Irland der Name Murchard vorkam; vielleicht ist dies die richtige Form. Hier halten wir uns wohl am besten an den Grabstein und bleiben bei Mercherdach oder Mercherdach.

Ueber das Leben unseres Mercherdach wissen wir nur sehr wenig, beinahe nur das, was die Vita Mariani von ihm berichtet.

Demnach kam er schon lange vor Marian nach Regensburg, lebte daselbst als Inclusus in einer Zelle an der Stiftskirche von Obermünster, und glänzte durch seine Tugenden.

Diese Inklusen oder Eingeschlossenen lebten nach einer eigenen Regel; sie bezogen kleine Klausen von ungefähr 12' im Geviert, welche unmittelbar an die Kirche angebaut waren, so daß man durch ein Fenster auf den Hauptaltar sehen und allen Gottesdiensten beiwohnen konnte. Der Zugang wurde vermauert, da sie ihren Aufenthalt nie mehr verließen; die Nahrung wurde durch ein Fenster von Außen gereicht; dieselbe bestand dreimal in der Woche nur aus Wasser und Brod, an den übrigen Tagen aus Fastenspeisen; geheizt wurde die Klausen nie. Ihr zukünftiges Grab gruben sie sich selbst.

In einer alten Beschreibung*) des Stiftes Obermünster wird berichtet, Mercherdach sei um 1040 nach Regensburg

*) Wahre Nachricht der N. Stiftung des adelichen weltlichen gefürsteten Reichstifts Obermünster in Regensburg etc., gezogen aus den besten alten Urkunden ao. 1692; S. 75.

gekommen, was wohl richtig sein dürfte. Hier finden wir auch, jedoch ohne Angabe der Quelle, daß er früher zu Lachen als Mönch gelebt habe. Bei seiner Anwesenheit in Regensburg i. J. 1052 soll Papst Leo IX. *) den heiligen Einsiedler in seiner Klause zu Obermünster besucht haben, eine Nachricht, die zwar nicht weiter belegt ist, aber als sehr wahrscheinlich angenommen werden darf.

Wenn wir nun auch über Mercherdach keine hervorragenden Thaten berichten können, so können wir ihn doch als den eigentlichen geistigen Urheber der hiesigen und der zahlreichen andern von hier aus gestifteten Schottenklöster betrachten. Wie wir nämlich unten hören werden, wurde er die Veranlassung, daß sich sein Landsmann Marian entschloß, hier seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen, und war wohl er es der durch seinen Einfluß zur Stiftung des Klosters Weih St. Peter das Meiste beitrug.

Der bekannte Regensburger Chronist C. Th. Gemeiner **) erzählt zwar „Murchard“ sei auf Marian's Einfluß eifersüchtig gewesen, (1) und habe ihn so unfreundlich behandelt, daß er sich entschloß, sich von ihm zu trennen; auch habe er ihm zu verstehen gegeben, er möge sich eher anderswo nur nicht bei ihm aufhalten u. s. w. Allein aus den klaren Angaben der Vita und aus allen Ueberlieferungen geht deutlich das absolute Gegentheil hervor, und die zweifelhafte Ehre diese hämische Verläumdung erfunden zu haben, muß auf Gemeiner ruhen bleiben, da nirgendwo auch nur eine leise Andeutung dieser Art zu finden ist. Ganz im Gegentheile hebt die Vita ausdrücklich das innige Freundschaftsverhältniß der beiden Landsleute hervor, und nennt Mercherdach ausdrücklich Marian's geliebten Bruder — „dilectus frater.“ —

*) Ueber Papst Leo's IX. Aufenthalt in Regensburg vergl. meine Abhandlung im XXXIII. Bande dieser „Verhandlungen.“

**) C. Th. Gemeiner, Regensburger Chronik. I 177.

Ueber Mercherdach's Todesjahr haben wir keine vollkommen verlässige Aufzeichnung. In der Abschrift des Todtenbuches von St. Jacob, auf die wir unten zurückkommen, findet sich unter dem 7. September (1075) eingetragen:

„Mordacus unus ex sociis St. Mariani.“

Hier kann wohl nur Mercherdach gemeint sein.

Raderus in seiner *Bavaria sancta**) setzt seinen Tod ungefähr um das Jahr 1080, weicht also nicht weit von obiger Zeitangabe ab.

Johannes Colganus setzt, wie die Bollandisten berichten, in den *Actis Sanctorum Hiberniae* den Todestag auf den 17. Januar, ohne sich jedoch auf andere Schriftsteller oder urkundliche Aufzeichnungen zu berufen.***) Die *Acta Sanct.* verzichten darauf, den ihnen unbekanntem Todestag festzustellen und behandeln daher Mercherdach zugleich mit Marian am 9. Februar.

Wenn nun auch das oben erwähnte Todtenbuch nur in späterer Abschrift auf uns gekommen ist, so scheint es doch ziemlich genau abgeschrieben zu sein; wir werden daher wohl die Angabe von Jahr und Tag als wahrscheinlich auf alter Aufzeichnung beruhend annehmen dürfen und hiemit bei dem 7. September 1075 bleiben können.

Mercherdach wurde in dem Grabe, das er sich die Regel der Inklusen beobachtend in seiner Klausur selbst gegraben hatte, beerdigt.

Dieselbe stand ohne Zweifel nördlich am Ostthore der Obermünsterkirche. Später wurde hier ober seinem Grabe eine Kapelle errichtet. Da die Kirche uralt ist und in ihren Hauptbestandtheilen schon 1010 unter der Abtissin Wimburg erbaut und 1020 nach einem Brande restaurirt wurde, der

*) M. Raderi *Heiliges Bayerland*, aus dem Lateinischen v. Augsburg 1714. f. S. 84.

***) *Acta Sanct.* l. c. p. 365.

Ostchor auch früher nachweisbar zum Gottesdienste benützt wurde — jetzt wird seit Anfang des vorigen Jahrhunderts nur mehr der Westchor benützt — so konnte auch von hier aus der heilige Einsiedler am besten dem Gottesdienste beiwohnen.



Die Mercherdachs-Kapelle, welche eine eigene Absis hat, scheint im Grundbaue im 13. Jahrhundert angelegt worden zu sein, während sie im 14. Jahrhundert ein gothisches Gewölbe erhielt, von welchem jedoch nur mehr vier Säulen in den vier Ecken Zeugniß geben. In der Absis dieser Kapelle wurden vor längerer Zeit alte Wandgemälde aufgedeckt, die wohl aus dem 13. Jahrhundert stammen.*)

Jetzt ist dieselbe in sehr ruinosem Zustande; seit 1777 bis in die neuere Zeit wurde sie überhaupt nicht mehr benützt außer zur Aufriistung des hl. Grabes an den letzten Tagen der Charwoche; seit mehreren Jahren hat auch dies aufgehört.

Hier nun in der nördlichen Mauer ist der Grabstein St. Mercherdachs, dessen Abbildung**) hieneben steht eingemauert. Derselbe dürfte wohl früh aus dem 13. Jahrhundert stammen; er ist 6' hoch und 2' breit

*) Vergl. Sighart, Geschichte der bild. Künste im Königreich Bayern. München 1862. S. 261 und 262.

**) H. Gf. v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg. 3. Aufl. 1876. S. 135. — Hier ist auch der Grabstein bereits abgebildet. Auf unserer Abbildung steht unrichtig Mrchertach; auf dem Steine ist nämlich das E mit dem R zusammengezogen, was der Holzschneider übersehen hat.

und zeigt das Bild des Heiligen nur in derb eingemeißelten Contouren, die mit schwarzer Masse eingelassen sind. Derselbe erscheint als härtiger Pilger mit einem Pilgerstabe (cambutta) in der Hand und einer Wasserflasche oder Pilgertasche an der Seite, ganz wie uns die alten irischen Pilger geschildert werden. *) Seinen Kopf umgibt ein Heiligenschein.

Oben ist in Uncialen:

„S. MERCHERDACH“

eingegraben.

Dieser Stein war früher die obere Platte eines Hochgrabes, das unweit von der Stelle stand, wo derselbe jetzt eingemauert ist. **)

Daselbe wurde i. J. 1707 abgetragen und kam der Stein bei dieser Gelegenheit an seinen jetzigen Standort.

Am 6. September des genannten Jahres nahm nämlich auf Antrag der fürstl. Abtissin M. Theresia, gebornen Frein von Sandzell, der Regensburger Weihbischof Graf Albrecht Ernst von Wartenberg, Bischof von Raodicea, die feierliche Erhebung der Gebeine St. Mercherdachs vor, und setzte sie unter dem Altarfusse bei. ***) Das Haupt wurde jedoch nicht mit beigefetzt; es fand sich vielmehr i. J. 1853 bei andern Reliquien in einem Kasten verwahrt in Obermünster vor und war bezeichnet mit den Worten: „Caput S. Mercherdachi Scoti reclusi Erem.“ Eine Reliquie kam wahrscheinlich auch damals in den Hauptaltar der Schottenkirche zu St. Jacob. Am 12. Nov. 1873 wurden durch den Herrn Bischof Ignaz von Regensburg auch die Gebeine im Fusse des Altares in der obengenannten Ra-

*) Wattenbach, Kongregation der Schottenklöster in Deutschland; Zeitschrift zc. I. 23.

**) Wahre Nachricht zc. von Obermünster in Regensburg zc. 1692. S. 81.

***) Th. Ried, Codex Obermünsterensis chronico diplomaticus. Mscr. der k. Kreisbibliothek in Regensburg.

pelle in einer Kiste aufgefunden und bei denselben eine Metallplatte mit dem Berichte über die erste Erhebung. Es war unschwer anatomisch zu constatiren, daß diese Reliquien zu dem bereits vorhandenen Haupte des Seligen gehören. *)

Die Individualität Mercherdach's steht also unzweifelhaft fest und ist es nicht möglich, denselben mit Marian zusammenzuwerfen und zu verwechseln.

St. Marianus.

Dieser Heilige Marianus Scotus zu Regensburg wird häufig mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen bekannten Chronisten Marianus Scotus, **) welcher i. J. 1083 zu Mainz als Inclusus starb, ***) verwechselt. Dieses Irrthums machen sich ältere und neuere Schriftsteller schuldig; so behauptet selbst ein schottischer Schriftsteller, †) Marianus Scotus habe sich, ehe er nach Mainz kam, mehrere Jahre zu Regensburg als öffentlicher Lehrer der Theologie und Mathematik aufgehalten, und vereinigt so den Regensburger und den Mainzer Marian in einer Persönlichkeit.

Ja schon Aventin ††) bezeichnet unsern Marian als einen ausgezeichneten Mathematiker, Geschichtschreiber, Dichter und einen der größten Theologen seiner Zeit und läßt sich so dieselbe Verwechslung zu Schulden kommen, da nur der Mainzer Marianus Scotus ein Gelehrter war, während die

*) Diese Notizen verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn geistl. Rathes Jacob, welcher mir die Einsicht in seine Aufschreibungen über den hl. Mercherdach freundlichst gestattete.

**) Vergl. über ihn W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2c. Vierte Aufl. Berlin 1878. II 92.

***) Die Acta sanct. l. c. p. 363 setzen seinen Tod in das Jahr 1086.

†) Dr. Georg Mackenzie in seiner Charakteristik der vornehmsten Schriftsteller schottischer Nation. Edinburg 1708 f. 1 99.

††) J. Aventini Annal. Bojorum libri septem. 1554. p. 553, 578.

Quellen unserem Marian nur gottseligen Lebenswandel, vor-
treffliche Tugenden und große Geschicklichkeit und Ausdauer im
Abfchreiben von Büchern nachrühmen, von irgend welchen wissen-
schaftlichen Leistungen desselben aber nichts zu berichten wissen.

Die Hauptquelle *) für unsern Regensburger Marian
ist seine oben erwähnte Vita. Wie sie erzählt, kam zu den
Zeiten Kaiser Heinrich's IV. ein frommer, gebildeter und be-
redter Mann von großer körperlicher Schönheit aus dem nörd-
lichen Irland nach Deutschland mit der Absicht später nach
Rom zu pilgern. Bei ihm waren zwei gleichgesinnte Ge-
fährten, Johannes und Candidus, oder wie er später
auch genannt wird, Clemens. Sie hielten sich anfänglich
längere Zeit in Bamberg auf und lebten dort in dem Kloster
auf dem St. Michaelsberge, woselbst sie den klösterlichen Habit
annahmen.

Welche Absicht sie und überhaupt alle irländischen Pilger
bei ihren Fahrten hatten, erhellt aus dem Schutzbriefe Kaiser
Heinrich IV. vom 1. Februar 1089**) für die Mönche von
Weih St. Peter, ***) in welchem gesagt wird, sie hätten ihr
Vaterland verlassen, um die heiligen Orte zu besuchen und
durch Buße und Gebet ihre Seele zu retten. Es waren also
nur ascetische Gründe, welche damals wie seit Jahrhunderten

*) Das Nekrologium von St. Jacob erwähnt, daß der am
19. Oct. 1527 verstorbene Prior von Weih St. Peter, P. Joannes
Stuart, eine: „Vita s. Mariani Scoti abbatis et vitae vltorum
illustrium ex Scotia“ schrieb; es ist mir nicht bekannt, ob dies Werk
in Druck erschien oder Manuscript blieb; jedenfalls dürfte es werth-
volle Beiträge zu Marian's Biographie enthalten.

**) J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte historische Nach-
richt von allen in den Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen
Reichsstiftern, Hauptkirchen und Klöstern zc. 1753. 8. S. 252. Vgl.
Stump, die Reichskanzler zc. II Nr. 2894.

***) Nicht von St. Jacob, welches damals noch gar nicht bestand,
was bei Wattenbach, Kongregation der Schottenklöster u. s. w. in Zeit-
schrift zc. I 24 zu berichtigen ist.

viele fromme Irländer veranlaßten, den Pilgerstab zu ergreifen, und keineswegs äußere Veranlassungen oder Begebenheiten.

Die Hypothese oder Behauptung, Marian und seine Genossen seien durch die Usurpation Macbeths in Schottland aus ihrem Vaterlande vertrieben worden, welche man bei neueren Schriftstellern — so auch noch bei Bächtold*) — begegnet, ist daher ganz haltlos und dies um so mehr, als die Pilger ja nicht aus Schottland, sondern aus Irland kamen, und daher durch jene Umwälzung in Schottland gar nicht berührt wurden. Außerdem gehörte damals Macbeth längst nicht mehr zu den Lebenden. Lediglich der Name Scoti, womit die Irländer damals belegt wurden, kann zu dieser Behauptung Veranlassung gegeben haben.

Nebenbei gesagt wurde diese Benennung als Scoti den Irländern in der Folge gerade in Regensburg verhängnißvoll. In älterer Zeit hatten sowohl Iren als Schotten in den Regensburger Schotten-Klöstern Aufnahme gefunden. Seit dem 13. Jahrhundert hatten aber die Irländer sich vollkommen des Klosters bemächtigt, welches unter ihrer zweihundertjährigen Herrschaft jedoch an den Rand des Verderbens kam. Das unwirthschaftliche und regellose Gebahren der Irländer war es, welches hauptsächlich Papst Leo X. bewog i. J. 1515 den letzten irischen Prälaten Walthar abzusetzen und das Kloster den Benediktinern aus dem eigentlichen Schottland angeblich wieder einzuräumen, in deren Händen es bis auf unsere Tage verblieb. Der alte Name Scoti wurde hiebei irrtümlich auf die eigentlichen Schotten bezogen.

Auf ihrer ferneren Pilgerreise nun kamen Marian und seine zwei Gefährten von Bamberg her nach Regensburg, wo-

*) Dr. J. Bächtold, Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum. S. 52. — Gemeiner in seiner Regensburgischen Chronik (I 176) nennt Marian und seine Gefährten „emigrierte Geistliche,“ offenbar nach Analogie der emigrierten französischen Priester, die zu Gemeiner's Zeit im Auslande sich aufhielten.

selbst sie wieder, wahrscheinlich durch ihren frommen Landsmann Mercherdach veranlaßt, für einige Zeit Aufenthalt nahmen.

Den Regensburger bischöflichen Stuhl hatte damals Bischof Otto aus dem Geschlechte der Burggrafen von Regensburg inne, welcher die Pilger gütig aufnahm. Der Name Otto hat nun zu einer Verwechslung in der Vita Veranlassung gegeben. Wenn nun auch zur Zeit als die Vita abgefaßt wurde, alles noch frisch vom Ruhme des 1139 verstorbenen Bischofs Otto des Großen und Heiligen von Bamberg ertönte, und es bei Nennung eines Bischofes dieses Namens nahe lag an ihn zu denken, so dürfte die Verwechslung beider Bischöfe doch eher einem späteren Abschreiber als dem Verfasser der Vita selbst zur Last fallen. War er ja doch selbst noch ein Zeitgenosse des großen Bischofes, da er ja auch noch den 1137 gestorbenen uralten Schottenmönch Isaac kannte, wie er uns selbst berichtet. Dem sei nun, wie ihm wolle; in der Vita sind beide Bischöfe verwechselt und wird dort berichtet, Marian sei zu Bischof Otto dem Heiligen nach Bamberg gekommen; da derselbe aber erst 1102, also lange nach Marian's Tod Bischof geworden ist, so liegt die Unrichtigkeit dieser Behauptung auf der Hand; Bischof Otto von Regensburg war früher allerdings Domherr in Bamberg gewesen, allein er war schon längst Bischof in Regensburg, als Marian sein Vaterland verließ.

Besonders liebevoll wurden die Pilger in Regensburg von der Abtiffin von Obermünster „der Mutter der Pilger,“ wie sie die Vita nennt, aufgenommen.

Der Name dieser Abtiffin wird von den alten Geschichtsschreibern verschieden angegeben. Die Vita und andere Schriftsteller nennen sie Gemma; Aventin läßt die Pilger von Gemma, die er *virginum maxima* nennt, empfangen und von der Abtiffin Willa, die er *Antistes* nennt, mit der Kirche Weih St. Peter begaben. Urkundlich kommt jedoch damals und früher und später nur eine Abtiffin Willa vor. Es

würde daher der Name Gemma wohl ohne weiters als Schreibfehler oder Mißverständniß zu betrachten sein, wenn nicht in dem Todtenbuche von St. Jacob*) beide Abtissinen mit Tag und Jahr ihres Todes eingetragen wären. Von Gemma heißt es nämlich unter dem 22. Februar 1066:

„Dna Gemma Abbatissa monasterii superioris ord.
 „S Benedicti, quae S. Marianum cum sociis hospitio
 „excepit, atque ad Divi Petri consecratum extra muros
 „urbis considerare jussit.“

Da wir wie gesagt das Nekrologium nur in spätester Abschrift vor uns haben, so wird man vermuthen müssen, daß dieser Eintrag wenigstens theilweise von späterer Hand herrührt. Urkundlich ist über eine Abtissin Gemma zu Obermünster nichts bekannt und Zirngibl**) macht derselben nicht die leiseste Erwähnung. Im Nekrologium von Obermünster kommt eine Abtissin Gemma überhaupt nicht vor; dagegen erscheint vor und nach dem fraglichen Zeitpunkte, wie wir gleich sehen werden, urkundlich stets nur die Abtissin Willa.

Auch die Jahreszahl 1066 als Todesjahr der angeblichen Abtissin Gemma paßt nicht, da damals, wie wir noch sehen werden, Marian noch nicht in Regensburg gewesen sein kann.

Es scheint daher, daß sich der im Schottennekrologium eingetragene Todestag auf irgend eine andere Abtissin Gemma bezieht, und daß sich auch hier die Tradition lediglich an

*) Von dem Todtenbuche des Schottenklosters St. Jacob hat sich leider nur eine Abschrift aus dem Jahre 1731 hier erhalten; dieselbe scheint zwar ziemlich genau nach der alten Quelle angefertigt zu sein, doch läßt sich begreiflicher Weise nicht erkennen, was in dem Original von älterer oder etwa von jüngerer Hand eingetragen war. Ich verdanke es der Güte des Herrn geistlichen Rathes G. Jacob, daß ich diese interessante Handschrift, auf die ich noch öfters zurückkomme, zu vorliegender Arbeit ausgiebig benutzen konnte.

**) Roman Zirngibl, Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Abtissinen in Obermünster. Regensburg 1787. 4. S. 17 und 18.

einen berühmten Namen anlehnte; und welcher Name war wohl in Obermünster berühmter als der der Königin *Hemma*, der Gemahlin Ludwig des Deutschen, welche i. J. 831 zweite Stifterin von Obermünster wurde, und wahrscheinlich später im Wittwenstande diesem Stifte als Abtissin vorstand, in welchem sie auch begraben liegt. Auf sie kann sich jedoch der Todestag (22. Februar) nicht beziehen, da sie laut einem St. Emmeramer Nekrologe am 31. Januar 876 verstarb. *)

Die irrthümliche Meinung, daß die Königin *Hemma* die eigentliche Stifterin von Weih St. Peter sei, scheint noch in später Zeit in Obermünster Anklang gefunden zu haben; in einer Streitschrift der Abtissin *Barbara* gedachten Stiftes gegen Abt *Alexander* von St. *Jacob* und den Prior von Weih St. Peter vom Jahre 1548 behauptet nämlich erstere, eine bayerische zu Obermünster begraben liegende Königin *Hemma* habe im Kloster zu St. Peter eine Stiftung für vier schottische Geistliche gemacht, und zählt die gottesdienstlichen Handlungen auf, welche dieselben stiftungs- oder gewohnheitsgemäß zu verrichten hätten; hiefür hätte das Kloster zu St. Peter soviel an Geld und Naturalien zu beziehen, als vier Frauenpräbenden betragen. **)

Offenbar besteht auch hier dieselbe Verwechslung und ist von der Stiftung zu Weih St. Peter unter Abtissin *Willa* die Rede.

Man wird daher als feststehend betrachten dürfen, daß *Marian* unter Abtissin *Willa* in Regensburg ankam; von derselben schreibt das Nekrologium von St. *Jacob* zum 13. März (1079):

„*Willa* Abbatissa Religiosa in superiori Monasterio,
„*quae* post *Hemmam* S. *Mariano* et sociis multa bene-
„*ficia* praestitit.“

*) *E. Fr. Mooyer*, Auszüge aus zwei Nekrologien des Klosters St. *Emmeram* in Regensburg. In Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XIII, 296.

**) *Th. Ried*, Codex chronol.-dipl. Monasterii ad S. Petrum consecratum etc. 1808. f. Mscr. der Kreisbibliothek in Regensburg. Verhandlungen des histor. Vereines. Bb. xxxiv.

Willi erscheint in Kaiserdiplomen aus den Jahren 1052, 1064 und 1073 urkundlich,*) so daß, wenn man nicht zwei Abtissinen Namens Willi annehmen will, für eine Gemma ohnehin kein Raum bliebe. Auch in der Bestätigungsurkunde, welche Kaiser Heinrich IV. am 1. Februar 1089 dem Schottenkloster gab,**) kommt vor, daß die Abtissin Willi von Obermünster den Schotten die Kirche Wißen S. Petri seiner Zeit eingeräumt hat.

Diese freundliche Aufnahme zu Obermünster verdankte Marian offenbar dem frommen Mercherdach, der ihn auch veranlaßte länger in Regensburg zu bleiben, wie das ausführlich in der Vita erzählt wird.

Jedoch scheint Marian alsbald nach Niedermünster übersiedelt zu sein und dort neben der Kirche ungefähr nach Art der Inklusen gelebt zu haben; die Vita berichtet nämlich von einem Wunder, das er während seines Aufenthaltes in dieser Abtei gewirkt habe.***) Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Abschreiben und Zusammenstellen von Büchern, und er soll deren unter Unterstützung seiner Gefährten, welche das Pergament bereiteten, eine unglaubliche Menge geschrieben haben. Namentlich schrieb er unter andern einige Male die heilige Schrift mit Commentaren ab. Von seiner damaligen kalligraphischen Thätigkeit sind bekanntlich einige Denkmale erhalten.

So z. B. haben noch Aventin†) und Christoph Hofmann ††) in Niedermünster einen von Marian eigenhändig geschriebenen Codex eingesehen; auch Laurenz Hochwart († 1570) †††) erwähnt desselben gleichwie anderer dort auf-

*) Ried cod. dipl. episc. Ratisb. I 153. — Mon. Boica XXXI a, 348. — Ried cod. dipl. episc. Rat. I 163.

**) Ried cod. dipl. episc. Rat. I 166.

***) Acta Sanct. I. c. 367.

†) J. Aventini, Annallum Boiorum libri VII. Ingolstadii 1554. p. 554.

††) Oefele SS. rer. boic. I 552.

†††) Oefele SS. rer. boic. II 187.

bewahrter Handschriften Marian's; Thomas Ried*) fand den Codex aber 1813 nicht mehr vor und ist es unbekannt, wohin diese Handschriften gekommen sind.

In diesen Codex schrieb Marian folgende einleitenden Worte, welche uns eine für seine Lebensbeschreibung nicht unwichtige Notiz aufbewahrt haben:

„Anno Dominicae Incarnationis MLXXIV Hainrico
 „juvene Imp. Machtylda Abbatisa S. Mariae et S.
 „Herhardi abbatiam regente, decem novalis Cycli
 „XI anno, Indict. XII Marianus Scotus septimo pere-
 „grinationis suae anno collegit modicas istas undas
 „de profundo Sanctorum Patrum pelloago etc.“

Aus dieser Stelle geht hervor, daß Marian diesen Codex i. J. 1074, welches das siebente Jahr seiner Wanderschaft war, schrieb, daß er also Irland nicht vor 1067 oder 1068 verließ. Wann Marian nach Regensburg kam, können wir hieraus wohl nicht ersehen, da er sich manches Jahr in Bamberg und an andern Orten aufgehalten haben mag; vielleicht kam er erst 1072 oder 1073 hieher.

Der Chronist Gemeiner**) setzt Marian's Ankunft in das Jahr 1068, wobei er sich auf die Acta Sanctorum beruft, welche jedoch von dieser Jahreszahl nichts wissen. Ebenfowenig berichten die Acta Sanct. von den sechs Gefährten, mit denen Gemeiner Marian in Regensburg ankommen läßt; hierin ist er vielmehr Aventin und andern Schriftstellern gefolgt, welche Marian theils sechs, theils sieben Reisegefährten geben.

Der Verbreiter dieses Irrthums ist kein Anderer als „der Vater der bayerischen Geschichte“ gewesen, der, so sehr er sich auch gegen die „Fabeln“ anderer Schriftsteller ereifert, es in Bezug auf „Fabeln“ doch kühn mit jedem andern auf-

*) Th. Ried, Historische Nachricht von dem alten Schottenkloster Weyß St. Peter etc. 1813. S. 5.

**) C. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik. 1800. 4. I 176.

nehmen kann. Aventin*) berichtet nämlich im 5. Buche: Divus Marianus Scotus, Poeta et theologa insignis nullique suo saeculo secundus, cum conphilosophis suis Joanne, et Candido, Clemente, Donato, Murcheridacho, Magnaldo atque Isacio, qui centum vixit annos, in Germaniam venit; inde Reginoburgum hii concessere u. s. w. gibt also hier Marian sieben Gefährten; das verhindert ihn aber nicht, im sechsten Buche zu schreiben: Divum Marianum Scotum, conterraneos ejus Isacium, qui centum et viginti vixit annos, Clementem, Murcherodachum, Joannem, Candidum et Donatum etc. Reginoburgum venisse u. s. w. Hier hat also Marian nur sechs Gefährten und Isaac lebt 120 Jahre, während ihm oben nur 100 Jahre gegeben werden. Spätere Schriftsteller hatten daher die Wahl, ob sie dem 5. oder 6. Buche Aventin's folgen wollten. Gemeiner hat die Stelle im 5. Buche ausgeschrieben, die Acta Sanct., die er anführt, aber nicht einmal gesehen, wie aus seiner ganzen Erzählung ganz deutlich erhellt.

Andere Schriftsteller haben wieder andere Namen: so z. B. berichtet Andreas Ratisbonensis,**) es seien sieben schottische Mönche nach Regensburg gekommen Namens Marianus, Machantius, Murcherdachus, Clemens, Gervasius, Isaac, Donatus. Marian hat daher hier nur wieder sechs Gefährten: Machantius und Gervasius werden bei Aventin nicht genannt, dagegen hat er einige andere Namen. Lazius***) hat dieselben Namen wie Aventin im sechsten Buche.

Frater Christophorus Ostrofrancus Erythropolitaneus Tubertinus (d. h. der St. Emmeramer Mönch Christoph

*) J. Aventini Annalium Boiorum libri VII. Ingolstadt 1554. S. 553 und 614.

**) Apud Oefele, *Rer. Boic. SS.* I 34.

***) W. Lazius, *de gentium aliquot migrationibus etc.* Basileae. 1557. S. 394.

Hofmann*) und Laurenz Hochwart**) in ihren Geschichten der Bischöfe von Regensburg scheinen dem Bruder Andreas von St. Mang oder derselben Quelle wie derselbe gefolgt zu sein und legen Marian die obengenannten sechs Gefährten bei.

Diese Ueberlieferung von sieben Gefährten des seligen Marian oder von sieben heiligen Schotten findet sich schon in den oft erwähnten fabelhaften und poetischen Chroniken und Legenden. Sieben ist ja ohnehin eine sehr beliebte heilige Zahl und erscheint daher die Siebenzahl so häufig in der Sage. Allein ganz ohne historische Grundlage wird auch hier die Ueberlieferung nicht sein; wahrscheinlich wurde, wie ja so häufig, der historische Kern nach und nach entstellt und verkehrt.

Von sieben Gefährten (sociis) des seligen Marian redet nämlich auch das schon öfters angeführte Todtenbuch von St. Jacob. Daß aber diese Gefährten (socii) mit Marian aus den brittischen Inseln zugleich nach Regensburg kamen, davon berichtet dasselbe allerdings keine Silbe, und diese Annahme ist jedenfalls ein Mißverständniß späterer Schriftsteller, da wir ja aus der „Vita“ ausdrücklich wissen, daß Marian nur zwei ursprüngliche Reisegefährten nämlich Johannes und Clemens oder Candidus hatte. Die folgenden Autoren haben wohl das „socii“ unrichtig als „Reisegefährten“ interpretirt, während unter „socii“ offenbar nur Gefährten im Allgemeinen zu verstehen sind; und Gefährten des seligen Marian waren ohne Zweifel auch alle jene seiner Landsleute und Ordensbrüder, die mit ihm zu Weih St. Peter in klösterlicher Gemeinschaft lebten, oder sich überhaupt

*) Apud Oefele R. B. SS. I 552. Christoph Hofmann starb 1534 im selben Jahre wie sein Freund Aventin; er berichtet, daß er sich mit Aventin über die apokryphe Schottenschronik öfters besprochen hat und citirt sogar einiges, was derselbe schrieb, offenbar nach Aventin's Manuscript.

**) Apud Oefele R. B. SS. I 184.

zu seiner Zeit in Regensburg aufhielten. Der Grund, warum gerade von sieben Gefährten Marian's geredet wird, läßt sich allerdings nicht mehr feststellen; vielleicht waren in den ersten Zeiten gerade sieben Ordensbrüder um ihn versammelt, oder hatten sich bis zu seinem Tode sieben Brüder um ihn geschaart.

Auch die Nachricht der „Vita,“ daß bis zu den Zeiten Kaiser Heinrich V. († 1125) sieben Aebte dem seligen Marian folgten,*) beruht ebenfalls auf einem Mißverständnisse der Siebenzahl, da bis dahin das Schottenkloster keineswegs sieben Aebte hatte. In diesem Todtenbuche sind die Todestage von sieben alten schottischen Mönchen eingetragen, von denen jeder sei es als „socius“ oder „discipulus“ des seligen Marian bezeichnet wird; die Einträge lauten:

15. Januar 1093. P. Johannes cognomine senior; unus ex discipulis B. Mariani; — ohne Zweifel der noch unten vorkommende Schreiber.

13. Febr. 1078. F. Candidus unus ex 7 sociis S. Mariani.

31. Mai 1097. F. Donatus unus ex primis discipulis S. Mariani.

12. Juni 1121. D. Dominus primus Abbas et discip. S. Mariani.

7. Sept. 1075. Mordacus unus ex sociis St. Mariani.

30. Sept. 1137. P. Isacus Scotus, S. Mariani socius vixit 108 annos et sepultus jacet in capella S. Annae.

6. Dez. 1098. Fr. Magnaldus unus ex septem sociis S. Mariani.

Eines dieser Einträge hatten wir bereits oben Gelegenheit zu gedenken, nämlich des Todestages (7. Sept. 1075) des Mordacus, den wir wohl identisch mit dem sel. Mercherdachus halten dürfen. Auch dieser wird mit Recht als „so-

*) Acta Sancti. I, c. 368.

cius“ des seligen Marian bezeichnet, obwohl er, wie wir wissen, schon lange vor ihm in Regensburg war; er war sein Gefährte als Landsmann, Freund, Rathgeber u. s. w.

Wir finden im Todtenbuche dieselben Namen verzeichnet, welche bei Aventin und andern Schriftstellern mehr oder weniger genau als die der Gefährten Marian's genannt werden; ob Zusätze und welche Zusätze etwa von späterer Hand den alten Einträgen beigelegt sein mögen, läßt sich nicht ermitteln; sicher hat die apokryphe Chronik aus dem Todtenbuche geschöpft; andererseits mag auch manches aus der ersteren in letzteres als Zusatz übergegangen sein.

Wie wir oben gesehen haben, hielt sich Marian i. J. 1074 unter der Abtissin Mathild in Niedermünster auf; über dieselbe hat das Nekrologium von St. Jacob folgenden Eintrag unterm 30. März 1073: *

„Mathildis Abbatissa inferioris monasterii Ord. S. Benedicti, quae S. Mariano et sociis zitum *) et cerevisiam tribuit.“

Wenn die Abtissin Mathild schon 1073 starb, so konnte sie 1074 nicht mehr regieren, und wir müssen daher annehmen, daß nur der Todestag richtig, das Jahr des Nekrologiums gleich vielen Jahreszahlen, die dort eingetragen sind, aber zu den späteren Zusätzen gehört, oder daß vielmehr das Jahr ihrer Erwählung statt ihres Todesjahres beigelegt wurde.

*) Das Wort „zitum“ läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß nur der Todestag Originaleintrag war, die Bemerkung aber aus Aventin nachgetragen wurde: in den lateinischen Ausgaben von Aventin steht nämlich wörtlich, wie hier: „zitum et cerevisiam tribuit.“ Zitum (richtig Zythum) soll bei den Egyptern eine Art Bier gewesen sein; hierauf beruft sich auch an einer Stelle Aventin, und sagt: in Egypten habe das Bier „zitum“ in Gallien „cerevisia“ geheissen, und an einer andern Stelle behauptet er, Osiris habe die Deutschen Bier zu brauen gelehrt (Ausgabe v. J. 1554 S. 42 und 50). Jedenfalls ist zitum et cerevisia eine Tautologie „Gerstenjaß und Bier.“ In den deutschen Ausgaben Aventin's steht auch nur „Bier.“

Wir wissen nämlich aus einer Kaiserurkunde, *) daß i. J. 1073 noch Gertrud dem Kloster zu Niedermünster als Abtissin vorstand.

In den Verzeichnissen der Abtissinen kommt gewöhnlich die Abtissin Mathild nur bis zum Jahr 1070 vor. Der verdienstvolle Thomas Ried hat unter den reichlichen historischen Materialien von seiner Hand, welche die Kreisbibliothek in Regensburg aufbewahrt, auch eine Abhandlung über die „gefürsteten Abtissinen in Niedermünster in Regensburg“ hinterlassen, in welcher er zwei Abtissinen Mathild nennt. Die Existenz der zweiten beweist er lediglich durch Marian's Eintrag. Die erste läßt er bis 1062 regieren wobei er sich auf eine Stelle des Weltenburger Nekrologiums **) stützt, welches unter III. Non. April. (2. April) schreibt:

„Mathilt abbatissa de inferiori monasterio.“

Daß aber Ried das Jahr 1062 als ihr Todesjahr annimmt, rührt von der undeutlichen Publikation dieses Nekrologiums in den Mon. Boicis her. Aus demselben Grunde schaltet er nach dieser Mathild noch bis zum 15. Mai 1070 eine Kunigunde ein.

Wahrscheinlich bezieht sich der Eintrag im Weltenburger Nekrologium auf eine spätere Abtissin Mathild, da sich noch einige Abtissinen dieses Namens in den Verzeichnissen vorgetragen finden.

In jenem alten Kalendarium des 11. Jahrhunderts, welches aus Niedermünster stammen soll, und das der gelehrte Abt Gerbert in Muri fand und publicirte, ***) findet sich eine Abtissin Mathild überhaupt nicht vorgetragen, dasselbe muß schon vor dem Tode unserer Mathild nicht mehr in Niedermünster gewesen sein.

*) Mon. B. XIII 479, 481.

**) Mon. B. XXIX a. 185.

***) M. Gerbert, Monum. veteris Liturgiae Alemanicae 1777. 4. pag. 492 — 500.

Die Worte des Metrologiums von St. Jacob und Aventin's:*) „citum et cerevisiam tribuit“ kleidet Naderus in die Worte, daß:

„die Abtissin Mechtild diese gottseligen Männer mit dem
„Trunk Bier versehen“

habe. Thatsächlich bezog das Kloster Wenh St. Peter und später nach seiner Demolirung das Kloster St. Jacob unter andern auch eine reiche Lieferung an Bier vom Stifte Niedermünster und zwar wie es hieß dem hl. Erhard, einem gebornen Schotten, zu Ehren, der in Niedermünster begraben ist und dort hoch verehrt wird.**)

Wahrscheinlich wurde diese Gabe schon bei der Gründung des ersten Klosters bewilligt.

Aus einem Saalbüchel, welches der Prior Richard von Wenh St. Peter i. J. 1514⁷ zusammenstellte, erhellt, daß Niedermünster Folgendes an dieses Priorat jährlich lieferte:

3 Schaff Korn, Regensburger Maß,

40 Eimer Bier,

zwei Präbenden aus dem Keller, wie sie zwei Stiftsdamen, bezogen, nämlich die Präbende St. Erhardi und die Präbende St. Mariani,

zu dem Feste St. Catharinae 2 Groschen,

am Sonntage: ad te levavi 4 Groschen,

am Christfeste 4 Grsch.,

am Neuen Jahrstage 4 Grsch.,

an Epiphanie 4 Grsch.,

am Feste St. Erhardi 4 Grsch. und 2 Pfründen Meth,***)

*) J. Aventini Annalium Boicorum libri septem 1554. S. 554.

**) Index monasteriorum Scotorum S. P. Benedicti extra Scotiam quem ex manuscripto Herblipolensi per R. et Rel. P. Greg. Crichton hulus monasterii professum describendum curavit Placidus Flemming ejusdem monasterii ad S. Jacob. Ratisbonae Abbas. an. 1705. Mnsr. pag. 112.

***) d. h. das Quantum Meth, welches auf zwei Pfründen, oder Präbenden von Stiftsdamen, an diesem Tage traf.

am Feste Purificationis Mariae	4 Grsch.,
am Feste St. Blasii	2 Grsch.,
am Feste Annuntiationis Mariae in der Fasten	4 Grsch.,
am Sonntag Letare	4 Grsch.,
am Ofterabend 14 β Eier und 8 Regensb. Pfennige für Speck,	
am Ostertag	4 Grsch.,
an Himmelfahrt	4 Grsch.,
am Kirchweihstage von Niedermünster, am Sonntag nach Himmelfahrt 4 Grsch. und 2 Pfründen Meth,	
zu Pfingsten	4 Grsch.
am Feste translationis Sti. Benedicti	4 Grsch.,
an Mariä Himmelfahrt	4 Grsch.,
an Mariä Geburt	4 Grsch.,
am Feste translationis Sti. Erhardi	4 Grsch.,
item die Abtiffin von Niedermünster gibt alle Jahre am Sonntag letare 6 β Regensb. Pfennige für Fische, Del und Schweine,	
am Vorabend von Peter und Paul 2 Pfründen Meth, 4 große Semmel, 4 lange Brote, 4 cornuta,*)	
item der Prior muß der Vigilie und der Proceßion, den Tag nach Johannis und Pauli mart. der Vigilie beiwohnen, im Herbste 4 Herbsthennen oder 8 Händl und 2 Gänse und zwei Schenk Meth,	
an Allerheiligen $\frac{1}{2}$ Schaafsbauch und muß der Prior dem Knecht 2 Regensb. Pfennige geben, item 2 Becher Meth und 9 „Hörndl.“	
Die alten Register sagen, daß man (an Niedermünster?) alle Quatember 12 Regensb. Pfennige geben müsse.**)	

*) Cornuta offenbar Hörndl, eine Art feineren Gebäckes.

**) Siehe: Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus Monasterii ad S. Petrum consecratum ante portam meridionalem civitatis Ratisbonensis, fol. 1808. Mscrpt. der Regensburger Kreisbibliothek.

Wegen dieser Leistungen und Gegenleistungen, nämlich wegen der von St. Jakob aus in Niedermünster zu haltenden Gottesdienste entstanden später Irrungen, die 1581 durch einen Vergleich beigelegt wurden. Die Leistung der 40 Eimer Bier wurde i. J. 1729 durch Vergleich dahin abgeändert, daß in Zukunft Niedermünster an St. Jakob 3 Schäffel Gerste zu geben hätte.

Das Stift Obermünster hatte wohl auch größtentheils seit Marian's Zeit ähnliche Leistungen an Weyh St. Peter, die später zu vielen Streitigkeiten und Prozessen Veranlassung gaben.

Häufig findet man das Jahr 1062 als die Zeit der Ankunft Marian's in Regensburg angegeben. Es beruht auch diese Angabe auf Mißverständniß einer ganz korrekten Geschichts-Stelle. Andreas Ratisbonensis berichtet nämlich in seiner Chronik der Regensburger Bischöfe, *) daß i. J. 1062 Otto Bischof von Regensburg wurde; hierauf läßt er die Ereignisse unter der Regierung dieses Bischofes folgen beginnend mit der Ankunft Marian's und seiner Gefährten. Spätere Autoren haben nun die Jahrzahl 1062 fälschlich auch auf dies Ereigniß bezogen.

Wie wir oben gehört haben, beabsichtigte Marian, sich mit seinen zwei Gefährten nach Rom zu begeben; treu diesem Vorsatz rüstete er sich nach einiger Zeit zur Weiterreise und besprach sich hierüber mit seinem Freunde Mercherdach. Derselbe rieth ihm, sich durch Fasten und Beten vorzubereiten und Gott um Erleuchtung zu bitten, ob er weiter nach Rom reisen oder in Regensburg bleiben solle. In der Nacht nun wurde Marian durch innere Erleuchtung eingegeben, er solle in der Frühe seinen Weg fortsetzen und dort, wo er den ersten Morgenstrahl der Sonne erblicken würde, den Rest seiner Tage verbringen.

*) *Andreas Ratisponensis Chronicon Episcoporum Ratisponensium; apud Oesele Rer. Bok. SS. I 34.*

Als er nun den nächsten Tag mit dem ersten Brauen in Gesellschaft seiner Gefährten Johannes und Clemens sich aufmachte und südwärts zog, betrat er gleich vor dem Thore der Stadt — dem Petersthore — das dort befindliche dem hl. Petrus geweihte Kirchlein (Weih St. Peter genannt) um das Itinerarium zu beten. Kaum trat er aus dem Kirchlein wieder hervor, siehe da beschien ihn der erste Strahl der eben aufgehenden Sonne. Er kehrte nun wieder vor den Altar zurück, dankte Gott und beschloß, hier sein Lebensende zu erwarten.

Die Nachricht über dieses Ereigniß erfüllte ganz Regensburg mit Freude. Die Abtissin von Obermünster, zu welchem Stifte das Kirchlein gehörte, schenkte dasselbe mit dem nöthigen Grunde zur Erbauung eines Klosters dem heiligen Manne, und mehrere Bürger der Stadt namentlich ein gewisser Bethselmus oder Bezelinus legten werththätige Hand an, so daß bald ein Kloster entstand, welches um 1075 bezogen wurde. Diese Zeitangabe erhellt mit Sicherheit aus zwei urkundlichen Nachrichten. Für's erste wissen wir, daß Marian im Jahre 1074, wie aus einer oben angeführten eigenhändigen Notiz desselben in einem Codex von Niedermünster erhellt, wahrscheinlich noch in letzterem Stifte lebte. Dann werden wir alsbald unten eine Bestätigung dieser Zeitangabe aus einem eigenhändigen Eintrage von Marian's Schüler, Johannes ersehen.

Die Kunde über das neugestiftete Kloster verbreitete sich bald nach Irland und Schottland und veranlaßte zahlreiche Zuzüge, so daß in kurzer Zeit eine ansehnliche Congregation um Marian versammelt war. Auch hier in Weih St. Peter scheint Marian in Gemeinschaft mit seinen Gefährten noch manche Werke abgeschrieben zu haben, von denen unter anderen noch eines bis in die neueste Zeit in der Bibliothek der Schotten zu St. Jacob aufbewahrt wurde. Erst bei der Säkularisation des Klosters vor wenigen

Jahren*) verschwand auch dieser werthvolle Codex und wird wohl seinen Weg nach Schottland gefunden haben.

Aus demselben hat Herr geistlicher Rath Jacob vor Jahren einige Excerpte gemacht, die er mir freundlichst mittheilte und die hier erwähnt sein mögen. Der Codex enthält auf 141 Pergamentblättern sechs Traktate und Homilien aus den heiligen Vätern bis fol. 122 von der Hand Marian's, denen fünf Abhandlungen ähnlichen Inhalts von der Hand des Ordensmannes Johannes, eines der ersten Schüler des Seligen, geschrieben folgen. Daß letzterer jedoch mit dem bekannten ersten Reisegefährten**) Marian's nicht identisch, sondern ein jüngerer Schüler Marian's war, erhellt aus folgender Einzeichnung am Schlusse des Codex, welche kund gibt, daß dieser Johannes erst um 1076 oder 1077 seine Heimath verließ, nämlich:

„Tertia Calendas Aprilis hodie in quinta feria anno
 „Domini MLXXXIII meae autem peregrinationis pene
 „septimo et hujus loci habitationis ab Scotis
 „octavo, regnante quarto Henrico, miseri Johannis
 „anima requiescat in Dei pace. Amen.“

Es handelt sich hier selbstverständlich um keinen Todten, sondern Johannes selbst wünscht im Frieden des Klosters zu ruhen.

Diese Stelle ist hauptsächlich auch deswegen so wichtig, weil sie besagt, daß das Kloster bei Weih St. Peter 1083 im

*) Da seit Jahren der Stand der Ordensleute nicht höher als auf zwei gebracht werden konnte, so wurde das Kloster 1862 durch den heiligen Stuhl säkularisirt und im Einverständnisse mit diesem und der k. bayerischen Staatsregierung an das Bisthum Regensburg als theilweise Dotation des Klerikalseminars übergeben.

**) Auch ist es aus der „Vita“ bekannt, daß Marian's Reisegefährte Johannes nicht in Regensburg blieb, sondern weiter ostwärts pilgerte und in Oesterreich im Kloster Götweig als Inklusus verstarb. (Vita Altmanii c. 38. Mon. Germ. SS. XII: 241.) Sein Gefährte Candidus war nach Jerusalem gepilgert.

achten Jahre von Schotten bewohnt war, also um 1075 bezogen wurde, wie bereits oben erwähnt wurde.

Von den übrigen zwölf Einzeichnungen wollen wir nur einige erwähnen, welche von der Hand Marian's herrühren, z. B.

fol. 11: „Sancte barnaba apostole pro misero mariano intercede!“

fol. 56 steht in der nämlichen Hand, wenn auch ohne Namen: „Sit nomen Dom. benedictum ex hoc nunc et usque in saec., a quo est omne datum optimum et omne donum perfectum. Domine, miserere miseri scriptoris, suis fratribus peregrinis haec dicta“ — (nämlich die „Dicta Basili M. ad exhortandos monachos“) — scribentis causa tui amoris.“

fol. 96: „Sancte Kiliane pro misero mariano intercede!“

fol. 106.: „translatio Sti. benedicti est hac sabbati nocte; anno domini mlxxx mariani miseri domine miserere!“

Wir haben also hier i. J. 1080 die letzte urkundliche Nachricht von Marian, zugleich sehen wir, daß derselbe an diesem Buche etwas mehr als einen Monat lang geschrieben hat.

Dieser Codex wird auch von Thomas Ried in seinen „historischen Nachrichten von dem 12. Schottenkloster Weyh St. Peter“*) erwähnt, und bringt er daselbst einige der oben angeführten Stellen.

Ferner bespricht Ried auch ein anderes von Marian i. J. 1079 geschriebenes Werk, welches in Wien**) aufbewahrt wird. Dasselbe enthält die Briefe des heiligen Paulus und schließt mit den Worten:

*) Thomas Ried, Historische Nachrichten von dem i. J. 1552 demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg. Aus Archiv-Urkunden verfaßt. Regensburg 1813. 8. S. 5.

**) Lambecii Commentarii de Bibliotheca Caesarea Vindobonae. II 749.

„In honore individuae Trinitatis Marianus Scottus
 „scripsit hunc librum suis fratribus peregrinis. Anima
 „ejus requiescat in pace propter Deum; devote dicite,
 „Amen. — XVI. kal. Junii hodie feria VI. anno dni. 1079.“

Auch hier handelt es sich nicht um einen Verstorbenen, sondern es ist Marian selbst, der nach seinem Tode im ewigen Frieden zu ruhen wünscht, und die künftigen Leser des Werkes auffordert, sich mit ihm in diesem Wunsche zu vereinigen.

Ueber die Tugenden und das segensreiche Wirken Marian's berichten die Acta sanctorum noch manches; wir übergehen dies, da es sich hier nicht darum handelt, eine eigentliche Biographie des Heiligen zu liefern, sondern nur seine Individualität und Existenz als historische Persönlichkeit nachgewiesen werden soll.

Tag und Jahr seines Todes sind unbekannt. Naderus*) gibt das Jahr 1088 als Todesjahr ohne Angabe einer Quelle; der Umstand jedoch, daß Marian, wie wir eben gehört haben, jenen Codex, welchen die hiesige Schottenbibliothek aufbewahrte, im Jahre 1080 nicht selbst vollendete, daß denselben vielmehr Johannes zu Ende führte, und zwar 1083, dürfte der Vermuthung Raum geben, Marian sei bald nach 1080 gestorben. Sein Todestag wird sehr verschieden angegeben;**) in jenem Exemplare der Vita Mariani, welches die Bollandisten zur Edition benützten, ist am Rande der 9. Februar als Todestag verzeichnet, und dieser Angabe folgten die Herausgeber.

Im Nekrologium von St. Jacob findet sich Marian's Todestag leider nicht eingetragen. Es erklärt sich dies leicht daraus, daß derselbe schon gleich nach seinem Tode von seinen Ordensbrüdern als Seliger betrachtet und verehrt wurde, welcher der Fürbitte nicht mehr bedurfte. Der Eintrag in

*) Naderus, Heiliges Bayer-Land. Augsburg 1714. f. II 89.

**) J. Bollandus, Acta sanctorum; Februarius T. II. Antwerpiae f. 1658 S. 364.

das Todtenbuch hatte aber ja gerade den Zweck, das Andenken an den Todestag auch für die Zukunft aufzubewahren, um den Verstorbenen am jedesmaligen Jahrestage der Fürbitte der Genossenschaft zu empfehlen.

Sein Grab befand sich in Weih St. Peter und wurde hoch geehrt und viel besucht. Leider wurde es i. J. 1552 zerstört und haben wir seit dieser Zeit keine weitere Kunde über dasselbe. In dem genannten Jahre wurde nämlich, angeblich aus militärischen Rücksichten zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, das uralte Kirchlein sammt dem Kloster*) zerstört und dem Boden gleich gemacht, um den Feind zu verhindern, sich etwa in diesen vor der Stadtmauer befindlichen Räumen festzusetzen.

Die Stiftung der spätern großen Schotten-Abtei St. Jacob im Westen der Stadt,**) welches sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, erlebte Marian nicht mehr. Abt ist derselbe nie gewesen, wenigstens findet sich hierüber keinerlei Nachricht; überhaupt scheint erst bei Errichtung von St. Jacob das Schottenkloster eine Abtei geworden zu sein; früher war St. Peter wohl nur ein Priorat; in dieser Eigenschaft und zwar als Dependenz von St. Jacob blieb es auch bis zu seiner Zerstörung bestehen.

Es wird zwar in der Vita St. Mariani einmal erwähnt, daß bis zu den Zeiten Kaiser Heinrich V. (1125) sieben Aebte dem seligen Marian nachfolgten, und an einer andern Stelle wird Abt Dominus, unter welchem St. Jacob erbaut

*) Weih St. Peter lag ungefähr da, wo sich jetzt der protestantische Friedhof der untern Stadt, zwischen Stadt und Bahnhof, befindet.

**) Wattenbach (a. a. O. S. 28) und nach ihm Otte (Gesch. der roman. Baukunst S. 236) haben die Angabe, daß St. Jacob vor einem andern Thore als dem Peters-Thore erbaut wurde, fälschlich auf das entgegengesetzte nördliche Thor bezogen, und so St. Jacob nach Stadthof jenseits der Donau versetzt; thatsächlich wurde St. Jacob vor dem damaligen westlichen Thore erbaut, ist aber nunmehr seit Jahrhunderten in die Stadt einbezogen.

wurde, als der erste Abt bezeichnet, allein beide Angaben können nur auf Mißverständnissen beruhen; es scheint vielmehr, daß Domnus überhaupt der erste Abt war, den die Schotten in Regensburg hatten. Das Nekrologium bezeichnet ihn auch als solchen: „D. Dominus primus Abbas et discipulus S. Mariani;“ er starb 12. Juni 1121. Es wird sich die Bezeichnung „primus Abbas“ sicher auf die Schottenniederlassung überhaupt und nicht etwa nur auf St. Jacob beziehen. In der kurzen Zeit von dem Tode des hl. Marian an bis auf Abt Domnus wären eilf Aebte nur schwer unterzubringen; auch findet man nirgendwo den Namen eines Abtes, der früher gelebt haben soll, alle alten Abtverzeichnisse beginnen erst mit Domnus; ebenso kennt das Nekrologium keinen früheren Abt, ja nicht einmal die fabelhafte Chronik hat Aebte vor Domnus erfunden. Einen Abt konnten die Schotten in Weih St. Peter auch gar nicht leicht haben, da die Niederlassung nach Inhalt des obenerwähnten kaiserlichen Schutzbriefes vom Jahr 1089 ausdrücklich der Abtissin von Obermünster unterworfen blieb.

Ueber die Gründung von St. Jacob findet man bei alten und neuen Regensburger Schriftstellern größten Theils ungenaue Angaben. Es wird daher hier nicht unpassend sein, über diese Stiftung einige Worte zu sagen.

Die meisten Schriftsteller von Andreas Ratisbonensis, Aventin u. s. w. angefangen sind eben auch hier den Angaben der apokryphen Chronik gefolgt; namentlich kannte, wie wir bereits gesehen haben, Aventin die Vita nicht, und folgt bei seinen Erzählungen über die Schotten nur der von ihm selbst so heftig angegriffenen Quelle, die er nur theilweise berichtet. Spätere Schriftsteller pflegten in der Regel ohnehin nur Aventin auszusprechen; und so kommt es, daß über die Stiftung von St. Jakob so viel Ungenaues und Unrichtiges überliefert wurde. Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß jene fabelhafte Chronik noch nicht veröffentlicht ist, denn wenn ihr

historischer Werth auch nur ein geringer sein dürfte, so ist ihre Kenntniß doch unbedingt nothwendig zur Kritik der Angaben jener Schriftsteller, die sie als Quelle benützt haben. *)

Oefele hatte ein Exemplar in Händen, fand es aber, wahrscheinlich durch Aventin's wiederholte Ausfälle gegen dieselbe beeinflusst, nicht der Mühe werth, solche „Fabeln“ zu veröffentlichen. **)

Die Vita S. Mariani wurde von wenigen Schriftstellern benützt; nur Fr. Colmann in seiner Geschichte des Schottenklosters St. Egid in Nürnberg***) erzählt kurz die Stiftung von St. Jacob in Regensburg nach dieser Schrift.

Die Vita selbst nun berichtet ungefähr Folgendes:

Der Zudrang von Pilgern, welche in Weih St. Peter Aufnahme suchten, wurde bald so groß, daß sie in dem beschränkten Klosterlein keinen Raum mehr fanden. Die Brüder kauften daher von dem Grafen Friedrich von Fronten-

*) Wie wichtig die Veröffentlichung der apokryphen Schottenchronik zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre, erhellt z. B. auch aus einer Stelle von Sigmund Meisterlin's Nürnberger Chronik (herausgegeben von Dr. Kerler im Auftrage der histor. Commission an der l. b. Akademie der Wissenschaften in München unter Leitung von Dr. Hegel in: „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. VII). — Meisterlin erzählt nämlich, er habe in „einem büchlein zu Regensburg in sant Jacobs Schottenkloster von vil worten gelesen,“ über das Begräbniß Kaisers Conrad I. zu Bamberg u. s. w. Wahrscheinlich ist dies „büchlein“ aber die in Rede stehende apokryphe Schottenchronik, auf die Meisterlin sich schon früher einmal bezieht; möglicherweise mag dort über Tod und Begräbniß eines Kaisers Conrad — jedenfalls könnte es nur Conrad III. sein — etwas stehen. Unsere Vita Mariani, auf welche der Herausgeber von Meisterlin's Chronik, (a. a. O. S. 93) verweist, hat hierüber keine Sylbe. Ueberhaupt scheint hier eine Verwechslung mit dem Chronographen Marianus Scotus unterlaufen zu sein, welcher über den Tod Conrad I. berichtet. [Vergl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I. (1855) S. 763.]

*) Oefele, SS. rer. boic. I 340.

**) Oefele; SS. rer. boic. I 341 ff.

hausen (Francinhys!) unter Vermittlung des Burggrafen Otto von Regensburg um 30 K Regensb.-Pfenninge vor dem westlichen Thore einen Bauplatz, um daselbst mit Genehmigung von Papsst Kalixt und Kaiser Heinrich ein größeres Kloster mit Kirche zu erbauen.

Während des Baues wanderte einer der Brüder nur von einem Burfchen begleitet bis nach Kiew zum russischen Könige, woselbst er von diesem und den Großen des Reiches namentlich mit kostbaren Pelzen reich beschenkt wurde, deren Erlös zum Baue des Klosters verwendet wurde. Die erste Kirche war unter Mitwirkung reicher Regensburger Bürger rasch gebaut worden, und war daher weder besonders schön noch fest, sie wurde daher später umgebaut.

Weiter berichtet uns die Vita, daß der Nachfolger des ersten Abtes Dominus, Christian mit Namen, nach Irland reiste und reichlich beschenkt nach Regensburg zurückkehrte. Diese Geschenke verwendete er dazu, um unter „Vermittlung“*) des Burggrafen Heinrich von Regensburg und des Landgrafen Otto Grund und Boden für das Kloster anzukaufen.

Als besondere Wohlthäter werden genannt der edle freie Mann Gundakar mit seiner Frau; ferner Hermann Branner (!?**) und Engilmarus, welche Acker und Weinberge schenkten. Das größte Lob jedoch wird Bertha,***) der Wittve des Burggrafen Heinrich, welche viele Güter

*) Die „Vermittlung“ des Burggrafen und seines Bruders des „Landgrafen“ deutet an, daß sie die Bögte des Klosters in der Stadt und auf dem Lande waren, nämlich als Vertreter des Königs, dem das Stift in seinen unmittelbaren Schutz genommen hatte.

**) Wer dieser Hermann Branner sein soll, ist räthselhaft; ich vermuthete, es ist ein alter Schreib- oder Lesefehler und soll Werner von Laaber heißen; der vorangehende Gundakar und Werner von Laaber werden sowohl im Nekrologium als bei Aventin als Wohlthäter des Klosters aufgeführt.

***) Sie war die Schwester des hl. Leopold, Markgrafen von Oesterreich.

in Oesterreich schenkte, gespendet; sie und Luicard, die Gemahlin des Regensburger Domvogtes, wurden im Capitelhause begraben.

Der Edle Berthold von Schwarzenburg*) schenkte durch die Hand des Kaisers Conrad, der sich zum Kreuzzuge begab, Güter, namentlich in Didenberg; endlich wird der Edle Rupert Wolf genannt. Wir werden unten diesen Persönlichkeiten wiederholt begegnen.

Als maßgebend für die Geschichte der Gründung von St. Jacob wird man jedenfalls die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich V.**) vom 26. März 1112 betrachten müssen.

Dieses merkwürdige Diplom gibt Folgendes kund:

- 1) daß die neue Schottenkirche (St. Jacob) vor dem Westthore Roselint (oder Kuselin) lag;
- 2) daß der Regensburger Burggraf Otto von Niedenburg und einige Bürger von Regensburg den Grund und Boden, worauf St. Jacob erbaut wurde, von Adelhun und seinen Söhnen Ulrich und Adelwin kauften; die Namen obiger Bürger sind aber folgende: Matho, Ulrich, Ludwin, Adelhard und sein Bruder, Anebast, Otto, Heinrich, Heselun und sein Sohn, Rupert, Balduin, Eggehard, Ludwin, Wizenlin,***) Lubelbert, Dietmar, Egelschalk;
- 3) daß der Kaiser das Kloster mit dem Gute Monespach beschenkte;
- 4) endlich daß dieser Bestätigung und Schenkung beistimmten Bischof Hartwich von Regensburg, der Vogt Fried-

*) Wird im Todtenbuch als 25. Sept. 1246 (?) gestorben aufgeführt.

**) Th. Ried. Codex dipl. Episcop. Ratisbonensis I 171, jedoch hier wie anderwärts mit der unrichtigen Jahrzahl 1111; vergl. R. F. Stumpf, die Reichskanzler II Nr. 3084.

***) Dieser Wizenlin oder Wisselin ist offenbar derselbe, welcher bereits für Weih St. Peter sehr viel that (oben S. 220) und dort

rich, der Graf Otto, der Graf Albert, der Vogt Heinrich, Matho und andere.

Die Einträge des Nekrologiums stimmen theils mit der Vita, theils mit vorstehender Urkunde überein, theils weichen sie aber auch ab; manche derselben scheinen ursprünglich zu sein, manche, werden wohl aus der Urkunde und zwar theils in mißverständener Weise und nach Ueberlieferungen in das Nekrologium gekommen sein.

Das Nekrologium mag dann wieder der unmächten Schottenchronik und durch diese späteren Autoren als Quelle gedient haben.

Abweichend von dem Diplome z. B. berichtet das Nekrologium, jene 16 Regensburger Bürger, welche laut der Urkunde den Grund und Boden zur Erbauung von St. Jacob kauften, hätten das Gut Monsebach oder Mansbach*) zur Donation des Klosters gekauft, während doch der Kaiser erklärt hat, er habe das Kloster mit diesem Dorfe dotirt. Das Todtenbuch führt auch die Gedächtnistage dieser 16 Donatoren einzeln auf und zwar theils mit Zusatz ihrer angeblichen Geschlechtnamen,**) in folgender Ordnung:

5. Januar. Mattho, Ritter, einer jener 16, welche das Dorf Mansbach zur Ausstattung der neuerbauten Schottenkirche kauften.

Bezelinus auch Betselmus genannt wird. Aventin nennt ihn in seiner deutschen Ausgabe „Bestel Bär“ wie es scheint an Meister Petz denkend! Gemeiner und Gumpelzheimer haben dies pflichtgetreu nachgeschrieben, nicht ahnend, daß es sich hier um eine jener geschraubten Aventinischen Namensübersetzungen handle, die man nur als schlechte Witze betrachten kann.

*) Es ist unbekannt, welcher Ort gemeint ist, wenn Nib an Wenzgenbach oder wie es früher hieß, Menzenbach, bei Regensburg denkt, so ist dies entschieden unrichtig.

***) Auch das Todesjahr setzt das Todtenbuch stets bei; wir legen aber wenig Gewicht darauf, da einzelne Todesjahre bekannterer Persönlichkeiten offenbar unrichtig eingetragen sind.

7. Februar. Adelhard und sein Bruder Popo, Cleriker
der alten Kapelle.
17. März. Anebastus, Quästor (Kammerer?).
27. März. Otto, Bäcker und Bürger.
25. Mai. Heinrich, Praetor Ratisbonensis.
30. Mai. Haselinus und sein Sohn Burchard, Bürger.
6. Juni. Huobertus, Schultheiß.
18. Juni. Balduin von Sarching, Consul. (Bürgermeister?)
30. Juni. Eggehard von Winger, des Rath's.
6. Juni. Ludwinus von Windhag aus Oesterreich, Praetor.
13. August. Wigelinus von Singing, des Rath's.
17. August. Lubelbertus, Praetor.
15. Sept. Dietmarus, des Rath's.
23. Sept. Ulrich, Probst zur alten Kapelle.
7. Oktober. Engelbert, Bürger.

Es sind dies beinahe dieselben Namen und auffallender Weise mit einer einzigen Ausnahme in derselben Ordnung, welche in der Urkunde genannt werden.

Auch in Bezug auf den Ankauf des Bauplatzes für St. Jacob scheinen das Nekrologium und die Urkunde von einander abzuweichen. Während nämlich letztere die ebengenannten als Käufer nennt, berichtet das Nekrologium Folgendes:

17. Januar. Albertus de Mitterzil, qui primis
Scotis agrum suum suburbanum Ruselint dictum,
libere cessit, in quo hoc nostrum monasterium con-
strutum est (1086).

Diese Angabe, daß Albert von Mittersill den Bauplatz gab, stimmt weder mit der Urkunde noch mit der Vita; letztere berichtet nämlich, der Bauplatz von St. Jacob sei vom Grafen Friedrich von Frontenhausen gekauft worden. Ueber denselben hat das Nekrologium unter dem 28. Mai nur die Notiz, er habe seine Güter zu Röllnbach und Wrnjing dem Kloster geschenkt (1117). Die apokryphe Chronik scheint beide

Namen vereint zu haben; bei späteren Schriftstellern findet man nämlich, ein Graf Albert von Frontenhaußen habe den Baugrund hergegeben. Bei Hochwart*) z. B. wird er „Albrecht von Mittersill aus dem Gebirge, der auf seinen eignen Gütern zu Frontenhaußen saß,“ genannt.

Fernere urkundliche Nachweise für die Existenz des Grafen Friedrich von Frontenhaußen und des Albrecht von Mittersill ließen sich bisher nicht beibringen. Will man all' diese verschiedenen Nachrichten vereinigen, so wird man annehmen müssen, daß es sich um verschiedene Grundstücke handelt, die zu verschiedenen Zeiten zuerst für die Begründung und später für die Erweiterung von St. Jacob erworben wurden.

Die erste Gründung von Kirche und Kloster vor dem westlichen Roselint- oder Kousanpurgthor zu St. Jacob scheint nämlich schon um 1090 erfolgt zu sein.

Wir besitzen nämlich einen Brief**) der Pilger zu St. Jacob in Regensburg an den König W. Hierunter kann nur König Wratisslaw von Böhmen gemeint sein, der 1086 bis 1092 regierte. Sie bitten hierin um Schutz für einen Boten, den sie nach Polen sandten. In diesem Briefe wird auch von dem jüngst erfolgten Tode eines Sohnes des Königs gesprochen, was ganz gut auf das Jahr 1090 passen würde, da in diesem Jahre sein Sohn Boleslaw starb. Es dürfte daher die erste Gründung von St. Jacob schon in dieses Jahr zu versetzen sein. Von da bis zur Ertheilung des erwähnten kaiserlichen Schutzbriefes i. J. 1112 waren also über 20 Jahre verflossen. Sicher war erst kurz vorher die Kirche vollendet worden; es wird auch allgemein angegeben, daß Bischof Hartwich von Regensburg dieselbe i. J. 1111 einweihte***); das Nekrologium schreibt hierüber:

*) Oefele, SS. rer. boic. I 186.

**) B. Pez, Thes. Anect. noviss. VI 291.

***) Nach Hochwart (apud Oefele) war die Weihe 1116 oder 1120 erfolgt.

30. Nov. Dn. Hartwicus Episcopus Ratisbonensis, qui plura beneficia Scotis advenientibus praestitit et praesens nostrum templum anno 1111 in honorem S. Jacobi apostoli et S. Gertrudis virginis suis sumptibus consecravit.

Demnach wäre damals die noch bestehende Kirche erbaut worden. Dies stimmt aber weder zu ihrem Style noch zu den Angaben der Vita; nach derselben wurde nämlich unter Abt Gregor (circa 1150—1204) das alte eifertig gebaute Kloster wieder ganz niedergebrochen mit Ausnahme der Thürme und herrlich wieder aufgebaut; da der Verfasser der Vita Mariani den Bau bereits als vollendet bespricht, so muß er etwa um 1180 entstanden sein. Aus dieser Zeit stammt also die jetzige Schottenkirche mit ihrem weltberühmten Portale. Das *Nekrologium* hat zwar den Todestag des Abtes Gregor zum 3. Dez. (1204) verzeichnet, erwähnt aber eines unter ihm geführten Baues mit keiner Sylbe.

Soviel in Kürze zur Geschichte der ersten Gründung von St. Jacob; da muthmaßlich schon unter Marian die ersten Vorbereitungen für diese Stiftung statt fanden, so glaubte ich nicht ganz mit Stillschweigen darüber hinweggehen zu sollen. Ausführlicher darauf einzugehen habe ich an dieser Stelle keine Veranlassung und dies um so weniger als eine tüchtige jüngere Kraft unseres Vereines bereits seit einiger Zeit damit beschäftigt ist, Materialien zur Geschichte der Schottenklöster zu sammeln und wir demnach einer ausführlichen Geschichte dieser so denkwürdigen Stiftungen entgegensehen dürfen.



V.

Weihgedicht

auf den

Regierungsantritt

des

Bischofes Albert von Regensburg,
des Grossen und Seligen,

aus dem Jahre 1260,

übersetzt und erläutert

von

Georg Jakob,

bischöfl. geistl. Rath in Regensburg.



Am Ende einer Jenaer Handschrift, welche das Werk des seligen Albertus Magnus „De naturis multarum rerum“ enthält, findet sich ein lateinisches Weihegedicht auf den Bischofthumsantritt desselben. Herr Professor Wattenbach erhielt durch Dr. E. Severs eine Abschrift dieses Gedichtes, und veröffentlichte es im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums“ (Nr. 7. Juli 1872). Auch in einigen Pastoralblättern wurde dasselbe, nach dem Vorgange des Verordnungsblattes für die Diocese Regensburg, abgedruckt. Weitere Beachtung hat es nicht gefunden.

Daher möchte eine allgemeinere Verbreitung dieser nach Inhalt und Form gleich interessanten Dichtung aus Anlaß der herannahenden Feier des sechsten Centenariums des Seligen wünschenswerth erscheinen, und soll ebendeshalb für das leichtere Verständniß eine kurze übersichtliche Erläuterung der einzelnen Strophen dieses Gedichtes vorausgehen.

Das „dictamen ritmicum,“ wie es im Original betitelt ist, besteht aus sieben zehnzeiligen gereimten Strophen. Den Grundgedanken einer jeden Strophe sucht der Dichter in-geistvoller Weise dadurch anzudeuten, daß er hiefür den Anfang eines bekannten kirchlichen Hymnus benützt, diesen Vers in der Strophe als erste Zeile voranstellt, und ihn in der zehnten Zeile gleichsam zusammenfassend wiederholt.

In der ersten Strophe nun wendet er sich an die Kirche Regensburgs, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts in tiefste Zerrissenheit, heillose Verwirrung, und traurige Verkommenheit gerathen war. Er kündigt ihr an, daß die Nacht dieses Elendes nunmehr für sie vorüber und der Tag des Heiles angebrochen sei, und fordert sie auf, vertrauensvoll sich wieder emporzurichten. Er sieht in Albert, dem neuen Bischofe, die Sonne eines neuen und glücklichen Morgens. Wirklich war es Albert der Große, welcher damals einer Sonne gleich die gesammte Kirche Gottes durch die himmlische Weisheit seines Wortes mit Licht übergieß, und der von Papst Alexander IV. selbst der Kirche Regensburgs gesendet ward, „ihre geistigen und zeitlichen Schäden durch seine Klugheit und Liebe zu heilen.“ Darum beginnt und schließt der Dichter diese Strophe mit dem Morgenhymnus der Kirche:

„Jam lucis orto sidere,“

„Erstanden ist des Lichts Gestirn.“

Die zweite Strophe begrüßt die Ankunft des neuen Boten und Hirten, den Gott nach seiner Alles ordnenden Vorsehung und Macht der lange bedrängten Heerde schickt. Sein Vorgänger, Bischof Albert I., wird ob seiner politischen Streitsucht als Kabe bezeichnet, an dessen Stelle nun der Hirte mit dem lauterem Taubensinne tritt, um in Gottes Kraft die Heerde zu schützen und zu weiden. Diesen Inhalt der Strophe faßt zusammen der erste und letzte Vers:

„Deus, Creator omnium,“

„Gott, der der Schöpfer Aller ist.“

entnommen dem außerliturgischen Ambrosianischen Hymnus, der mit diesen Worten beginnt.

In der dritten Strophe wird der endliche Sieg des Lichtes über die Finsterniß, der Wahrheit über den Irrthum, der Tugend über das Laster, Sions über Babylon, verkündet. Sittenlosigkeit und Kezerei aller Art waren damals eingerissen, so daß Viele einen allgemeinen Zerfall und das

nahende Weltende fürchteten. Darum hebt diese Strophe an und schließt mit dem Verse des ebenfalls in der Liturgie nicht gebrauchten Hymnus:

„Vergente mundi vespere,“

„Jetzt, da die Welt zum Abend neigt.“¹⁾

Die vierte Strophe weist auf die Mitarbeiter hin, welche in diesem Kampfe dem Oberhirten treu zur Seite stehen werden. Es sind die beiden engverbrüdereten Orden des heiligen Franciscus und Dominicus. Ihnen verdannt die Kirche in jenen Jahrhunderten ihre Regeneration. Auch die Kirche Regensburgs hatte schon in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Minoriten und Dominicaner aufgenommen, und zählte darunter Männer von hoher Wissenschaft und Frömmigkeit; es möge genügen, nur Einen Zeitgenossen des Albertus Magnus zu nennen: den seligen Berthold aus dem Minoritenkloster, den gewaltigen Prediger. An die Spitze dieser beiden Orden sollte der neue Bischof, selbst ein Jünger des heiligen Dominicus, sich stellen, ihnen die Fahne Christi vorantragen, und so den Sieg vollenden. Deshalb entnimmt der Dichter die erste und letzte Zeile dieser Strophe dem schönen Passionshymnus der Kirche von Venantius Fortunatus:

„Vexilla Regis prodeunt,“

„Des Königs Banner wehn voran.“

¹⁾ Es sind dieses wohl nicht die Anfangsworte eines älteren Hymnus, da weder Mone noch Daniel einen also beginnenden Hymnus kennen; vielleicht sind sie einer anderen Strophe entnommen. Daß sie im Mittelalter bekannt und geläufig waren, läßt sich daraus schließen, weil sie auch sonst für ähnliche Dichtungen gebraucht wurden, wie z. B. von dem Frater Ord. Min. Henricus Sedullus in seinem Hymnus auf den heiligen Bischof Ludwig (gest. 1297. Cf. Act. Ss. Aug. tom. III. pag. 804.):

Vergente mundi vespere
sol mundo misit hesperum,
qui micans ut in aethere
lucem monstravit operum.

Die zerstreute, kraftlos und krank gewordene Heerde hat nur Eine gemeinsame Weide, Ein wirksames Gegengift, Einen belebenden Heiltrank: das heiligste Sacrament des Altars. Zu diesem Tische des Herrn Alle wieder zu rufen, die von ihm getrennt worden, und so Alle wieder zu vereinen, und mit neuem Leben zu erfüllen, sollte die höchste Aufgabe des grossen Hirten sein. Denn alle Welt kannte bereits seine begeisterte und zündende Liebe zum heiligsten Altarsacramente, wie sie später in seinen ganz wunderbaren Schriften und Sermonen über dieses Geheimniß sich für alle Zeiten kund gegeben. Darum beginnt und endet die fünfte Strophe mit dem Ambrosianischen Ostershymnus:

„Ad coenam Agni providi,“¹⁾

„Zu des vielgüt'gen Lammes Mahl.“

In der sechsten Strophe, welche der erste Vers eines außerliturgischen Hymnus:

In veritate comperi,“²⁾

„Ich seh' es wahrlich wohlbewährt,“

umschließt, spricht der Sänger die zuversichtliche Erwartung aus, daß Regensburg, die königliche Stadt, mit Ernst sich abwenden wolle von aller Nichtigkeit und Eitelkeit der Welt, und in der Erkenntniß ihres wahren Glückes und Ruhmes jener leuchtenden Weisheit und erhabenen Heiligkeit sich zukehren werde, welche in ihrem neuen Hirten und Vater ihr entgegenstrahle.

Endlich richtet in der siebenten Strophe der Dichter seinen Glückwunsch an den neuen Bischof selbst. Er begrüßet ihn, den Bekenner des Herrn, mit den Worten des Kirchenhymnus:

„Iste Confessor Domini,“

„Der Beichtiger des Herren Christ,“

¹⁾ Jetzt: „Ad regias Agni dapes.“

²⁾ Diese Worte selbst aber sind genommen aus Apostelgesch. 10, 34.

und wünschet, daß derselbe als wahrer „Albertus,“ d. i. ein Strahlender, durch die Fackel seines Wortes und das Vorbild seines Lebens seine Heerde läutere und erbaue, und mit ihr zum ewigen Hochzeitsmahle gelange. Freudig ruft er ihm daher zu:

„Degustans vitae pocula

Felix vivat per saecula

Iste Confessor Domini. Amen.“

„Und kostend von des Lebens Wein,

Leb selig er durch alle Frist —

Der Beichtiger des Herren Christ. Amen.“

Dies der Zusammenhang des formvollendeten und inhaltsreichen Weihegesangs auf Albert den Großen als Bischof von Regensburg. Der Verfasser ist unbekannt; ob er einem der von ihm selbst so hochgepriesenen beiden Orden angehört hat, möchte bezweifelt werden können, besonders da auch der Weltklerus der Stadt Regensburg im 13. Jahrhunderte tüchtige Männer in seiner Mitte besaß, welche den neuen Oberhirten mit Freude als den Retter aus dem allgemeinen Wirrsal begrüßten. Doch mit Recht tritt die Person des Dichters in das Dunkel bei einem Gedichte, das so ganz und gar der Ausdruck der Erwartung und des Jubels ist, welchen in den Herzen der ganzen Kirche schon der Name eines Albertus Magnus hervorrufen mußte. Am 30. März des Jahres 1260 nahm der neue Bischof Besitz von der Kathedra der Diocese Regensburg; und wie glorreich er die im Weihegesange ausgesprochenen Hoffnungen in einem Zeitraume von nur zwei Jahren erfüllte, ist unbekannt. *)

*) Dr. Sighart's vortreffliches, für Geistliche und Laien gleicherweise brauchbares, Werk über Albertus Magnus, erschienen bei Manz in Regensburg, möge hiemit Allen empfohlen sein.

Incipit ritmicum dictamen de Alberto episcopo.

1. **I**am lucis orto sydere,¹⁾
pulso meroris tedio,
ex cinere, de pulvere,
Ratisponensis concio
regali sacerdocio
sedes beata frueri.
Induere iam libere
iocunditatis pallio
summo Verbi de solio
iam lucis orto sydere.

2. **D**ens creator omnium,
qui cuncta solus ordinat,
iam columbinum nuncium
post corvi fraudem destinat,
qui verbum Patris seminat,
famem repellit mentium,
caulas tuetur ovium,
vulpes, lupos exterminat;
sic pluit, tonat, fulminat
Deus creator omnium.

¹⁾ Die Schreibweise des Originals ist beibehalten.

3. Vergente mundi vespere
 virtus eclipsim patitur,
 sed novo celi munere
 novum hoc iubar oritur,
 per quod error extinguitur,
 fides lucet in opere,
 armantur viri dextere,¹⁾
 murus Syon construitur
 et Babilon confunditur,
 vergente mundi vespere.
4. Vexilla regis prodeunt
 per sacros duos ordines,
 qui crucem Christi provehunt
 contra pravorum turbines.
 Per quadros mundi cardines
 partes in bella coeunt:
 iusta cum palma reddeunt
 vere vitis propagines,
 Hiis signifer dum premines,
 vexilla regis prodeunt.
5. Ad cenam agni providi
 sollempnis iste nuncius
 in mundi fine tepidi
 missus, clamat apertius
 qui Ihesu Christo dulcius:
 „Venite corde languidi,
 serpentis virus lividi
 evomite quantocius,
 et properate cautius
 ad cenam agni providi.“

¹⁾ statt dexterae.

6. In veritate comperi,
 quod tota mundi suavitas,
 morbo laborans veteri,
 est vanitatum vanitas.
 Ergo, regalis civitas,
 nova iam stude fieri,
 tuo conformis syderi.
 Quod tanti patris dignitas
 nunc ¹⁾ tua sit felicitas,
 in veritate comperi.

7. Iste confessor Domini,
 ardentis verbi facula,
 vitam conformans nomini,
 cum grege sine macula
 tendat ad agni fercula:
 superno iunctus agmini
 Deo psallat et homini,
 degustans vite pocula
 felix vivat per secula
 iste confessor Domini. Amen.

¹⁾ Adverbium nunc Wattenbach metri causa adiecit.

Weihegedicht auf Bischof Albert.¹⁾

1. Erstanden ist des Lichts Gestirn!
 Drum scheuch von Dir der Trauer Nacht,
 Aus Staub und Asche hebe Dich
 Empor, o Kirche Regensburgs!
 Des königlichen Priesterthums
 Du, heiliger Sitz, erfreue Dich!
 Nun ziehe frei und offen an
 Dir des Frohlockens Festgewand,
 Da von des Worts erhabnem Thron
 Erstanden ist des Lichts Gestirn.

2. Gott, der der Schöpfer Aller ist,
 Der Jegliches allein bestimmt,
 Sieh, taubengleichen Boten schickt
 Er Dir nach jenes Raben Trug!
 Der säet aus des Vaters Wort
 Und treibt der Seelen Hunger fort,
 Der schützt der Schafe Hürde treu
 Und Fuchs und Wolf verscheucht er weit!
 So regnet, donnert, blitzt der Herr,
 Gott, der der Schöpfer Aller ist.

¹⁾ Die Uebersetzung wollte möglichst wortgetreu und im Charakter des Originals gegeben werden.

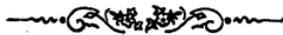
3. Jetzt, da die Welt zum Abend neigt,
 Erbleicht der Tugend Schimmer tief;
 Doch die erneute Gnade rief
 Herauf den neuen Himmelsglanz,
 Durch den der Irrthum scheu erlischt;
 Im Werk erstrahlt des Glaubens Licht,
 Des Mannes Hand sich recht bewehrt,
 Daß Sions Mauer wird gebaut,
 Und Babylon zum Staube kehrt,
 Jetzt, da die Welt zum Abend neigt.

4. Des Königs Banner wehn voran
 Durch jene heiligen Orden zwei,
 Die tragen Christi Kreuzesfahn'
 Ent'gen der Schlechten Sturmesschaar.
 Nach den vier Angeln hin der Welt
 Entbrennt ein Kämpfen allerseit:
 Doch mit errungener Palme ziehn
 Des Weinstocks wahre Sprossen heim.
 Trägst diesen Du voraus die Fahn',
 Des Königs Banner wehn voran.

5. Zu des vielgüt'gen Lammes Mahl
 Ruft jetzt der Bote froh und hehr,
 Gesandt der Welt, so lau und leer,
 Am Ende schon, und ruft so mehr,
 Wie Jesu Christ das wohl gefällt:
 „O kommt ihr all', im Herzen krank,
 Und speit von euch den giftigen Trank
 Der neiderfüllten Schlange schnell;
 Und klüger nun — o eilet all'
 Zu des vielgüt'gen Lammes Mahl!“

6. Ich seh' es wahrlich wohlbewährt:
 Der Erde ganze Süßigkeit,
 Von alter Krankheit tief gesehrt,
 Ist Eitelkeit und Eitelkeit!
 Drum jetzt, du königliche Stadt,
 Erneue Dich zur Jugendkraft,
 Und Deinem Vorbild leuchte gleich!
 Daß solchen Vaters Würd' und Ehr
 Sei jezo Deine Seligkeit,
 Ich seh' es wahrlich wohlbewährt.

7. Der Beichtiger des Herren Christ,
 Des zündenden Wortes Fackel hell,
 Deß Leben was sein Name ist:
 Mit seiner Heerde ohne Fehl
 Gelang' er zu des Lammes Tisch;
 Und sing im himmlischen Verein
 Dem, der da Gott und Mensch zugleich;
 Und kostend von des Lebens Wein,
 Leb' selig er durch alle Frist —
 Der Beichtiger des Herren Christ. Amen.



VI.

Thon-Reliefe (Fliese)

aus der

Stiftskirche zu St. Emmeram

in Regensburg

von

Hugo Graf von Walderdorff.



(Nachtrag zu der Abhandlung des Herrn f. Bauamtmannes Carl Ziegler
im XXV. Bande dieser Verhandlungen.)



Mit sechs Tafeln.



Im XXV. Bande unserer Verhandlungen hat der k. Bauamtmann Herr Carl Ziegler über Fragmente von Fliesen berichtet, welche in der Stiftskirche zu St. Emmeram in Regensburg i. J. 1864 aufgefunden wurden. Dieselben fanden sich unter dem Brandschutte vor, der seit Jahrhunderten auf den Gewölben der beiden Seitenschiffe gelagert hatte.

Nur wenige dieser Fragmente waren damals in die Sammlungen unseres Vereines gekommen; der größere Theil derselben wurde, allerdings ganz gegen die Absicht des Herrn Finders, versplittert; namentlich kam ein großer Theil in die Sammlungen des germanischen Museums in Nürnberg.

Herr Ziegler rekonstruirte, so gut es die geringe Menge des vorhandenen Materials gestattete, mit dem Aufwande von großer Mühe und Anstrengung die ehemaligen Muster dieser Thonreliefe — vier an der Zahl, — und ließ dieselben in natürlicher Größe auf 4 Tafeln als Beilagen zu seiner interessanten Abhandlung abbilden.

Im Germanischen Museum zu Nürnberg wurden später aus den dorthin gelangten Bruchtheilen unter Ergänzung der fehlenden Stücke ganze Tafeln hergestellt.

Dieselben ergaben bei zwei Mustern einige Abweichungen von den obenerwähnten Abbildungen Ziegler's, wie aus ihrer Wiedergabe im XVII. Jahrgange der „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ (S. XXI ff.) ersichtlich ist.

Seitdem sind wir in den Besitz zahlreicher weiterer Bruchstücke gekommen, welche nunmehr auch die Nürnberger Rekonstruktionen als überholt erscheinen lassen, und hierüber zu berichten ist der Zweck nachfolgender Zeilen.

Im Jahre 1878 wurde vom k. Ministerium die Abräumung von Brandschutt zur weiteren Entlastung der Gewölbe genehmigt. Bei dieser Herabschaffung des Schuttes war die Anordnung des k. Herrn Bauamtmannes Ziegler, auf das Vorkommen von Fließbruchstücken genaues Augenmerk zu haben, von dem besten Erfolge gekrönt, indem von Herrn Palier Strasser deren viele und darunter Stücke von bedeutendem Umfange aufgefunden wurden.

Der Fund wurde auf Anordnung der k. Kreisregierung den Sammlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg einverleibt, und war es nunmehr ein Leichtes die 4 Muster ganz korrekt zusammenzustellen. Allerdings fanden sich nirgends die Fragmente mehr zusammen, welche ursprünglich zu einer und derselben Tafel gehört hatten, doch sind einige Tafeln zur Hälfte erhalten, und durchweg gelang es, die Muster aus lauter Originalstücken zusammenzustellen.

Der Vergleich unserer neuen Tafeln mit den früheren Abbildungen ergab noch fernere Abweichungen nicht nur von der ursprünglichen Publikation, sondern auch von den oben erwähnten nachträglichen Abbildungen in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission.

Wir theilen daher hier nochmals sämtliche Tafeln im verjüngten Maßstabe mit — ($\frac{1}{4}$ der natürlichen Größe), — um ganz genaue Darstellungen dieser so überaus interessanten mittelalterlichen Fliese zu geben. Zugleich benützen wir die Gelegenheit, um einige fernere wohl nicht viel jüngere Fliese, welche sich in unseren Sammlungen befinden, abzubilden und zu besprechen.

Obgleich eine Vergleichung der vorliegenden Zeichnungen mit den früheren die Abweichungen ohnehin ersichtlich macht, so soll doch im Nachfolgenden auf die Hauptunterschiede kurz aufmerksam gemacht werden.

Tafel I. In den „Mittheilungen“ wird angegeben, daß sich diese Tafel im Germanischen Museum in Nürnberg ganz

so zusammenstellen^{*} ließ, wie sie in unserem XXV. Bande abgebildet ist. Dies ist jedoch nicht ganz der Fall; die Bandverschlingungen sind nämlich um eine ganze Abtheilung länger. Hiedurch verschwindet auch die auffallende Erscheinung, daß dieses Muster früher viel kürzer zu sein schien, als die übrigen; es hat nunmehr ganz dieselbe Länge.

Tafel II. Unsere Zusammenstellung entspricht so ziemlich der Darstellung in den „Mittheilungen;“ unrichtig dargestellt ist dort nur die Verschlingung der Drachen, sowie die Schwanzspitze derselben. Auch der Greif zeigt mehrere Abweichungen, namentlich an der Schwanzspitze.

Tafel III. Daß der Adler zweiköpfig ist, wie ihn die „Mittheilungen“ bringen, hat sich durch mehrere gut erhaltene Fragmente dieser Partie bestätigt; es finden sich allerdings auch manche Fragmente, an denen der zweite Kopf so glatt abgebrochen ist, daß man leicht zu der Meinung verführt werden kann, der Adler sei nur einköpfig, wenn man kein Fragment mit zwei Köpfen zur Hand hat. Kleinere Abweichungen in den Ornamenten fallen von selbst in die Augen.

Tafel IV. Die zierlichen Blattornamente dieses Musters zeigen nur einige sehr unbedeutende Abweichungen von der ursprünglichen Zeichnung, und verdient der Scharfsinn Ziegler's, welcher seiner Zeit aus nur wenigen Stücken das Muster so richtig rekonstruirt hatte, besondere Anerkennung.

Das Alter solcher ornamentalen Figuren, die noch dazu mit Modeln fabrizirt wurden, ist sehr schwer zu erkennen, da sich gerade bei derlei Fabrikaten die alte Tradition sehr lange erhielt. Sie scheinen ihrem ganzen Habitus nach dem XIII. Jahrhundert anzugehören, mögen aber wohl auch etwas älter sein. Ob diese Friesse früher an den Eisenen zwischen den Fenstern angebracht waren, oder ob sie nicht vielmehr ein fortlaufendes Fries oben an der Außenseite des Hauptschiffes bildeten, wird etwa durch spätere Forschungen noch festgestellt werden können.

Wir haben schließlich noch einige Worte über die auf Tafel V und VI neu abgebildeten Fliese zu sagen.

Tafel V. Es ist dies beinahe ganz dasselbe Muster, wie wir es auf Tafel I erblicken. Als unterscheidende Merkmale ergaben sich vor allem die kleinen Ornamente in der Mitte der durch die Verschlingungen gebildeten Vierecke, ferner die verschiedenen Randverzierungen. Das Material ist etwas sandiger als bei den Fliesen aus St. Emmeram; auch ist der Thon hier etwas weniger gebrannt und daher mehr roth, während jene Tafeln schon mehr in das Graue übergehen.

Gefunden wurden ein bedeutendes und einige kleinere Fragmente dieses Relieffes in einem hiesigen Privathause i. J. 1874 durch Herrn Hugo Wagner, Assistenten am hiesigen städtischen Bauamte. Ein Bruchstück war in einer Fensterbrüstung noch angenagelt.

Tafel VI. Diese zwei Bruchstücke wurden i. J. 1859 beim Abbruche der Vorhalle der St. Ulrichskirche gefunden. (Vergl. Bd. XXI, S. 359 dieser Verhandlungen.) Sie haben gleichen Charakter wie die früheren und werden demselben Zeitalter angehören. Diese Vorhalle war ein neuerer Bau. Die Ulrichskirche selbst, bekanntlich einer der merkwürdigsten Bauten der Uebergangszeit aus dem romanischen in den gothischen Styl, stammt aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Das ornamentale Fragment hat große Ähnlichkeit mit der Tafel IV aus St. Emmeram. Das Tympanon des Portales von St. Ulrich war früher nach erhaltenen Handzeichnungen mit einer Darstellung der Geburt Christi in spätromanischem Charakter geziert; da keine ähnlichen Darstellungen in gebranntem Thon aus jener Zeit bekannt sind, so wird man wohl nicht annehmen dürfen, daß der Engelskopf ein Rest jener Darstellung ist.



VII.

M i s c e l l e n .



1.

Berichtigung

zu der Geschichte der alten Schlösser
Schwarzenswal und Altneubaus

von

Dr. J. S. Mayr,

I. Oberappellationsgerichtsrath a. D. in München.

§ 1.

Das Schloß Schwarzenswal betreffend.

Im Bande XXXI der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Seite 279 und Seite 280 in der Note wird aus einer Urkunde vom Jahre 1363 abzuleiten gesucht, daß unter dem darin genannten „Stein“ das oberhalb befindliche Butterfaß zu verstehen sei.

Obige Urkunde vom 13. Dezember 1363 ist neuerlich im Bde. XXXIII derselben Verhandlungen S. 17 im wörtlichen Auszuge abgedruckt worden, und dem nunmehr vollständig vorliegenden Inhalte derselben gegenüber läßt sich die S. 280 in der Note dargelegte Deutung nicht mehr aufrecht halten.

Da es nämlich in der Urkunde heißt: Der Abt Johann hat verliehen die Wiesen und Aecker unter dem Stein, genannt ze Swarzenswal, und Frichze von Rädbig hat sich verpflichtet, den Stein der genannt ist zu Swarzenswal, weder zu bauen noch zu vesten, so kann nach solchem Wortlaute unter Stein nichts anders gemeint sein, als die Burg Schwarzenswal selbst.

Die Alten pfliegten eine von Mauerwert aufgeführte Burg öfters kurzweg Stein zu nennen, wie man auch heut' zu Tage statt Waldung blos einfach Holz sagt,*) und daß hier nicht von einem eigentlichen Steine die Rede ist, ergibt sich abgesehen von dem Wortlaute auch noch daraus, daß Fritz von Hedwitz sich verpflichtete, den Stein weder zu bauen noch zu vesten. Ein solches Bauen und Befestigen läßt sich nicht wohl auf einen bloßen Stein beziehen, sondern es wollte hiemit offenbar gesagt werden, daß Fritz von Hedwitz die verfallene Burg Schwarzenschwal nicht mehr bauen und befestigen dürfe. Hiemit ist auch die im nämlichen Bande der Verhandlungen Seite 282 dargelegte Ansicht gerechtfertiget, daß Schwarzenschwal im Jahre 1363 bereits eine Ruine war.

§ 2.

Das Schloß Altneuhaus betreffend.

Im allegirten Bande XXXI derselben Verhandlungen ist Seite 285 bemerkt, daß darüber, wie das Schloß Altneuhaus an das Kloster Waldsassen gekommen ist, alle Nachrichten fehlen. Hierbei wurde von der Ansicht ausgegangen, daß unter dem Schlosse Neuhaus, welches Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg im Jahre 1294 an das Kloster Waldsassen verkauft hat, das noch jetzt vorhandene und bewohnte Schloß Neuhaus bei Windischeschenbach zu verstehen sei.

Neuere Forschungen haben diese Ansicht als eine irrige herausgestellt.

Es liegt nemlich eine Urkunde vom 23. April 1328 vor,**) wornach der obige Landgraf Ulrich I. dem Abte Johann von Waldsassen im nämlichen Jahre für ein Darlehen von 300

*) Vgl. Deutscher Hausschatz. Regensburg bei Pustet. Jahrgang 1879/80 S. 25.

***) Reichsarchiv München, Kopialbuch des Klosters Waldsassen Bd. III Seite 338.

Pfund Heller die Beste Neuhaus, sowie alles was zu Eschenbach frei ledig ist, verpfändet hat.

Wäre diese Beste identisch mit jenem Neuhaus, welches einige Zeit vorher, im Jahre 1294, an das Kloster verkauft wurde, so hätte obige Verpfändung nicht stattfinden können; denn was dem Kloster bereits verkauft war und eigenthümlich gehörte, konnte nach juridischen Grundsätzen und wie aus dem Sachverhältnisse von selbst sich ergibt, demselben nicht mehr als Pfand unterstellt werden.

Hiernach wird aber kein Zweifel obwalten, daß die jetzige Schloßruine Altneuhaus es war, welches den Gegenstand des im Jahre 1294 abgeschlossenen Kaufes bildete. *)

Der Name dieses Schlosses war ursprünglich Neuhaus, und wandelte sich erst in den von Altneuhaus, nachdem weiter unterhalb an der Nab ein zweites Neuhaus, das gegenwärtige dortige Schloß, entstanden war.

Es wird daher alles dasjenige, was im obigen Bande XXXI der Verhandlungen Seite 263 bis 273 von einem Schlosse Neuhaus gesagt ist, auf die jetzige Schloßruine Altneuhaus zu beziehen sein, und es wird daraus sich aufklären, auf welche Art und um welche Zeit dasselbe in Besitz und Eigenthum des Klosters Waldsassen gelangte.

*) Vergl. hiemit Bb. XXXIII der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg S. 9 und S. 10 not.

Dr. J. S. Mayr.

Zur Geschichte der Erstürmung Regensburgs im Jahre 1809.

Nach der Erstürmung, als der untere Theil der Stadt, namentlich das Jesuitencollegium und das Haus des Branntweinbrenners Amerdorfer, letzteres neben unserem älterlichen Hause gelegen, in hellen Flammen standen, begaben sich unser Großvater (Georg Heinrich Drexel) und dessen Schwiegersohn unser Onkel Freiherr von Leoprechting, damals Husarenoffizier, in das französische Lager bei Burgweinting und erbaten sich von dem dortigen General Mannschaft zum Löschen. Der General stellte ihnen sofort 50 Mann zur Verfügung, die sich auch gleich an Ort und Stelle begaben und von unserem Großvater mit Säcken und kurzen Besen versehen wurden. In den Säcken befand sich nasse Asche. Feuerspritzen konnten nicht in Thätigkeit gesetzt werden; die Soldaten waren daher angewiesen, neben dem Begießen mit Wasser, alle Holztheile unserer Häuser mit nasser Asche zu überstreichen. Das Amerdorfer'sche Haus brannte, wie das Jesuitencollegium, total nieder; das Feuer beleckte die dem Feuerherde zugewandte Seite unserer Häuser so sehr, daß die Dachbalken und ein Kleiderschrank im zweiten Stocke schon zu brennen begannen. Der Anstrengung der Löschmannschaft gelang es jedoch dem Feuer ein Ziel zu setzen und die Stadt vor weiterem Unglück zu bewahren. Die Soldaten wurden zwar für ihre Bemühung mit Geld entschädigt, sie erlaubten sich jedoch dessen ungeachtet auch eine Verfügung über einen Theil des Waarenlagers, namentlich über feine Weine, Liqueure und Conditoreiwaaren u., die einer zweiten Plünderung gleich kam.

Dieß ist was ich von unserem Großvater und den noch lebenden Zeugen jener Unglücksperiode erfahren habe.

(Nach einer Mittheilung des verstorbenen Kaufmannes Heinr. Drexel.)

3.

Monument des Freiherrn von Gleichen in der Allée in Regensburg.

Die Denkwürdigkeiten der Stadt Regensburg gesammelt und historisch beleuchtet von dem k. bay. Rath und Regierungsassessor Georg Alois Resch, welche sich auf der fürstlichen Hofbibliothek dahier befinden, enthalten außer vielen andern interessanten Ansichten und auf die Geschichte und sonstige Vorkommnisse in Regensburg bezüglichen Bildern eine Zeichnung des bekannten Monuments des Freiherrn von Gleichen in der Allée nächst dem St. Emmeramer Thor. Auf dem betreffenden Blatt werden folgende Mittheilungen gemacht:

„Heinrich Karl Freiherr von Gleichen, k. dänischer Kammerherr, ist den 5. April 1807 mit Tod abgegangen.

Die auf dem Monumente angebrachte Sphinx bezieht sich auf das von ihm unter dem Titel: „Metaphysische Rezereien oder Versuche über die verborgensten Gegenstände der Weltweisheit und ihre Grundursachen“ herausgegebene Werk, auf dessen Titelblatte die Sphinx sich als Bignette befindet.

Der Platz zu diesem Monumente wurde deswegen gewählt, weil Gleichen hier auf einer Rasenbank gewöhnlich seine Wohlthaten spendete.

Einft als Gleichen eines Morgens eben wieder auf seiner Rasenbank saß, kamen zwei Bursche, die ihn um ein Almosen baten. Gleichen zog nun seine Börse heraus, die ihm aber einer aus der Hand riß und damit davon eilte. Der andere erbat sich von H. v. G. Stoc mit der Versicherung, dem Frevler nachzueilen, blieb aber mit dem Stoc, der mit einem goldenen Knopfe geziert war, ebenfalls aus. G. erzählte diese Anekdote mit vielem Vergnügen und freute sich herzlich über den Einfall der beiden Gauner.“

Dr. C. Will.

Ein Wort zur Lösung der Frage über die unterirdischen Gänge.

Zu den gewöhnlichsten Volkssagen gehören jene, welche uns berichten, daß von den alten Bergschlößern aus unterirdische Gänge dahin oder dorthin führen. Diese Sage geht auch von der Schwarzburg, dem Stammsitze des reichen Edelgeschlechtes der Schwarzenburger, welche das Kloster Schönthal zwischen Rötz und Waldmünchen stifteten, sowie den Schotten in Regensburg, dem Kloster Prüfening und andern Klöstern sich wohlthätig erwiesen. Die Burg liegt längst in Ruinen, nahe bei Rötz auf einem Berge, der nach allen Seiten hin eine gar hübsche Aussicht bietet, bis hinunter zum Arber und Rachel, und hinauf zum Mariahilfsberg bei Amberg. Als Knaben besuchten wir die romantische Ruine ziemlich oft, und unterließen niemals, an einer gewissen Stelle des Weges kräftig auf den Boden zu stampfen und zu schlagen. Da war es stets wie ein Klingeln und Tönen, das wohl von dem harten, felsigen Boden herrührte; aber von ältern Leuten so belehrt, hielten wir das stets für die Spur des unterirdischen Ganges, der von der Burg in die Stadt hinabführen sollte. Wir wünschten einzudringen, stachen und gruben nach Knabenart, möglichst mit spitzen und stumpfen Werkzeugen, ohne ein Resultat zu gewinnen: doch der Gang mußte nach unserer Meinung nichts desto weniger da sein. — Vor etlichen Jahren grub man in Käzelsried, welches etwas nördlich von Rötz am Fuße des Schwarzburgberges liegt, einen neuen Brunnen. Während der Arbeit fiel plötzlich der Boden ein und die Arbeiter geriethen in einen Kanal, einen weiterhin sich erstreckenden Gang. Das haben dem Berichterstatter Augenzeugen erzählt. Sogleich machte sich die Ansicht geltend, das sei ein Gang, der von der Schwarzburg herabführte, und man

wollte ihn weiter untersuchen. Allein Niemand getraute sich, in denselben einzudringen, und so wurde der Eingang wieder zugemauert. Hier wäre also die Sache zu untersuchen gewesen, oder kann vielleicht noch untersucht werden, um zu erfahren, welche Ausdehnung dieser Gang hat.

Nun mag von andern Gängen, die theils in der Sage bestehen, theils in Spuren aufgedeckt wurden, Umgang genommen werden; nur einen will ich noch erwähnen, den Gang zu Nußberg am Regen bei Viechtach. Unter der Wagenremise eines Bauernhofes liegt ein Keller; aus diesem führt ein Gang etwas weiter, und dann muß man senkrecht in ein Loch hinab, von welchem aus ein niedriger Gang abermals vorwärts führt. Nun erweitert sich das Erdloch zu einem Plätzchen, an welchem ringsum Sitze angebracht sind. Die Untersuchung hat ergeben, daß dieses kleine unterirdische Gemach genau unter der Sakristei der kleinen Dorfkapelle sich befindet und da wirklich ende. Die Sage läßt natürlich den Gang noch weiter vor- und aufwärts zum Schlosse Alt-Nußberg, dem Stammsitze der geschichtlich bekannten Nußberger gehen. Allein es ist davon keine Spur vorhanden. Es soll und kann nun wohl nicht geläugnet werden, daß hie und da ein Bergschloß einen unterirdischen Ausgang hatte, doch dürften die mehrfach vorkommenden Spuren von unterirdischen Gängen nicht auf solche Burggänge bezogen werden, zumal da sie nicht selten in ziemlicher Ferne von Schlössern zu finden sind.

Wozu mögen sie nun gedient haben oder angelegt worden sein? Der Abt Poppo von Niederaltaich († 1229) und sein Kloster hatten 1226 im Kampfe der Ortenburger gegen die Bogner viel zu leiden. Er schildert diese Leiden und Bedrängnisse selbst in einer Schrift, welche aus seiner Hand zwar jetzt nicht mehr, wohl aber in einer zuverlässigen Abschrift vorhanden ist. Dieser sehr interessante und reichhaltige Altaicher Codex befindet sich zur Zeit in Wien (Cod. palat. 413.). Darin heißt es nun fol. 184: *Homines nostri* (= Altaenses

coloni) ubicunque rerum suarum aliquid abscon-
derunt in fossatis vel in silvis vel in ecclesiis, cast-
renses de Hiltigersperge acceperunt. Also die
Bauern hatten fossata, um ihre besseren und werthvolleren
Sachen in Kriegszeiten zu verbergen, wie sie das Vieh in
entlegene Wälder trieben. Und weil damals Fehde, Raub,
Blünderung und Brand stehende Artikel waren, so gehörten
ohne Zweifel die fossata auch zu den stehenden Einrichtungen
neben vielen Wohnhäusern der Landleute. Offene Gräben,
welche erst im Nothfalle gedeckt würden, können schwerlich ge-
meint sein, da diese aus vielen Gründen ganz unpraktisch ge-
wesen wären. Somit bleibt nur übrig, unter diesen fossatis
stets gedeckte Gräben, also unterirdische Gänge zu ver-
stehen, wo bei einer Nothlage vorübergehend selbst die Familie
eine Zuflucht fand, wie das Gemach mit Sitzen (zu Nußberg)
zu bezeugen scheint. Es dürfte angezeigt sein, bei Nachfor-
schungen in diesen Gängen sowohl als bei der Erforschung
alter Nachrichten auf diesen Umstand das Augenmerk zu lenken.

Metten, 1879.

P. Bened. Braunmüller.

Ein sonderbares Quiproquo.

Der Chronist C. Th. Gemeiner berichtet in seiner Regensburger Chronik (I, 265), daß Bischof Chuno von Regensburg i. J. 1169 durch den Kaiser Friedrich I. wegen seiner Anhänglichkeit an Papst Alexander III. von seiner Würde „suspendiert“ worden. Nun konnte es sich aber der Wahrnehmung Gemeiner's nicht entziehen, daß Bischof Chuno auch noch nach 1169 und zwar bis 1185 seine Diözese unangefochten regierte.*) In diesem von Gemeiner angenommenen „Suspendieren“ und dann urkundlich beglaubigten „Weiterregieren“ bis zum Jahre 1185 liegt offenbar ein Widerspruch, der wohl auch Gr. zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint. Allein er ließ sich durch denselben nicht lange in Verlegenheit bringen; konnte er doch leicht nach seiner Meinung gehoben werden durch die Annahme, „daß die Suspension bald wieder aufgehoben worden.“ Und wirklich steht der Chronist nicht an zum Jahre 1170 die Bemerkung zu machen, es lasse sich aus der baldigen Wiedereinsetzung Chunos der Schluß ziehen, daß er die Verbindung mit Papst Alexander III. wieder aufgegeben habe.

(Gleichzeitige**) Quellen wissen nun freilich weder von einer Suspension Chunos zu erzählen, noch ist in denselben zu finden, daß der Bischof die Partei des Papstes je verlassen habe. Ebensovienig ist den Schriftstellern, welche in späteren Zeiten an der Geschichte der Regensburger Bischöfe arbeiteten, irgend eine Kunde über derlei Begebenheiten geworden. Laurenz Hochwart z. B. spricht in seinem „Catalogus***)

*) Oef. SS. rer. boic. I, 197, 555.

***) Vgl. Böhmer's Fontes III, 488 — 495. — Rupertus de vita Chunonis ep. Rat. M. G. SS. XII, 637.

***) Oef. I, 198.

episcoporum Ratisbonensium“ wohl ausdrücklich von der Anhänglichkeit Chunos an den Papst Alexander, keineswegs aber von einer Suspension und Wiedereinsetzung desselben durch den Kaiser. Hätten nun aber diese Ereignisse wirklich stattgefunden, so hätten sie bei der Wichtigkeit, die man denselben beilegen mußte, sicher nicht unerwähnt bleiben können, um so weniger, als ja auch viel unbedeutendere Dinge in Chuno's Leben Erwähnung gefunden haben. Doch all' diese Momente zusammen — und sie mußten sich auch Gemeiner aufdrängen — hatten nicht die Kraft, ihn von der Unhaltbarkeit seiner Annahme zu überzeugen und dadurch mittelbar zum Aufgeben derselben zu bestimmen. Wozu sollte er aber auch seine Ansicht ändern? Er konnte sie ja durch ein Citat aus einem alten*) Schriftsteller stützen. In der vita Eberhardi archiepiscopi Salisburgensis fand er nämlich folgende Stelle:

„Ex daemonis foetore archiepiscopus noster cum
„Ratisponensi episcopo de sede sua sunt repulsi.“
was zu deutsch wörtlich heißt;

„Durch den Gestank des Teufels wurden der Erzbischof
„von Salzburg und der Bischof von Regensburg von ihren
„Sitzen weggestossen“ (vertrieben im vulgären Sinne).

Gemeiner scheint also das Wort „foetus“ in irgenb einem figürlichen Sinne (etwa = Stänkerei!) — denn nur in diesem Falle kann es für seine Zwecke etwas beweisen — genommen und geglaubt zu haben, der Autor jener vita habe berichten wollen, wie es der Teufel durch seinen Einfluß dahin gebracht habe, daß beide Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben wurden.

Wie sonderbar, ja geradezu komisch diese Auffassung erscheinen muß, ergibt sich sofort, wenn man die angezogene Stelle**) im Zusammenhang liest, sie lautet nämlich wörtlich:

„In coena quoque Domini quaedam demoniaca iam
diu obsessa adducitur, supra quam quum exorcismus —

*) Basnage III, 306.

**) M. G. SS. XI, 103 in Vita Eberhardi archiepiscopi Salisburgensis.

legeretur, spiritus nequam qui inerat, variis linquis fabulatur. Dum vero fit illi comminatio a clero per beatum Virgilium, demon clerum subsannat, et se Virgilium magistrum suum iam tertia die inferno reliquisse clamat. Queri[tur] ergo quis vel cuias ille Virgilius sit? At ille Mantuanum poetam fuisse respondit. Tunc interrogatur, ubi vel per quem sit exiturus; dixit quod cum ad patrem pauperum venerit iam amplius illi remanendi locus non sit. Tandem summo diluculo cum antiphona: Traditor autem, diceretur, sub specie vespertilionis egredi visus est; set ex eius fetore archiepiscopus Chunradus qui aderat cum Ratisponense episcopo Chunone de sua sede propulsus est.“

Es ist hier natürlich nur die Rede von einem Exorcismus, welcher in Gegenwart der beiden Kirchenfürsten vorgenommen wurde (1164). Beim Ausfahren aus dem Besessenen soll nun der Teufel einen solchen Gestank verbreitet haben, daß die Bischöfe von ihren Sesseln aufspringen und sich zurückziehen mußten — förmlich zurückgeschleudert wurden!

Es ist Wattenbach's Verdienst, auf den Irrtum Geheimer's aufmerksam gemacht zu haben. Er hat nämlich im „Neuen Archiv“ (Bd. II, Heft 2, S. 386) ein 204 leoninische Hexameter umfassendes Lobgedicht auf Bischof Chuno veröffentlicht und einige biographische Notizen über denselben beigelegt. Auf das Gedicht selbst werden diese Verhandlungen seiner Zeit noch zurückkommen; für den gegenwärtigen Zweck mag es genügen, mit Vorstehendem auf die Veranlassung zur Berichtigung jenes seltsamen Quiproquo hingewiesen zu haben.

J. Reissermaier, I. Studienlehrer.

Die angebliche Römerstadt *Mocenia* und die Schlacht bei *Moging*.

Unter den vielen römischen Grabsteinen im Lapidarium des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg befindet sich auch folgender, welcher richtig gelesen also lautet:

D.	M.
ET MEMORIE	
MISERRIMORVM	
VINDELICIS	
ERMÖGENIAN.	
ET VICTORI	
ET SVRE. FIL	
VINDEL. SVRINVS	
INFELIX. PATER. FC.	

Dieser Stein ist zwar schon über 300 Jahre bekannt und ist unzählige Male abgeschrieben und abgedruckt worden, aber noch nie ganz richtig.

Obgleich sein Sinn ganz deutlich ist und zu Mißdeutungen eigentlich gar keine Veranlassung geben kann, so wurde er doch zum Gegenstande der abenteuerlichsten Interpretationen gemacht. Er besagt einfach, daß ein gewisser Vindelicus Surinus seinen drei verstorbenen Söhnen Hermogenian, Victor und Sura einen Grabstein setzen ließ.

Der Name Vindelicus nun ist es, welcher den Ausgangspunkt zu weitschweifenden Combinationen abgeben mußte. Es ist zwar an und für sich ganz gleichgültig, ob dieser Name hier als bloßer Name erscheint, oder ob er diese Familie als eingeborne Vindeliker bezeichnen soll, allein es genügte den früheren Interpretatoren „Vindelicus“ zu sehen, um so-

fort in dem Monumente eine bedeutende epigraphische Urkunde über die Geschichte Vindeliciens zu wittern und demgemäß zu interpretiren.

Aventin brachte zwar in seinen lateinischen Schriften*) die Inschrift mit nur wenigen Fehlern; dagegen erscheint sie in seiner deutschen Chronika**) schon vollkommen entstellt; nämlich:

D.

M.

ET. MEMOR. L. MISER. MOR. M. VINDELIDIS
P. R. MOCENIAN. ET VICTORI. ET AVRE.
FIL. VINDEL. SVRINVS INFELIX PATER F. C.

Diis manibus et memoriae legionis miserrimae mortuis militibus Vindelicis, populo Romano Mocenianensi, et Victori et Aurelio filiis Vindelicis, Surinus infelix pater faciendum curavit.

„In den Ehren der Nothhelfer der Todten, und zu einer ewigen Gedächtnuß der Legion und den Kriegern des Landes Vindelicia, so erbärmlich umkommen seynd, den Hauptleuten der Stadt Mözling und seinen Söhnen Victori und Aurelio, so auch im Land Vindelicia gelegen seyn, hat diese Gedächtnuß machen lassen Surinus, ihr unglücklichstiger Vater.“

Hieraus nun wird der Schluß gezogen, daß die Deutschen aus dem Nordgau über die Donau herüber in das römische Reich eingefallen seien, das römische Kriegsvolk in Vindelicien überfallen, in die Flucht geschlagen und jämmerlich erwürgt haben.

Weiter unten***) führt nun Aventin auf diese Inschrift sich fuffend eine Römerstadt Mocenia — heut zu Tage Ober- und Unter-Mozing zwischen Pfatter und Straubing — auf.

Seit dieser Zeit zweifelte Niemand mehr an der Stadt

*) Aventini Annal. Boi. 1554, p. 113. — De urbe Battaviensi narrat. bei Oefele SS. rer. boic. I, 702.

**) Aventini Chronica, franc. S. 161 b.

***) A. a. D. S. 162 b.

Mocenia, und die große Niederlage der Römer bei **Mezing** galt als ein feststehendes historisches Ereigniß.

So schreibt der Regensburger Chronist **Raselius** in seiner handschriftlichen Chronik (1598):

„Die (In)schrift) ist wegen der Zeit und Unachtsamkeit der Leuth schier unleserlich; ist am Pfeiler, wie man auß der Kirchen (zur Alten Kapelle) zum Kreuzgang hinausgeht zur rechten Handt, ist eine Gedechnuß-Schrift der Schlacht, so zwischen dem Römischen Kriegsvolck und den Bayern bei **Mezing** unterhalb **Pfätter** so umbs Jahr Christi 94 geschehen ist.“

Bei **Hefner***) ist eine lange Reihe von Schriftstellern angeführt, welche sich mit dieser Inschrift beschäftigt haben; wir übergehen dieselben und wollen nur erwähnen, daß die alte Fabel bis in die neue Zeit fortspukete. So z. B. schreibt **Zschokke**:**)

„Wohl mag geschehen sein, daß zuweilen abenteuernde Germanen, erpicht auf Raub oder Ruhm, sorglose Wachten umgingen, und Ortschaften plünderten, um Häupter der Erschlagenen im teutischen Lande zur Siegeschau tragen, oder mit Schädeln den geweihten Hain schmücken zu können“ u. s. w. und als Beleg für diese seine drastische Schilderung bemerkt er:

„Vielleicht aus diesem Zeitraum die Grabchriften, in welchen römische Geschlechter den Tod ihrer, von den Deutschen erschlagenen, Blutsverwandten beklagten. (Vergleichen in **Aventin's** Chronik von **Regensburg** — [soll heißen **Passau**] — in **Defele's** script. rer. boic.).“

*) **Dr. J. v. Hefner**, die römischen, inschriftlichen Denkmäler **Regensburgs** im XIII. Bande der Verhandl. des hist. Ver. v. **Oberpfalz** und **Regensburg** S. 8 ff.; siehe auch dessen **röm.-bayer. inschriftliche Denkmäler**.

) **H. Zschokke, der **Baierischen** Geschichten erstes und zweites Buch. (1821) I, 25.

Kein Wunder, daß auch Gumpelzhaimer*) diesen angeblich epigraphisch sowohl begründeten Einfall der Deutschen in die römische Provinz ganz als Ereigniß behandelt, das Jedermann kennen muß und an dessen Wichtigkeit ein Zweifel überhaupt nicht stattfinden kann. So berichtet er über unser Denkmal:

„Der eine Stein ist von Surinus, welchen Namen ein altes Römisches Geschlecht zu Trajan's Zeiten, der ungefähr 100 Jahre nach Christi Geburt zu regieren angefangen, führte, zum ewigen Gedächtniß an die Legion, und die Krieger, so in Bindelizien erbärmlich umgekommen, sowie den Hauptleuten der Stadt Moxing (!) und seinen beiden Söhnen Victor und Aurelius gesetzt gewesen, wobei Surinus seinen Schmerz in den Worten: Pater infelix ausgedrückt hat.“

Zu diesem Präludium stimmt vortrefflich, was weiter unten (S. 36) über den Verfall der Römerherrschaft in Deutschland erzählt wird:

„Der Aufstände und Ueberfälle und Kriege mit den deutschen Völkern war kein Ende. Dem (sic!) Deutschen verließ nie sein inneres Gefühl und er bemerkte wohl, daß die Römer sein Vaterland noch nicht und nie ganz bezwungen hatten.“

Und hierauf wird nun das große Wort gelassen ausgesprochen:

„S. 39. Der Niederlage bei Moxing folgten mehrere!“

Wo, wann und wie? wird nicht berichtet; begreiflich! da Gumpelzhaimer davon ebensowenig wußte als andere Schriftsteller.

Begnügen wir uns mit diesen paar Beispielen kritikloser Berichte und sehen schließlich noch zu, wie Hefner a. a. O.

*) Eb. G. Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte 2c. I. Th. (1830) S. 28 und 36.

die bisherigen Irrthümer berichtigt. Es ist wahr, Hefner weiß nichts mehr von einer Stadt Möging und hat statt des bisher beliebten Mocenianus schon beinahe richtig Ermocenianus geschrieben, auch interpretirt er die Inschrift ganz richtig; allein er ist durch die lange Ueberlieferung der „Schlacht bei Möging“ doch noch so beeinflusst, daß er sich von dem Gedanken an „ein kriegerisches Ereigniß, durch welches der Vater Surinus seine Söhne verlor,“ nicht frei machen kann.

In dem Worte „miserrimi“ will er eine Andeutung hierüber finden; aber sicher mit Unrecht! „Memoriae miserrimorum“ ist eine epigraphische Redewendung, welche der heidnisch-römischen Ansicht Ausdruck gibt, daß der Tod der Uebel größtes sei; die Söhne sind miserrimi, weil sie die Freuden des Lebens mit dem traurigen Aufenthalte in dem Schatten der Unterwelt vertauschen mußten; über die Art und die Zeit ihres Todes liegt absolut gar keine Andeutung in diesem Worte.

Was die Namen der Söhne betrifft, so bringt Hefner sie alle drei unrichtig, nämlich:

Ermocenianus statt Ermogenianus,

Victorin „ Victor,

Aurelius „ Sura,

wie wir aus der eingangs mitgetheilten Inschrift ersehen.

Letzterer Name ist von allen Schriftstellern von Aventin und Apian an bis auf Hefner falsch gelesen worden; überall begegnet man den Lesarten: „AVRE., VRE. oder BE; der Anfangsbuchstabe S in SVRE war nämlich etwas mit Mörtel verstrichen, welchen Niemand zu beseitigen sich die Mühe genommen hatte. Richtig wiedergegeben SVRE fand ich nur in einem alten Manuscripte im Archive unseres Vereines vom Jahre 1560 über die Wappen der Gräbner in der Alten Kapelle zu Regensburg.

H. Graf v. Walderdorff.

7.

Die angebliche blaue Hose des Steinernen Brückenmännchens zu Regensburg.

Der Regensburger Magistrat hatte die Verbindlichkeit, neben anderen Gaben dem nahe gelegenen Benediktinerkloster Prüfening jährlich eine blaue, leinene Hose (bracile) zu reichen. An diese Verpflichtung knüpfte sich früher die vulgäre Sage, der Magistrat müsse diese Hose für das bekannte Brückenmännchen*) machen lassen und dem Kloster Prüfening zuschicken, weil ehemals die Donau hinter Stadtamhof herumgeflossen sei, und da, wo sie jetzt fließt, eine zum Kloster Prüfening gehörige Wiese gewesen sei.

Der gelehrte ehemalige Prüfeningener Conventual P. Edmund Walberer wurde hierüber von dem Gerichtshalter Fortunat Forster in Etterhausen — (Verfasser der Geschichte von Etterhausen im I. Bande unserer Verhandlungen) — brieflich befragt und ertheilte unterm 12. Juni 1831 folgende Auskunft:

„Daß die blaue Hose dem Steinernen Männchen auf der Steinernen Brücke sollte gemacht worden sein, beruht auf einer Sage, welche der Zollner auf der Steinernen Brücke den Leuten vorzusagen pflegte; über den Lauf der Donau hinter Stadtamhof, oder eine zum Kloster gehörige Wiese ist mir nichts bewußt.“

„Uebrigens hat es seine volle Richtigkeit, daß die Stadt durch den Zollner auf der Steinernen Brücke folgende Stücke jährlich um Pfingsten zu dem Kloster Prüfening lieferte:

- a) eine blaue leinene Halbhose,

*) Siehe dessen Abbildung in unseren Verhandlungen Band XVI und XXXIII S. 221 und H. Graf v. Walberdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart S. 254. (III. Aufl.)

b) 12 rothe lederne Nesteln (Riemen),

c) ein schwarzes wollenes 4 Ellen langes cingulum (Gürtel).“

„Ueber das Verhältniß dieser gelieferten Stücke wurde i. J. 1816 von dem ehemaligen Archivar des Klosters Aufschluß verlangt, welcher, soviel ich mich erinnern kann, im Folgenden bestand:

Die Stadt Regensburg besaß von dem Kloster Realitäten und die oben genannten Stücke sind nicht nur als ein Canon angesehen worden, sondern auch als ein Symbol, ein signum, quod nostrum monasterium Ratisponae omnium tributorum et vectigalium quorumcunque sit expers atque immune.“

„Es ist eine bekannte Sache, daß das Kloster Prüfening bis 1803 Brücken- und Pflasterzoll- und Thorsperr-Freiheit in Regensburg genoß.“

In den handschriftlichen Materialien zu einer Geschichte Prüfening's (I, 410) bemerkt der gelehrte Pater Raindl über diesen Gegenstand:

„Diese blaue Hofe, diese 12 rothen Nesteln und die 4 Ellen schwarzfeines cingulum entrichtet der Zollner auf der steinernen Brücke Sabbato ante Pentecosten dem Kloster Prüfening nomine der Stadt Regensburg zum Zeichen der Brücken- und Pflasterzollfreiheit des Klosters und dessen Grund- und Bogt-Unterthanen und Klosterpersonals, und für die Bemühung des Zollners verehrt dem Zollner das Kloster $\frac{1}{2}$ Eimer braunes Bier, 30 weiße Laiblein Brod und 30 Eier. Nota. Zugleich sind genannte Klosterleute und Personen vom Dom- oder Propstengerichte daselbst frei.“

Gemeiner berichtet in seiner Regensburger Chronik,*) daß der Brückmeister vom Kloster Prüfing (= Prüfening) am St. Georgenabend 60 Eyer, zwey Käß, ein Viertel Bier

*) Band II S. 144.

und Brod erhielt. Er entnimmt dieß aus einem Register, welches der i. J. 1366 als Brückmeister angenommene Konrad der Engelmaier über die von den des Zolles gefreiten Stiftern an die steinerne Brücke zu entrichtenden Rechte, Gefälle und Zinsen zusammengestellt hat. Da aber gerade über diese Reichnisse fortwährend Irrungen bestanden, so fügt Gemainer vorsichtig bei, er wolle durch seine Privatarbeit keinem Theile an seinen Rechten und Befugnissen etwas vergeben.

Hieran anknüpfend sagt P. Walberer in den bereits oben erwähnten Materialien zur Geschichte des Klosters Prüfening, welche unseres Wissens gegenwärtig im Benediktinerkloster zu Metten aufbewahrt werden:

„Von Prüfening muß bemerkt werden, daß obenangezogene Gabe weder unter die Rubrik Recht noch Gefäll, noch Zins kann gesetzt werden; es war lediglich nichts Anderes als eine Verehrung für Denjenigen, welcher den Canonem annuum der Stadt Regensburg überbrachte.“

Nach einer Zeichnung bestand die blaue Hose lediglich aus einem Tuche, welches an beiden Enden mit Vorrichtungen zum Binden versehen war, so daß es, wenn es zwischen den Beinen durchgezogen und um die Hüften gebunden war, eine Art Schwimmhose bildete.

Ueber den Ursprung und die Symbolik dieses jedenfalls sehr eigenthümlichen Reichnisses ist uns leider keine Kunde erhalten.

Ch. H. Kleinstäuber.

Nachträge und Berichtigungen

3^u

Kleinstäuber's Geschichte und Beschreibung der altberühmten Steinernen Brücke zu Regensburg.

[Siehe Band XXXIII dieser Verhandlungen.]

Zu S. 10 Z. 15 v. o. Daß die Erbauung der Brücke von einer weltlichen Bauhütte geführt wurde, geht auch aus einigen an ihr befindlichen Steinmetzzeichen hervor, welche in Walberdorff's „Regensburg“ 3. Aufl. S. 255 eingedruckt sind.

Zu S. 10 Z. 7 v. u. Die Fundation der Pfeiler ist nach Nziha zum Theil auf Piloten (Kostpfählen) mittelst Fangdämmen bewirkt.

Zu S. 11 Z. 6 v. u. Von den Brückenbögen sind der 7., 8. und 9. fast Vollbögen, die anderen Stichbögen; wahrscheinlich sind aber alle nicht mehr die ursprünglichen, sondern Reconstruktionen, was aus der verschiedenen Technik, die an ihnen ersichtlich ist, sowie aus den an mehreren Schluß- und Geländersteinen eingemeißelten Jahreszahlen erhellt. (Nziha stein. Br. S. 14.)

Zu S. 11 Z. 3 v. u. Die Eisbrecher sind vermuthlich erst später an die Pfeiler vorgebaut worden. (Derselbe.)

Zu S. 13 Z. 15 v. o. Die Bauarbeiten der Erneuerung der Trottoirs, Gesimse und Brüstungen der Brücke, deren Plan vom k. Bauamtmann Georg Krafft und k. Bauamtsassessor Heinrich Hohenner entworfen und ausgeführt wurde, begannen auf der westlichen Seite vom Brückenmännchen an gegen Stadthof am 4. Juli 1877 und wurden den 26. October vollendet, auf der östlichen Seite dauerten sie vom 25. April bis 29. August 1878. Die Kosten

betrugen 60,000 Mark, und es wurden hiezu verwendet: 252,54 cbm Granithaupteine für die Gesimse, 133,360 cbm für die Brüstungen und 648,85 qm für die Trottoirs. Sämmtliches Seimaterial ist feinkörniger Granit aus den Steinbrüchen der Accordanten Johann Horn und Georg Erhard, Maurer- und Steinmetzmeister von Flossenbürg.

Die Breite der Trottoirs wechselt zwischen 0,9 und 1,2 m je nach der Breite der darunter liegenden Brückenleibungen. Die Brüstungen sind 0,9 m hoch über den Trottoirs und 0,9 m breit, mittels eines Zapfens von 0,1 m Breite und eben solcher Tiefe in die Gesimsplatten eingelassen. Diese wechseln in ihrer Breite von 1,1 bis 1,3 m und sind 0,33 m stark. Die Trottoirsteine sind 0,19 und 0,17 m stark und neigen sich Behufs des Wasserablaufes gegen die Brückenachse. Die Breite der Fahrbahn ist 5 m. (Kziba.)

Im Mai 1879 wurde am 5. Bogen die östliche Stirnseite aus mächtigen Haussteinen neu hergestellt; auch besserte man die schadhafte Brüstungen des 5. und 6. Pfeilers mit Quadern aus. (Regensb. Morgenbl.)

Zu S. 14 Z. 15 v. u. Das ganze Durchflußgebiet der Donau wird von 209,1 m auf 95,1 m eingeengt. (Kziba.)

S. 17 Z. 8 v. o. Der schwarze Thurm wurde nach der hiesigen Bauchronik 1588 durch Heinrich Dossinger gemalt, die daran befindlichen 2 kais. Bildnisse vergoldet, dann die Namen Henricus Auceps und Marcus Aurelius an der nördlichen Seite des Thurms mit Niederländischem Bleigelb und die Schrift mit Schwarz ausgefüllt, was 135 fl. 1 Schilling und 29 dl. kostete. 1646 wurde das Dach und die Wächterwohnung ausgebessert.

Zu S. 17 Z. 11 v. u. Der Schulthurm soll nach der Bauchronik 1135 aus der Margarethen-Kapelle erbaut worden sein, was auch Donauer in seiner Regensb. Chronik behauptet.

Zu S. 19 Z. 15 v. o. Der Mittelthurm wurde
18*

laut Berichtes in der Bauchronik i. J. 1594 des Reichstags wegen durch den Maler Michael Appenzeller restaurirt. 1645 wurde das Dach reparirt.

Zu S. 20 Zeile 8 v. o. Die Wächterhäuschen wurden 1563, 1574 und 1712 umgebaut. (Bauchronik.)

Zu S. 20 Z. 11 v. u. Diese Vorrichtung wurde auch Schneller genannt. Auch anderer Schneller auf der Brücke erwähnt die Bauchronik und ihrer Reparaturen 1583, 1605 und 1667, welche vielleicht Fallgitter waren.

Zu S. 21 Z. 15 v. u. Die Pfeiler der Oberwörtherbrücke waren früher von Holz und wurden erst allmählig durch steinerne ersetzt, wie die Bauchronik in den Jahren 1557, 1560, 1561, 1565, 1583 und 1586 angibt.

Zu S. 28 Z. 13 v. o. Das Gelait, ein Umzug, in welchem „Einige derer Bayerischen oder Pfälzischen vom Adel,“ begleitet von ihren Dienern und, zum Zeichen des Fernhaltens alles Gefindels von etlichen Schergen, jährlich zweimal zur Dultzeit über die Brücke zogen, war noch 1735 üblich.

Zu S. 28 Z. 15 v. o. Die Hand über der Inschrift an der Säule des Brückenmännchens sollte nach der Absicht des das Monument Entwerfenden eine segnende sein. Und nach latein. Kirchenritus ist auch eine rechte Hand mit erhabenem Daumen, Zeige- und Mittelfinger, die bisweilen als aus einer Wolke kommend oder von einem Nimbus umgeben dargestellt wird, eine segnende.

Zu S. 28 Z. 2 v. u. Dem Brückenmännchen soll nach einer Sage der Magistrat eine blauleinene Hofe sammt Knieriemern machen zu lassen verpflichtet gewesen sein. (Das Nähere hierüber siehe oben S. 271.)

Zu S. 29 Z. 2 v. u. Die Mühle auf deren Dach das Brückenmännchen saß, brannte 1579 ab, wobei die Statue so schadhast wurde, daß man sie neu machen lassen mußte, um sie wieder auf die neuerbaute Mühle setzen zu können (Bauchronik.)

Zu S. 30 Z. 4 v. u. Diese phantastische Figur (Basilisk), welche weder Gölzel, noch die Ratisbona polit., noch Böckner erwähnen, setzt Resch, aber ohne eine Quelle dafür anzugeben, gerade über die Mitte des 6. Bogens von Stadtamhof, also des 10. von Regensburg aus gezählt, an das Geländer. Aber ich fand sie, da mir 1880 der Eisstoß einen näheren Zugang möglich machte, am 9. Februar in der Mitte des 8. Pfeilers vom Regensburger Ufer her. Unter ihr ist auf einem Steine 1733 eingehauen. Dieser Stein ist aber jünger als der, woran sich die Figur befindet, welche auch nach Stil und Farbe mit den übrigen Brückenfiguren übereinstimmt und die gleichen Spuren der Verwitterung trägt. Da 1732 die Brückenbahn mit neuen Hirschlingersteinen belegt, und vielleicht zugleich das Geländer ausgebessert wurde, so könnte diese Thiergestalt von ihrem früheren Plage an die jetzige Stelle gesetzt worden sein, was die Zahl 1733 andeuten mochte.

Zu S. 31 Z. 9 v. o. Die beiden Hähne sollen nach einer anderen Ansicht den zwischen Regensburg und dem Chorherrnstifte St. Magn in Stadtamhof lange geführten Streit über den untern Wörth andeuten. (Verhandl. d. hist. Vereins v. Oberpf. u. Regsb. Bd. VI S. 329.)

Zu S. 34 Z. 2. Wenn der größte und kleinste Stein ein von der Bauhütte gesetztes Zeichen war, so verfinlichte er die Lehre vom Größten und vom Kleinsten. Ein solcher befand sich schon auf der Klagemauer der Juden am Salomonischen Tempel. (Kziha.)

Zu S. 36 Z. 10 v. o. Gesichter der Art an den Bauten anzubringen ist eine Anordnung, welche im Rituale der Bauhütten ihre Begründung hat. (Kziha.)

Zu S. 36 Z. 9 v. u. Der Brückenbau dauerte 11 Jahre, denn es blieben der politischen Wirren wegen kaum 4 Jahre für das wirkliche Bauen übrig. (Kziha.)

Zu S. 38 Z. 9 v. u. Ein ordentlicher Brücken-

zoll wurde zu Regensburg 1734 nicht erlegt, sondern die Waare zur Verzollung gewissermassen nur abgeschägt. J. B. ein zu Markt kommender Bauer zahlte von einem Pferde 1—2, von einem Wagen 2—4 J. (Schramm's Schaupl. d. denkwürd. Brücken S. 174.)

Zu S. 40 füge hinzu: 1432 wurde die Brücke arg beschädigt. 1491 soll sie alle ihre Schwibbögen verloren haben. 1563 staute sich am 10. März der abgehende Eisstoß zwischen der steinernen und der in den oberen Wörth führenden hölzernen Brücke so, daß das Eis mit der Brückenbahn gleich hoch stand, ja auf derselben theilweise auf das Pflaster der steinernen Brücke hinaufgeschoben wurde. (Nziha.)

1565 zerstieß der Eisgang fast alle Eisbrecher. (Bauchron.)

Zu S. 42 J. 2 v. o. 1880 drohte der Eisstoß der Brücke große Gefahr, ging aber endlich mit Beschädigung von 2 Pfeilern der Oberwörther Brücke, des Beschlächtes und einiger Vorbauten der steinernen ab. (Die Abhandlung: Der Eisstoß des Winters 1879/80 siehe unten.)

Zu S. 43 J. 10 v. o. Die Unterhandlungen wegen des Brückensprengens führte der kgl. Regierungsrath Bögner zu dem gewünschten Ziele und erwarb sich dadurch großes Verdienst um die Erhaltung der Brücke.

Zu S. 43 J. 17 v. o. kömmt: Schon bei den Kreuzzügen, welche unter den Kaisern Konrad III. 1147 und Friedrich I. 1189 von hier abgingen, wird ein großer Theil der Kreuzfahrer, obwohl viele zu Schiffe die Donau hinabfuhren, seinen Weg zu Fuß und zu Roß über die steinerne Brücke genommen haben.

Zu S. 43 J. 15 v. u. Statt Konrad I. muß es Friedrich I. heißen; den Konrad I. starb 918 und Konrad III. 1152. Friedrich I. kam 1158 von Sachsen her und ritt zc.

Zu S. 45 J. 12 v. o. 1347 kam Kaiser Karl IV. nach Regensburg, das ihm willig die Thore öffnete und ihn sammt Gefolge beschenkte, wofür er der Stadt Freiheiten bestätigte.

1630 kam Kaiser Ferdinand II. am 9. Juni Abends mit Gemahlin und Prinzen, dem Ungarischen König und 2 Prinzessinnen mit 2600 Pferden hier an, hielt aber keinen förmlichen Einzug. (Gumpelzh. S. 1130.)

Zu Anmerkung 30. Die Belegung der Brückenbahn mit Hirschlinger Platten wurde nach der Bauchronik am 16. Oktober 1732 beendet.

Zu Anm. 39. Der Schneller am Fuße der Brücke wurde nach Angabe eines Anonymus i. J. 1583 gesetzt.

Zu Anm. 50. Der Salzstadel unterhalb der Brücke wurde aus Hans Fuchsens Badstube, welche dafür angekauft worden war, 1616 errichtet. (Regesten von 1600—1650 S. 7.)

Zu Anm. 84a. Die eiserne Bahn über die Oberwörtherbrücke kostete, wie der Verwaltungsbericht von 1877 angibt, 42,125 M. 62 S.

Zu Anm. 101. Es muß, wie S. 44 steht, 1594 heißen.

Zu Anm. 157. Von der Unterwörtherbrücke nahm der Eisgang 1608 drei Joche weg und schwemmte sie auf die Wiese bei Barbing (Regest. S. 3.). 1635 riß der Stos im März 2 Joche weg. (Regest. S. 21.). 1734 mußten 3 in Folge eines starken Eisganges arg beschädigte Joche wieder hergestellt werden. (Gumpelzh. S. 1568.)

Zu Anm. 200. Die Pragerbrücke ist 1645 Fuß, die Dresdner 1358 Fuß und die Regensburger 1072 Fuß lang. (Meyer's Conversationslexikon Bd. VI S. 99 f.)

Der Eisstoß des Winters 1879/80.

Schon am 16. Dezember 1879 stellte sich Nachmittags das Eis oberhalb der steinernen Brücke sowohl im rechten, als im linken Donauarm, und war, weil das Wasser wegen der Schwelle sehr stieg, fast der Höhe der Quais gleich. Obwohl der Eisstoß nur bis zum 3. Januar 1880 stand, so hatte er doch bei der strengen, oft 20° R. überschreitenden Kälte eine große Festigkeit und Dicke erhalten, und bedeckte die

Donau stromaufwärts und herunter soweit der Blick reichte. Gegen Ende des Jahres trat Thaumwetter ein, und am 3. Januar Nachmittag setzte sich das Eis in Bewegung, aber der Stoß konnte sich nur durch das Wöhrloch einen Weg bahnen und im linken Donauarme gegen Weichs hinunter abgehen. Da das Wasser nicht sehr hoch gestiegen war, wurden hinter Stadtmhof, bei Weichs und besonders zwischen Tegernheim und Donaufstuf die gewaltigen Eisschollen in großer Menge an's Land geschoben, blieben aber große Strecken bedeckend, hoch aufgethürmt liegen. Das von Kelheim bei steigender Fluth herabrückende Eis in der großen Donau drängte in der Nacht um 10 Uhr auch den Stoß in den rechten Arm allmählig vorwärts, so daß er alle südlichen Brückenjoche versperrete, und die großen Schollen bei dem Rechen der Oberwörther-Mühlen und vor einigen Eisbrechern stockwerkhoch übereinander geschichtet lagen, obwohl das Wasser so hoch gestiegen war, daß es in der Holzländ- und Replerstraße gegen 2 1/2 Schuh hoch stand und in Stadtmhof bis in die St. Magngasse vorgeedrungen war. Die bald auf's Neue eintretende Kälte bewirkte ein allmähliges Fallen der Donau, und der wiederkehrende, andauernd steigende Frost überdeckte den Fluß zwischen dem obern Wörth und Stadtmhof auf's Neue mit Eis. Dieser zweite Stoß ging jedoch in der Nacht des 21. Februar zwischen 9 und 10 Uhr unerwartet ruhig ab, und auch der noch immer zwischen Regensburg und dem oberen Wörth nun seit mehr als 2 Monate lang festgelagerte Theil löste sich, durch das eingetretene Thaumwetter mürbe gemacht, gegen 5 Uhr Abends bei dem Holzländplatz vom Ufer los und ging, durch die gewaltigen Eismassen der obern Donau und das steigende Wasser vorwärts geschoben, an den Eisbrechern der Brücke krachend zerschellend in der Nacht vollends ab, ohne den gefürchteten Schaden anzurichten.

Ch. H. Kleinstäuber.

9.

Schrimbilde und Dietrich von Bern

Charakteristk von

Cyriacus Spangenbergk.

Es hat im Jahr 1694 Magister Cyriacus Spangenbergk zwei dicke Foliobände drucken lassen unter dem Titel:

Adelsspiegel.

Was Adel mache, befördere, ziere, vermehre, und erhalte:
und hinwider schwäche, verstelle
und verringere. u. s. w.

In diesem Werke stellt er alles zusammen, was, wie der Titel besagt, dem Adel zu Nutz und Ehre und andererseits zur Unehre und zum Schaden gereichen kann, damit der junge Edelmann, wie in einem Spiegel sehe was er zu thun und zu lassen hat. Unter anderm kömmt Magister Spangenbergk im achtundvierzigsten Capitel auf die „alten deutschen „Kriegshelden, deren in Heldenbüchern gedacht „wird,“ zu reden, und bespricht dieselben auf vollen sechszehn Folienseiten.

Die Auffassung Spangenbergks ist theils so originell und die Schilderungen der einzelnen Persönlichkeiten der Helden- sage sind mitunter so eigenthümlich, daß wir uns nicht versagen können aus diesem Capitel einige der prägnantesten Stellen mitzutheilen, zumal da auch Regensburg erwähnt wird:

Im Beginne seiner Abhandlung läßt sich der alte Magister, wie folgt, vernehmen:

„Es haben unsere Vorfahren, die uhralten Deutschen, „den gebrauch nicht gehabt, viel Chroniken zu schreiben, denn „sie solches nicht gekandt, sondern ihrer berühmten Kriegs-

„helden ritterliche Thaten in Reime und kurze Lieder, die
 „man leichtlich lernen und nachsingen können, gefasset, welche
 „darnach von Mönchen vnd andern, so bisweilen etwas davon
 „gehöret, zusammen geschriben, vnd bisweilen mehr denn eins
 „zum andern gesetzt, vnd also oft viel in einander gemenget,
 „und aus mancherley unterschiedenen Historien ein Lied ge-
 „macht. Wie man daher in alten Klöstern, als zu Admont
 „den Ersten teil des Heldenbuches, zu St. Gallen, zu Corvey,
 „Fulda, Altaich, zu Eichstedt bei St. Walpurg, zu St. Em-
 „meran zu Regensburg*) und sonst andere dergleichen
 „alte vnd zum teil schier unleserliche Reim-Bücher gefunden,
 „welche folgende zeit von Meister Sängern, als Heinrichen von
 „Afferdingen, Wolffram von Eschenbach, und dergleichen, in
 „eine Ordnung gebracht, gebessert und gemehrt worden, daher
 „denn die mancherley Bücher kommen, die man Heldenbücher
 „nennet.“

Spangenbergk spricht idann die Meinung aus, daß all
 diese Gedichte Allegorien seien unter denen sich große Geheim-
 nisse verbergen und sagt unter anderm hierüber: „Aber dieses
 „ist sonderlich zu behalten, das in den alten Heldenbüchern
 „unter den Riesen, Drachen, Lindwürmern und andern wilden
 „Leuten und Thieren, so die Helden umgebracht, anders nichts
 „denn Tyrannen, böse, gottlose, schedliche Leut, Landverwüster,
 „Mörder und Straßenräuber verstanden, vnd unter den
 „Zwärgen gemeine Unterthanen, so Land und Berge gebawet,
 „und sonst vernünftige, tiefsinnige, künstreiche Leut, gute getreue
 „Khäte und Diener gemeinet werden, deren Edelgesteine die da
 „stercke und kreffte geben, vnd ihre Nebelkappen, so unsichtbar
 „gemacht, anders nichts anzeigen, denn gar wolbedachte, tieffbe-
 „sonnene, heimliche anschlege, große Sachen, ehe es jemandß
 „gewart werden mag, auszurichten. Ihre Berge, Täle, Klufften

*) Daß in der Bibliothek von St. Emmeram altdeutsche Gedichte
 gewesen seien ist nicht bekannt; schon im ältesten Catalog von 1500
 konnte ich derlei Codices nicht finden.

„und Böcher bedeuten ire fürsichtigkeit, behutsamkeit vnd listig-
keit, die Helden aber sind Fürbilde frommer Oberherrn, und
„aller andern tremen Erretter, deren mit unrechter gewalt unter-
„drückter Leute.“

Unter den vielen trefflichen Eigenschaften und Vorzügen,
die Spangenberg den alten Helden nachrühmt, hebt er namentlich
hervor:

„Man lieset auch nicht von ihnen, das sie zu halben
„und vollen einander zugesoffen, oder Geld und Gut,
„Land und Leut verspielet, oder sich mit unzüchtigen Diernen
„im Lande herumgeschleppt und gefüret, noch dergleichen schend-
„liche ergernisse gegeben. Das demnach (wie ich zuvor auch
„gesagt) die alten Heldenbücher beyde der Exempel, und
„auch der guten Lehre und Sprüche halben, so darinnen zu be-
„finden, wol rechte Adelspiegel möchten genandt werden. Ich
„rede aber von alten und rechten Helden-Büchern, und nicht
„von newen unschamhaften Gedichten, voller schendlicher Vuleren
„und unzucht.“

Der argen Unsitte des Trinkens und Schlemmens, und
den lockeren Sitten des sechszehnten Jahrhunderts gegenüber
ist es allerdings begreiflich, daß Spangenberg gerade dieses
hervorhebt.

Die Charakteristik der Helden und Heldinnen, die mit
ihren vorzüglichsten Thaten kurz aufgeführt werden, ist meist
sehr drastisch; als Beispiel wollen wir die Charakteristik der
Grimhilde aufführen. Da heißt es: „Gibich (Gebwig, prae-
„stans asyllum, refugium) saß zu Wormbs am Rhein, da er
„auch als König regirte, hatte 3 Söhne, Günthern, Gernhold
„und Gifeler und zwo Töchter, deren eine Grimhild ein
„schönes aber gar hartes Mensch war, so nichts
„liebteres sahe, dann wenn sich rittermefßige Leut miteinander
„schlugen, daß das Blut von jnen rann, darzu sie auch mit
„irem Rosengarten groß Ursach gab;“ wie im dritten teil
„des Heldenbuchs von jr geschriben stehet.“

„Sie hat ein Garten vmbfang, mit Rosen schön durchleit,
 „Der ist einer Meilen lang, und einer halben breit.
 „Darumb, so geht ein Mawer, ein Seidenfaden fein,
 „Sie spricht, daß werd ein sawre, der sich darff wagen drein.
 „Des hüten zwölff fürwarte, der allerkünsten Mann,
 „So man sie beyñ Rhein klare, jrgends finden kann.

„Und war derselben zwölffen einer jr eigen Vater,
 „der billich solchen blutgierigen Fürwiß seiner
 „Tochter hette wehren sollen. So lies er jr noch
 „drüber zu, daß sie ganz troziglich dem Dietherich von Bern
 „zuentbieten ließe, er solle mit seinen Helden kommen, und
 „sich versuchen an jrem Garten,
 „Sampt zwölffen seiner Mann da würd man seiner warten
 „und sie mit streit bestan.

„Und das hette jr hernach bald sein Leben gekostet, als
 „der Held Hildebrand mit ihm in dem Garten zu Kampff
 „kam. Was aber unter dem Rosengarten und seiner zube-
 „hörung bedeutet werde, habe ich in meiner Manßfeldischen
 „Sachsen Chronika am 20. Capitel angezeigt.“

Ueber Herrn Dietrich von Bern wird berichtet: „was
 „in Heldenbüchern unter seinem Namen fürbracht wird, ist
 „eitel poetisch Ding, darunter viel andere Historien und Sachen
 „verblümterweise begriffen werden. Er war ein jechzorniger
 „Herr, daher es die Boten bald jr Leben kostet hätte, die
 „von der Grimmhilden wegen ihn mit seinen Helden zum
 „Kampf im Rosengarten ausforderten Die mancher-
 „ley Gedichte und Meister-Lieder von diesem Dietherich, und
 „wie er zu letzt sol verloren sein, daß niemand wisse, wo er
 „hinkommen, haben viel hinder sich, ob noch nicht alles ist ge-
 „nugsam erkundet.“

Auf diese Weise, stets moralische Betrachtungen einflachtend,
 führt Magister Cyriacus uns alle Heldengestalten der alten
 Sage vor und schließt endlich mit den wohlmeinenden Worten:
 „welcher auch nicht derenhalben die Helden-Bücher lieset, an-
 „reizung zu tugenden, und warnung für laster daraus zu nemen,

„der möchte sie so mehr ungelesen liegen lassen, denn er seines „Lesens wenig nutz haben würde.“

Für uns ist es aber gewiß nicht ohne Interesse, die naive allerdings theils in eine etwas sehr urwüchsige Form gekleidete Auffassung der damaligen Zeit kennen zu lernen.

Hugo Graf von Walderdorff.

10.

A u s z ü g e

aus den

Büchern der Stadtpfarrei Hirschau in der Oberpfalz.

† 10. Dezember 1730 zu Hirschau:

Illustris et generosus dominus Don Carolus Mauritius Chevalier de Faboc de Altessan, praeclarissimi Ordinis S. Mauritii eques etc. Praefectus Hirschavij 66 annorum circiter.

Ueber denselben kömmt auch im Protokollbuche der Corporis-Christi Bruderschaft, die Jahre 1678 — 1754 umfassend, folgender Eintrag vor:

„5. März 1708. Bruderschafts-Convent und Wahl:

Herr Praefectus:

Der Hoch- und Wohledelgeborne Herr, Herr Don Carl Moriz Chevalier de Faboc zu Altessan des hochlöbl. Ritterordens S. Mauritii et Lazari Ritter, beider Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cöln und Bayern Kammerer, der Röm. Kais. Maj. Pfleger, Oberumgelter und Oberauffschläger, dann Hauptmautner alhier.“

Für ihn und seine Familie ist ein Jahrtag in der Pfarrkirche zu Hirschau gestiftet.

„der möchte sie so mehr ungelesen liegen lassen, denn er seines „Lesens wenig nutz haben würde.“

Für uns ist es aber gewiß nicht ohne Interesse, die naive allerdings theils in eine etwas sehr urwüchsige Form gekleidete Auffassung der damaligen Zeit kennen zu lernen.

Hugo Graf von Walderdorff.

10.

A u s z ü g e

aus den

Büchern der Stadtpfarrei Hirschau in der Oberpfalz.

† 10. Dezember 1730 zu Hirschau:

Illustris et generosus dominus Don Carolus Mauritius Chevalier de Faboc de Altessan, praeclarissimi Ordinis S. Mauritii eques etc. Praefectus Hirschavij 66 annorum circiter.

Ueber denselben kömmt auch im Protokollbuche der Corporis-Christi Bruderschaft, die Jahre 1678 — 1754 umfassend, folgender Eintrag vor:

„5. März 1708. Bruderschafts-Convent und Wahl:

Herr Praefectus:

Der Hoch- und Wohledelgeborne Herr, Herr Don Carl Moriz Chevalier de Faboc zu Altessan des hochlöbl. Ritterordens S. Mauritii et Lazari Ritter, beider Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cöln und Bayern Kammerer, der Röm. Kais. Maj. Pfleger, Oberumgelter und Oberauffschläger, dann Hauptmautner alhier.“

Für ihn und seine Familie ist ein Jahrtag in der Pfarrkirche zu Hirschau gestiftet.

Auch über die Familien anderer Pfleger von Hirschau findet sich mehreres in den hiesigen Pfarrbüchern.

13. Februar 1695 Wolf Christoph Haller von Hallenstein, Pfleger zu Hirschau getraut mit Maria Benigna Franziska Mändl von Steinfels, Tochter des z. Herrn Johann Wilhelm Mändl von Steinfels, kurfürstl. Rentmeister zu Amberg *piae memoriae*.

Wolf Christoph starb 12. Mai 1705 zu Hirschau und wurde dort begraben.

Aus seiner Ehe mit der gedachten Maria Benigna Franziska Mändl wurden in Hirschau geboren:

- 1) Joachim Conrad geb. 4. Dez. 1695,
- 2) Maria Anna, geb. 19. Nov. 1696,
- 3) M. Barb. Theresia geb. 12. Juni 1698, † 4. Aug. 1798,
- 4) Johann Christoph Ludwig, geb. 14. Juni 1699,
- 5) Anna Barb. Ther., geb. 23. Mai 1700, † 10. März 1701,
- 6) Maria Johanna, geb. 16. Juni 1701, † 7. Juli 1701,
- 7) Christoph Wilhelm Johann, geb. 20. Oct. 1702.

NB. Vergl. J. G. Viebermann, Geschlechtsregister des hochadeligen Patriziats zu Nürnberg Taf. CXXXVII. A. — Von den Söhnen hatte keiner Nachkommenschaft. D. R.

Im Jahre 1739 kommt Johann Ferdinand Clausewitz als Pfleger in Hirschau vor. Er war am 18. Februar 1706 zu Waidhaus in der Oberpfalz geboren als Sohn des Herrn Stephan Mathias Clausewitz, kaiser. Richters, Mautners und Umgelters zu Waidhaus und dessen Gemahlin Maria Franziska Katharina Haberkorn von Habersfeld.

Der Pfleger Johann Ferdinand Clausewitz ist gestorben zu Hirschau 25. Nov. 1748.

Er verheirathete sich 9. Juli 1737 zu Hirschau mit Maria Theresia Franziska von Mor, Tochter des kurfürstl. bayer. Hauptmannes Michael von Mor und der Maria Agnes Theresia Berdolt.

Es wurden ihnen in Hirschau folgende Kinder geboren:

- 1) Maria Johanna Theresia Ursula, geb. 16. Mai 1739,
- 2) Johann Ferdinand Petrus, geb. 25. September 1740,
† 21. Juni 1742,
- 3) Maria Antonia Walburg, geb. 28. April 1742,
- 4) Georg Martin Mois, geb. 21. Juni 1743,
- 5) Georg Ferdinand Adam, geb. 10. Dez. 1744,
- 6) Felix Maria, geb. 11. Januar 1747,
- 7) Pius Antonius, geb. 13. Juni 1748.

Maria Theresia Franziska, geb. von Mohr, verehelichte sich nach dem Tode ihres Gemahles zum zweiten Male am 17. Februar 1749 mit Johann Jakob Schlöfl, Pflegcommissär, Mautner und Umgelter zu Hirschau, Sohn des Franz Anton Schlöfl, Regierungscanzelisten zu Amberg und seiner Gemahlin Maria Franziska.

Aus dieser Ehe wurden in Hirschau geboren:

- 1) Joseph Jakob Paulus und
- 2) Georg Franz.

Noch im Jahr 1830 (April 3.) starb zu Hirschau Barbara Schlöfl 82 Jahre alt, des Procurators Schlöfl in Amberg Wittwe; wahrscheinlich war sie die Wittve eines der genannten Schlöfl'schen Söhne.

H. Trofner, Stadtpfarrer.

Notizen über die Familie Clausewitz.

Anschließend an die vorhergehenden Mittheilungen des Herrn Stadtpfarrers Trofner aus den Büchern der Pfarrei Hirschau, mögen noch einige Notizen über die dort erwähnte Familie Clausewitz hier Platz finden.

Muthmaßlich wird dies dasselbe Geschlecht sein, welches gegenwärtig noch in Preußen im Adelsstande blüht, damals aber noch nicht adelig gewesen zu sein scheint. Der Adelsstand der Familie wurde in Preußen i. J. 1830 anerkannt. Der Name kommt seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in den Listen der preußischen Armee vor.

Ein v. C., welcher im Pensionsstande zu Burg bei Magdeburg lebte, hatte drei Söhne, welche Preussische Generale wurden; einer derselben ist als vorzüglicher militärischer Schriftsteller sehr bekannt geworden, vielleicht waren sie Enkel eines der unten genannten Familienglieder.

Aus Oberpfälzischen pfarramtlichen Auszügen ergeben sich folgende Notizen über die Clausewitz.

Pfarrei Waidhaus (an der böhmischen Gränze):
 † 1687 Dez. 28 der Edl und Erveste Herr Johann Christoph Clausewitz, Richter allhier.

Er wird wohl der Vater gewesen sein des Herrn Stephan Mathias Clausewitz, churfürstl. Richters, Mautners und Umgelters und Forstmeisters in Waidhaus. † 8. Juni 1737 zu Ludahammer 83 Jahre alt und begraben zu
 verm. mit Maria Catharina Franzisca Haberkorn von Habersfeld, † 28. Juni 1731, alt 54 Jahre, zu Waidhaus, deren Kinder waren:

- 1) Joseph Franz, geb. 1691.
- 2) Franz Sebastian, geb. 1693, Richter Mautner und Forst-

meister zu Waidhaus † 1. Juli 1766, alt 73 Jahre und daselbst in der Kirche begraben.

- 3) Maria Franziska, geb. 4. April 1695 † 1695.
- 4) Stephan Ignatius, geb. 8. Mai 1696.
- 5) Maria Franzisca, geb. 7. Sept. 1699.
- 6) Maria Catharina, geb. 4. Nov. 1703.
- 7) Johann Ferdinand, geb. 18. Febr. 1706. Ueber ihn und seine Nachkommenschaft siehe oben S. 286 bei den Pflögern von Hirschau, nämlich:
[verm. mit Maria Theresia Franziska von Mor;
Kinder:
a) M. Johanna Theresia Ursula, geb. 16. Mai 1739,
b) Johann Ferd. Petrus, geb. 1740,
c) Maria Antonia Walburg, geb. 28. April 1742,
d) Georg Martin Alois, geb. 21. Juni 1743,
e) Georg Ferdinand Adam, geb. 10. Dez. 1744,
f) Felix Maria, geb. 11. Januar 1747,
g) Pius Antonius, geb. 13. Juni 1758.]
- 8) Maria Ursula, geb. 20. Juni 1708, verm. 22. Nov. 1733 mit Johann Martin Unger, kurfürstl. Rent-Kammer-Raths-Sekretair und Rechnungsjustificant in Amberg.
- 9) Fridericus Ignatius geb. 23. Februar 1712.
- 10) Maria Elisabeth, geb. 19. Nov. 1714.

Hugo Graf v. Walderdorff.

A u s z ü g e

aus einem

Tagebuch der Regensburger Stadt-Physici angefangen i. J. 1762.

Vor längerer Zeit kam ein in Pergament gebundenes Tagebuch in meinen Besitz, in welches die Regensburger städtischen Aerzte vom Jahre 1762 angefangen, ihre Berichte über jene Patienten einschrieben, welche sie auf Anordnung des Almosenamtes zu behandeln hatten.

Begonnen hat das Buch am 9. Juli 1762 der Dr. Lud. Mich. Dieterichs, Reip. Physicus ordinarius. Seine Berichte sind auch die weitläufigsten. und zeichnen sich durch eine sehr drastische Sprache und oft originelle Ideen aus; sein letzter Gutrag ist vom 20. März 1769. Zugleich mit ihm kömmt fortwährend der Primarius Dr. Oppermann vor, der sich aber stets mit ganz kurzen sachlichen Notizen begnügte; er tritt zuletzt am 15. Juli 1771 auf. Vom 7. Mai 1769 an erscheint Dr. Behling bis zum Mai 1776, in welchem Jahre (11. Juni) das Tagebuch endet. Neben ihm fungirt seit 13. Oktober 1775 Dr. Schäffer.

Für die Geschichte der Medizin und Krankenpflege in Regensburg ist dies Tagebuch jedenfalls von nicht geringem Interesse; allein auch in kulturhistorischer Beziehung überhaupt bietet dasselbe manches Bemerkenswerthe, wie aus nachfolgenden kleinen Proben erhellen mag.

„1762 den 22. August. Der preussische Grenadier Christ. Schanz aus Mecklenburg gebürtig, der um das Weiße im Auge der streitbaren Ungarn nicht zu sehen, von dem General Bockischen Regiment bei Troppau lief, muß vielleicht

„doch noch am Morbo Hungarico*) sterben. Der Deserteur,
 „der ehegestern vor unsere Stadt kam und in dem zwischen
 „dem Weih=Peter= und St. Jakobs=Thor liegenden
 „von Redischen Garten frank eingebracht wurde, und an
 „dem sogleich beim Eintritt ein Delirium laboriosum merckte,
 „war 5 Tage aufm Marsch, fiel zwischen Straubing und
 „Pfätter um, lag 2 Tage und 2 Nächte unter freiem Him-
 „mel in einer überaus dünnen Montur, und soff mit seinem
 „beinahe nackenden Kameraden und Landsmann, einem braunen
 „Husaren vom Werner'schen Corps, da ihr Zehr=Psennig
 „à 9 kr. alle war, Wasser in Menge, raffte sich jedoch nach
 „diesem Fieberanfall von mehr als 36 Stunden zusammen
 „und da der 49jährige, baumstarke Kerl gestern Nachts um
 „8½ Uhr in löbl. gemeiner Stadt Pfründhof einquartirt
 „wurde, fiel der Koloß, als ich ihn aus dem Kranken=Stuhl
 „herauskommen hieß, unter den Händen der 4 Bestinträger,
 „wie ein Taschenmesser zusammen. Auf die vorgeschriebene
 „diaphoretica fixa cum salibus, et potus alterantes ex
 „aquis diapnoicis cum acido citri blieb der Kloß die ganze
 „Nacht liegen und sprudelte unserm lieben, festen Pestarzte
 „Knügge die erste Dosis beinahe ins Gesicht; Heute Morgens
 „fund ich ihn jedoch ohne einige Transpiration, sein Leib ist
 „wie Holz, dürr und trocken, Hitze, Durst und Mattigkeit
 „sind größer, als gestern u. s. w., der vom Pulver=Rauch noch
 „schwindlige Tropf ist, wie nach einer 12stündigen Bataille,
 „dumm im Kopfe, ohngeachtet er nicht merklich delirirt, wie
 „ein glühender Ziegel warm, sieht die Umstehenden mit steiffen
 „Augen an, und wird sich bei einer schon überhand genom-
 „menen Obstipatione viscerum translocatoriorum und da
 „mehrere Causae febris epidemicae compositae concurriren

*) Ein Wortspiel; er wollte dem ihm durch die ungarischen
 Truppen drohenden Tode entfliehen, und muß nun am ungarischen
 Fieber sterben.

„an einer acuta sich verzehren, und an dieser continente
 „continua dahin gehen. Dr. Dietrichs.“

„Den 23. October 1762. Die Kinder von armen Leuten
 „überstehen die Pocken nur deswegen so glücklich, weil sie ohne
 „Erhitzung und doch in gebührender Wärme erhalten, nicht
 „übertrieben, und mit Arzneien verschont werden. Dieser
 „böse Ausschlag tritt aber auch einwärts, wenn bei Durch-
 „brüchen gar keine Schweiß befördernde Medicamente gebraucht
 „werden. Die in des Bierbrauers Prinz zu Ostern Neben-
 „hause mit ihren Kindern schmachtende Wittwe des eben vor
 „einem Jahre ertrunkenen Saltz-Zwickers, Tobias Klämperl
 „machte die Natur ihres 5jährigen Töchterleins, Catharina
 „Barbara, mit unserm scharfen, hitzigen Meth irre, und er-
 „schreckte sie zu einer Zeit, da das Zahnfleisch eben weiße
 „Hügelchen bekam, und Zähne hervorbrechen wollten. Das
 „Märzgen kriegte vor 12 Tagen Hitze, war hartleibig, bekam
 „Brummen und Kollern in den Gedärmen, kaute sich am
 „Wolfs-Zahne der Frau Bathin — warum nicht an einem
 „Kindgen Brod? — müde und liegt nun mit offenem; trockenen
 „Munde und schwarzem Zahnfleisch wie ein geschundener und
 „gebratener Haas, nach allen diesen Künsteln da, ohne daß
 „die Blattern, denen die gar so klugen Weiber nicht Zeit ge-
 „lassen, kommen können, u. s. w. u. s. w. Hätte man das
 „allerliebste Kind durch die dem ganzen menschlichen Geschlechte
 „so heilsame Inoculation der Republik nicht erhalten können?
 „u. s. w. Dr. Dietrichs.“

„Den 13. Juli 1763. Der Brau-Knecht Hans Georg
 „Niernschenk hat einige Jahr bei der Pfannen und dem Esel
 „im löbl. gemeiner Stadt Brauhause so tapfer getrunken, daß
 „er seinen Anspachischen calorem et colorem floridum neben
 „unsern starken, des weissen Biers gewonten Landsleuten
 „verlohren, hager und schwächlich und endlich bei einer nicht
 „mittelmässigen Arbeit matt und schwach, und der bösen Diät,
 „frühe kalten schweinernen Braten und warme Blutwürste zu

„schlucken, seit Pfingsten bettlägerig worden.“ . . . Den 29.
 „Voriger Pürsch hat a vitio diaetetico, und von der in unsern
 „Braustätten gewöhnlichen Formel der 10 bis 12 Köpffe Biers
 „lubricitatem omnium viscerum, et specialissime pulmo-
 „norum u. s. w. Dr. Dietrichs.“

Die vorangehenden Auszüge gewähren schon manchen Einblick in damalige Zustände. Vernehmen wir nun noch einige Worte über die Behandlung von Geisteskranken. Eine eigene Irrenanstalt gab es nicht, und die Irren wurden theils behandelt wie andere Kranke, theils einfach eingesperrt. Die geistesverwirrten Kranken scheinen jedoch zum Theil mehr am Delirium tremens gelitten zu haben, als einer anderen Geisteskrankheit.

„Den 30. Januar 1764. Nach meinem Vermuthen ist
 „das dicke, überflüssige Blut, so man bei der letzten Lässe kaum
 „aus den Adern ziehen können, und das böse Haus-Creutz an
 „des armen Kammachers K. stillen, melancholischen Ver-
 „wirrung und darauf ausgebrochener Tollsucht allein Schuld.
 „Der erzörnte und erschrockene Beck läuft von dem milksichtigen
 „Weibe, deren Gedanken er durch eine höhere Magie merken
 „will, nicht anders als ein benebelter Herrnhutter Bruder
 „fort, will sich in's Wasser werffen, und da der erhitzte Gast
 „der ersten Weege durch ein genommenes Brechmittel tief in's
 „Gebliit gedrungen, so ist es zu spät zu Ader zu lassen, stark
 „und von Neuem abzapfen und die Natur und den Körper
 „matt zu machen. Diesen Abend um 6 Uhr, und also 3
 „Stunden nach seiner Ankunft in gemeiner Stadt Pfründhof
 „hatte der wüthende Geist von Selbst-Mord, auf den es eben
 „sonst so gar geschwind bei dieser Melancholia nicht hinaus-
 „geht, geschwazt und behauptet, sein Weib habe ihm heute
 „vor 8 Tagen was wie Campher in's Bier gehängt und der
 „Unterleib seie auf den ersten Trunk erschüttert werden. Von
 „dem Augenblick an habe er den ängstlichen Anfall verspürt
 „und auf der Haupt-Wache, wo man ihm die Phantasie mit

„Drohen und Schlägen ausgetrieben, sei er tieffinnig worden.
 „Richtig ist's, daß wo der noch lustige Maniacus abermals
 „zu früh, und eng eingesperrt und wie vor 2 Jahren in die
 „Ketten gelegt wird, er immer wie damals wütender, ja wenns
 „gut wird, aus der Mania in ein Delirium melancholicum
 „gestürzt werde, woraus diesmal, nach seiner bleichfüchtigen
 „Kantippe Wunsch, einige Errettung schwerlich zu hoffen. Ledig-
 „lich überlasse es der Klugheit E. E. Amtes, ob dem jungen
 „rüstigen Bürger, der gewiß aus keinem Fehler der Vernunft
 „in diese Verwirrung gerathen, nicht, wie das vorige Mal
 „und weit eher durch den gesicherten Umgang mit unsern
 „Pfründnern und andern dahin kommenden Menschen, und
 „der grossen Medizin, der Bewegung des Leibes, als durch
 „das noch mehr hypochondrische Traktament im Carcer
 „zu helfen sei?“

„Den 8. Februar. Auf hochzuverehrenden Spezial-Befehl
 „habe diesen Abend mit dem bürgerlichen Kammacher J. J. R.
 „der seit 5 Tagen in löblich gem. Stadt Pfründhose in
 „Verhaft gehalten wird, weil sein loses Weib vorgiebt, er
 „habe einen spiritum familiarum bei sich, auch den Willen
 „und Vorsatz, sie und ihre Kinder zu beschädigen und zu
 „töbten, wegen seines Temperaments und Constitution auch
 „ob er bei vollkommenem Verstand und guter Gesundheit
 „sei, genaue scharffe Prüfung eingezogen und befunden, daß
 „der 50jährige kleine und blasse doch robuste Mann
 „in der Kindheit an der Hauptkrankheit gelegen, mit den
 „männlichen Jahren dem Trunke ergeben und bei vielem Sitzen
 „und Tabakrauchen unterweilen ein melancholischer Narr und
 „nun vor wenigen Tagen tief in dem nicht gar ehrbar riechen-
 „den und eiskalten Gefängniß zur Erde gefessen nach einem
 „starcken Aneippen im Leibe, wie tollkühn gewesen.“

„Als glaube ich, da Erkennens halber requiriret worden,
 „und seiner Bestrafung wegen ferner was Rechts ist, er-
 „gehen wird daß diese Intemperies von der bitterbösen

„und doch unglaublich scheinheiligen Gattin fomentiret und
 „der Nachbarn Ausfagen nach, um ein Großes vermehret,
 „der geplagte Mann aber allemal unschuldig vor Gericht ge-
 „bracht worden. Daher dann . . . zu seiner auch allein um
 „der Herausschneidung des angeklagten spiritus familiaris
 „wegen tüchtig zu kastigirenden und gewiß künftig friedfertigeren
 „Eva und . . . je eher, je lieber zu seiner Handthierung
 „und Brod und zu den Seinigen nach Hause gelassen werde;
 „Welches aus ächten Principiis medicis zu Steuer der Wahr-
 „heit, Amts und Gewissens wegen in Gehorsam attestiren
 „wollen.
 Dr. Dietreichs.“

Der arme Kammacher wurde hierauf entlassen, jedoch bald wieder auf Veranlassung „seines allerliebsten Weibgen“ eingesperrt, verschwindet aber dann aus unserm Gesichtskreise.

Mehr Arbeit machte den Herrn Arzten der unverbesserliche „Trunkenbold“ Joh. Heint. B. ein Junggesell von 31 Jahren. Derselbe wurde nach seiner „retour aus Sachsen mit einer sehr heftigen Melancholie befallen, welche . . . wirklich zu einer starken actuellen Raserey gestiegen“ wie sich Dr. Oppermann ausdrückte, der am 26. Febr. 1764 seine Einbringung in den Pfründhof veranlaßte, damit er kein Unheil anrichte. Hier war er nun der Obforge des Dr. Dietreichs anvertraut, der sehr viel über ihn zu berichten hatte, wie z. B.:

„Den 26. Febr. 1764 . . . des Menschen actiones
 „et gestus bestehen in einer Fatuitate cum imaginatione
 „melancholica, die von einer Insensibilitate et contractura
 „partium nervosarum, wahrscheinlich à maligno Variolarum
 „miasmate ihren Ursprung genommen, als von welcher Zeit
 „an der Purisch ad motus corporis debilis, ineptus et
 „stupidus und nachhin zu keiner Kopf- und Hand-Arbeit,
 „als ströberne Kästgen zu machen, tüchtig war. . . . Da
 „zweifelsohne bei der Aufsicht einer bitter bösen Mutter, und
 „der vom frühen Morgen bis in den späten Abend polternden

„Schwester, da der frigidus, et quoad cerebrum siccus homun-
 „cio andere Leute, die ihn fliehen, ebenfalls scheut
 „nach dem Prognostico des Herrn Physiци Primarii (Dr.
 „Opfermann) zu besorgen wäre, daß der spanische Stroh-
 „Binder sich ohne einer leidlichen Custodia Schaden thun
 „möchte. B. ist um 6 Uhr Abends noch ruhig, liegt in
 „Arndts wahrem Christenthum und hielt ohne anders, wo
 „er dürffte, an die Pfründweiber, wie Zinzendorff an die
 „Frauen zu Berlin, eine heilige Rede. — Den 20. März.
 „ . . . Da bei dem „auf Befehl E. E. Amtes Entlassenen
 „seit dem aber, auf neuen noch heftigeren Zorn und täglichen
 „Zänkereien mit der warlich unerträglichen Mutter und der
 „noch böseren Schwester, bei dem nach niedersächsischer Lands-
 „Art gewonten Brantweintrinken und dem schwarzen guten
 „Bier des den Gecken sonst liebenden Nachbars, die
 „Krankheit von Neuem sich so gewendet, daß der besoffene
 „Kerl nicht nur Tisch und Fenster entzwei geschmissen und in
 „einem dichten Rausch dem ihn etwas hart und zur grossen
 „Unzeit züchtigenden Gefreiten Kurtz einen Büschel Haare aus
 „dem Hinterhaupte gerissen und in den Zeigefinger der Hand
 „gebissen, als rathe, den versoffenen Purseschen ein paar Tage
 „durch die Bettel-Richter mit Ruthen züchtigen, und ohne
 „einige Vorschrift capite Medicinæ plagosæ zu curiren. —
 „Den 11. April Der des Gefängnisses ganz über-
 „drüssige Pursesch erklärte mir rund heraus, wie er (in seinen
 „Gewahrjam) mit aller Gewalt nicht zu bringen sein würde.
 „Es waren auch die von der Wache zu Osten herbeigerufenen
 „3 Fuseliers kaum im Stande, den sich zur Wehre setzenden und
 „auf dem Zimmer des Hausvaters niederlegenden und wie ein
 „Pferd strömenden Kerl zu bändigen, er kriegte des Einen
 „Degen-Ruppel und des andern Schuß-Tasche zu packen und
 „konnte von allen dreien nur mit vieler Mühe in sein Be-
 „hältniß zurück gebracht werden. . . . Die Weisheit E. E.
 „Amtes wird, wie ich hoffe, meinen Rat auf 14 Tage befolgen

„lassen. Der in die Kesch gebrachte Mensch muß die ganze
 „Zeit über zu gänzlicher Niederschlagung der Galle ganz kein
 „Bier, sondern allein Brunnen-Wasser, keine warmen Speisen,
 „auch nicht eine Suppe bekommen, das enge dufftige Zimmer
 „muß nicht mehr geheizt, sondern die Deffnung zur Speise
 „und Trank, um die Luft zu erneuern, eröffnet werden und
 „offen bleiben, der entzündete Körper wird bei Wasser und
 „Brod erhalten, und wie so viele in den Hospitälern zu Wien,
 „Berlin und Hamburg curirte tollkühne Männer ohnwidern-
 „sprechlich bezeugen, von dem Brande durch diese Hunger-
 „Cur allein und glücklich gerettet werden.*) Es wird hierbei
 „nötig sein, mit der Mutter ernstlich zu verabreden, den so-
 „dann zu entlassenden, und den Soldaten-Stand selbst wählen-
 „den, auch ohne dieses zu seiner vorigen Arbeit keine Lust
 „mehr bezeugenden Sohn von hier und dem Bründhof aus
 „fortzubringen und durch höhere Vorsprache unter die hanö-
 „versche Miliz, wohin er als ein Landskind gehöret, zu
 „stecken, ehe beim hiesigen längeren Aufenthalt, und dem
 „gewönten braunen Bierfauffen, der nur durch den Stock
 „noch zu bessernde Geck am Ende incurabel wird und uns
 „auf dem Brode bleibt.

„Den 8. Mai 1784 Bei der gestrigen Mittags-
 „Hitze spürte der im Kopfe dumme Fursch einen neuen raptum,
 „drohte sich zu erhenken und mit dem Schedel — viel Glück
 „auf die Reife — gegen die Wand zu lauffen. Er
 „wollte die Thür offen haben, scheute sich ganz nicht vor 4
 „herbeigerufenen Fuseliren, . . . und verlangte frei und los
 „zu werden. Er wird, wo er ferners Bier zu fauffen be-
 „kömmt, eine rasende Bestie werden, und so er nun losge-
 „lassen wird, gewisses Unglück anstellen. Mein Rat gehet
 „ohnvorschreiblich dahin, den vollen Körper von Neuem 4 Wochen
 „lang zu casteien und mit Wasser und Brod und einer un-

*) Scheint nicht eingetroffen zu sein.

„geschmalzenen Suppe zu erhalten, den boshafften Menschen, „so er sich offenbar wild bezeiget, mit Ruten wohl empfindlich zu streichen und sodann zur Veränderung der Luft und „Besserung der Sitten unter den väterlichen hanöverschen „Soldaten-Stoß zu geben. Dr. Dieterichs.“

In dieser Weise gehen die Berichte noch fort; dem Patienten wird in der Regel Wasser und Brod, zur Abwechslung auch eine tägliche Dosis von Rutenhieben verordnet.

Die Medicina plagosa scheint übrigens damals bei den Ärzten recht beliebt gewesen zu sein. Dr. Schäffer verschreibt sie z. B. auch unterm 10. Juni 1776 dem „zum zweiten Male in löbl. Gemeiner Stadt Pfründhof gebrachten närrischen K.“

„Dieser in Reden und Gebärden sehr hefftige zornige „Mensch, ist nicht à potiori oder in einer Sache, sondern in „mehreren Sächern ein sehr vielfacher Narr, dessen verkehrte „Einbildungskraft denjenigen Grad der Lebhaftigkeit erreicht „hat, daß er sich einbildet, er sei der größte Theolog, der geschickteste Jurist, der erfahrenste Arzt und der weiseste Philosoph „u. s. w.“ Zur Heilung werden ihm: „Solitudo, diaeta „tenuis und die medicina plagosa verschrieben, letztere durch „eine kräftig gebundene Ruthe zu appliciren, um die allzu- „grosse Einbildungskraft zu schwächen und zu vermindern, „hingegen den Körper empfindlich zu machen.“

Bei diesen paar Auszügen wollen wir es bewenden lassen; wenn wir durch dieselben auch keine bemerkenswerthen historischen Thatsachen erfahren, so bieten sie doch manches Lehrreiche für die Geschichte des Lebens und der Sitten in unserer guten Stadt Regensburg im 18. Jahrhundert und verdienen daher wohl ein bescheidenes Plätzchen in unsern Jahrbüchern.

Hugo Graf v. Walderdorff.

VIII.

Zwanzigste Plenar-Versammlung der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Secretariats.*)

München, im Oktober 1879.

In den Tagen vom 2. bis 4. Oktober hielt die historische Commission ihre diesjährige Plenar-Versammlung. An den Sitzungen theilten sich von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrath Ritter v. Arneht, der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr von Siliencron aus Schleswig, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen; von den einheimischen Mitgliedern nahmen Antheil der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften Stiftspropst und Reichsrath von Döllinger, der Director der hiesigen polytechnischen Hochschule Professor Kluckhohn, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Professor Rodinger und der Geheimrath Professor von

*) Dem Wunsche des sehr geehrten Secretariats entsprechend bringen wir diesen Bericht hier zum Abdruck.

Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geheimen Regierungsrathes von Ranke als ständiger Secretär der Commission die Verhandlungen leitete.

Wie der Geschäftsbericht über das verflossene Jahr ergab, sind alle Arbeiten der Commission in ununterbrochenem Fortgange gewesen. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind erschienen:

- 1) Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. XV. Die Chroniken der bayerischen Städte.
- 2) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Lothar von Supplinburg. Von Wilhelm Bernhardt.
- 3) Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Von Georg Breslau.
- 4) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XIX.
- 5) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung XXXVII bis XLVI.

Uebrigens sind mehrere andere Werke weit im Drucke vorgeschritten, so daß sie alsbald dem Publicum übergeben werden können. Eine außerordentliche Förderung erwächst allen Arbeiten der Commission aus der überaus bereitwilligen Unterstützung durch die Vorstände der Archive und Bibliotheken, für welche man sich zu immer neuem Danke verpflichtet fühlt.

Das große Unternehmen: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit“ geht bekauntlich seiner Vollendung entgegen. Voraussichtlich werden zwei oder drei Bände im nächsten Jahre gedruckt werden und die wenigen dann noch ausstehenden Bände in kurzen Zwischenräumen folgen. Nur die Geschichte der Kriegswissenschaften, für die es bisher nach dem Tode des Generals Freiherrn von Trostke keinen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen gelang, wird erst später erscheinen können; man hofft, daß Verhandlungen, die demnächst angeknüpft werden sollen, um die Lücke zu füllen, glücklichen Erfolg haben werden. — Zur Ergänzung dieses

Unternehmens sollen mehrere Werke über die wissenschaftlichen Zustände Deutschlands im Mittelalter dienen. Zunächst schien eine Geschichte des Deutschen Unterrichtswesens bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Bedürfnis und wurde zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht. Die Commission hat nach erfolgter allerhöchster Genehmigung bereits im April das Preisaus schreiben erlassen, und es wird allem Anscheine nach eine lebhaftere Bewerbung um den Preis stattfinden.

Von der durch Professor C. Hegel herausgegebenen Sammlung der Deutschen Stadtchroniken ist der 15. Band schon im Spätherbst vorigen Jahrs erschienen; er enthält die Chroniken der bayerischen Städte mit dem von Dr. Abr. Wagner in Erlangen bearbeiteten Glossar und einem vom Kreisarchivar Dr. Aug. Schäffler in Würzburg angefertigten Register. Der 16. Band ist im Druck nahezu vollendet; er bildet den zweiten Band der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Stadtarchivars Hänselmann. Für das kommende Jahr ist der Druck der Mainzer Chronik aus dem 15. Jahrhundert beabsichtigt; diese Chronik wird vom Herausgeber selbst in Verbindung mit Dr. Rob. Böhlmann in Erlangen und unter philologischer Beihülfe von Dr. Abr. Wagner bearbeitet. Die längst verheißene, schon von dem verstorbenen Lappenberg eingeleitete neue Ausgabe der Lübecker Chroniken war von Professor W. Mantels in Lübeck übernommen und seit Jahren vorbereitet worden. Leider wurde dieser verdiente Geschichtsforscher am 8. Juni d. J. durch den Tod abgerufen, ehe er noch den ersten Band für den Druck vollendet hatte. Dr. R. Koppmann, dem man bereits die treffliche Edition der Hanserecesse verdankt, hat jetzt die Vollendung des ersten Bandes der Lübecker Chroniken mit Benützung der von Mantels hinterlassenen Vorarbeiten übernommen.

Die Arbeiten für das von Professor J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der Deutschen Reichstagsacten haben sich

im verflossenen Jahre besonders auf die Perioden König Ruprechts und Kaiser Sigmunds concentrirt. Für die erste handelt es sich noch um die letzte Ergänzung des archivalischen Stoffs, doch sind die meisten Archive bereits benützt. Eine längere Reise von Dr. E. Bernheim nach Straßburg hat erwünschte Ausbeute gegeben; in London hat Dr. F. Eisehermann Nachforschungen versprochen. Die Hauptarbeiten für diese Abtheilung sind in Göttingen unter Leitung des Herausgebers durch Dr. Bernheim unter Beihülfe des; Dr. Friedensburg in erwünschter Weise gefördert worden; zur Zeit sind die beiden Letzteren mit Nachforschungen in Wien beschäftigt. Was die Periode Sigmunds betrifft, so ist für die Vollendung des zweiten Bandes derselben, Bd. 8 der ganzen Sammlung, Oberbibliothekar Professor Kerler in Würzburg, unterstützt vom Kreisarchivar Schäffler, unablässig bemüht gewesen. Für diesen Band waren noch aus einer Reihe Deutscher Archive ergänzende Stücke beizubringen, und diese Aufgabe ist zum weitaus größten Theile gelöst worden. Oberbibliothekar Kerler hat persönlich die Archive von Basel, Freiburg i. Br., Kolmar, Mühlhausen i. E. und Straßburg besucht; auch sonst haben sich unerwartete Funde ergeben. So sind die Sammlungen für diesen Band fast vollendet, und es steht der Schlußredaktion nichts mehr im Wege. Man hofft im nächsten Jahre ein oder zwei Bände der Reichstagsacten der Druckerei übergeben zu können.

Die Sammlung der Hanserecesses ist auch im verflossenen Jahre von Dr. R. Koppmann wesentlich gefördert worden. Der Druck des fünften Bandes ist weit vorgeschritten und wird voraussichtlich im nächsten Frühjahr vollendet werden.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs sind vor Kurzem zwei neue Bände veröffentlicht worden; an mehreren andern wird eifrig gearbeitet. Zunächst hofft man den zweiten, abschließenden Band der Jahrbücher Kaiser Heinrichs des III. in der Bearbeitung von Professor Ernst Steindorff in

Göttingen zu veröffentlichen. Die Bearbeitung der Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. hat Professor G. Meyer von Knorau in Zürich übernommen.

Für das sehr umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Correspondenz sind die Arbeiten nach verschiedenen Richtungen mit dem besten Erfolge fortgeführt worden. Die für die europäische Politik am Ende des 16. Jahrhunderts so wichtige Correspondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir ist durch Dr. Friedr. von Bezold so weit bearbeitet worden, daß der Druck derselben demnächst beginnen kann: mit dieser Correspondenz wird die ältere pfälzische Abtheilung zum Abschluß kommen. Für die unter Leitung des Geheimraths von Löher stehende ältere bayerische Abtheilung ist Dr. Aug. von Druffel in gewohnter Weise thätig gewesen. Der zweite Band der von ihm bearbeiteten „Briefe und Acten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts“ ist weit im Drucke vorgeschritten und wird voraussichtlich im Anfange des nächsten Jahres fertig werden. Obwohl die größeren Actenstücke für die zweite Abtheilung des dritten Bandes reservirt sind, ist das wichtige Material für das Jahr 1552 doch so groß, daß es allein den zweiten Band des Werkes füllen wird und ein vierter Band nöthig erscheint, um die Briefe und Acten für die Jahre 1553—1555 zum Abdruck zu bringen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung, geleitet von Professor Cornelius, waren besonders darauf gerichtet, die im vierten Bande begonnene Darlegung der bayerischen Politik in den Jahren 1591 bis 1607 zu Ende zu führen. Dr. Felix Stieve, der sich zur Zeit in den Wiener Archiven besonders mit der Benützung der venetianischen Depeschen beschäftigt, ist unausgesetzt in dieser Richtung thätig gewesen.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur Deutschen Geschichte,“ welche sich einer immer wachsenden Theilnahme erfreut, ist in der hergebrachten Weise unter Redaction des Geh. Regierungs-

raths Waig, der Professoren Wegele und Dümmler fortgeführt worden und wird ferner so fortgeführt werden.

Auch die Allgemeine Deutsche Biographie hat unter der Redaction des Freiherrn v. Sillencron und des Professors Wegele ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Wegen verspäteter Einlieferung einiger unentbehrlicher Artikel trat eine kurze Unterbrechung in der Ausgabe einiger Lieferungen ein, doch ist bereits Abhilfe geschafft und zugleich Fürsorge getroffen, daß ähnliche Störungen in der Folge nicht wieder begegnen. Es sind im Laufe des letzten Jahres die in Aussicht genommenen Lieferungen vollständig erschienen, so daß nicht nur Band 8 und 9 vollendet ist, sondern auch schon ein Theil des zehnten Bandes vorliegt. Für alle, die an der vaterländischen Geschichte und an dem Leben unserer Vorfahren Interesse nehmen, erweist sich das Werk als eine Quelle der mannichfaltigsten Belehrung und als unentbehrliches Hülfsbuch.

Seit zwei Decennien arbeitet die historische Commission mit ungeminderter Kraft und stets neuer Freude an den großen, weitumfassenden Aufgaben, welche ihr die Könige Bayerns im hochherzigsten Interesse für die vaterländische Geschichte gestellt und ihr dazu die erforderlichen Geldmittel mit unvergleichlicher Liberalität zu Gebote gestellt haben. Nicht ohne Befriedigung blickt die Commission auf das Erreichte zurück, aber sie verbirgt sich auch nicht, wie viel noch zu thun bleibt, und daß die Entwicklung der Wissenschaft stets neue Forderungen stellt, denen sie nach Kräften gerecht zu werden bemüht sein muß.

Hochsch.
bibliothek
Regensburg





92



109



94



113



95



114



97



115



100



116



102



119



103



120

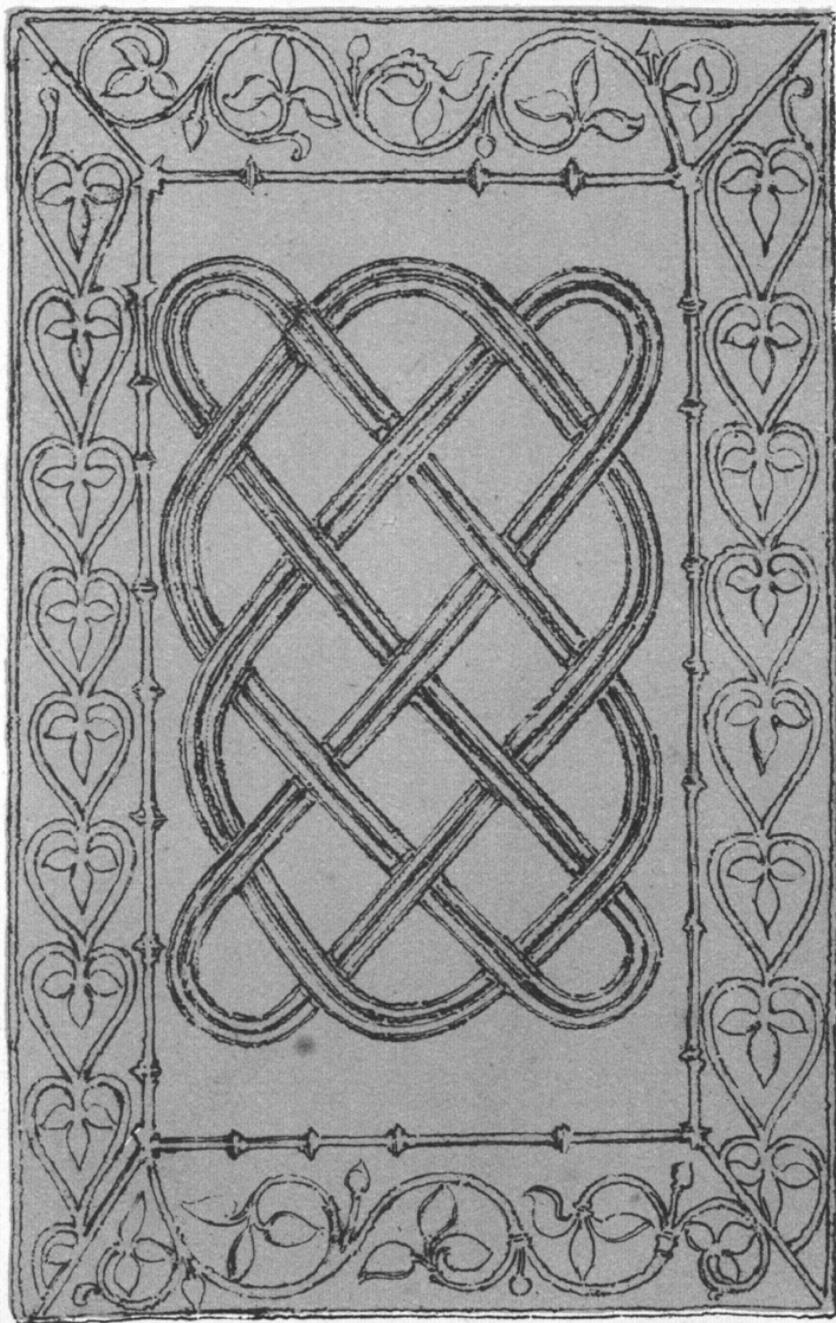


106

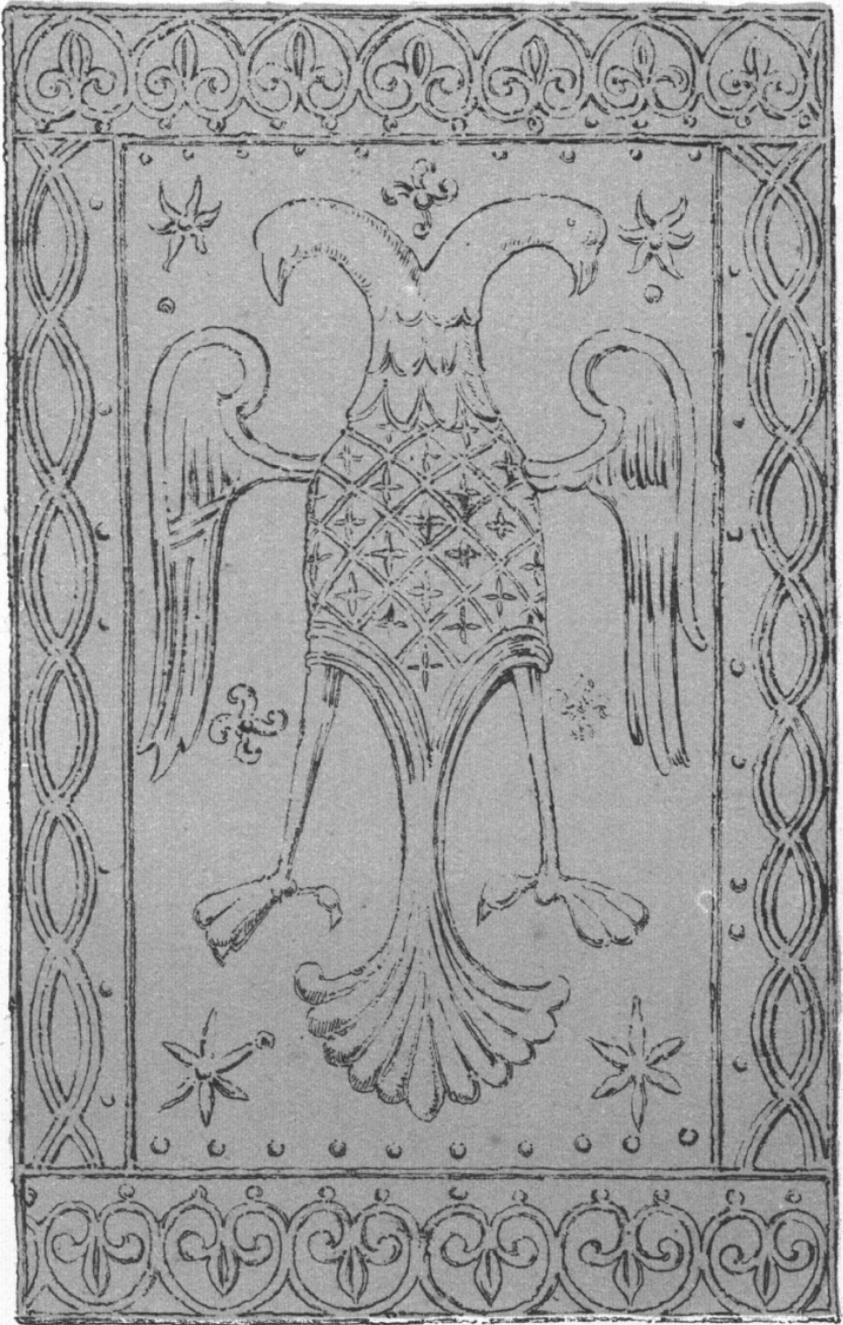


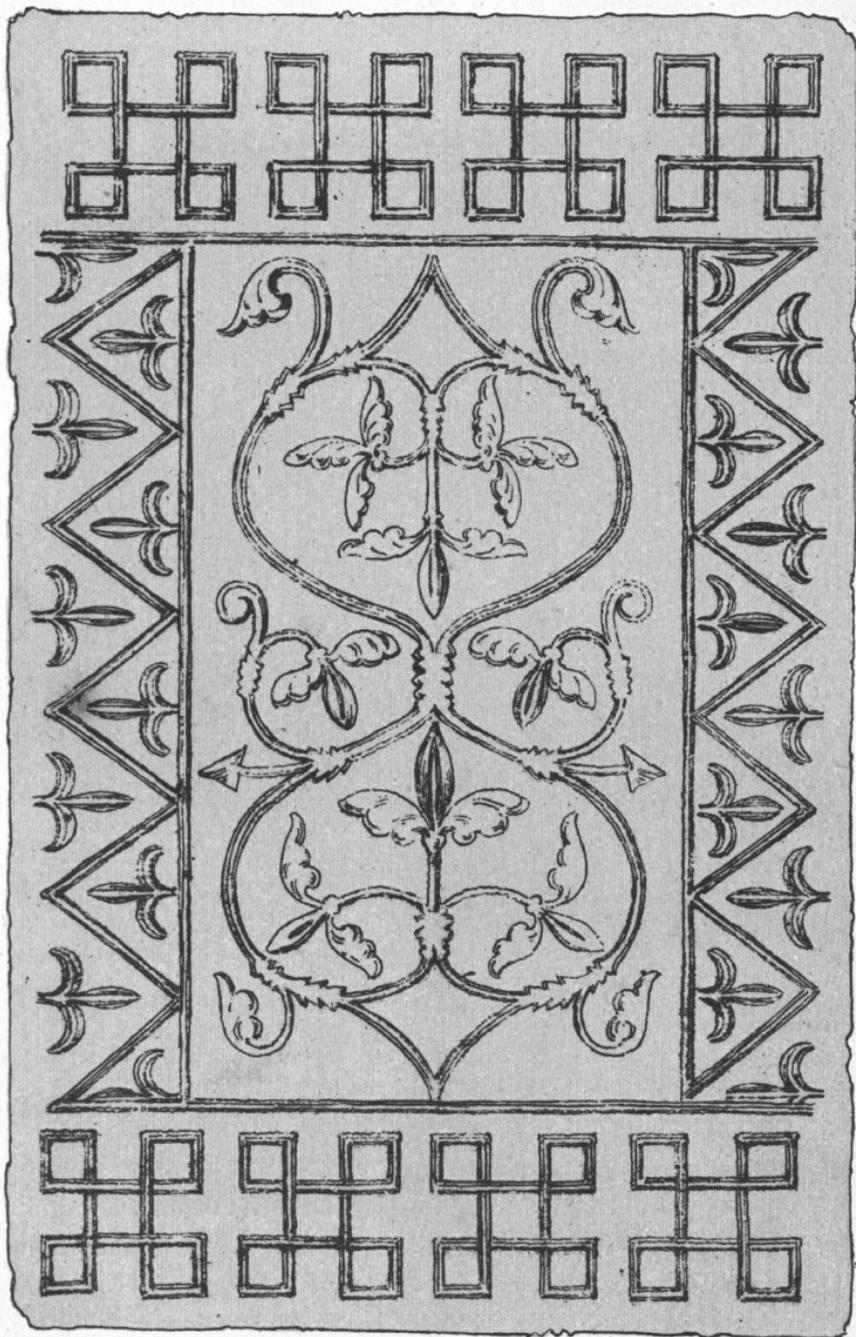
124

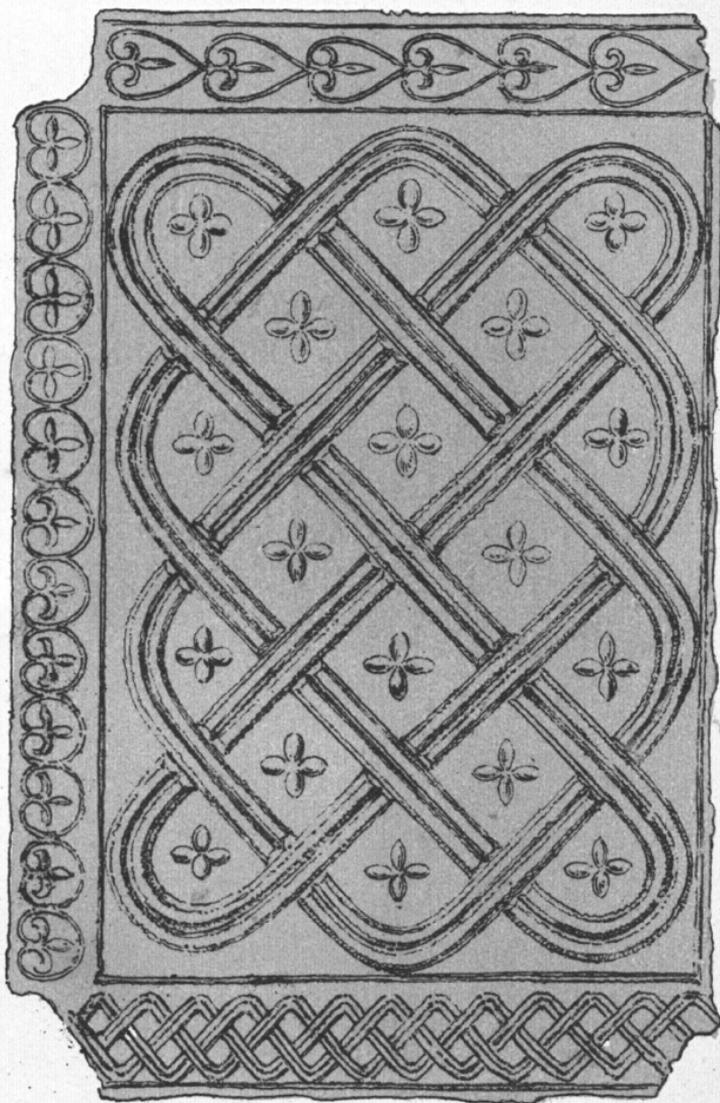


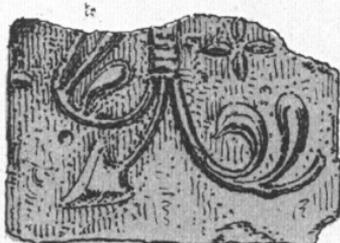












1/4 nat: & r.

Univ.-Bibliothek
Regensburg